

Werk

Titel: Hermes : Zeitschr. für klassische Philologie

Ort: Berlin

Jahr: 1889

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0024|log5

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

1888. 48.35

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

VIERUNDZWANZIGSTER BAND. ERSTES HEFT

BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

1889

INHALT.

	Seite
M. ROTHSTEIN, Properz und Vergil	1
G. KAIBEL, zur attischen Komödie	
1) Phrynichos' Ephialtes	35
2) Archippos und die Pergamenische Kritik	42
F. LEO, Varro und die Satire	67
U. KÖHLER, Beiträge zur Geschichte der Pentekontaetie	85
O. HIRSCHFELD, zu römischen Schriftstellern	101
A. WILHELM, attische Psephismen (hierzu eine Beilage)	108

MISCELLEN.

TH. MOMMSEN, zu Ammian und Enodius	153
Jullus und Julus	155
O. HIRSCHFELD, die Abfassungszeit der <i>Μακρόβιοι</i>	156
H. VAN HERWERDEN, Berichtigung	160

Es erscheint jährlich ein Band von vier Heften zum Preise
von 14 Mark.

PROPERZ UND VIRGIL.

I.

Das Gedicht, welches Properz an den Schluss seines zweiten Buches gestellt hat, gehört nicht nur zu den vollendetsten Elegien des Dichters, sondern es bietet auch in seinem letzten Theil, der die dichterische Thätigkeit Virgils und die Vorgänger des Properz auf dem von ihm selbst gepflegten Gebiet der erotischen Dichtung zum Gegenstand hat, ein hervorragendes litterarhistorisches Interesse. Dieser letzte Theil und vor Allem der den Virgil betreffende Abschnitt desselben ist mehrfach besprochen worden, und die überwiegende Mehrzahl der Besprechungen hat zu dem Ergebniss geführt, dass dieser Abschnitt nicht in der Form überliefert ist, in welcher ihn der Dichter veröffentlicht hat oder veröffentlichen wollte, wobei die Meinungen der Erklärer nur in so weit auseinander gehen, als einige von ihnen sich mit der Umstellung eines oder mehrerer Distichen begnügen, während andere entweder die ganze Stelle als nicht von dem Dichter herrührend streichen wollen oder die Zerrüttung nur unter der weit verbreiteten, aber nachweisbar unrichtigen Annahme, dass Properz seine Gedichte nicht selbst herausgegeben hat, erklären zu können glauben.¹⁾

Die Beurtheilung dieses einzelnen Abschnitts kann von einer Betrachtung des ganzen Gedichtes nicht getrennt werden, das in seiner Composition von der sonstigen Art des Properz und der anderen Elegiker nicht unwesentlich abweicht. Wer unbefangen dem Gedankengang des Dichters folgt (und es giebt vielleicht kaum

¹⁾ Es würde zu weit führen, die verschiedenen Ansichten, unter denen ich die Umstellungsversuche von Ribbeck (Vorlesungsverzeichniss der Universität Kiel von 1867 S. 11), Brandt (*Quaestiones Propertianae* S. 48), Marx (Rhein. Mus. 41, 558) wenigstens nennen will, im Einzelnen zu besprechen. Die Entscheidung über die ganze Stelle liegt nicht in dem, was sich in diesen Versuchen etwa als nicht gelungen nachweisen lässt, sondern in der Erklärung des Ueberlieferten, namentlich der Verse 81—84.

ein anderes Gedicht des Properz, in welchem die Gedanken sich so leicht und ungezwungen aus einander entwickeln wie in diesem), wird am Schluss den Eindruck haben, dass das Ereigniss, von welchem der Dichter ausgeht, und die Person seines unter dem Namen Lynceus erscheinenden Freundes hier völlig vergessen sind. Um die Einheit des Gedichtes zu wahren, hat man die Meinung ausgesprochen, die Aufzählung der Erotiker am Schlusse des Ganzen habe den Zweck, den Lynceus auf die Beispiele hinzuweisen, welchen er folgen müsse; es ist aber leicht zu sehen, dass diese Auffassung eine irrige sein muss. Der den letzten Theil beherrschende Gedanke, dass Properz sich durch das hier zum Abschluss kommende Buch einen Platz in der Reihe der berühmten römischen Liebedichter erworben hat, würde vollkommen zerstört werden, wenn der Leser sich am Schluss der Reihe nicht Properz selbst, sondern nach ihm noch jenen Lynceus zu denken hätte. Es muss vielmehr diese Einreihung des Properz unter die berühmten Liebedichter nicht nur den äusserlichen Abschluss, sondern auch den Hauptgedanken des ganzen Gedichtes bilden, und Alles, was von Lynceus gesagt wird, muss zu diesem Hauptgedanken in Beziehung stehen.

Welcher Art diese Beziehung ist, lässt sich deutlich aus dem schroffen Gegensatz erkennen, in welchen das Schicksal des Lynceus zu dem eigenen Verhalten des Dichters gestellt wird (v. 55):

*adspice me, cui parva domi fortuna relictast,
nullus et antiquo Marte triumphus avi,
ut regnem mixtas inter conviva puellas
hoc ego quo tibi nunc elevor ingenio.*

Lynceus ist ein Freund des Dichters, welcher sich mit philosophischen Studien und mit epischer und tragischer Dichtung beschäftigt hat.¹⁾ Er glaubt deshalb auf die erotische Dichtung des Properz verächtlich herabsehen zu können (*hoc ego quo tibi nunc elevor ingenio*), ebenso wie ein anderer Freund des Properz, der Epiker Ponticus, dem der Dichter in einer Elegie des ersten Buches die Rache des beleidigten Liebesgottes voraussagt. Und wie er dem Ponticus bald ein *ecce iaces* zurufen konnte (I 9, 3), so ist auch Lynceus endlich von seinem Schicksal ereilt worden und

1) Die Schwierigkeiten, welche der diese Dinge behandelnde Theil des Gedichtes (v. 28—42) bietet, sind bisher noch nicht in befriedigender Weise gelöst worden. Für den Zusammenhang des ganzen Gedichtes sind sie ohne Bedeutung.

muss nun, ganz ebenso wie Ponticus, alle Tragiker und Epiker bei Seite werfen und bei Properz in die Schule gehen, um es vielleicht einmal ebenso weit zu bringen, wie es Properz durch seine verachtete Liebesdichtung längst gebracht hat. Die Bekehrung des Lynceus ist also ein Beispiel dafür, dass es ein vergebliches Bemühen ist, sich der Macht Amors widersetzen zu wollen, und zwar bestätigt sie diese Erfahrung gerade deshalb in so eindringlicher Weise, weil Properz selbst seinen Freund für so erhaben über derartige Schwächen gehalten hat, dass er ihn ohne Bedenken mit seiner eigenen Geliebten allein liess. Im Gegensatz zu Lynceus steht der Dichter selbst, der den Anforderungen seiner Freunde gegenüber, denen er in der ersten Elegie des Buches entgegentritt, die Liebespoesie als sein eigentliches Gebiet erkannt hat und ihr treu geblieben ist, und deshalb sich jetzt in so viel günstigerer Lage als Lynceus befindet, dessen vergebliche Versuche um seine Geliebte ihn nicht einmal ernstlich erzürnen¹⁾, während es ihm jetzt nicht besser ergehen würde als dem Lynceus, wenn er damals dem Rathe seiner Freunde gefolgt wäre. Es giebt freilich einen Dichter, der durch die Grösse seiner Begabung diesem ganzen Gebiet entrückt ist, aber ihm kann sich Properz nicht an die Seite stellen, und deshalb will er mit den Erfolgen zufrieden sein, welche sich auf dem Gebiet der erotischen Poesie nach dem Beispiel der berühmten Vorgänger erreichen lassen.

1) Properz ist über den 'frechen Angriff' auf seine Geliebte gar nicht so entrüstet wie ein Theil der Erklärer. Eine Drohung freilich, wenn auch schwerlich eine ernsthaft gemeinte, scheint schon in dem Namen selbst zu liegen, denn bei dem Namen Lynceus hat man hier wohl an den Aphariden zu denken, der von Castor getödtet wurde, als er ihm seine Geliebte streitig machte. Aber die Art, in welcher Properz seinem Freund klar macht, dass er Derartiges nicht dulden könne (v. 13—20), ist eine durchaus freundschaftliche, das Ereigniss selbst wird nur kurz berührt, indem der Dichter sofort zu der allgemeinen Betrachtung übergeht, und der Ton des Ganzen lässt trotz der mythologischen Erinnerungen erkennen, dass der Dichter das Vergehen, das sich sein Freund in der Trunkenheit bei einem *convivium mixtas inter puellas* hat zu Schulden kommen lassen, nicht gerade sehr ernst nimmt, und das ist für die Auffassung des Gedichtes von Bedeutung. Er kann ihm auch seine Führung auf dem neuen Wege anbieten, weil er ihn nicht zu fürchten braucht. Dass das Gedicht weder nach v. 22 noch nach v. 24 zerrissen werden kann, ist leicht zu sehen, aber auch der Unterschied im Ton, den man zwischen dem Anfang des Gedichtes und dem Folgenden bemerken wollte, ist in Wirklichkeit nicht vorhanden.

Die Schlusselegie steht in engster Beziehung zu dem Einleitungsgedicht des Buches, aber die Stimmung ist in beiden Gedichten eine durchaus verschiedene. Im ersten Gedicht lässt sich Properz die Frage stellen, *unde mihi totiens scribantur amores*, und beantwortet sie damit, dass ihm keine Wahl bleibt, weil er weder die zur epischen Dichtung erforderliche Begabung besitzt noch die Kraft, sich der Liebe, die den Inhalt seiner Dichtung ausmacht, zu entziehen. Hier zeigt Properz an dem Beispiel des Lynceus, dass er Recht daran gethan hat, seiner Neigung keinen Widerstand entgegenzusetzen, und dass er auch als Dichter das erreicht hat, was sich auf diesem Gebiet überhaupt erreichen lässt, aber die Forderung, sich auch auf dem schwierigeren Gebiet der epischen Poesie zu versuchen, wird auch hier, wie im ersten Gedicht, abgelehnt. In beiden Elegien steht dem Dichter selbst Virgil, der damals an der Aeneis arbeitete, als Vertreter epischer Poesie überhaupt gegenüber. In den Worten des ersten Gedichtes (v. 41)

nec mea conveniunt duro praecordia versu

Caesaris in Phrygios condere nomen avos

ist der Inhalt zwar nicht der Aeneis selbst, aber doch einer mit der Aeneis beginnenden und bis auf die Gegenwart fortgeführten Reihe von epischen Darstellungen deutlich bezeichnet, und dass man von Virgil mehr als die Aeneis erwartete oder zu erwarten sich den Anschein gab, lässt auch die Lynceuselegie erkennen. In dieser folgt unmittelbar auf die Gegenüberstellung des Lynceus und des Dichters ein anderer Gegensatz zwischen Properz und Virgil (v. 59):

*Me iuvet hesternis positum languere corollis,
quem tetigit iactu certus ad ossa deus,
Actia Vergilium custodis litora Phoebi,
Caesaris et fortes dicere posse rates,
qui nunc Aeneae Troiani suscitavit arma
iactaque Lavinis moenia litoribus.*

Was hier von der Schlacht bei Actium gesagt wird, kann, wie Ribbeck gesehen hat¹⁾, unmöglich von der Darstellung dieser Schlacht auf dem Schilde des Aeneas verstanden werden, sondern muss auf den grossen Plan eines zukünftigen Epos gehen, dem die Darstellung der Thaten des Aeneas, mit der Virgil 'jetzt' beschäftigt ist, im Folgenden gegenübergestellt wird.

1) *Prolegomena Vergiliana* p. 58.

Die Erwähnung Virgils hat für den Zusammenhang des Ganzen zunächst nur die Bedeutung, dass solche Leistungen, wie sie von Virgil erwartet werden, von Properz nicht beansprucht werden können, aber an diesen Gegensatz schliesst sich der Ausdruck der grossen Erwartungen, mit denen man der Vollendung der Aeneis entgegensah:

*cedite Romani scriptores, cedite Grai:
nescio quid maius nascitur Iliade,*

und diese Hoffnung wird begründet mit dem, was Virgil schon in früheren Dichtungen geleistet hat:

*tu canis umbrosi subter pineta Galaesi
Thyrsin et attritis Daphnin arundinibus,
utque decem possint corrumpere mala puellas,
70 missus et impressis haedus ab uberibus.
felix, qui viles pomis mercaris amores!
huic, licet ingratae, Tityrus ipse canat.
felix intactum Corydon qui temptat Alexin,
agricolae domini carpere delicias!*

*75 quamvis ille sua lassus requiescat avena,
laudatur facilis inter Hamadryadas.
tu canis Ascræi veteris praecepta poetae,
quo seges in campo, quo viret uva iugo.
tale facis carmen, docta testudine quale
80 Cynthius impositis temperat articulis.*

Mit dem doppelten *tu canis* (v. 67 und 77) sind die beiden, Eclogen und Georgica betreffenden Theile dieses Abschnitts deutlich unterschieden, aber eine litterarhistorische Uebersicht wollte Properz nicht geben, und dass der elegische Dichter bei den seiner eigenen Dichtungsweise näher stehenden Schilderungen ländlichen Liebesglücks und ländlicher Einfachheit, wie sie den Gegenstand von Virgils Hirtendichtung bilden, länger verweilt als bei dem Gedicht vom Landbau, bedarf ebenso wenig einer Erklärung, wie dass Properz nicht jedes Buch der Georgica einzeln aufzählt, sondern sich mit der Erwähnung des zu dem Charakter seiner eigenen Dichtung besser stimmenden Inhalts der beiden ersten, vom Acker- und Weinbau handelnden Bücher begnügt. Auch innerhalb des die Eclogen umfassenden Abschnitts ist Properz keineswegs darauf ausgegangen, die einzelnen oder einzelne Gedichte genau zu bezeichnen, sondern er hat Personen und Motive, welche diesen Ge-

dichten angehören, in spielender Weise selbständig dichterisch verwerthet, freilich so, dass jeder Leser trotz einiger Willkürlichkeiten die Anspielungen auf Virgilisches sofort erkennen musste. Dabei kam ihm die spielende Art zu Statten, in welcher Virgil selbst in den Personen seiner Hirtengedichte Wirklichkeit und poetische Fiction sich mischen lässt. Wenn Virgil in der zehnten Ecloge sich selbst als Hirten denkt, der mitten unter seiner Heerde dem Gallus ein Lied widmet (Ecl. X 7. 71. 75), und dann den Gallus selbst wieder seine Liebesklage um Lycoris mit theilweise wörtlichem Anklang an wirkliche Gedichte des Gallus unter Hirten in ländlicher Umgebung vortragen lässt, wenn nicht Virgil, sondern der Hirt Menalcas der Sänger der zweiten und dritten Ecloge ist (Ecl. V 86), so konnte auch Properz es sich erlauben, Virgil selbst als Hirten *umbrosi subter pineta Galaesi* die Lieder von Thyrsis und Daphnis (Ecl. VII oder VII und V) singen zu lassen, und so glaube ich diese Worte auffassen zu müssen, obwohl auch andere Erklärungen nicht ganz unmöglich sind. Nach properzischem Sprachgebrauch ist es wohl möglich, die Worte *umbrosi subter pineta Galaesi* ausschliesslich zu dem einen Wort *Thyrsin* zu ziehen, was neuerdings vorgeschlagen worden ist, aber die Verbindung mit dem vorhergehenden Verbum *tu canis* ist die natürliche, auch durch die metrische Form nahe gelegte, und Properz hätte auch die Möglichkeit dieser Verbindung vermeiden müssen, wenn er sie nicht beabsichtigt hätte. Dass Virgil, als er die Eclogen dichtete, sich zeitweise wirklich in der Gegend von Tarent aufhielt, ist ebenfalls nicht unmöglich, aber eine solche Angabe hätte hier, wo Virgils frühere Dichtungen ihrer Art nach charakterisirt werden sollen, keine rechte Bedeutung und würde nicht zu dem Gebrauch des Praesens *canis* stimmen, das den Gedanken an einen wirklichen, zeitlich begrenzten Aufenthalt Virgils hier nicht zuzulassen scheint. Möglich ist es allerdings, dass ausser der Erwähnung des tarentinischen Gartenbaues im vierten Buch der Georgica (IV 125) auch persönliche Verhältnisse Virgils Properz veranlasst haben, die Oertlichkeit der Hirtendichtung nicht nach Sicilien oder Arkadien, sondern in die Gegend von Tarent zu verlegen. Was Properz an den Darstellungen Virgils am Meisten beschäftigt, ist die Einfachheit und Behaglichkeit der ländlichen Liebesverhältnisse, und unbedenklich unterbricht er für einige Zeit den Zusammenhang, um zunächst diesen ihn anmuthenden Gedanken in den folgenden Distichen

weiter auszuführen, ohne sich dabei im Einzelnen streng an Virgils Darstellung zu halten, wie er ähnliche Gedanken in einem anderen Gedicht (IV 13) selbständig ausführlich behandelt hat. Die zehn Aepfel sind freilich Virgil entnommen (Ecl. III 71), aber an die Stelle des *puer*, dem sie Virgil schicken lässt, tritt bei Properz, dem Inhalt seiner eigenen Dichtung entsprechend, eine *puella*, oder vielmehr die *puellae* überhaupt (denn der Plural, den man in alter und neuer Zeit verdächtigt hat, ist für die an das einzelne Beispiel anknüpfende allgemeine Betrachtung des Dichters durchaus bezeichnend und schliesst nicht aus, dass zu dem *huic* in v. 72 ein Singular gedacht wird), und das zweite Geschenk hat Properz aus eigener Phantasie hinzugefügt. Properz beneidet die Liebhaber in jenen einfachen Verhältnissen, den Tityrus, dem seine Galatea untreu wurde, nachdem er ihr seine Ersparnisse geopfert hat (Ecl. I 30—34), dessen Ausgaben für seine Geliebte aber, verglichen mit den Anforderungen des städtischen Lebens, so gering gewesen sein müssen, dass sie sich, auch ohne dass sie Erfolg hatten, verschmerzen liessen, und den Corydon, der seinen Alexis mit ländlichen Geschenken zu gewinnen denkt (Ecl. II 36). Corydons Lied ist längst zu Ende, aber die *faciles Hamadryades*, die wohl auch an eine Stelle der Eclogen (III 9; zu vergleichen ist auch X 62) anspielen sollen, erinnern sich noch lobend seines Gesanges. Auch hier ist es ja denkbar, dass das Lob der Nymphen nur dem Corydon, also nur der zweiten Ecloge gilt, was freilich auch nur eine poetische Vorstellung für den Beifall sein könnte, den Virgil sich durch seine Hirtendichtung erworben hat; aber auch hier darf man wohl annehmen, dass Corydon Virgil selbst ist, wie der Hirt Menalcas in der fünften Ecloge sich am Schluss in den Dichter der früheren Eclogen verwandelt, und dass Properz sich Virgil, ähnlich wie dieser selbst den Gallus, seine Gedichte nicht für ein Lesepublicum schreibend, sondern vor Hirten und Waldgottheiten singend denkt. Diese dem Charakter der Hirtendichtung durchaus entsprechende Mischung zweier Vorstellungen macht es dem Dichter möglich, an den Schluss des die Eclogen behandelnden Abschnitts die Versicherung zu stellen, dass Virgils Eclogen, obwohl seit ihrer Vollendung eine Reihe von Jahren verflossen ist, noch keineswegs vergessen sind.

Virgils zweites Werk, das Gedicht vom Landbau, wird kürzer besprochen:

*tu canis Ascraei veteris praecepta poetae,
quo seges in campo, quo viret uva iugo,*

und dann der ganze Abschnitt mit einem allgemeinen Urtheil über Virgils Poesie geschlossen:

*tale facis carmen, docta testudine quale
Cynthius impositis temperat articulis.*

Nach dem zweimaligen *tu canis* macht jenes *tale facis carmen* durchaus den Eindruck, dass Properz hier zu einer neuen, den Inhalt des Vorhergehenden zusammenfassenden Betrachtung übergeht, und es ist nicht richtig, zum Mindesten aber nicht nothwendig, diese Worte ausschliesslich auf die zuletzt erwähnten Georgica zu beziehen. Sie bilden vielmehr den passenden Abschluss für die ganze Aeneis, Bucolica und Georgica umfassende Reihe, und der Dichter geht nun dazu über, diesen glänzenden Erfolgen Virgils seine eigenen bescheideneren, aber doch auch nicht werthlosen Leistungen gegenüberzustellen. Es scheint mir nämlich die einfachste Erledigung aller gerade an dieser Stelle bemerkten Schwierigkeiten zu sein, wenn das Distichon

*non tamen haec ulli venient ingrata legenti,
sive in amore rudis sive peritus erit*

weder von den Bucolica noch von den Georgica, sondern, was auch in früherer Zeit schon vorgeschlagen worden ist, von den eigenen Dichtungen des Properz verstanden wird. Sprachlich ist diese Auffassung ebenso zulässig, wie wenn Properz in einer anderen Elegie (III 12, 21) mit Bezug auf seine eigenen Dichtungen sagt *quis erit qui talia cantet?*, und es genügt, auch nur die Möglichkeit dieser Erklärung zuzugeben, um zu erkennen, dass sich nun der ganze Schluss in zwei streng geschiedene Abschnitte gliedert, von denen der erste die Dichtungen Virgils behandelt, der zweite diesen die eigene poetische Thätigkeit des Dichters gegenüberstellt. So glänzend auch Virgils Leistungen sind, so hofft Properz doch (*tamen*) auch für seine Dichtungen auf die Anerkennung der Leser. Diese Beziehung des *haec* auf die in dem Buche selbst an die Oeffentlichkeit gelangenden Gedichte des Properz ist aber nicht nur möglich, sondern es lässt sich auch zeigen, dass sie nothwendig ist. Schon die bei allem Selbstbewusstsein doch in der Form bescheidene Bezeichnung der Anerkennung, welche die Gedichte finden sollen, passt nicht auf ein längst bekanntes und anerkanntes Werk des Virgil, ist aber durchaus angemessen,

wenn Properz hier von seinen eigenen Gedichten spricht. Ganz unmöglich aber ist es, unter der Voraussetzung, dass das Distichon auf Bucolica oder Georgica geht, das *venient* zu verstehen. Bei der Erklärung dieses Wortes wird man weniger an den von Lachmann zuerst behandelten Sprachgebrauch zu denken haben, nach welchem ein einfaches *esse* durch die lebhaftere und kräftigere Vorstellung des Kommens oder Gehens der betreffenden Person ersetzt werden kann (*lenior veniet, veniet iratus, superbam ire* u. s. w.), als an die ebenfalls bei Properz an einigen Stellen vorkommende und einmal (II 1, 2) gerade auf ein eben erschienenenes Buch angewendete Ausdrucksweise *venire in ora*. Aber wie man auch die Bedeutung des Verbums selbst auffassen mag, das Futurum passt nicht auf ein Werk, über das sich ein allgemeines Urtheil längst gebildet haben musste, sondern nur auf die Gedichte, mit denen Properz eben jetzt vor die Leser treten will. Endlich ist auch zu beachten, dass dem *haec*, wenn wir von dem nächsten Distichon vorläufig absehen, im Folgenden ein dreimaliges *haec* entspricht, mit dem zweifellos Gegenstände der erotischen Poesie bezeichnet werden, und von dem man es zum Mindesten als wahrscheinlich voraussetzen darf, dass es zu dem *haec* unseres Verses in anaphorischer Beziehung steht.

Wenn man diesen Anzeichen gegenüber bisher doch allgemein daran festgehalten hat, dieses Distichon von einem Werk Virgils zu verstehen, so hat zu dieser Ansicht offenbar die Beobachtung Anlass gegeben, dass auch noch in diesem und dem nächsten Distichon, wie in dem vorhergehenden Abschnitt, zweifellose Anspielungen auf Aeusserungen Virgils zu erkennen sind. Diese Anspielungen sind aber wesentlich anderer Art als die der vorhergehenden Verse. Wenn Properz die Behandlung epischer Stoffe in der Art Virgils ablehnte, so konnte er sich für seine Weigerung gerade auf das eigene Beispiel Virgils berufen, der in einer früheren Zeit Varus und Pollio nicht anders gegenübergestanden hatte als er selbst jetzt dem Maecenas. An zwei virgilische Aeusserungen dieser Art erinnert Properz an unserer Stelle. Den Wünschen des Varus gegenüber hatte Virgil erklärt, er fühle sich nicht dazu befähigt, seine Thaten durch ein Epos zu verherrlichen (Ecl. VI 9),

*si quis tamen haec quoque, si quis
captus amore leget, te nostrae, Vare, myricae,
te nemus omne canet,*

und es kann nicht zweifelhaft sein, dass Properz hier an diese Aeußerung denkt und Virgils bescheidene Erwartung eines Erfolgs in den Kreisen der Liebenden dahin erweitert, dass er sich für seine Gedichte auch über diesen Kreis hinaus Erfolg verspricht (*sive in amore rudis sive peritus erit*). Noch deutlicher ist in dem folgenden Distichon die Anspielung auf eine andere Aeußerung Virgils (Ecl. IX 35), die mit einem dem Theokrit nachgebildeten Gleichniss ebenfalls Virgils damalige Dichtung als noch nicht auf der vollen Höhe stehend bezeichnet:

*nam neque adhuc Vario videor nec dicere Cinna
digna, sed argutos inter strepere anser olores,*

aber die Erklärung und Lesung der Stelle des Properz im Einzelnen ist zweifelhaft.

Dem *haec* in v. 81 entspricht, wie wir sahen, ein dreimaliges *haec* in drei auf einander folgenden Distichen. Zwischen jenem ersten und den drei späteren *haec* steht das Distichon

*nec minor his animis aut sim minor ore canorus
anseris indocto carmine cessit olor,*

dessen Anfangsworte *nec minor his* in dieser Umgebung es wahrscheinlich machen, dass auch dieses *his* mit jenem vierfachen *haec* in Beziehung zu setzen ist. Dadurch wird es dem Leser möglich, das *his* von dem folgenden *animis* zu trennen, das sich seinerseits wieder ungezwungen mit den nächsten Worten *aut ore* verbindet. Denn der Plural *animi* bezeichnet bei Properz (V 1, 45 und im tadelnden Sinn II 5, 18) und anderen Schriftstellern eine sich in irgend einer Weise über das Gewöhnliche erhebende Gesinnung und kann demnach, ähnlich wie das in der Bedeutung nahe verwandte, aber häufiger in dieser Weise gebrauchte *spiritus*, die gehobene Stimmung des Dichters bezeichnen, und *os* ist das Wort für die einer solchen begeisterten Stimmung entsprechende Ausdrucksweise, wie bei Properz III 10, 12 *magni nunc erit oris opus*, und an einer der unserigen noch näher kommenden Stelle, IV 17, 40 *qualis Pindarico spiritus ore tonat.*¹⁾ Ist aber die

1) Vergleichbar ist das *hiscere* des epischen Dichters (Properz IV 3, 4), und der *hiatus* desselben bei Horaz (*Ars poet.* 138). Ein von Philostrat sehr bewundener Sophist will ausdrücken, dass die Sophisten sich in der Form nach Homer, in den Gedanken nach Archilochus bilden müssen, *καλῶν τὸν μὲν Ὀμηρὸν φωνῆν σοφιστῶν, τὸν δὲ Ἀρχιλόχον πνεῦμα* (Philostr. *vit. soph.* II 27, 6). Anders gemeint ist der Gegensatz zwischen *os* und *animus*

Verbindung *animis aut ore* vom Dichter beabsichtigt, so darf das überlieferte *sim* nicht in *si* geändert werden¹⁾, und der Gedanke *nec minor his sim animis aut ore*²⁾ schliesst sich passend den eben ausgesprochenen Hoffnungen des Dichters an, indem er jetzt den Wunsch ausspricht, den bescheideneren Aufgaben, welche die Liebespoesie stellt, nach Form und Inhalt gerecht werden zu können. Dann werden sich jene Hoffnungen erfüllen, wie Virgil selbst mit den Eclogen und andere Liebesdichter sich Ruhm erworben haben.

In den nun übrig bleibenden Worten *canorus anseris indocto carmine cessit olor* muss demnach der Gedanke ausgesprochen sein, dass Virgil mit seiner bucolischen Dichtung Beifall gefunden hat. Wenn die Anspielung eine einigermaßen geschickte sein soll, so muss unter der Gans auch an dieser Stelle, wie an der virgilischen, Virgil selbst, und unter dem Schwan Cinna oder Varius, der *Maeonii carminis ales* des Horaz, verstanden werden, und das Beiwort *canorus* passt nur auf den Sänger im erhabenen Stil, dessen klangvollem Lied der bescheidene Gesang des Erotikers entgegengesetzt wird. Virgil und Varius waren eng befreundet, und die Aeusserung, dass Varius den Dichtungen Virgils vor seinen eigenen epischen Leistungen den Vorzug gegeben hat (denn das bezeichnet *cedere* hier ähnlich wie in Vers 65), darf wohl ganz wörtlich aufgefasst werden. So ist der Hauptgedanke der Worte klar, und auch sprachlich ist die Stelle ohne Bedenken. Auch wer bei Properz die Möglichkeit eines Dativs auf kurzes *e* nicht anerkennen

in der Aeusserung des Sallust über Pompeius, die Sueton (*de grammaticis* 15) aufbewahrt hat: *oris probi, animo inverecundo*, und dieselbe, wie es scheint, allgemein bekannte Aeusserung (*illud os probum* sagt der ältere Plinius an zwei Stellen, an denen er von den Gesichtszügen des Pompeius spricht) hatte Sueton selbst im Sinn, als er von Virgil schrieb (Sueton ed. Reifferscheid p. 57, 7): *cetera sane vitae et ore et animo tam probum constat*, wo die Ueberlieferung ebenso klar und unanstössig ist wie der Aenderungsvorschlag *more* für *ore* sprachlich und sachlich unzulässig.

1) Diese allgemein gebilligte Aenderung ist auch an sich wenig wahrscheinlich, denn eine Behauptung aufzustellen und unmittelbar darauf in einem Nebensatz das Gegentheil als möglich zuzugeben, ist poetischer Ausdrucksweise nicht angemessen. Die Worte *minor ore canorus* fehlen im Neapolitanus, sind aber sicher echt.

2) Will man die Trennung des *his* von *animis* durchaus vermeiden, so ist es wohl auch möglich zu verstehen *nec minor sim his animis aut (hoc) ore*, aber die andere Auffassung verdient entschieden den Vorzug.

will¹⁾, könnte hier, wie an den meisten in Betracht kommenden Stellen, bei dem freien Gebrauch der Casus, wie er bei Properz herrscht, *indocto carmine* als einen Ablativ der Ursache auffassen. Aber die Bezeichnung der Eclogen als *indoctum carmen* ist sachlich so unpassend wie möglich, und die von Brandt²⁾ gegebene Erklärung, dass unter dem *indoctum carmen* der natürliche Gesang einfacher Hirten zu verstehen sei, muss hier, so ansprechend der Gedanke an sich ist, doch deshalb zurückgewiesen werden, weil sie nur auf die Eclogen passt, nicht aber auf die Liebesdichtung im Allgemeinen, für die Virgils Eclogen hier als Beispiel dienen. Einen durchaus angemessenen Sinn erhält man dagegen, wenn man das Wort *indocto* theilt, *canorus anseris in docto carmine cessit olor*. Denn diese auch sonst nicht seltene Ausdrucksweise begegnet bei Properz ziemlich häufig, so I 18, 8 *nunc in amore tuo cogor habere notam*, II 8, 36 *tantus in erepto saevit amore dolor*, III 8, 28 *semper in irata pallidus esse velim*, III 15, 11 *non iuvat in caeco Venerem corrumpere motu*, III 19, 31 *quin ego in assidua mutem tua nomina lingua*, wo nur das Verbum zweifelhaft ist, III 20, 11 *in te ego et aeratas rumpam, mea vita, catenas*, IV 12, 15 *ter quater in casta felix, o Postume, Galla*, V 2, 28 *corbis in imposito pondere messor eram*, wo Baehrens mit Unrecht aus interpolirten Handschriften *ab* aufgenommen hat.³⁾ Am nächsten vergleichbar ist aber die Stelle IV 9, 11, welche in den Ausgaben nicht richtig geschrieben wird:

*in Veneris tabula summam sibi ponit Apelles,
Parrhasius parva vindicat arte locum.*

Bei dieser Lesung ist nämlich *sibi* neben dem *summam ponit* mindestens überflüssig, während man einen Zusatz wie *artis suae* vermisst, und im nächsten Verse das *locum*, wie schon Lach-

1) Bücheler, Lateinische Declination S. 56 der ersten Ausgabe, Bücheler-Windekilde S. 108; Neue, Lateinische Formenlehre I 195.

2) *Quaestiones Propertianae* p. 49.

3) Hertzberg, *Quaestiones Propertianae* I p. 134. Derselbe Sprachgebrauch erklärt vielleicht auch eine in mehrfacher Beziehung schwierige Stelle der Corneliaelegie V 11, 20:

*aut si quis posita iudex sedet Aeacus urna,
in mea sortita vindicet ossa pila,*

wenn man die Einschlebung von *mea* zwischen Praeposition und Casus erträglich findet, wofür auf *tunc etiam felix inter et arma pudor* (II 9, 18) verwiesen werden kann.

mann gefühlt hat, für den Gedanken nicht genügend. Wenn man nun in Erwägung zieht, dass nicht *summam sibi ponit*, sondern *summam sibi poscit* überliefert ist, neben welchem Verbum das *sibi* seine volle Bedeutung hat, so wird man, da an eine Vertheidigung der Ueberlieferung im Ernste nicht gedacht werden kann, einer Verbesserung den Vorzug geben, welche beide Schwierigkeiten zugleich beseitigt und im ersten Vers den von Lachmann erwarteten Gedanken '*Veneris tabula primas sibi poscit*' in der einfachsten Weise herstellt:

*in Veneris tabula summum sibi poscit Apelles,
Parrhasius parva vindicat arte locum.*

Wie aber Apelles *in Veneris tabula* den höchsten Platz für sich fordert, so könnte auch von einem Nebenbuhler gesagt werden *in Veneris tabula Apellae cessit*, und genau so hat Properz das Verhältniss zwischen Virgil und Varius bezeichnet. Im Zusammenhang unserer Stelle ist aber auch das Beiwort *docto* von besonderer Bedeutung. Properz hofft auf Erfolg für seine Dichtungen und wünscht sich, um diesen Erfolg zu erreichen, die für Inhalt und Form erforderliche Begabung. Wenn sein Gesang nur ein *doctum carmen* ist, so darf er Erfolg erwarten, wie Virgils Dichtung von Varius selbst über seine eigene gestellt worden ist, und wie auch andere römische Liebesdichter einen berühmten Namen erlangt haben.

Wenn man den Zusammenhang des Gedichtes bis hierher tadellos gefunden hat, so macht die Aufzählung der Liebesdichter mit Properz an letzter Stelle, die den Schluss des Gedichtes bildet¹⁾, für die Frage des Zusammenhanges keine Schwierigkeit mehr, und dieser Theil hat deshalb auch wenig Anfechtung erfahren. Und doch bietet der Ausdruck im Einzelnen hier schwerere Bedenken als im Vorhergehenden. Schon das *haec quoque* ist auffallend,

1) *haec quoque perfecto ludebat Iasone Varro,
Varro Leucadiae maxima flamma suae.
haec quoque lascivi cantarunt scripta Catulli,
Lesbia quis ipsa notior est Helena.
haec etiam docti confessa est pagina Calvi,
cum caneret miserae funera Quintiliae.
et modo formosa quam multa Lycoride Gallus
mortuus inferna vulnera lavit aqua!
Cynthia quin etiam versu laudata Properti,
hos inter si me ponere Fama volet.*

denn unmöglich kann Properz sagen wollen, dass Varro neben den *Argonautica* auch Liebesgedichte geschrieben hat (für Catull im nächsten Distichon wäre ein solcher Gedanke vollends unmöglich), sondern er meint, dass auch Varro, wie er selbst, Liebesdichtungen verfasst hat. Man könnte daran denken, diese für unser Gefühl sehr auffallende Stellung des *quoque* durch Erinnerung an das virgilische *haec quoque* (Ecl. VI 9) erklären zu wollen, aber sie kommt bei Properz auch sonst vor, I 12, 18 *sunt quoque translato gaudia servitio*, und noch auffallender IV 11, 65 *haec di condiderant, haec di quoque moenia servant* und V 4, 51 *o utinam magicæ nossem cantamina musæ! haec quoque formoso lingua tulisset opem.*¹⁾ Abgesehen davon machen die drei ersten Distichen dieses Abschnitts keine Schwierigkeit, und auch das folgende:

*et modo formosa quam multa Lycoride Gallus
mortuus inferna vulnera lavit aqua!*

kann wenigstens verstanden werden, so hart auch die Construction (Properz verbindet *vulnera formosa Lycoride*), und so wenig natürlich oder ansprechend die Vorstellung ist, dass der todt Gallus seine Liebeswunden mit Wasser der Unterwelt auswäscht.²⁾ Aber in dem Schlussdistichon

*Cynthia quin etiam versu laudata Properti,
hos inter si me ponere Fama volet*

kann *quin etiam* die sonst gewöhnliche steigernde Bedeutung in diesem Zusammenhang nicht haben, so dass vielleicht *quin* als Fragewort in der Bedeutung 'warum nicht?' zu fassen ist, und zu *laudata* ein *erit* zu ergänzen ist kaum möglich, und wenn man es selbst thut, so entsteht ein ganz unbedeutender Gedanke, für

1) Was Naeke (*Valerius Cato* S. 191) über die freie Stellung des *quoque* bei Lucrez bemerkt, ist anderer Art, aber völlig mit Properz stimmt der Sprachgebrauch Varros in der Schrift *de lingua latina* überein, bei dem z. B. *hinc quoque illa nomina* nicht heissen soll, dass jene Namen neben anderen Ableitungen auch diesen Ursprung haben, sondern dass auch jene Namen (wie andere Worte) von einem vorher besprochenen Wort abzuleiten sind, was O. Müller und A. Spengel zu V 69 mit Beispielen belegt haben.

2) Auch hier ist allem Anschein nach Anspielung auf eine Aeusserung des Gallus selbst beabsichtigt, die den Anspielungen auf Virgilstellen an die Seite gestellt werden kann. Die Stelle erinnert nämlich auffallend an ein Fragment des Euphorion, *Κώκυτός τοι μούνος ἀφ' ἔλκεα νίψεν Ἄδωνιν* (Meineke, *Anal. Alexandr.* p. 72; Hertzberg, *Quaest. Prop.* p. 70; Schultze, *Euphorionea* p. 54).

den der folgende Bedingungssatz nicht passt. Man wird sich hier vielleicht damit helfen können, dass man aus dem Vorhergehenden ein Verbum von allgemeiner Bedeutung (etwa *nota erit* nach Vers 88), zu *Cynthia quin etiam* ergänzt und das folgende *versu laudata Properti* als begründende Apposition zu diesem Gedanken fasst, aber unbedenklich ist dieser Erklärungsversuch nicht, und man muss zugestehen, dass das schöne Gedicht mit einer selbst für Properz ungewöhnlich harten Ausdrucksweise schliesst.

II.

Neben der eben besprochenen Elegie finden sich in den Gedichten des Properz noch einige andere Stellen, welche an Aeusserungen Virgils in den Eclogen oder Georgica anklingen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um eine Uebereinstimmung in einzelnen Wendungen oder Vorstellungen, die nicht als Anspielung beabsichtigt ist, deren Beobachtung für das Verständniss der betreffenden Properzstelle wesentlich in Betracht kommt, sondern die nur auf bewusster oder unbewusster Erinnerung des Dichters an einen virgilischen Vers beruht.¹⁾ So erinnert schon im ersten Buch des Properz der Vers

felix qui potuit praesenti flere puellae

(I 12, 15) an einen Vers der Georgica (II 490):

felix qui potuit rerum cognoscere causas,

ohne dass man ein Recht dazu hätte, an mehr als eine vielleicht nur unbewusste Erinnerung zu denken. Zweifelhaft kann es sein, ob Properz in der 13. Elegie des vorletzten Buches mit den Worten *dique deaeque omnes quibus est tutela per agros* (v. 41) an die Anrufung der ländlichen Gottheiten im Prooemium der Georgica (I 21) *dique deaeque omnes studium quibus arva tueri* erinnern will, deren Anfang Virgil selbst noch einmal benutzt hat (*Aen.* VI 64). Die Freuden des Winters werden einmal im ersten Buch der Georgica mit der Zufriedenheit der von der Reise heimgekehrten Seefahrer verglichen (v. 303):

ceu pressae cum iam portum tetigere carinae,

puppibus et laeti nautae imposuere coronas,

und dasselbe Gleichniss mit wörtlichem Anklang an Virgil ver-

¹⁾ Die Beispiele sind zusammengestellt von Reisch, Wiener Studien IX (1887) S. 120 f.

wendet Properz, wo er von seiner Befreiung aus den Fesseln der Liebe spricht (IV 24, 15):

ecce coronatae portum tetigere carinae.

Ebenso ist es wahrscheinlich, dass Properz bei den Anfangsworten des Gedichtes III 30 *quo fugis ah demens?* ein fast gleichlautender Halbvers aus Virgils zweiter Ecloge (v. 60): *quem fugis ah demens?* vorgeschwebt hat.

An sich von geringerer Bedeutung, aber für die Kritik der betreffenden Properzstelle von Wichtigkeit ist die Beobachtung, dass Properz einmal eine bei Virgil mehrfach vorkommende Verbindung zweier Worte ebenfalls benutzt hat. Virgil verwendet die Worte '*nemus omne*' einige Male so, dass sie entweder auf das erste Wort des Verses folgen oder an der entsprechenden Stelle in der zweiten Hälfte des Hexameters stehen, in der sechsten Ecloge v. 11, an einer bei anderer Gelegenheit von Properz berücksichtigten Stelle: *te nemus omne canet*, Ecl. VII 59: *Phyllidis adventu nostrae nemus omne virebit*, Georg. II 429: *nec minus interea fetu nemus omne gravescit.*¹⁾ Wenn sich nun bei Properz (I 14, 5) ein *nemus omne* unmittelbar nach dem ersten Wort des

1) Ebenso auch noch später in der Aeneis (XII 722): *gemitu nemus omne remugit*, etwas abweichend *Aen.* V 149: *consonat omne nemus*. In Fällen dieser Art, die bei Virgil bekanntlich sehr häufig sind, ist sicherlich auch nicht immer bewusste Wiederholung, sondern vielfach unwillkürliche Erinnerung anzunehmen. Auch bei Properz kommt derartiges nicht selten vor. So fangen zwei Gedichte mit *Quaeritis unde* an (II 1 und IV 13), zwei andere mit *Quid mirare meum* oder *meas* (IV 11 und V 2), zwei mit *Non ego nunc . . . vereor* (I 6 und I 195; derselbe Versanfang auch I 2, 25), und an derselben Versstelle wiederholt finden sich Verbindungen wie *nescit Amor cedere* (I 5, 24; 14, 8), *et maris et terrae* (III 17, 6 und V 1, 88), *inter et arma* (II 9, 18 und IV 11, 46), *adire deos* (III 34, 26 und IV 21, 18), *pluma versicolore* (IV 7, 50 und IV 13, 32 *plumae versicoloris*), *disce timere* (IV 11, 8 und IV 25, 18), *sine arte* (V 1, 6 und V 8, 40), *ab umbroso* (IV 18, 1 und V 9, 24), *et modo* (I 3, 21; 11, 3; 14, 3 und öfter) und vieles Aehnliche, am häufigsten in der zweiten Hälfte des Pentameters, wo bekanntlich der metrische Zwang die Freiheit des sprachlichen Ausdrucks am meisten einschränkt. Wohl das auffallendste Beispiel für ein solches Anklingen ohne eigentliche Uebereinstimmung im Gedanken bieten die Verse IV 7, 58 und V 11, 16: *et quaecumque meum degravat unda caput* und *et quaecumque meos implicat unda pedes*, während zwischen V 3, 4 und V 4, 46 auch Verwandtschaft der Gedanken deutlich hervortritt. Für die Chronologie der Gedichte lassen sich aus vereinzelt Uebereinstimmungen dieser Art keine Schlüsse ziehen.

Verses findet, so wird man auch hier eine solche unwillkürliche Erinnerung an Virgil erkennen und geneigt sein, die Richtigkeit einer fast allgemein gebilligten Vermuthung Lachmanns in Zweifel zu ziehen, welcher das *nemus omne* durch Conjectur entfernt hat. Die nähere Prüfung der Stelle zeigt denn auch, dass Lachmanns Vermuthung nicht richtig sein kann. Der Dichter vergleicht sein eigenes Liebesglück mit dem behaglichen Leben seines reichen Freundes Tullus:

*Tu licet abiectus Tiberina molliter unda
 Lesbia Mentoreo vina bibas opere,
 et modo tam celeres mireris currere lintres
 et modo tam tardas funibus ire rates,
 et nemus omne satas intendat vertice silvas,
 urguetur quantis Caucasus arboribus:
 non tamen ista meo valeant contendere amori:
 nescit Amor magnis cedere divitiis.*

So wie die Worte überliefert werden, können sie nicht richtig sein, weil, wie Lachmann erkannt hat, das *et nemus omne satas intendat vertice silvas* dem *tu licet mireris* nicht an die Seite gestellt werden kann, sondern von ihm abhängig gedacht werden muss, aber seine Aenderung des *omne* in *unde* und die von ihm gegebene Erklärung, '*unde ortam sponte ac sine satione silvam intendendis a vertice ramis efficiat rarum antea nemus*', ist, abgesehen von anderen Bedenken, vor Allem deshalb unzulässig, weil die Anschauung, dass die Zweige vom Gipfel des Baumes ausgehen, unnatürlich und unwahr ist. Die Vorstellung des Dichters ist vielmehr die, dass der Wald die Bäume wie Arme emporstreckt, wobei es freilich zweifelhaft bleiben kann, ob man *vertice* in der Bedeutung 'Baumkrone' und als Ablativus instrumenti oder, was ich für wahrscheinlicher halte, als den höchsten Punkt des Himmelsgewölbes und als Dativ der Richtung aufzufassen hat.¹⁾ Versteht man die Stelle in dieser Weise, so macht *nemus omne* ebenso wenig Schwierigkeit wie *satas silvas*, denn den gleichmässigen Wuchs der schlanken Bäume lässt Properz den Tullus bewundern, wie bei einer anderen Gelegenheit (II 32, 13) der *crebris pariter platanis surgentibus ordo* als geeigneter Gegenstand für bewundernde

¹⁾ Für die letztere Auffassung spricht namentlich der Vers *scandentisque Asisi consurgit vertice murus* (V 1, 125).

Betrachtung genannt wird, und dass diese Gleichmässigkeit sich auf das ganze grosse Parkgebiet erstreckt, dessen Ausdehnung an die Grösse natürlicher Wälder heranreicht, ist mit dem *satas silvas* ebenso passend und kräftig ausgedrückt, wie es dazu dienen muss, das Interesse des Lesers zu erhöhen und die Vorstellung von dem Reichthum des Tullus zu steigern.¹⁾ Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Verderbniss, die in diesem Vers vorliegen muss, in dem *intendat* ihren Sitz hat. So häufig bei Virgil und anderen Dichtern Ausdrücke wie *manus caelo tendere* sind, so unerhört ist in diesem Zusammenhang die Verwendung von *intendere*, wie denn auch die Bedeutung des Compositums die Anwendung in dieser Verbindung ausschliesst.²⁾ Durch die naheliegende Aenderung *et nemus omne satas ut tendat vertice silvas* lässt sich dieses Bedenken beseitigen und zugleich die nothwendige Abhängigkeit des Satzes von dem vorhergehenden *mireris* herstellen, ohne dass man sich von der Vorstellung entfernt, die der Dichter offenbar zum Ausdruck bringen wollte.

Von diesen gelegentlichen Uebereinstimmungen sind zwei Fälle zu unterscheiden, in denen Properz, wie ich glaube, in ähnlicher Weise wie in der Lynceuselegie, das, was er sagen will, mit bewusster Absicht an virgilische Gedanken anknüpft. Der eine von diesen beiden Fällen gehört einem ähnlichen Gedankenkreise an, wie die Anspielungen der Lynceuselegie. Wie das Anfangs- und Schlussgedicht des zweiten Buches, so behandelt auch das zehnte Gedicht den Gegensatz zwischen epischer und lyrischer Dichtung, aber wieder in einer ganz verschiedenen Weise. Eine epische Dichtung zum Preise des Augustus wird in Hinblick auf dessen

1) Von einer *silva manu sata* spricht auch Varro *rer. rust.* III 5, 12.

2) Was sich Valerius Flaccus denkt, wenn er sagt (VIII 68): *iamque manus Colchis crinemque intenderat astris*, lässt sich kaum mit Sicherheit erkennen. Wenn die Vermuthung von Baehrens *virgamque* für *crinemque*, oder eine der von früheren Gelehrten in ähnlichem Sinne vorgeschlagenen Aenderungen das Richtige träge, was ich nicht glaube, so würde in diesen Worten ein Hinweisen auf die Gestirne bezeichnet sein, und für die einfache Bedeutung des Ausstreckens ohne bestimmtes Ziel wäre dieses Beispiel auch dann nicht beweisend. Von den zahlreichen Stellen, an denen Virgil Ausdrücke wie *manus tendere* verwendet hat (in der Aeneis mehr als zwanzig Mal), kommt unserer Stelle am Nächsten die *Georg.* II 291 und gleichlautend *Aen.* IV 445 sich findende Schilderung des Baumes, der *quantum vertice ad auras aetherias, tantum radice in Tartara tendit*.

glänzende kriegerische Erfolge im Anfang des Gedichtes als unmittelbar bevorstehend angekündigt, dann mit einem kaum merk-
baren Uebergang in eine ferne Zukunft gerückt, wobei zugleich
das bisherige Festhalten an der lyrischen Poesie mit der üblichen
Motivierung der mangelnden Fähigkeiten entschuldigt wird, und
zuletzt noch einmal in unmittelbare Aussicht gestellt, indem der
Dichter sich von der Liebespoesie, die keinen dauernden Ruhm
gewähren kann, energisch lossagt.¹⁾ Es ist die Ablehnung einer
mehrfach an Properz herangetretenen Forderung, eingekleidet in
die Form der Zusage für eine Zukunft, die mit absichtlicher Un-
klarheit bald als unmittelbar bevorstehend, bald als in weiter Ferne

1) Die drei Distichen, welche man gewöhnlich als ein selbständiges Ge-
dicht auffasst (III 11), gehören, wie ich glaube, zu der vorhergehenden Elegie,
mit der sie im Inhalt und in der Heftigkeit des Tons übereinstimmen. Der
plötzliche Uebergang in die Anrede ist nicht auffallender als sonst bei Properz,
und der Abschluss des Ganzen ein ähnlicher wie in den Gedichten II 1, III 15,
IV 16. Ein selbständiges Gedicht, in dem man sogar eine besondere epigram-
matische Schärfe hat erkennen wollen, können diese drei Distichen nicht sein,
weil ihr Charakter, namentlich die Breite, mit der der Gedanke des Todes in
zwei stimmungsvollen Bildern ausgeführt wird, durchaus nicht zu der Art des
Epigramms und nur zu der breit angelegten Elegie passt. Die Schwierig-
keiten des Gedichtes hat Birt in seiner ausführlichen Besprechung (Buchwesen
S. 415 f.) treffend dargelegt, aber seine eigene Annahme, dass Properz das
versprochene epische Gedicht in einem Theil der Elegie selbst wirklich vor-
bringt, kann deshalb nicht richtig sein, weil nach dem *iam libet, nunc volo,*
nunc erit ein folgendes *iam negat* nicht aus dem Zusammenhang des Vor-
hergehenden herausgerissen werden darf, während der Anfang eines epischen
Gedichtes in ganz anderer Weise, wahrscheinlich in den für den Anfang
epischer Gedichte feststehenden Formen, vom Dichter bezeichnet worden
wäre. Mit dem *iam negat Euphrates equitem post terga tueri Parthorum*
und den anderen Hinweisen auf die jüngsten Erfolge des Augustus nach
den vorhergehenden Ankündigungen ist vielmehr in feiner Weise angedeutet,
dass gerade diese Erfolge es sind, welche in dem Dichter den Entschluss,
unmittelbar zu der glanzvolleren Thätigkeit des epischen Dichters überzu-
gehen, hervorgerufen haben. Was Birt an dem *aetas prima canat Veneres,*
extrema tumultus anstößig findet, ist gewiss bemerkenswerth, aber nicht
bedenklicher, als wenn etwa Cicero an Atticus schreibt (I 16, 3) *sed iudi-*
cium si quaeris quale fuerit, incredibili exitu, sic uti nunc ex eventu ab
aliis, a me tamen ex ipso initio consilium Hortensii reprehenda-
tur. *Extrema* darf ebenso wenig streng wörtlich genommen werden, wie
das bei *prima* auch nach der von Birt befürworteten Versetzung des Distichons
möglich ist, und *quando* im Sinne von *quoniam* ist nicht im Mindesten
bedenklich.

liegend erscheint. Diese Widersprüche in der Ankündigung des Entschlusses sind sehr merkwürdig und bereiten der Erklärung erhebliche Schwierigkeiten, aber dem Drängen seiner mächtigen Gönner gegenüber hat sich Properz zwei Mal (hier und im neunten Gedicht des vorletzten Buches), und hat sich in ähnlicher Lage in noch auffallenderer Weise Virgil in der Einleitung des dritten Buches der *Georgica* zu Versprechungen genöthigt gesehen, welche absichtlich so unklar gehalten waren, dass sie thatsächlich einer Ablehnung gleichkamen. Wie man aber auch das ganze Gedicht auffassen mag, darüber kann kein Zweifel sein, dass das Distichon (III 10, 25):

*nondum etiam Ascræos norunt mea carmina fontes,
sed modo Permessi flumine lavit Amor*

wiederum den Gegensatz zwischen den beiden Dichtungsgattungen bezeichnen soll. In welcher Weise aber jener Gegensatz hier zum Ausdruck kommt, das scheint mir bisher noch nicht genügend klar gestellt worden zu sein. Dem Inhalt des Hexameters liegt die dem ganzen Alterthum geläufige symbolische Vorstellung zu Grunde, dass die Dichter sich zu poetischem Schaffen durch Trinken aus den heiligen Quellen des Helikon begeistern. Sie begegnet bei Properz noch einmal, in dem dritten Gedicht des folgenden Buches, und daneben erscheint in demselben Gedicht eine von dieser etwas abweichende Anschauung, wenn am Schluss berichtet wird, wie Calliope *aqua Philetæa* aus einer Quelle schöpft und damit das Gesicht des Dichters benetzt.¹⁾ Dieselbe Vorstellung ist sicherlich auch in dem Pentameter an unserer Stelle zu erkennen, das *lavit* muss wesentlich dem *rigavit* des anderen Gedichtes entsprechen.²⁾ Aber während in jenem Gedicht der Gegensatz zwischen der Enniusquelle und dem Philetaswasser so deutlich wie möglich ist, ist hier gerade der Gegensatz, auf den es nach dem Zusammenhang der

1) *Talia Calliope lymphisque a fonte petitis
ora Philetæa nostra rigavit aqua.*

2) *Lavare* in der Bedeutung 'benetzen, besprengen' hat Properz auch V 10, 38: *desecta Tolumni cervix Romanos sanguine lavit equos*. Anders fasst Birt die Stelle (S. 418): 'vielmehr war es eben noch, dass im Permessus sich Gott Amor badete', und ähnlich Mallet (*Quæstiones Propertianæ* p. 9). Im Permessus baden die Musen bei Hesiod (*Theog.* 5), und das könnte vielleicht auch auf Amor übertragen werden, aber hier muss eine Handlung bezeichnet sein, bei welcher der Dichter selbst betheiltigt gedacht ist.

Stelle ankommt, nicht recht zu erkennen. Man hat auf die Erwähnung Amors im Pentameter den Nachdruck legen wollen, aber dem Amor des Pentameters steht im Hexameter nichts Entsprechendes gegenüber. Schon ältere Erklärer erkannten, dass der Gegensatz nur beabsichtigt sein kann zwischen *Ascraeos* und *Permessi*, wie denn beide Worte, was in solchen Fällen immer zu beachten ist, an der bevorzugten Stelle des Hexameters und Pentameters stehen. Nun liegt es ja nahe, bei den ascraeischen Quellen an Hesiod zu denken, und es wäre vielleicht möglich, sich bei einer solchen Erklärung des *Ascraeos fontes* zu beruhigen, obwohl Properz bei einer anderen Gelegenheit unter den Bewohnern des ascraeischen Hains Dichter ohne Unterschied der Gattung versteht, und hier weit eher eine charakteristische Bezeichnung des Homer als des Hesiod am Platze wäre; wie aber der Permessus dazu kommen soll, eine bestimmte Gattung der Poesie zu vertreten, das ist zum Mindesten nicht ohne Weiteres verständlich.

Permessus und Askra begegnen neben einander einmal bei Virgil, in dem den Hauptinhalt der sechsten Ecloge bildenden Gesang des Silen, und zwar in demjenigen Theile des Gedichtes, der, aus dem ohnehin nicht sehr festen Zusammenhang noch mehr heraustretend, offenbar dazu bestimmt ist, ein noch im Entstehen begriffenes Werk von Virgils Freund Cornelius Gallus im Voraus zu verherrlichen (Ecl. VI 64 sq.):

*Tum canit errantem Permessi ad flumina Gallum
Aonas in montis ut duxerit una sororum,
utque viro Phoebi chorus adsurrexerit omnis,
ut Linus haec illi divino carmine pastor,
floribus atque apio crinis ornatus amaro,
dixerit 'hos tibi dant calamos (en accipe) musae,
Ascraeo quos ante seni, quibus ille solebat
cantando rigidas deducere montibus ornos.
his tibi Grynei nemoris dicatur origo,
ne quis sit lucus quo se plus iactet Apollo.'*

Den am Ufer des Permessus umherirrenden Gallus führt eine der Musen in den auf dem Gipfel des Helikon versammelten göttlichen Dichterkreis, und Linus überreicht ihm die Rohrpfife, deren sich einst Hesiod bedient hatte, damit er auf ihr den Ursprung des Gryneischen Hains besinge. Die Sage von der Entstehung des berühmten heiligen Hains des Apollo in oder bei der Stadt Grynea

oder Gryneum in der Landschaft Aeolis¹⁾) konnte Gallus in einem eigenen Gedicht oder innerhalb einer grösseren epischen Dichtung behandeln; die erotischen Elegieen desselben Dichters kann Virgil hier nicht im Auge haben. Mit dieser Erzählung über den Gryneischen Hain hat sich nun Gallus nach Virgils Darstellung einen Platz innerhalb des göttlichen Sängerkreises auf dem Helikon erworben, während seine bisherige Thätigkeit als ein *errare* bezeichnet wird. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass bei diesem Irren an die Elegiendichtung des Gallus zu denken ist, der eine der Musen selbst ein Ende macht, indem sie ihn zu grösseren Leistungen beruft. Dies muss der Sinn der Stelle sein, der der allegorischen Einkleidung zu Grunde liegt. Der Gegensatz, wie ihn Virgil beabsichtigt hat, liegt offenbar in dem *errare* gegenüber der Einführung in den helikonischen Kreis und der Anweisung einer bestimmten Aufgabe durch Linus, und der Permessus wird von Virgil nur genannt, um für seine Fiction die einmal angenommene Oertlichkeit festzuhalten.²⁾ Aber gerade für den, der sich der Virgilstelle erinnerte, konnte der Permessus und Askra selbst symbolische Bezeichnung der verschiedenen Arten dichterischer Thätigkeit werden. Gallus ist nach der Darstellung Virgils vom Permessus zu den Quellen von Askra übergegangen, und auch Properz stellt eine solche Wandlung für sich in Aussicht, bemerkt aber zugleich, dass sie vorläufig noch nicht eingetreten ist. Der Anschluss an Virgil ist freilich nicht ganz genau, so wenig wie bei anderen Gelegenheiten, sondern an die Stelle des Umherirrens am Ufer des Permessus tritt ein anderes Bild für dieselbe Sache. Aber unverkennbar stimmen auch diese Verse zu der Absicht des ganzen Gedichtes, indem sie den Fortschritt, den Gallus gemacht hat, auch für Properz erwarten lassen, aber erst in einer nicht näher be-

1) Die Schönheit des heiligen Hains wird ausser von Servius zu dieser Stelle auch gelegentlich einmal von Pausanias gerühmt (I 21, 9), von dem Tempel selbst und dem Orakel des Apollo ist öfter die Rede (Meineke, *Analecta Alexandrina* p. 78; Jahn, *Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* 1851 S. 139; Preller, *Griech. Myth.* I⁴ S. 283 A. 3).

2) Dass Hesiod hier Vertreter des Epos ist, würde sich in ähnlicher Weise dadurch hinreichend erklären, dass als Schauplatz der Scene eben der Helikon gedacht werden sollte; nicht unwahrscheinlich ist aber, dass, wie Meineke (p. 80) annimmt, Uebereinstimmung in Bezug auf die behandelte Sage dabei bestimmend war.

stimmten Zukunft. Verständlich aber waren sie nur für denjenigen, der die Virgilstelle im Gedächtniss hatte, und die Anspielung hatte wohl auch den Zweck, an die im ersten und letzten Gedicht des Buches mit grösserem Nachdruck hervorgehobene Thatsache zu erinnern, dass auch Virgil selbst sich schon zu den asraeischen Quellen emporgearbeitet hatte.

Eine andere auffallende Uebereinstimmung zwischen beiden Dichtern, welche nur unter der Voraussetzung einer von Properz gewollten Beziehung auf einen Ausspruch Virgils verständlich ist, scheint mir in einem Gedicht des ersten Buches vorzuliegen. Das elfte Gedicht dieses Buches ist als ein Brief gedacht, den der Dichter an seine in Baiae weilende Geliebte richtet. Er sucht sie zu bestimmen, sich den Verführungen des Badelebens zu entziehen, aber er fürchtet, sie durch seine eifersüchtigen Besorgnisse zu beleidigen, und er entschuldigt sein Misstrauen mit der Bemerkung, dass kein Liebender von einer solchen Angst frei sei. Dies ist offenbar der Sinn des Distichons (v. 17)

*Non quia perspecta non es mihi cognita fama,
sed quod in hac omnis parte timetur amor,*

wie ihn Lachmann in der Anmerkung zu dieser Stelle umschrieben hat: *In hac parte (fidem dicit) omnis amor timidus est.* Zweifellos war Lachmann im Recht, wenn er *in hac parte* nicht local auffasste und bei *omnis amor* nicht an die von Cynthia in Baiae angeknüpften Liebesverhältnisse, sondern an die Liebe des Dichters selbst dachte¹⁾, und wenn es keinen anderen Weg gäbe, sich der von Lachmann für nothwendig erachteten Aenderung des überlieferten *timetur* in *veretur* zu entziehen als den von Jacob vorgeschlagenen Erklärungsversuch (von dem sich Hertzbergs Ansicht im Wesentlichen nur durch ihren Mangel an Schärfe und Klarheit unterscheidet), so müsste man Lachmanns Vermuthung für richtig halten. Dass sie aber, auch abgesehen von ihrer geringen äusseren Wahrscheinlichkeit, nicht ganz ohne Bedenken ist, scheint Lachmann selbst gefühlt zu haben. Wenn er sich bemüht, den Nachweis zu führen, dass der absolute Gebrauch von *vereri* zulässig sei, so liesse sich ein Zweifel in dieser Hinsicht leicht durch zahlreichere und geeignetere Beispiele, als sie Lachmann vorgebracht

1) Aehnlich schreibt Cicero an Atticus (II 24, 1): *non ignoro quam sit amor omnis sollicitus.*

hat, widerlegen.¹⁾ Aber in der Bedeutung stimmen *vereri* und *timere* nicht völlig überein, und gerade bei dem absoluten Gebrauch des Wortes musste es empfunden werden, dass *vereor* vielmehr ein verstandesmässiges Zweifeln als den Zustand eines von Eifersucht gequälten Gemüthes bezeichnet. An sich möglich wäre freilich auch die in *veretur* liegende Vorstellung, aber verglichen mit dem Inhalt der Stelle, wie ihn etwa ein für *timetur* eingesetztes *timet* zum Ausdruck bringen würde, bedeutet sie eine Abschwächung des Gedankens, zu der man sich nicht gern verstehen wird.

Auch abgesehen von diesem Zweifel an der Richtigkeit der Lachmannschen Aenderung muss es Bedenken erregen, dass sich eine dem *amor timetur* völlig entsprechende Ausdrucksweise einmal bei Virgil findet, was man nicht gern als blossen Zufall betrachten wird. Häufig, aber selbst von den scharfsinnigsten Kritikern mit wenig Glück, sind die Worte behandelt worden, mit denen in der dritten Ecloge der Landmann Palaemon den Wettkampf der beiden Hirten entscheidet (v. 108):

*Non nostrum inter vos tantas componere lites,
et vitula tu dignus et hic et quisquis amores
aut metuet dulcis aut experietur amarus.
claudite iam rivos pueri: sat prata biberunt.*

Es ist nicht möglich und auch kaum nothwendig, die zahlreichen Erklärungsversuche und Aenderungsvorschläge, die zu dieser Stelle vorgebracht worden sind, im Einzelnen zu prüfen. Sie unterscheiden sich unter einander wesentlich dadurch, dass ein Theil der Erklärer mit den Worten *et quisquis* einen eigenen Satz beginnen lässt, während andere diese und die folgenden Worte als ein neues Subject an das vorhergehende *et vitula tu dignus et hic* anschliessen. Gegen die Abtrennung des mit *et quisquis* beginnenden Theils des Satzes sprechen schon formale Erwägungen. Es wäre mehr als ungeschickt, wenn der Dichter, der hier offenbar zum Schlusse eilt, die eigentliche Entscheidung in einem Halbvers

1) In dem einen der von Lachmann angeführten Beispiele ist *vereor* nur wegen des Anklangs an das vorhergehende *verum* gewählt; in den beiden anderen hat es die der Properzstelle fremde Bedeutung der jugendlichen Bescheidenheit im Verkehr mit älteren Männern. Genügende Beispiele für den absoluten Gebrauch von *vereri* in der für diese Stelle passenden Bedeutung bieten die Lexica.

gegeben, dann aber noch eine allgemeine Sentenz hinzugefügt hätte, die, wie man sich ausgedrückt hat, mit dem vorhergehenden *vitula dignus* gar nichts zu schaffen hat, und wenn man Virgil eine solche Ungeschicklichkeit zutrauen soll, müsste es zum Mindesten möglich sein, in diesen Versen den sprachlich zulässigen Ausdruck für einen an sich möglichen und der Situation angemessenen Gedanken zu finden, was bisher nicht gelungen ist. Aber auch die unmittelbare Anknüpfung des *et quisquis* an das Vorhergehende ist nicht ohne Bedenken. Es ist vergleichbar, wenn ein griechischer Dichter (*Anthol. graeca* XII 168) auf das Andenken berühmter Liebespaare und berühmter Dichter der Vergangenheit trinkt, dabei aber auch einen Becher auf sein eigenes Wohl und einen anderen auf das eines Jeden, *ὅστις ἐρῶν ἔτυχεν*, leeren will; aber unleugbar ist die Freiheit, die sich Virgil an dieser Stelle genommen hat, eine grössere. Sie besteht wesentlich darin, dass der Gesamtheit aller Liebenden (denn diese etwa müssen in dem mit *et quisquis* beginnenden Relativsatz bezeichnet sein) ein Antheil an dem Preis des von den beiden Hirten geführten Kampfes eingeräumt wird. Dass diese Freiheit aber vom Dichter beabsichtigt ist, wird durch eine nähere Prüfung der vorhergehenden Worte *et vitula tu dignus et hic* wahrscheinlich. Schon diese Worte passen streng genommen nicht in die Situation. Nicht eine *vitula* ist als Kampfpreis ausgesetzt, sondern Jeder der beiden Kämpfenden hat sich bereit erklärt, im Fall der Niederlage dem Anderen ein Kalb von seiner Herde abzutreten. Wollte der Dichter die Situation genau festhalten, so musste er etwa sagen: ein Jeder von Euch kann seine *vitula* behalten, was von dem *vitula tu dignus et hic* doch wesentlich verschieden ist. Virgil hat sich also schon hier erlaubt, von dem genauen Bild der Situation etwas abzuweichen, und dazu stimmt es, dass dieses Bild sich im Folgenden in der Weise weiter verflüchtigt, dass bei der *vitula* nur noch ganz allgemein an die Anerkennung gedacht wird, die sich ausser den beiden Kämpfenden auch Andere erwerben können. Ebenso ist er aber auch schon über den Kreis der beiden zunächst in Betracht kommenden Personen hinausgegangen, denn der Gedanke 'ihr beide seid in gleichem Masse des Preises würdig' kann nicht durch ein einfaches *tu et hic*, sondern nur durch *et tu et hic* angemessen ausgedrückt werden, und so führt diese Beobachtung auf die Vermuthung, dass die Verbindung *tu et hic et quisquis* von vornherein vom Dichter beab-

sichtigt war und in der Weise aufzufassen ist, dass jenes *tu et hic* nur die Vorbereitung für die Erweiterung des Gedankens durch den mit *et quisquis* beginnenden Relativsatz bildet. Bei dieser Auffassung ist es auch möglich, den Gedanken in angemessenen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu bringen. Palaemon will eine Entscheidung nicht fällen aus dem doppelten Grunde, weil er sich nicht würdig fühlt, und weil eine Entscheidung auch gar nicht möglich ist, da nicht nur die beiden Kämpfenden, sondern jeder Liebende überhaupt gleichen Anspruch auf Anerkennung hat.

Versteht man sich zu dieser Auffassung, so bietet der mit *quisquis* beginnende Relativsatz noch eine erhebliche Schwierigkeit. Dem *aut experietur amarus* entsprechend erwartet man in den vorhergehenden Worten eine Bezeichnung des glücklichen Liebhabers, während nach dem Wortlaut der Stelle jemand bezeichnet zu sein scheint, der die Liebe überhaupt meidet, was in keiner Weise in den Zusammenhang passt. Die verschiedenen Versuche, diese Schwierigkeit durch Aenderung des Textes zu heben, haben bisher zu einem befriedigenden Ergebniss nicht geführt und erfordern um so weniger eine Besprechung, als sich ein allenfalls erträglicher Sinn wohl herstellen liesse, wenn man *metuet* in *meruit* änderte. Aber auch diese Aenderung, wie jede andere, zerstört den doppelten Gegensatz, den der Dichter, schon nach den im Bau des Verses liegenden Anzeichen, offenbar zwischen *dulcis* und *amaros* einerseits und zwischen *metuet* und *experietur* andererseits beabsichtigt hat, und so muss anerkannt werden, dass die Stelle einem jeden Aenderungsversuch widerstrebt. Und wie hier *metuet* durch *experietur*, *dulcis* durch *amaros* gesichert ist, so schützen sich die ganze Stelle und der Vers des Properz gegenseitig, so dass der Gedanke, die Schwierigkeit an beiden Stellen durch Emendation beseitigen zu können, aufgegeben werden muss.

Beide Stellen lassen, wie ich glaube, eine Erklärung zu, wenn man eine im Lateinischen erlaubte und, wie es scheint, namentlich in älterer Zeit sehr verbreitete Ausdrucksweise in Betracht zieht. Im Griechischen und Lateinischen ist es bekanntlich möglich, einem Verbalbegriff den Accusativ eines Nomens in der Weise hinzuzufügen, dass durch denselben nicht der Gegenstand der im Verbum ausgedrückten Thätigkeit, sondern der Inhalt derselben bezeichnet wird, und dieser Sprachgebrauch lässt verschiedene Variationen zu.

Einem in solcher Weise gebrauchten *metuere amorem* kommen Ausdrücke wie *insanire amorem* (Prop. II 34, 25), *κατατήκεσθαι ἔρωτα* (Theocr. XIV 26) sehr nahe, und die grössere Freiheit der Virgilstelle besteht nur darin, dass hier ein transitives Verbum in dieser Weise gebraucht wird, was man im Allgemeinen vermied. Aber, wie Virgil die Zweideutigkeit eines *metuere amorem* nicht scheute, so sagten auch Andere *cursum petere* (Cicero in dem Gedicht über sein Consulat, *ad Att.* II 3, 3), *iter fugere* (Decimus Brutus bei Cicero *ad fam.* XI 13 a 2; ähnlich auch Virgil selbst *Aen.* XII 753), *preces expetere* oder *poscere* (Jordan in dieser Zeitschr. XV 533), *bellum vincere* (Justin 41, 1, 8), *iudicium vincere* (Cic. *Verrin.* II 1, 139) und bei Properz ist das *sacra piare* (I 1, 20) und *errorem blandis tardat imaginibus* (I 20, 42)¹⁾ in ähnlicher Weise aufzufassen. Beispiellos ist also ein *metuere amorem* in solcher Bedeutung nicht, aber kühn und ungewöhnlich, und sicherlich mit besonderer Absicht vom Dichter gewählt. Wenn hier an die Stelle des allgemeinen Begriffs *amabit amores* oder *patietur amores* unerwartet ein *metuet amores* eintritt, so kommt dadurch in einer ungewöhnlich knappen und eindringlichen Weise die Vorstellung zum Ausdruck, dass es einen Zustand völliger Zufriedenheit in der Liebe überhaupt nicht giebt, weil derjenige, der die Erfahrung der unglücklichen Liebe noch nicht selbst gemacht hat, in der glücklichen seines Glücks niemals sicher ist. Wer ein *metuere* oder *timere amorem* in diesem Sinne für möglich hält, kann auch die Properzstelle ohne Weiteres verstehen, aber sehr unwahrscheinlich ist es, dass eine so kühne und eigenartige Ausdrucksweise von zwei gleichzeitigen Dichtern unabhängig von einander zur Anwendung gebracht sein soll. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass Properz Bekanntschaft mit der Virgilstelle bei seinen Lesern voraussetzte und den Gedanken ausdrücken wollte, dass unter Verhältnissen, wie sie durch Cynthias Aufenthalt in Baiae geschaffen waren, auf jede Liebe, auch die glücklichste, Virgils Wort Anwendung finde.

1) Die Stelle ist nicht ganz leicht zu verstehen und muss wohl so aufgefasst werden, dass Hylas *formosis incumbens nescius undis* nicht weiss, dass es sein eigenes Bild ist in den verschiedenen Stellungen die er einnimmt, was er in den *formosae undae* sieht, und dass dieser *error blandis imaginibus* vom Dichter als Inhalt seines Zögerns gedacht wird.

III.

Es ist bisher nur von denjenigen Fällen die Rede gewesen, in welchen Aeusserungen des Properz mit Stellen in Virgils *Bucolica* oder *Georgica* in auffallender Weise übereinstimmen. In allen diesen Fällen schliessen die Zeitverhältnisse eine Benutzung der Properzstelle von Seiten Virgils von vornherein aus. Es finden sich aber auch Beispiele einer nicht minder auffallenden Uebereinstimmung zwischen Properz und einzelnen Stellen der *Aeneis*, und hier steht das Verhältniss der beiden Dichter nicht von vornherein fest. Die Gedichte des letzten Buches des Properz kann man allerdings mit Wahrscheinlichkeit alle oder grösstentheils der Zeit nach Virgils Tode zuweisen. Von den Gedichten dieses Buches gehört das elfte dem Jahr 737, das sechste dem folgenden Jahre an, und diesem entsprechend wird man auch die übrigen Elegien, welche dazu bestimmt waren, Theile des nicht zur Vollendung gelangten aetiologischen Werks zu bilden, ungefähr in dieselbe Zeit setzen können. Das erste Gedicht ist als Einleitung des zur Herausgabe gelangenden Buches gedacht, also wahrscheinlich von allen das späteste. Auch das siebente Gedicht setzt wohl die Absicht der Herausgabe des Buches voraus, da es den Zweck zu haben scheint, dem *Cynthiaroman* einen Abschluss zu geben. Das fünfte und achte Gedicht lassen keine Zeitbestimmung zu, und wenn das dritte in das Jahr 734 gesetzt worden ist, so beruht diese Datirung auf einer falschen Auffassung eines Verses des Gedichtes.¹⁾ Fänden

1) Die Deutung der Worte *tegitur haec castris quarta lacerna tuis* (v. 18) auf eine vierjährige Abwesenheit des Lycotas während des parthischen Feldzugs des Augustus (Hertzberg, *Quaest. Propert.* p. 228) ist weder an sich berechtigt, noch stimmt sie zu den thatsächlichen Verhältnissen, denn die parthische Expedition des Augustus war als solche durch die Auslieferung der Gefangenen und der Feldzeichen erledigt, und als diese erfolgte, konnte erst von einer zwei- oder dreijährigen Abwesenheit die Rede sein. Die Erwartung eines Angriffs gegen die Parther, wie sie die Voraussetzung dieses Gedichtes bildet, war gerade damals am Wenigsten berechtigt. Was mit den Worten gemeint ist, zeigt vielmehr der vorausgehende Vers, *omnibus heu portis pendent mea noxia vota*, der seinerseits wieder durch den Schluss des Gedichtes erklärt wird:

*armaque cum tulero portae votiva Capenae,
subscribam 'salvo grata puella viro'.*

Lycotas ist also schon drei Mal von einem Kriegszug zurückgekehrt, und jedes Mal hat Arethusa, ein Gelübde erfüllend, seine Waffen an einem der Thore

sich also in den Gedichten des letzten Buches Uebereinstimmungen mit der Aeneis, so müsste hier ebenfalls Properz als der Benutzende betrachtet werden. Solche Uebereinstimmungen sind aber bisher

der Stadt geweiht. Die vier Feldzüge, die Lycotas mitgemacht hat, werden in dem Gedicht selbst aufgezählt (v. 7):

*te modo viderunt iteratos Bactra per ortus,
te modo munito Neuricus hostis equo
hibernique Getae pictoque Britannia curru
ustus et Eoa discolor Indus aqua.*

Es ist nicht leicht, diese Stelle mit der historischen Ueberlieferung in Einklang zu bringen, aber es muss wenigstens der Versuch gemacht werden, wenn auch nur, um auf die Schwierigkeit hinzuweisen. Der an letzter Stelle erwähnte Feldzug ist die aethiopische Expedition des C. Petronius in den Jahren 730—732. Die Erwähnung des *Neuricus hostis* und der *hiberni Getae* wird man mit grösserer Wahrscheinlichkeit von den bis zur Donau sich ausdehnenden Kämpfen verstehen, welche Dio unter dem Jahre 738 als *κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους* vorgefallen erwähnt, als von den Siegen des Crassus in Thrakien und Moesien vom Jahre 725, die 727 zu einem Triumph *ex Thracis et Geteis* führten. Eine britannische Expedition, von der unser historischer Bericht nichts weiss (die von Augustus geplante kann nicht gemeint sein, da sie nicht zur Ausführung kam), auf Grund dieser Aeusserung eines Dichters anzunehmen ist gewiss bedenklich, und die Möglichkeit, dass Arethusa hier auch eine nicht kriegerische Reise mitzählt, kann nicht unbedingt ausgeschlossen werden. Es bleiben noch zwei parthische Expeditionen, denn nur so kann das *iteratos Bactra per ortus* aufgefasst werden, und zwar muss eine von ihnen sich unmittelbar an einen der anderen Feldzüge angeschlossen haben, da sonst nicht von einer viermaligen, sondern von einer fünfmaligen Abwesenheit des Lycotas von Rom gesprochen werden müsste. Auch hier lässt uns die historische Ueberlieferung in Stich. Eine sichere Lösung dieser Schwierigkeit vermag ich nicht zu geben, eine Möglichkeit lässt sich vielleicht unter der Voraussetzung erkennen, dass man einige Jahre nach der parthischen Expedition des Augustus in Rom einen neuen Kampf erwartete, und dass ein Theil des damals an der Donau beschäftigten Heeres sich den Truppen anschloss, die den damals im Orient sich aufhaltenden Agrippa begleiteten. Dass das Verhältniss mit den Parthern auch nach der Rückgabe der Feldzeichen ein gespanntes geblieben zu sein scheint, hat Mommsen (in dieser Zeitschr. XV 106, Mon. Ancyr.² p. 142) hervorgehoben, und aus Dios Bericht (54, 19, 6) scheint wenigstens hervorzugehen, dass Agrippas Anwesenheit im Orient damals nothwendig war. Spuren eines feindlichen Verhältnisses zu den Parthern bietet wohl auch das sechste Gedicht dieses Buches (v. 79):

*hic referat sero confessum foedere Parthum:
reddat signa Remi, mox dabit ipse sua.
sive aliquid pharetris Augustus parcat eois,
differat in pueros ista tropaea suos,*

wo zugleich in dem zweiten Distichon die vorläufige Verthagung der kriege-

nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden. Selbst die Darstellungen der aktischen Schlacht bei Virgil und Properz (Virg. *Aen.* VIII 675 f., Prop. V 6) stimmen wesentlich nur in der Auffassung des tatsächlichen Hergangs, die offenbar die offiziell verbreitete war, überein, und ebenso lässt sich die Aehnlichkeit in der ebenfalls beiden Dichtern gemeinsamen Erzählung von der Tödtung des Cacus durch Hercules (Virg. *Aen.* VIII 190 f., Properz V 9) durch die gemeinsame Benutzung einer älteren Darstellung hinreichend erklären, die anzunehmen wir ohnehin durch eine Vergleichung der gesammten Ueberlieferung über die Sage genöthigt werden. Die Beispiele von Uebereinstimmungen im Einzelnen mit Stellen der Aeneis, welche sonst aus diesen und anderen Gedichten des Buches zusammengestellt worden sind¹⁾, scheinen mir durchaus nicht zwingend zu sein, sondern lassen eine Benutzung Virgils durch Properz als möglich erscheinen, wie denn Properz die Aeneis nach ihrer Herausgabe nicht unbekannt geblieben sein kann, ohne dass eine Abhängigkeit sich thatsächlich nachweisen lässt. Dagegen finden sich in den übrigen Büchern eine Anzahl von Stellen, die sich mit Aeusserungen Virgils so nahe berühren, dass nothwendig der eine Dichter den anderen beeinflusst haben muss. Da sich nun bei Properz nachweisbar Anklänge an die älteren Dichtungen

rischen Absichten in ähnlicher Weise angedeutet zu sein scheint, wie in den Versen (III 10, 17)

*et si qua extremis tellus se subtrahit oris,
sentiat illa tuas post modo capta manus*

das Aufgeben der angekündigten britannischen Expedition. Wollte man dagegen unter dem parthischen Feldzug, auf dem sich Lycotas zur Zeit befindet, den vom Jahre 732 verstehen, so liesse sich das *iteratos Bactra per ortus* allenfalls mit den Unternehmungen des Jahres 724 erklären, aber die Vorstellung der Arethusa, die sich Lycotas offenbar schon im Osten und im Kampf mit den Parthern denkt, passt nur auf die Zeit unmittelbar nach dem Aufbruch des Heeres und war nicht mehr möglich, als es bekannt wurde, dass Augustus gar nicht direct gegen die Parther zu Felde zog; ist aber die Elegie den Gedichten IV 4, 5, 12 gleichzeitig, so müsste man erwarten, sie mit ihnen in demselben Buch zu finden. Aber auch abgesehen von historischen Erwägungen und den nicht in allen Einzelheiten gleichmässig zwingenden metrischen Eigenthümlichkeiten der Gedichte, auf welche Reisch (S. 143) hingewiesen hat, kann es kaum zweifelhaft sein, dass der Arethusabrief von jenen Elegieen des Jahres 732 durch Jahre geschieden sein muss und der Corneliaelegie von allen properzischen Gedichten am Nächsten verwandt ist.

1) Von Reisch S. 140 f.

Virgils finden, so liegt es nahe, auch in diesen Fällen dasselbe Verhältniss anzunehmen, und das Wenige, was wir von der Entstehung der Aeneis wissen, würde einer solchen Annahme nicht im Wege stehen. Virgil hat die Aeneis bald nach Vollendung der Georgica in Angriff genommen, indem er das Ganze zuerst in Prosa entwarf und den Stoff auf die zwölf Bücher vertheilte. Dann ging er an die poetische Ausführung der einzelnen Theile ohne Rücksicht auf die Anordnung, *particulatim componere instituit, prout liberet quidque et nihil in ordinem accipiens.*¹⁾ Mit der Bucheintheilung haben diese *particulae*, in denen Virgil sein Werk in Angriff nahm, sicherlich nichts zu schaffen, und der Versuch, die Frage nach der Abfassungszeit der einzelnen Bücher zu beantworten, könnte, auch wenn die einzelnen Argumente, auf die man sich gestützt hat, nicht fast sämtlich hinfällig wären, schon deshalb zu keinem Resultat führen, weil diese Beweise immer nur für den grösseren Zusammenhang, in dem die betreffenden Stellen stehen, nicht für das ganze Buch Gültigkeit haben.²⁾ Die Möglichkeit einer Benutzung durch Properz können wir demnach, abgesehen von vereinzelt Ausnahmen, für keine Stelle der Aeneis, welchem Buch sie auch angehören mag, in Abrede stellen³⁾, und dass Properz die fertig gestellten Theile der Aeneis lange vor ihrer Veröffentlichung kennen gelernt hat, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Aber gerade bei dieser Sachlage ist es von Bedeutung, dass unter den Fällen, in denen Properz sich mit Stellen der Aeneis berührt, kein einziger ist, in dem Nachahmung des Virgil durch Properz sich nachweisen lässt, während einige Nachahmung des Properz von Seiten Virgils, und zwar zum Theil eine ziemlich unfreie und nicht immer gelungene Nachahmung zweifellos erkennen

1) Sueton ed. Reiff. p. 59, 17. Sueton schrieb zweifellos *accipiens* (so die erste Hand des Bernensis), nicht *arripiens*, wie allgemein gelesen wird.

2) Nur wo ein Buch durchweg dasselbe Verhältniss zu anderen zeigt, ist die Frage nach seiner Abfassungszeit berechtigt. Ein solches durchgehendes Verhältniss zu der Darstellung anderer Bücher ist aber bisher nur für das dritte Buch nachgewiesen worden (Schüler, *Quaestiones Vergilianae*, Greifswald 1883).

3) Für die Chronologie der drei ersten Bücher des Properz verweise ich auf die Untersuchung von Brandt, *Quaestiones Propertianae* p. 25 f., deren Ergebnisse mir in allem Wesentlichen gesichert zu sein scheinen, obwohl sie von Reisch bestritten worden sind.

lassen.¹⁾ Die Zahl der Beispiele ist freilich nicht gross, und für sich allein betrachtet würden nicht alle als sicher gelten können, es finden sich unter ihnen aber Fälle, in denen eine im Zusammenhang auffallende Ausdrucksweise Virgils nicht anders als durch die Erinnerung an eine Properzstelle erklärt werden kann.

Wenn Properz die Gestalt seiner Geliebten beschreibt und dann fortfährt (II 2, 6) *et incedit vel Iove digna soror*, so hat hier offenbar das *incedere* seine volle Bedeutung, und der Dichter will sagen, dass Cynthia in ihrem hoheitsvollen Gang der Iuno ähnlich ist; aber völlig verblasst ist diese Bedeutung, wenn Virgil (*Aen.* I 46) Iuno selbst sagen lässt *ast ego quae divom incedo regina Iovisque et soror et coniunx*. Auf welcher Seite hier die Nachahmung ist, kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als auch der folgende Vers des Properz *aut cum Dulichias Pallas spatiatur ad aras* in eben so wenig glücklicher Weise von Virgil benutzt worden ist. Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche diese Worte nach anderer Richtung hin bieten, kann man mit Sicherheit sagen, dass Properz auch hier wieder die äussere Erscheinung des Gehens, und zwar eines sehr ruhigen und würdevollen Gehens ins Auge gefasst hat, und auch hier fällt dieses wesentliche Moment in der Nachahmung Virgils (*Aen.* IV 62) fort, wenn von den Versuchen der Dido, die Hülfe der Götter gegen die wachsende Liebe zu Aeneas anzurufen, erzählt wird *aut ante ora deum pinguis spatiatur ad aras*. Ebenso kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in dem Distichon (III 12, 5)

*idem non frustra ventosas addidit alas,
fecit et humano corde volare deum*

der Hexameter ganz Eigenthum des Properz ist, der hier von dem Künstler spricht, welcher die Darstellung Amors in der Kunst begründet hat. Bei Virgil (*Aen.* XII 848) begegnet der zweite Theil des ersten Verses in einem ganz anderen Zusammenhang und wieder in wenig glücklicher Weise. Es ist die Rede von den drei Töchtern der Nacht:

*dicuntur geminae pestes cognomine Dirae,
quas et Tartaream Nox intempesta Megaeram
uno eodemque tulit partu paribusque revinxit
serpentum spiris ventosasque addidit alas.*

1) Auch diese Stellen sind von Reisch, Wiener Studien IX S. 122 gesammelt worden.

Dass die Mutter als die Gestalt ihrer Kinder im Einzelnen schaffend gedacht wird, ist schon eine auffallende Vorstellung; dass sie aber dabei zu dem, was sie bisher geschaffen hat, noch etwas hinzufügt, ist so sonderbar, dass es nicht anders als aus der Erinnerung an die Worte des Properz erklärt werden kann. Bei diesem dagegen entspricht es durchaus dem Gedanken des ganzen Gedichtes, dass der Maler dem Knaben, den er gezeichnet hat, nachträglich auch noch die Flügel giebt.

In einigen anderen Fällen, in denen sich eine ähnliche Uebereinstimmung zwischen beiden Dichtern findet, ist der Beweis nicht mit derselben Sicherheit zu führen, aber meist machen doch die Worte des Properz durch ihre grössere Anschaulichkeit den Eindruck des Ursprünglichen. An die Darstellung des Properz im dritten Gedicht des ersten Buches (v. 31):

*donec diversas percurrens luna fenestras,
luna moraturis sedula luminibus,
compositos levibus radiis patefecit ocellos*

erinnert die Schilderung von dem Erscheinen der Penaten im dritten Buch der Aeneis (v. 150):

*visi ante oculos adstare iacentis
in somnis multo manifesti lumine, qua se
plena per insertas fundebat luna fenestras.*

Dem *spargere et alterna communes caede penates* bei Properz (III 30, 21) entsprechen bei Virgil die Worte (*Aen.* IV 20) *miseri post fata Sychaei coniugis et sparsos fraterna caede penates*, in denen *fraterna caede* von dem vom Bruder verübten Mord verstanden werden muss, was schon von den alten Erklärern bemerkt wurde und in neuerer Zeit mit Recht Anstoss erregt hat, aber durch die Erinnerung an den Vers des Properz entschuldigt wird. Bei der Schilderung eines Schiffbruchs verwenden Properz, *Ah miser, alcyonum scopulis affigar acutis* (IV 7, 61) und Virgil, *scopuloque infixit acuto* (*Aen.* I 45) dieselbe Vorstellung und fast dieselben Worte, aber diese Vorstellung ist ungleich wirksamer im Zusammenhang der Properzstelle, an der Paetus die Zerstörung seines jugendlichen Körpers beklagt. Bei einem anderen Verse desselben properzischen Gedichtes (49) *sed thyio thalamo aut Oricia terebintho*, an den ein von Virgil (*Aen.* X 136) gebrauchtes Gleichniss *vel quale per artem inclusum buxo aut Oricia terebintho lucet ebur* unverkennbar anklingt, wird sich aus der Vergleichung der beiden Stellen

selbst kaum entscheiden lassen, welche das Vorbild der anderen gewesen ist.

In derselben Zeit also, in der Properz für seine Dichtungen Virgils *Bucolica* und *Georgica* benutzte, verwerthete dieser für seine *Aeneis* Stellen aus den während der Beschäftigung mit der *Aeneis* entstehenden und zur Herausgabe gelangenden Gedichten des Properz. Dass Erinnerungen an das erste Buch des Properz sich bei Virgil nicht finden, mag zufällig sein, kann aber auch darin seinen Grund haben, dass Properz erst nach der Herausgabe des ersten Buches in den Kreis des Maecenas eintrat.

Berlin.

M. ROTHSTEIN.

ZUR ATTISCHEN KOMÖDIE.

1. Phrynichos' Ephialtes.

Zu der Stelle der Frösche, wo Xanthias von den schalen und plumpen Spässen (*σοφίσματα*) des Phrynichos, Lykis und Ameipsias redet, hat uns Didymos ein Sündenregister des Phrynichos hinterlassen (schol. v. 13): *Δίδυμός φησιν ὅτι νῦν Φρυνίχου τοῦ κωμικοῦ μέμνηται ὡς παρ' ἕκαστα ἐν ταῖς κωμωδίαις φορτικενομένου. ἔστι δὲ πατὴρ Εὐνομίδου, κωμωδεῖται δὲ καὶ ὡς ξένος καὶ ἐπὶ φαυλότητι ποιημάτων καὶ ὡς ἀλλότρια λέγων καὶ ὡς κακόμετρα. εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλοι τρεῖς Φρύνιχοι.* Gegen diese Vorwürfe nimmt den Dichter ein im Ravennas fehlendes Scholion in Schutz: *Φρύνιχος δὲ ὁ κωμικὸς οὐδὲν τούτων ἐποίησεν ἐν τοῖς σωζομένοις αὐτοῦ· εἰκὸς δὲ ἐν τοῖς ἀπολωλόσιν εἶναι αὐτοῦ τοιοῦτόν τι.* Der Vertheidiger steht auf dem Standpunkt des alexandrinischen Kunsturtheils, welches ihn unter die *ἀξιολογώτατοι* der alten Komödie rechnete, und um dieses Urtheils willen hat er, wie es scheint, nicht übel Lust, die in der That unzulässige Möglichkeit zuzulassen, dass Aristophanes vielleicht gar nicht seinen Kunstgenossen, sondern einen anderen der vier *Φρύνιχοι* (schol. Vügel 750) gemeint habe. Aber das ist ein Kampf gegen Schatten: die von Didymos beigebrachten Vorwürfe stammen aus der gleichzeitigen Komödie, und die Auseinandersetzung war ursprünglich eine viel ausgeführtere, auch mit Belegstellen gestützte. Das Scholion ist aus dem zu den Vögeln (750) zu vervollständigenden, wo die sämmtlichen vier *Φρύνιχοι* aufgezählt werden, an dritter Stelle der Komiker, *οὗ μέμνηται Ἑρμιππος ἐν Φορμοφόροις ὡς ἀλλότρια ὑποβαλλομένου ποιήματα.* Die Komödie selbst also hatte verschiedene heftige und eingehende Angriffe gegen Phrynichos geführt, deren Begründung wir nicht kennen; von den Angreifern kennen wir Aristophanes und Hermippos, welche ihrerseits nicht in Freundschaft mit einander lebten. Wenn Phrynichos die Antwort nicht schuldig blieb, so ist das nur was wir erwarten

können: möglich aber ist auch, dass Phrynichos den Krieg zuerst begann, nicht gegen einzelne Dichter, sondern gegen ihre Gesamtheit, und dass diese zur Rache dafür alle erdenklichen Schwächen des Kunstgenossen aufzufinden und aufzudecken suchten. Phrynichos scheint ganz besonders auf dem Gebiet der Poesie und Musik Kritik geübt zu haben: der *Κόννος* war gegen die Kitharöden gerichtet, die *Μοῦσαι* wie Aristophanes' Frösche, beide nach dem Vorgang der *Κραπάταλλοι* des Pherekrates, gegen die moderne Tragödie, und der Doppeltitel *Τραγωδοὶ ἢ Ἀπελεύθεροι* lässt auf einen ähnlichen Stoff schliessen. Die Spuren eines Kampfes mit den Komikern glaube ich im Ephialtes zu finden. Athenaeus hat (IV 165 b) ein grösseres Fragment aus diesem Stück überliefert, dessen Erklärung Schwierigkeiten macht:

ἔστιν δ' αὐτούς γε¹⁾ φυλάττεσθαι τῶν νῦν χαλεπώτατον ἔργον·
 ἔχουσι γὰρ τι κέντρον ἐν τοῖς δακτύλοις,
 μισάνθρωπον ἄνθρωπος ἤβησ·
 εἶθ' ἠδύλογοῦσιν ἅπασιν ἀεὶ κατὰ τὴν ἀγορὰν περιόντες.
 ἐπὶ τοῖς <δὲ> βάρσοις ὅταν ᾶσιν, ἐκεῖ ταύτοις οἷς ἠδύλογοῦσιν
 μεγάλας ἀμυχὰς καταμύξαντες καὶ συγκρούσαντες ἅπαντας
 γελῶσι.

1) Kock bemerkt 'γε add. Schweigh. melius tamen αὐτοὺς προφυλάττεσθαι.' Die Handschrift mit allen Apographa und Ausgaben hat das γε, und Schweighäuser konnte also nicht daran denken es hinzuzufügen. Er hatte vielmehr v. 3 das seltsame Metrum nicht verstanden und hinter *μισάνθρωπον* ein γ' eingesetzt. So ist die überflüssige Conjectur *προφυλάττεσθαι* entstanden. Ich hebe diese Kleinigkeit für diejenigen hervor, welche nur die Fragmentsammlungen, nicht die Quellen zu benützen pflegen. Ebendieselben werden vielleicht auch auf Kocks Versicherung hin (*fr. com.* III 734) glauben, ich hätte dem Antiphanes (Athen. VII 304 a) einen solchen Trimeteranfang angedichtet τὸ τί; τὰ μαλακόνωτα κτλ. In der That hatte ich Folgendes vorgeschlagen: 'fort. ἀνθρωποφάγους· B. τὸ δεῖνα δ' ἐσθίεις; Γ. τὸ τί; | B. τὰ μαλακόνωτα', und bei diesem Vorschlag ist die Tilgung von ἰχθῦς und folglich auch die Vertheilung unzweifelhaft richtig. Da ich gerade pro domo rede, so will ich einer irrigen Auffassung vorbeugen, die ein hoffentlich nicht absichtlich ungenauer Ausdruck Kocks nahe legt. Zu den Versen des Antiphanes bei Athenaeus I p. 15 a bemerkt Kock in den Nachträgen (*fr. com.* III 736): 'ἐξεκρούσθη Ellis Amer. Journ. VI 2, conferens Sidon. Apoll. 2, 5. 5, 17; unde in v. 6 ἀπόδος ἐν καταστροφῇ Kaibel.' Jeder wird hiernach glauben, ich hätte die betreffende Sidoniusstelle, die ich zum Athenaeustext citire, Ellis entnommen und Ellis zu nennen unterlassen. Das entspricht meinen Gewohnheiten nicht; ich habe Ellis' Bemerkungen niemals gesehen.

Es fragt sich, was für Menschen es sind, vor denen der Dichter warnt. Sie haben Krallen an den Händen, die man nicht sieht, so lange sie auf dem Markte herumflanierend mit allen Leuten schön thun, sie zeigen aber die Krallen, wenn sie auf den *βάθρα* sind und dort dieselben Leute, denen sie eben schön gethan haben, zerkratzen, d. h. verlachen und verhöhnen. Es können nicht die Müssiggänger aus den Barbierstuben gemeint sein, wie Meineke wollte, der die *βάθρα* als Sitzplätze fasste; für solche Leute wäre der Gegensatz ein anderer: 'ins Gesicht sagen sie allen die schönsten Dinge, aber wenn sie allein zusammenhocken, dann' u. s. w. Es können auch nicht etwa die Demagogen sein, die von der Rednertribüne dem Volke unangenehme Dinge sagen — denn so machten es Männer wie Kleon und Hyperbolos eben nicht. Die *βάθρα* müssen dem Markte, dem allgemeinen Verkehrsplatz, scharf entgegengesetzt sein, sie müssen einen Platz bedeuten, wo jene Männer dem Publicum entrückt gewissermassen ihr Reich für sich haben. Ein solcher Platz ist einzig und allein das Brettergerüst der Bühne und die *ἡδυλόγοι* können nur die Komödiendichter sein. Diese Erklärung wäre falsch, wenn Seidlers Verbesserung v. 6 *συγκύψαντες* richtig wäre. Sie ist aber sicher nicht richtig, da die beiden Participia *καταμύξαντες* und *συγκύψαντες* nicht wohl durch die Copula verbunden werden können. Das Fehlerhafte dieser Verbindung lehrt der Vergleich von Stellen wie z. B. Lucian *bis accus.* 4: *καὶ ἐς τὸ φανερόν μὲν οὐ τολμῶσι λέγειν, ὑποτονθορύζουσι δὲ συγκεκυφότες*. Ich kann mein Versehen, die Seidlersche Conjectur in den Text des Athenaeus gesetzt zu haben, nur so wieder gut machen, dass ich die wahre Verbesserung der Stelle hier nachtrage: Phrynichos schrieb *καὶ συγκρούσαντες ἅπαντας*, ebenso wie Demosthenes (*περὶ στεφ.* 19) von Philipp sagte *πάντας συνέκρουε καὶ πρὸς αὐτοὺς ἐτάραττεν*. Die Komiker zerkratzen alle, hetzen alle auf einander und freuen sich lachend ihrer That. Auf die Komiker passt auch am besten Vers 3 *μισάνθρωπον ἄνθος ἤβης*¹⁾: der *μισάνθρωπος* ist der, welcher an allen Menschen etwas auszusetzen hat, der alles tadelt und mit allem unzufrieden ist; der Tadel aber und daraus erwachsend die Ermahnung ist das eigentliche Gebiet der alten Komödie, und

1) Die Worte scheinen mir jetzt unverdorben. Das Metrum ist ähnlich wie bei Aristophanes *Lysistr.* 781 *μῦθον βούλομαι λέξαι τῶν ὑμῖν κτλ.*

Aristophanes selbst ist sich dessen vollkommen bewusst. Fast in keiner Parabase fehlt die ausdrückliche Erklärung, er wolle jetzt schelten. Ich schreibe die Stellen kurzer Hand aus:

Acharn. 676 οἱ γέροντες οἱ παλαιοὶ μεμφόμεσθα τῇ πόλει.

Nub. 576 ἡδίκημένοι γὰρ ὑμῖν μεμφόμεσθ' ἐναντίον.

Vesp. 1016 μέμψασθαι γὰρ τοῖσι θεαταῖς ὁ ποιητὴς νῦν ἐπιθυμεῖ.

Thesmoph. 830 πόλλ' ἂν αἱ γυναῖκες ἡμεῖς ἐν δίκῃ μεμψάμεσθ' ἄν.

Die Kehrseite ist in der Parabase der Ritter betont, wo es im Epirrhema (v. 565) heisst: εὐλογῆσαι βουλόμεσθα τοὺς πατέρας ἡμῶν κτλ., und in dem entsprechenden Verse des Antepirrhema (595): ἂ ξύνισμεν τοῖσιν ἵπποις βουλόμεσθ' ἐπαινεῖσαι. Das Lob schliesst den Tadel des anders gearteten in sich. An Stelle des Tadels tritt die Mahnung in den Fröschen (686) τὸν ἱερὸν χορὸν δίκαιόν ἐστι χρηστὰ τῇ πόλει ξυμπαραινεῖν καὶ διδάσκειν, ebenso im Epirrhema der Lysistrate (v. 626) νοουθετεῖν, im entsprechenden Verse des Antepirrhema παραινέσαι, und selbst noch in dem verkümmerten Gedichte der Ekklesiazusen (1155) heisst es: σμικρὸν δ' ὑποθέσθαι τοῖς κριταῖσι βούλομαι. Man erkennt in diesem starren Gebrauch die Formel der überlieferten Gewohnheit, und diese Formel ist mit ein Beweis für die Tatsache, dass die Parabase nicht nur das älteste Stück der Komödie ist, sondern dass sie für sich allein das anschaulichste Bild von der ältesten Komödienform geben kann.¹⁾

1) Der ehrliche Tadler wünscht einen Mangel abzustellen und einen Fehler zu verbessern; er kann mit einem Arzte verglichen werden, der wie für einen körperlichen Schaden ein Heilmittel anwendet. Genau wie die Moralphilosophie von den πάθῃ und den νόσοι der Seele redet, so hat auch schon Aristophanes die Missstände, gegen die er kämpft, νόσοι genannt, indem er sich dabei als Arzt fühlte. Xanthias sagt von dem alten Vater Bdelykleons (Wesp. 71): νόσον γὰρ ὁ πατήρ ἀλλόκοτον αὐτοῦ νοσεῖ, und die Zuschauer sollen die Krankheit errathen. In den Vögeln sagt Euelpides (31): νόσον νοσοῦμεν τὴν ἐναντίαν Σάρα, nämlich an der Sucht, fern von Athen das Glück zu suchen. Mehr äusserlich als dem Sinne nach gleicht diesen Prologstellen der Ausdruck des Slaven im Frieden (65): τὸ γὰρ παράδειγμα τῶν μανιῶν ἀκούετε κτλ. Hier ist die wunderliche Idee des Trygaios gemeint, selbst zu Zeus in den Himmel steigen zu wollen. Das ist zwar auch eine μανία, eine νόσος, aber keine, gegen die des Dichters Spott gerichtet sein soll. Aber alle drei Verse gehören in die Exposition, die zu diesen Stücken wie zu den Rittern in ganz gleichartiger Form der Prolog giebt.

Die Komiker sind es also, die Phrynichos schildert, Leute, die im gewöhnlichen Leben ihrem angeborenen Talente (*χάρις*) gemäss zu plaudern und zu scherzen wissen, auf der Bühne aber ihre Krallen zeigen und allen Menschen furchtbar werden. Seltsam genug ist es freilich, dass ein Komiker gegen die Komiker als solche zu Felde zieht, aber erklären lässt es sich auf verschiedene Weise. Es wäre denkbar, dass der Ausfall dem Chor oder einem Theile des Chores in den Mund gelegt war, um von einer anderen Person widerlegt zu werden. Denkbar aber wäre es auch, dass der Dichter selbst sich im Gegensatz zu der scharfen, spottstüchtigen Richtung seiner Zeitgenossen fühlte, dass er selbst etwa ein Mensch war, wie der von ihm gezeichnete Monotropos, der ein ärmliches, freudloses, einsames Leben führte. Von Phrynichos' Erfolgen als Dichter wissen wir wenig: der Monotropos, der eine eigenartige Charakterkomödie gewesen sein muss, fiel durch, die Musen, wohl gegen Ende seines Lebens gedichtet, erreichten nur den zweiten Preis, doch lassen die zwei Siege, die er davontrug (C. I. A. II 977), im Verhältniss zu den wenigen Stücken, die er geschrieben (die Alexandriner kannten nur zehn), nicht auf allzu geringen Erfolg schliessen.

Im Ephialtes trat der Titelheld selbst auf die Bühne: er wurde, ähnlich wie der Monotropos, eingeführt, indem sein Name genannt und erklärt wurde. Das sehr verdorbene Bruchstück ist nur im Venetus der Wespenscholien (1348) überliefert und lautet so:

*ὄνομα δὲ τῶ τοῦτ' ἦν ἔσωθεν γῆν τε μὴ
ἔστω φιάλης ἀνδραγαθίας οὐνεκα,
ἔτι ἐπιαλᾶς χρησιὰ λῆ ἀπωλόμην.*

Weder die erste Person noch die mediale Form des Verbum *ἀπωλόμην* kann richtig sein, da im Umkommen keine Begründung der Mannhaftigkeit liegt. Mit Verwendung einiger Verbesserungen L. Dindorfs (*ὄνομα δὲ τούτῳ γ'* und *ὁτιῆ' ἐπιήλας*) halte ich etwa Folgendes für möglich:

*ὄνομα δὲ τούτῳ γ', ἦν τε θεόθεν ἦν τε μὴ¹⁾,
ἔστω Ἐφιάλης ἀνδραγαθίας οὐνεκα,
ὁτιῆ' (oder ἐπει) ἐπιήλας χρησιὸν ἄνδρ' ἀπολώλεκεν.*

Der Schluss ist natürlich ganz unsicher. Sicher aber ist, dass ein

1) Die Construction hatte ebenfalls schon Dindorf richtig erkannt, nur dass seine Herstellung *ἦν τε σωθῶ γ' ἦν τε μὴ* unhaltbar ist.

Mensch in der Komödie eine gewisse Rolle gespielt hat, der wegen irgend einer tapferen oder frechen That den göttlichen Namen Ephialtes bekam, sicher auch, dass dieser Ephialtes weder der Gigant noch der Dämon noch der Politiker war. Es bleibt, wenn anders wir den Mann überhaupt kennen sollen, nur jener Ephialtes übrig, von dem uns Aelian (*de anim.* 10, 41) eine rührende Hundegeschichte erzählt, die gut in den Zusammenhang zu passen scheint:

Εὐπόλιδι τῷ τῆς κωμωδίας ποιητῆ δίδωσι δῶρον Ἀγέας ὁ Ἐλευσίνιος σκύλακα ἰδεῖν ὠραῖον, Μολοττὸν τὸ γένος, καὶ καλεῖ τοῦτον ὁ Εὐπόλις ὁμωνύμως τῷ δωρησαμένῳ αὐτόν. κολακευθεὶς οὖν ταῖς τροφαῖς καὶ ἐκ τῆς συνηθείας ὑπαχθεὶς τῆς μακροτέρας ἐφίλει τὸν δεσπότην [ὁ Ἀγέας] ὁ κύων. καὶ ποτε ὁμόδουλος αὐτῷ νεανίας ὄνομα Ἐφιάλτης ὑφαιρεῖται δράματά τινα τοῦ Εὐπόλιδος, ἃ (καὶ Hercher) οὐκ ἔλαθε κλέπτων, ἀλλὰ εἶδεν αὐτὸν ὁ κύων, καὶ ἐμπροσθὸν ἀφειδέστατα δάκνων ἀπέκτεινεν.¹⁾

Es wird Niemandem beifallen, aus diesem Geschichtchen die Biographie des Eupolis zu bereichern, nicht einmal den diebischen Sklaven Ephialtes darf man glauben, schon des Namens wegen nicht. Der Diebstahl selbst ist vollends lächerlich: was hätte der Sklave mit Eupolis' Manuscripten anfangen sollen? ebensowenig aber ist es glaublich, dass irgend ein späterer Biograph die ganze Geschichte aus der Luft gegriffen haben sollte: wer erfindet Namen wie Augeas und Ephialtes! Mir scheint nur eine Erklärung möglich, dass wir es mit der Erfindung eines Dichters und zwar eines Komödiendichters zu thun haben. Wie gewöhnlich bei den alten Komikern der gegenseitige Vorwurf litterarischen Diebstahls war, wissen wir: dass einer von ihnen diesen Fall zum Komödienstoff machte, einen jener 'Diebe' brandmarkte und für ihn eine tragische Busse ersann, ist ganz natürlich. Der Dieb hiess Ephialtes, ein Stück dieses Titels hat Phrynichos geschrieben, dass es in diesem Stück den Komödiendichtern schlecht ging, haben wir gesehen —

1) Die Fortsetzung der Geschichte bei Aelian gehört kaum hieher. Eupolis stirbt in Aigina, der treue Hund legt sich auf sein Grab und macht seinem einsamen Leben durch Hungertod ein Ende; die Stätte heisst zur Erinnerung an dies Begebniss Hundsklage (*Κυνὸς Θρηῖνος*). Dieselbe Geschichte, wie Meineke bemerkt hat, wurde vom Hunde des Xanthippos erzählt (*Plut. Them.* 10), nur dass von ihm der Ort etwas anders (*Κυνὸς Σῆμα*) genannt sein sollte.

die Hypothese scheint erlaubt, dass die Geschichte bei Aelian auf eben dieses Drama des Phrynichos zurückzuführen sei. Ob Eupolis mit seinem Namen eingeführt war, ist freilich nicht zu entscheiden; es kann ein Erklärer seine Person aus einem Pseudonym herausgedeutet haben, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, ebenso wie es nur eine scharfsinnige Vermuthung ist, dass Aristophanes in den Rittern mit den beiden Sklaven den Demosthenes und den Nikias gemeint habe.

In diese Umrissse eine entwickelte Handlung hineinzuzichnen wäre ein nutzloses Unterfangen. Nur einen Punkt möchte ich, freilich nicht ohne Bedenken, herausgreifen, der möglicherweise eine Ausführung gestattet. Ephialtes ist ein Sklave: es fragt sich wessen Sklave. Dass er dem Eupolis diene, scheint mir nicht mit Sicherheit aus Aelians Worten hervorzugehen: *καί ποτε δμόδουλος αὐτῷ νεανίας, ὄνομα Ἐφιάλτης, ὑφαιρεῖται δράματά τινα τοῦ Εὐπόλιδος*. Das Pronomen *αὐτῷ* kann auf den Hund bezogen werden, so dass *δμόδουλος* ein gezielter Ausdruck wäre¹⁾, wie er einem so albernen Schriftsteller wohl zugetraut werden darf, aber wunderbar wäre es, wenn Aelian diese Pointe so nackt, gleichsam ohne den Leser darauf aufmerksam zu machen, sollte hingestellt haben. Für wahrscheinlicher halte ich, dass *αὐτῷ* auf Eupolis selbst geht, und wenn wirklich Ephialtes einen Kunstrivalen des Eupolis vorstellt, so ist es nur natürlich, dass beide sich in gleicher Lebensstellung befinden. Dann entsteht von neuem die Frage: wessen Sklaven waren Eupolis und Ephialtes? und darauf lässt sich, wie es scheint, antworten. Apsines (*rhet. gr.* ed. Walz IX 484) verwendet als Beispiel einer Prosangelie folgenden Fall: *Εὐπόλις ξενίας ἀλοῦς ἐπράθη δημοσίᾳ. πριάμενος αὐτὸν ὁ Λύκων ἐγχειρίζει τῷ παιδί (τὸν παῖδα codd.), ὃ δὲ αὐτὸν προσαγγέλλει*. Meineke (*hist. crit.* 107) hält das für die Erfindung eines Rhetor: das ist mir ganz unglaublich, und Meinekes Ansicht mir nur erklärlich, wenn er den Lykon für eine beliebige Person gehalten hat. Aber Eupolis, Lykon und dessen Sohn Autolykos

1) Bei Plautus *Asin.* 386 sagt Libanus zum Agenten, den er beschuldigt, zu stark an die Thür gepocht zu haben, *nolo ego fores conservas meas a te verberarier*. Hier aber ist der Witz deutlich: weil Libanus als Sklave gelegentlich Schläge bekommt, so ist die Thür, die dasselbe Schicksal hat, seine Mitsclavin. Den plautinischen Ausdruck mit anderer Pointe hat Ovid *amor.* 1, 6 a. E.

gehören doch seit Eupolis' Komödie, die den Namen des Sohnes trug, zusammen. Dass Eupolis den Lykon durch ein Witzwort des Bürgerrechts beraubt hat, wissen wir: er hat den Knaben *Εὐτρησιος* genannt, und da *Εὐτρησις* eine arkadische Stadt war, so waren Autolykos und sein Vater Lykon Arkader und nicht Athener (Etym. M. 399, 17). Dass aber ein Rhetor das Verhältniss auf eigene Hand umkehren und zur Rache den zum Sklaven gewordenen Eupolis von Lykon kaufen lassen konnte, das scheint mir unmöglich. Ich bin überzeugt, dass wir es auch hier mit einem Komödienmotiv zu thun haben und dass eben Phrynichos im Ephialtes sich der vielmisshandelten Familie angenommen und ein ganz naturgemässes Racheverhältniss ersonnen hatte: Eupolis selbst ist als Nichtbürger erkannt, in die Sklaverei verkauft und in das Haus des Lykon gekommen, mit ihm ein anderer, der sich den Ehrennamen Ephialtes verdient hat. Die beiden neugekauften Sklaven konnten im Prolog den Sachverhalt erzählen, ebenso wie es im Ritterprolog geschehen war: Ephialtes, ein frecher, diebischer Gesell, nahm im neuen Haushalt etwa dieselbe Stellung ein wie der Paphlagonier bei Aristophanes.

2. Archippos und die Pergamenische Kritik.

Unter den vierundvierzig Komödien, die die Alexandriner von Aristophanes besaßen oder kannten, wurden vier für unecht erklärt oder doch angezweifelt (vgl. *vit. Arist.* p. XXVIII 65 ed. Duebn.), die *Ποίησις*, der *Διώνυσος ναυαγός*¹⁾, die *Νῆσοι*, der *Νίοςβος*. Einige Grammatiker begnügten sich nicht mit der blossen Negation und erklärten den Archippos für den Verfasser der vier Stücke. Man wüsste gern, worauf sich diese Behauptung stützte.

Die alten Philologen hatten ein doppeltes Hilfsmittel über die Echtheit von Dramen zu entscheiden, die Didaskalien des Aristoteles und die handschriftlich überlieferten Stücke selbst. Dennoch konnte auch die Benutzung dieser beiden Quellen nicht immer ein ganz gesichertes Resultat geben, weil einerseits manche Stücke gar nicht aufgeführt waren, also bei Aristoteles fehlten, andererseits

1) Diesen Titel verdanken wir dem Novatischen Index; in dem einzigen Citat bei Pollux 10, 33 ist *διοναυαγῶ* überliefert mit einer Textentstellung, die leicht genug verständlich ist. Dennoch zieht Kock auch jetzt noch dem rein überlieferten Titel die alte Verbesserung *Δις ναυαγῶ* vor, aus einem Grunde, der zu den völlig unverständlichen gehört.

viele, die von den Dichtern nicht zur Herausgabe vorbereitet waren, im besten Falle keinen, im schlimmsten einen falschen Verfasseramen trugen. Hier musste die Kritik eintreten. Die Entscheidung war leicht, wenn die Didaskalien z. B. nur eine Komödie *Μυρμηγκάνθρωποι*, die des Pherekrates, verzeichneten: war in den Handschriften eine solche, selbst ohne Namen des Dichters, vorhanden und trug dieselbe den Charakter jener Zeit, so hatte man alles Recht, sie für das Stück des Pherekrates zu erklären. Nun gab es aber nicht erst in der mittleren und neuen, sondern schon in der alten Komödie manche gleichnamige Dramen¹⁾: waren zwei von ihnen ohne Dichternamen überliefert, so konnte, selbst wenn beide in den Didaskalien als aufgeführt verzeichnet standen, die Zuweisung an die wirklichen Verfasser auf urkundlichem Wege gar nicht, vermittelt innerer Gründe nur sehr schwer bewerkstelligt werden. Eine andere Schwierigkeit lag in der Unvollständigkeit der Bibliotheken. Die *Χειμαζόμενοι* des Kratinos freilich scheinen schon vor dem vierten Jahrhundert verloren gegangen zu sein, ihre Existenz stand nur durch das Zeugnis der Didaskalien fest; aber die Alexandriner besaßen nicht einmal beide Ausgaben der *Ειρήνη* des Aristophanes, so dass Eratosthenes die eine, die er aus den Didaskalien kannte, für verloren hielt.²⁾ War nun z. B. nur ein Stück des Namens *Σκευαί* erhalten und auch dies ohne sicher begründete Verfasserangabe, während die Didaskalien sowohl Platons wie Aristophanes' *Σκευαί* verzeichneten, so mussten die Grammatiker, wenn sie nach inneren Gründen nicht entscheiden konnten, pflichtgemäss citiren *Πλάτων ἢ Ἀριστο-*

1) Von Phrynichos und Ameipsias gab es je zwei gleichnamige Stücke, die *Κωμασταί* und den *Κόννος*, von denen Bergk das erstere aus ganz nichtigen Gründen dem Ameipsias abgesprochen hat.

2) Das war allerdings ein Irrthum. Krates kannte die Ausgabe, in Pergamon war sie also vorhanden. Es kann unmöglich Zufall sein, dass ausser einem bei Stobaeus erhaltenen Bruchstück nur solche *λέξεις* aus der verlorenen *Ειρήνη* auf uns gekommen sind, die auf pergamenische, atticistische Quellen, vielleicht auf Krates' *Λέξεις* selbst, zurückweisen: Pollux 10, 188 (*ἐπίθημα*), Suidas (*τήμερα*), Eustathios 1291, 26 (*φίτιν*). — Eine andere Bewandniss hatte es mit dem *Ἀσωτοδιδάσκαλος* des Alexis. Athenaeus VIII 336 d sagt, er habe das Stück nie weder selbst gesehen noch irgendwo verzeichnet gefunden. Die Verse, die er oder sein Gewährsmann in Sotions Schrift über Timons Sillen aus dem Stück citirt fand, weisen deutlich auf eine spätere Fälschung, wie Dobree und andere erkannt haben. Kocks Widerspruch ist ohne Belang.

φάνης. So hat Chamaileon citirt (Athen. XIV 628e), andere haben ohne Bedenken Platon für den Verfasser gehalten. Wir wissen nicht, worauf der Zweifel des Chamaileon oder worauf die Sicherheit der übrigen sich stützt, ob Gründe, sei es äussere, sei es innere, vorhanden waren, das Stück dem Platon abzusprechen, oder ob es nur durch eine in weiten Kreisen gebilligte Vermuthung dem Platon zugesprochen worden ist. Beides ist möglich, aber irgend ein Anlass zum Zweifel muss vorhanden gewesen sein. Schwer zu errathen ist es, was den Eratosthenes zu dem Wagniss veranlasst habe, die *Μεταλλῆς* und den *Χείρων*, die als Stücke des Pherekrates galten, an seiner Statt dem Rhythmiker Nikomachos zuzuschreiben (vgl. Harpokr. u. *μεταλλεῖς* mit Athen. VIII 364a). Seine Beweisführung kennen wir nicht, dass er unter anderem auch sprachliche Beobachtungen verwerthet hat, zeigt Photius u. *εὐθὺς Λυκείου· τὸ εἰς Λύκειον· ὅθεν Ἐρατοσθένης καὶ διὰ τοῦτο ὑποπιτεύει τοὺς Μεταλλεῖς*. Dieser Grund, der ja nur eine scheinbare Berechtigung hat, konnte ebenso wenig wie andere Gründe ähnlicher Art dazu führen, das Stück einem anderen, doch sicherlich gleichzeitigen Dichter zuzuweisen. Wie Eratosthenes dazu gekommen ist, den Pherekrates gerade durch Nikomachos ersetzen zu wollen, bleibt ein Räthsel, um so mehr, als uns ein Komiker dieses Namens nicht bekannt ist. Man nimmt vielfach an, dass wo für ein Drama zwei Dichternamen genannt werden, der eine von beiden als der Bearbeiter des von dem anderen verfassten Originals zu gelten habe: so meinte man, Strattis habe die *Ἀγαθοί* des Pherekrates, Nikomachos ebendesselben *Μεταλλῆς* bearbeitet. Solche Annahmen stützen sich besonders, wie es scheint, auf Thatsachen aus der Geschichte der mittleren Komödie. Antiphanes' *Anteia* ist von Alexis so bearbeitet worden, dass er nur ganz geringe Abänderungen anbrachte (Athen. IV 127 b), und dasselbe Verhältniss bestand wahrscheinlich zwischen Antiphanes' und Epikrates' *Δύσπρατος*, zwischen Alexis' und Antidotus' *Ὅμοία*, zwischen Antiphanes' und Alexis' *Ἀλείπτρια* und sonst. Aber es ist gewagt, diesen Brauch der jüngeren Zeit ohne weiteres auf das fünfte Jahrhundert zu übertragen, nicht nur weil für die alte Komödie nichts Derartiges bezeugt ist, sondern auch weil es aus sachlichen Gründen für diese viel weniger glaublich ist. Ein Stück des Antiphanes oder des Alexis konnte, wenn es einmal gefallen hatte, mit geringen Aenderungen auch noch ein oder mehrere Jahrzehnte

nach der ersten Aufführung auf Beifall rechnen, weil in den meisten Fällen nicht flüchtig auftauchende und schnell verschwindende Helden des Tages, nicht rasch wechselnde Begebenheiten oder Stimmungen, sondern typische Gestalten und dauernde Interessen, geistige oder materielle, welche die ganze Zeit erfüllten, den Stoff und den Inhalt der Stücke bildeten. Wie aber hätten z. B. die Acharner umgearbeitet werden müssen, wenn sie zehn Jahre später Anerkennung oder auch nur Verständniss hätten finden sollen. Aristophanes selbst freilich hat seine Stücke nicht selten für eine zweite Aufführung umgestaltet: wie weit dies aber Umarbeitungen und nicht vielmehr ganz neue Stücke mit derselben Grundidee waren, ist schwer zu sagen. Der zweite Plutos war von dem zwanzig Jahre zuvor aufgeführten nothwendig sehr verschieden, für die verlorene *Ειρήνη* lehrte das eine grössere Bruchstück, das Stobaeus erhalten hat, dasselbe¹⁾, und wie sehr die zweiten Wolken von den ersten abweichen sollten, lehrt der vorhandene unfertige Entwurf. Sollte in jener Zeit ein gutes Stück zum zweiten Mal aufgeführt werden, so verlangte es, wenn es nicht der politischen Farben völlig entbehrte, eine zu starke Umarbeitung, als dass ein anderer als der Dichter selbst sich dieser Mühe hätte unterziehen mögen; dass aber ein verunglücktes Stück von einem freundschaftlich gesonnenen Collegen einer Ausbesserung unterzogen wurde, das erscheint erst recht unglaublich. Da war es weit bequemer und weit weniger undankbar, im gleichen Rahmen der Erfindung ein neues Stück zu schreiben, wie ja auch Aristophanes die Grundidee seiner Frösche den *Κραπάταλλοι* des Pherekrates entlehnt zu haben scheint. Ein solches Entlehnungsverhältniss aber, wie es im fünften Jahrhundert allein denkbar ist, konnte nie dazu führen, die Verfasser der beiden verschieden benannten Stücke zu verwechseln. Wenn also die Annahme der *διασκευή* durch andere Dichter für die ältere Komödie mindestens bedenklich ist, so fällt auch der Versuch, durch diese Annahme doppelte Dichternamen zu

1) Die *Γεωργία* stellt sich vor als *τῆς πᾶσιν ἀνδρώποισιν Εἰρήνης φίλης | πιστῆ τροφός, ταμία, συνεργός, ἐπίτροπος, | θυγάτηρ, ἀδελφή — πάντα ταῦτ' ἔχρητό μοι*. Vielleicht versteht Kock mit dieser Interpunction die Verse besser, sein Aenderungsvorschlag ist gar zu verwunderlich. Warum kann die Georgia nicht sagen, dass die Eirene an ihr eine Amme, eine Schaffnerin, eine Mitarbeiterin, eine Aufseherin, eine Tochter, eine Schwester habe? Das Ethos ist bekannten Stellen des Homer, Sophokles und Euripides entlehnt.

erklären, in sich zusammen.¹⁾ In den meisten Fällen werden wir die unzureichende handschriftliche Ueberlieferung, die mit den didaskalischen Urkunden verglichen nur halbwegs gesichert werden konnte, als die wichtigste Ursache für jenes Schwanken halten dürfen. Dabei kommen natürlich, von absichtlichen Fälschungen abgesehen, verschiedene Umstände in Betracht. War ein Drama nicht aufgeführt, stand also nicht in den Didaskalien verzeichnet, so war man auf das Zeugniß der Handschrift allein angewiesen. Wenn diese keinen Verfasser angab, so wird man versucht haben, aus inneren Gründen, aus der Art der Erfindung oder aus dem Geist der Sprache den Verfasser zu ermitteln: das war ein gefährliches Unterfangen, aber die Kunst des Entsagens war schwer. Die *Ἀψευδέις* scheinen nur durch Vermuthung dem Telekleides zugeschrieben worden zu sein. War in der Handschrift ein Dichter genannt, so war damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Name auf einer Fälschung beruhte. Soviel durften sich Philologen, die viele Jahre ihres Lebens auf das Studium der Komiker verwendet hatten, wohl zutrauen, Aristophanes von Theopomp oder Alkaios zu unterscheiden. Sie fanden etwa, dass das Stück nicht nur dem angegebenen Verfasser nicht gehöre, sondern auch aus zeitlichen, sprachlichen und anderen Gründen einem anderen Dichter zu gehören scheine. Dann konnten sie beide Namen setzen, den einen, um der Ueberlieferung gerecht zu werden, den anderen als das Resultat ihrer Kritik.

Wie stand es nun mit den vier Komödien, die dem Aristophanes abgesprochen und von einigen dem Archipp zugesprochen wurden? Aus dem Wortlaut der Aristophanesbiographie (*ἀντιλέγεται τέτταρα ὡς οὐκ ὄντα αὐτοῦ· ἐστὶ δὲ ταῦτα Ποίησις, Ναυαγός, Νῆησοί, Νίοβος· ἃ τινες εἶναι ἔφασαν Ἀρχίππου*) geht hervor, dass alle vier unter dem Namen des Aristophanes überliefert waren, dann aus irgend welchen Gründen angezweifelt, endlich vermuthungsweise dem Archipp zugeschrieben wurden. Da-

1) Noch eine andere Erklärungsweise ist gelegentlich versucht worden, indem man den einen der beiden Dichter für denjenigen hielt, der wie Philonides und Kallistratos für Aristophanes, Demonstratos für Eupolis, die Auführung des Stückes besorgt habe. Aber dass der *διδάσκαλος* keinen Augenblick für den Dichter hat gelten können, also auch unmöglich in die Handschrift des Stückes dringen konnte, wird heute wohl von Sachkundigen allgemein zugestanden werden.

mit ist nicht gesagt, dass alle vier Stücke von denselben Kritikern zu derselben Zeit auf dieselbe Weise beurtheilt wurden; vielmehr lehrt ein Blick auf die Ueberreste, dass der *Διώνυσος ναυαγός* und die *Ποίησις* eine wesentlich andere Stellung in der Ueberlieferung einnehmen als die *Νῆσοι* und der *Νίλοβος*. Während von den letzteren beiden Stücken zahlreiche Bruchstücke, die sich zum grössten Theil mit Sicherheit auf alexandrinische Gelehrsamkeit zurückführen lassen, ohne jede Aeusserung des Zweifels als Eigenthum des Aristophanes citirt werden, kennen wir die *Ποίησις* und den *Ναυαγός* ausser durch das Novatische Verzeichniss nur durch je eine Erwähnung oder durch je ein Citat bei Pollux und Priscian: keines der beiden Citate stammt aus alexandrinischer Quelle. Das ist deshalb hervorzuheben, weil es ausserdem nicht ein einziges Stück des Aristophanes giebt, für dessen Kenntniss wir auf eine einzige Erwähnung angewiesen wären, und im Zusammenhang mit der überlieferten Ueuchtheitserklärung kann das nicht wohl ein Zufall sein. Diese beiden Dramen sind also schon frühzeitig als unecht erkannt und vielleicht nur irrthümlicherweise später unter die aristophanischen Stücke verschlagen worden. Anders, wie gesagt, steht es mit den *Νῆσοι* und dem *Νίλοβος*, die in der alexandrinischen Ueberlieferung anstandslos als Dichtungen des Aristophanes galten. Die didaskalischen Urkunden gaben also den Grammatikern zur Kritik keine Handhabe, sei es, dass wirklich dort so benannte Komödien als von Aristophanes aufgeführt verzeichnet waren, sei es, dass dieselben sich in der von Athen stammenden Sammlung befanden und darum, auch wenn sie in den Didaskalien fehlten, als *ἀδίδακτα* gelten und zunächst unverdächtig scheinen konnten. Damit war ihre Echtheit noch nicht erwiesen, aber die Echtheitsfrage konnte nur auf Grund der Stücke selbst erhoben und entschieden werden. Wurde die Frage etwa von Eratosthenes aus Mangel an eingehender Prüfung gar nicht erhoben, so ist es begreiflich, dass die Stücke geraume Zeit hindurch für echt galten. Später aber wurde in der That ein Zweifel laut, und wenn sich auch für den *Νίλοβος* nichts Bestimmtes sagen lässt, so haben wir doch für die *Νῆσοι* ein einigermaßen datirbares Zeugniss. Pollux 9, 89 handelt davon, wie die alten Attiker den Begriff des Geldes ausgedrückt haben: sie sagten *χρήματα* und *κέρματα*, beides nur pluralisch, daneben *ἀργύριον*, aber nur singularisch. Dann fährt er fort: *ἐγὼ δ' εὗρον* (den Plural *τὰ*

ἀργύρια) ἐν ταῖς Νήσοις Ἀριστοφάνους, εἰ μὴ ὑποπιτεύεται (ὑποπιτευτέον?) τὸ ὄραμα ὡς οὐ γνήσιον. Niemand, der Pollux' Auseinandersetzung im Zusammenhang liest, wird bezweifeln, dass es eine atticistische Quelle war, der das Citat und natürlich auch das Urtheil des Sophisten entnommen ist: ein Atticist, ein Pergamener war es, der sprachliche Gründe für die Unechtheit des Stückes geltend gemacht hatte. Vielleicht aber nicht sprachliche allein: ich wenigstens gestehe, dass mir der Ton des einzigen grösseren Bruchstücks (erhalten bei Stobaeus *flor.* 55, 7) von jeher fremdartig erschienen ist¹⁾:

ὦ μῶρε, μῶρε, ταῦτα πάντ' ἐν τῆδ' ἐνι
οἰκεῖν μὲν ἐν ἀγορῶ τούτων ἐν τῶ γηδίῳ²⁾,
ἀπαλλαγέντα τῶν κατ' ἀγορὰν πραγμάτων,
κεκτημένον ζευγάριον οἰκεῖον βοοῖν,
5 ἔπειτ' ἀκούειν προβατίων βληχωμένων
τρυγός τε φωνὴν εἰς λεκάνην ἠθουμένης,
καὶ μὴ περιμένειν ἐξ ἀγορᾶς ἰχθυΐδια
τριταῖα, πολυτίμητα, βεβασανισμένα
ἐπ' ἰχθυοπώλου χειρὶ παρανομοπάτη.

Hier wird nicht das friedliche, aber thätige Landleben, sondern die müssige Villeggiatur gepriesen, nicht die Freude an der sicher ernährenden Arbeit, sondern die Freude am bescheidenen Besitz; hier spricht nicht ein kriegsmüder und friedensbedürftiger Dikaio-
polis, sondern ein geschäftsmüder und der Sommerfrische bedürftiger Mann: die blökenden Schafe, das melodische Getröpfel des in die Kufe fliessenden Traubensaftes, das sind idyllische Bilder, wie sie selbst der alternde Aristophanes schwerlich von einem Landaufent-

1) Bergk (bei Meineke *fr. com.* II 1107) urtheilt anders: *nihil reperias quod Aristophane indignum sit.* Kock schreibt das einfach nach. Die Vermuthung Bergks, die nur auf jenes Bruchstück gestützt unsicher genug ist, dass der Dichter mit den Νῆσοι seinen Mithürgern Friedensliebe habe empfehlen wollen, gewinnt bei Kock die Gestalt einer Thatsache: *ad pacem commendandam scriptam esse constat.*

2) Um die verderbten Worte zu heilen, hat Bergk vorgeschlagen οἰκεῖν μὲν ἀργὸν αὐτὸν ἐν τῶ γηδίῳ, und das ist dem Sinne nach gut bis auf das müssige Pronomen αὐτόν, wofür vielleicht ἄπονον oder ἄτρυφον vorzuziehen ist. Kock schreibt: *nihil est quod magis poetae conveniat quam οἰκεῖν μὲν ἀβροδίατον ἐν τῶ γηδίῳ.* Ich glaube, dass etwas Unpassenderes nicht erdacht werden konnte. Parrhasios, der ἀβροδίατος ἀνὴρ, würde sich für jenes Leben schönstens bedankt haben.

halt mitgebracht und festgehalten haben konnte, und wenn dann die sentimentale Stimmung plötzlich durch einen unharmonischen Hieb auf die theuren Fische und die Verruchtheit der Fischhändler unterbrochen wird, so passt das offenbar für die mittlere Komödie weit besser als für die alte. Man braucht nur die Acharner und den Frieden zu lesen, um diese Abweichungen vom aristophanischen Geiste zu empfinden.¹⁾ Solche Eigenheiten des Stückes — es wird uns doch nicht gerade die einzige charakteristische Stelle erhalten sein — werden den alten Kritikern kaum entgangen sein, sie werden sie zusammen mit den sprachlichen Bedenken erwogen haben.

Wenigstens an den *Nῆσοι* liess sich erweisen, dass gerechter Argwohn gegen die Echtheit erhoben werden konnte. Aehnliche Gründe, ob triftige oder untriftige, mögen zur Verwerfung des *Nίβοσ* geführt haben: wir können das nicht wissen.

Es erübrigt zu zeigen, warum die Kritiker, von dem Wunsche geleitet, für die dem Aristophanes abgesprochenen Dramen den wirklichen Verfasser zu ermitteln, gerade auf Archippos verfielen. Wir wissen von diesem Dichter nicht eben viel: seine Blüthezeit wird, doch wohl auf Grund didaskalischer Quellen, in die 91ste Olympiade gesetzt, und dass er am Ausgange des Jahrhunderts für die Bühne thätig war, lehren auch die Fragmente. Wenn man dem Spott seiner Collegen glauben darf, so hatte er eine Vorliebe für Wortspiele, nicht gerade das vornehmste Mittel, um Lachen zu erregen (*schol. Arist. Vesp.* 500), ein Mittel, das, wenn auch nicht an sich verdammenswerth, wie Aristophanes beweist, doch in übertriebener Fülle ungeschickt verwendet die Armuth des Dichters bezeichnet. Vielleicht bezieht sich der Tadel ganz besonders auf dasjenige Stück, von dem wir weitaus die meisten Bruchstücke haben, auf die *Ἰχθύες*. In der That bieten die Bruchstücke der 'Fische' eine ganz stattliche Fülle von guten und schlechten Wortspielen; was aber dieselben der alten Kritik besonders anstössig machen konnte, ist die Thatsache, dass der Dichter hier nach be-

1) Mit Recht bemerkt Leo, dass der zweite und der siebente Vers grosse Aehnlichkeit haben mit Acharn. 269 *πραγμάτων τε καὶ μαχῶν καὶ Λαμάχων ἀπαλλαγίς* und mit Acharn. 198 *καὶ μὴ ἐπιτηρεῖν σιτί' ἡμερῶν τριῶν*. Es sind offenkundige Nachahmungen, und nach dem, was ich weiterhin über Archippos Verhältniss zu Aristophanes auseinandersetzen werde, ist es wahrscheinlich, dass auch diese Stellen die alten Kritiker veranlasst haben, den Archippos für den Verfasser der *Nῆσοι* zu erklären.

rühmtem Muster gearbeitet hatte: die 'Fische' sind eine Nachahmung von Aristophanes' 'Vögeln'. Archippos hat das regsame und weitverzweigte Völkchen auf dem Meeresgrunde zu einem Staatswesen verbunden, mit all den Satzungen und Einrichtungen, Sitten und Unsitten des athenischen Staates. Sie haben ihre Götter und Heiligthümer, sie opfern und beten, wie die Athener. Die 'goldene' Aphrodite findet ihren Priester in dem Fisch mit den goldenen Augbrauen, dem χρύσοφρος, den man den heiligen nannte, der kostbare Orf vertritt im Dienste des Dionysos den Orpheus, des Seheramts waltet der Fisch aus dem berühmten sicilischen Sehergeschlecht der Galeoten, der γαλεός, der einzig stimmbegabte unter den Fischen, der βόαξ, bekleidet die Heroldswürde, ihm voran zieht, um festen Tagelohn die Trompete blasend, der σάλπιγξ.¹⁾ Krieg führen die Fische mit den Menschen und vertragen sich und setzen eine Vertragsurkunde auf, in welcher die Zurückgabe der im Kriege gewonnenen Gefangenen stipulirt wird. Volksversammlungen halten sie und ihre Demagogen reden das Volk an, wie es in Athen Sitte war, 'ihr Herren Fische' (ἄνδρες ἰχθύες). Im Volke giebt es eine radicale Opposition, die bei den Beamtenwahlen ihre bei der Wahlprüfung durchgefallenen Candidaten demonstrativ wieder wählt; ein verständiger Redner schilt die Heissporne darum:

ἦν οὖν ποιῶμεν ταῦτα, κίνδυνος λαθεῖν
ἀπαξάπαντας γενομένους παλιναιρέτους.

Denn παλιναιρέτοι können nicht nur die ἀποχειροτονηθέντες καὶ πάλιν χειροτονηθέντες heissen (Harpokr. 142, 26 Bekk.), sondern auch die Fische, die einmal glücklich den Maschen des Netzes entschlüpft sind und schliesslich doch ihrem Schicksal verfallen.

Ermöglicht werden diese Angleichungen an athenisches Leben, wie man sieht, durch blosse Wortspiele, die nicht immer zu den glücklichsten gehören. Ganz mit denselben Mitteln aber hatte Aristophanes seine neue Stadt Wolkenkukuksheim den Verhältnissen der Vaterstadt angepasst. Der Vogel, der in feierlichem Gebet Segen für die Neugründung erfleht, ist der Habicht, der ἰέραξ, der flinke Leibdiener Sr. Vogelmajestät ist der Strandläufer, der

1) Der Fisch selbst hat natürlich stets σάλπιγξ geheissen; aber neben dem männlichen Herold war ein weiblicher Trompeter unmöglich.

*τροχίλος*¹⁾, die Pelekane sind die Zimmerleute, die mit der Axt die Thore der Stadt richten. Die Namen der Götter werden den im geflügelten Volke geläufigen Namen angepasst, so wird der phrygische Dionysos zu einem *φρυγίλος Σαβάζιος*, Poseidon, der am Cap Sunion verehrte, zum *Σουνιέρακος*, und noch gewaltsamer, so dass der Dichter selbst den Scherz erklären muss (874), wird die Artemis aus einer *Κολαινίς* zur *Ἀκαλανθίς*. Die Menschen, voll Begeisterung für das neue Reich, legen sich Vogelnamen bei: Syrakosios der Geschwätzige trägt fortan den ehrenvollen Beinamen 'Elster', Midas der Sportsmann den Beinamen 'Wachtel'. Das alles ist nicht besser und nicht schlechter erfunden als die Vertragsurkunde der Athener und der Fische bei Archipp (Athen. VII 329 c): *ἀποδοῦναι δ' ὅσα ἔχομεν ἀλλήλων, ἡμᾶς μὲν τὰς Θοράττας καὶ Ἀθερίνην τὴν αὐλητρίδα καὶ Σηπίαν τὴν Θύρσου καὶ τοὺς Τριγλίαις καὶ Εὐκλείδην τὸν ἄρξαντα καὶ Ἀναγυροντόθεν τοὺς Κορακίωνα καὶ Κωβιοῦ τοῦ Σαλαμινίου (τὸν) τόκον*²⁾ καὶ *Βάτραχον τὸν πάρεδρον τὸν ἐξ Ὁρεοῦ*, wenn auch einige dieser Wortspiele sich unserem Verständniss entziehen.

Die Aehnlichkeit der beiden Komödien des Aristophanes und des Archippos, deren Titel schon eine enge Verwandtschaft zur Schau tragen, ist unverkennbar. Aber der Nachahmer hat sich nicht nur die Methode der Erfindung, wenn man so sagen darf, angeeignet; wenigstens zwei Stellen lassen sich aufweisen, an denen er auch im einzelnen sein Vorbild benützt hat. Athenaeus (VIII 343 c) erzählt: *ἐν δὲ τοῖς Ἰχθύσιν Ἀρχιππος ὡς ὀψοφάγον δῆσας παραδίδωσι τοῖς ἰχθύσι ἀντιβρωθησόμενον*, nämlich den berühmtesten Feinschmecker, den Tragiker Melanthios, dem viele Fische ihr Leben hatten opfern müssen. Das gut erfundene Motiv stammt von Aristophanes, der die Vögel auf ähnliche Rache gegen die Vogelfänger sinnen lässt (1084):

1) Dass übrigens aus den Versbeischriften bei Aristophanes (61—84) der *Τροχίλος* verschwinden muss, werden andere vor mir bemerkt haben. Die Identificirung des Dieners mit dem Strandläufer ist erst ein Witz des Euelpides (80), auf den er durch das doppelt gesetzte Verbum *τρέχω* (77. 79) gestossen wird.

2) Den Artikel vor *τόκον* hätte ich schon in meinem Athenaeustexte hinzufügen sollen. Gemeint sind die Söhne des unbekanntes Mannes, der den Spitznamen *Κωβίος* führte, und weil *κωβίος* ein Fisch ist, heisst es nicht *τοὺς παῖδας*, sondern *τὸν τόκον*.

κεῖ τις ὄρνιθας τρέφει
 εἰργμένους ὑμῶν ἐν αὐλῇ, φράζομεν μεθιέναι·
 ἦν δὲ μὴ πίθησθε, συλληφθέντες ὑπὸ τῶν ὀρνέων
 αὐθις ὑμεῖς αὖ παρ' ἡμῖν δεδεμένοι παλεύσετε.

Archipp konnte diesen Gedanken drastischer gestalten als Aristophanes, weil die Vögel nur zum Theil, die Fische aber alle Fleischfresser sind. Noch schlagender ist die zweite, schon von anderen bemerkte Entlehnung. In demselben Epirrhema heisst es bei Aristophanes (1076 ff.):

βουλόμεσθ' ἀνειπεῖν ταῦτ' ἡμεῖς ἐνθαδί.
 ἦν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Φιλοκράτη τὸν Σιρούδιον,
 λήψεται τάλαντον· ἦν δὲ ζῶντ' ἄγαγγ', τέτταρα,
 ὅτι συνείρων τοὺς σπίνους πωλεῖ καθ' ἑπτὰ τοῦβολοῦ,
 εἶτα φουσῶν τὰς κίχλας δείκνυσι καὶ λυμαίνεται,
 τοῖς τε κοψίχοισιν ἐς τὰς ῥίνας ἐγγεῖ τὰ πτερά,
 τὰς περιστεράς θ' ὁμοίως ξυλλαβῶν εἰρξας ἔχει
 κάπαναγκάζει παλεύειν δεδεμένας ἐν δικτύῳ.

An die Stelle des Vogelfängers Philokrates hat Archipp den Fischhändler Hermaios gesetzt, dem offenbar vom Chor der Fische ähnliche Strafen angedroht werden. Nur der Anfang der Stelle ist erhalten (Athen. VI 227 a):

Ἀλύπτιος μιανώτατος τῶν ἰχθύων κάπηλος
 Ἑρμαῖος, ὃς βίᾳ δέρων ῥίνας γαλεούς τε πωλεῖ
 καὶ τοὺς λάβρακας ἐντερύων, ὡς λέγουσιν ἡμῖν . . .

Die Vermuthung Bergks, dass die Fesselung und Auslieferung des Melanthios bei Archipp eine der Friedensbedingungen gewesen sei, verliert hierdurch einiges an Wahrscheinlichkeit. Es ist ja richtig, dass die Benützung des Aristophanes nicht sogleich zu einer völlig ähnlichen Handlung zu führen braucht, aber hier sind die Motive selbst zu ähnlich, als dass man nicht auch auf eine ähnliche Verwendung derselben rathen möchte. Ueberhaupt ist es gewagt, aus einer erkennbaren Scene den Gang des verlorenen Stückes erschliessen zu wollen. Wie viele fruchtbare dramatische Motive liegen bei Aristophanes in beiläufigen Andeutungen oder in untergeordneten Scenen versteckt: wären sie uns als vereinzelte Bruchstücke überliefert, wie viele irrige Schlüsse würde man aus ihnen nach einer leider immer noch nicht überwundenen Methode für den Gang der Handlung selbst ziehen. Der Vertrag der Fische mit den Athenern brauchte bei Archipp nicht mehr Raum einzu-

nehmen, nicht hauptsächlich zu sein, als der Vertrag zwischen den Vögeln und den Göttern bei Aristophanes.

Ich glaube diesen Thatsachen eine Vermuthung hinzufügen zu dürfen, die die Abhängigkeit des Archipp von seinem Vorbilde in ein noch helleres Licht zu setzen geeignet ist. Wenn nicht alles trügt, so finden wir ein neues Bruchstück der *Ἰχθύες* bei Demosthenes. Es ist bekannt, wie gewaltige Wirkung der leidenschaftliche Redner zuweilen durch das *ὁμοτικὸν σχῆμα* zu erzielen wusste. Zu dem berühmten und vielbesprochenen Schwur in der Kranzrede kommt ein *ὄρκος ἑμμετρος*, den er, wie Demetrius der Phalereer bezeugt (Plut. *vit. Dem.* 9), einst in der Volksversammlung *ὡσπερ ἐνΘουσιῶν* gethan hatte:

μὰ γῆν, μὰ κρήνας, μὰ ποταμούς, μὰνάματα.

Der Verfasser der zehn Rednerbiographien (p. 72 West.) fügt, wohl aus derselben Quelle, hinzu, dass er damit grossen Aufruhr, d. h. Beifall erregt habe (*φόρυβον ἐκίνησεν*). Demetrius scheint freilich anzunehmen, dem Redner sei der Vers in der Begeisterung unwillkürlich entschlüpft, wie ihm das ja sonst passirt ist. Diese Auffassung ist unmöglich, da man in der menschlichen Rede wohl bei der Mutter Erde und bei den Nymphen, aber nicht bei den Quellen, Flüssen und anderen Gewässern schwört.¹⁾ Die Auffassung ist um so weniger möglich, als der Vers eine offenbare Nachahmung des Schwurs ist, mit welchem der Epops bei Aristophanes (194) den Vorschlag des Pisthetairos begrüsst:

*μὰ γῆν, μὰ παγίδας, μὰ νεφέλας, μὰ δίκτυα,
μὴ ἐγὼ νόημα κομψότερον ἤκουσά πω.*

Wir kennen leider die Gelegenheit nicht, die den Demosthenes zu so sonderbarem Schwur veranlasste, aber so viel ist klar, dass wie die Worte des Aristophanes nur im Munde des Vogelkönigs, so die bei Demosthenes erhaltenen Worte nur im Munde eines *ἀνήρ ἰχθύς* verständlich sind.²⁾ Da wir nun Archipps Verhältniss zu Aristophanes

1) Damit fällt auch Kocks Meinung (zu Arist. *Vögel* a. a. O.), Demosthenes habe an das aristophanische Vorbild gedacht, den Vers also selbst gemacht.

2) Der Epops schwört bei den Netzen, in denen die Vögel gefangen werden, und bei der Erde, die in diesem Sinne ihr feindliches Element ist, wo sie gefangen und verzehrt werden. Archipp lässt seinen Fischredner bei der Erde und bei den Gewässern schwören, in denen seine Volksgenossen gefangen werden: denn dass in den Quellen keine Fische leben, thut wohl nichts zur Sache. Der Epops schwört also bei den Dingen, vor denen er am

phanes kennen, so scheint es mir unzweifelhaft, dass Demosthenes einen Vers aus den 'Fischen' des Archippos citirt hatte. Und dies wäre denn der erste und einzige Beleg für die oft ausgesprochene oder nachgesprochene Meinung, die 'Fische' seien ein berühmtes Stück gewesen. Wenn Demosthenes den Vers citiren und also bei seinen Hörern auf Verständniss rechnen konnte, so musste die Komödie damals noch bekannt sein: ob dies auf Rechnung des auch damals noch zeitgemässen Stoffes oder der geschickten Behandlung zu setzen ist, können wir nicht entscheiden.

Die Nachahmung des Archipp war eine überaus getreue, vielfach wohl eine allzu getreue: die Erfindung selbst, die dem phantastischen Vogelleben das nicht minder geheimnissvolle Leben in der Meerestiefe zur Seite setzte, die einzelnen Motive, die Form und Art des Witzes, ja sogar den Ausdruck selbst hat der jüngere Dichter gelegentlich vom älteren entlehnt. Er kam sich etwa selbst wie ein zweiter Aristophanes vor. Dass dieses Verhältniss den alten Kritikern nicht entgehen konnte, ist um so natürlicher, als Archippos, der offenbar mehr ein nachschaffendes als ein selbstschöpferisches Talent war¹⁾, sich nicht auf die eine Komödie des

meisten Respect hat, der Fisch bei denen, die ihm am heiligsten sind. Bei Aristophanes also passt die Anrufung der Erde, bei Archippos nicht. Eine sehr oberflächliche Erklärung giebt der Scholiast des Aristophanes: *οὕτω δὲ τὰ προστυχόντα ὤμνον, μὰ κρήνας, μὰ γῆν, μὰ ποταμούςς*. Natürlich ist in den letzten Worten verstümmelt der Vers des Archipp enthalten.

1) Der *Ἡρακλῆς γαμῶν* scheint eine Nachahmung des epicharmischen *Ἡβας γάμος* zu sein. Die Ueberreste, so geringfügig sie sind, weisen alle auf ähnliche Situationen, nur dass, was bei Epicharm Erzählung war, bei Archipp ohne Zweifel in die Handlung selbst gerückt war. Auch hierdurch wird die unhaltbare Meinung Zielinskis (Gliederung 243) widerlegt, dass der alten Komödie die Stücke des Epicharm unbekannt gewesen seien und dass erst Platon dieselben nach Athen gebracht habe. Die von Zielinski vermissten Spuren einer Bekanntschaft des Aristophanes mit Epicharm finden sich deutlichst in der Friedenscene, wo der durch Hermes' Grobheit verstockt gewordene Trygaios sich und seinem ganzen Geschlecht den Namen *Μιαρώτατος* giebt (185). Die Scholien bemerken mit Recht, dass dies eine Nachahmung des Epicharm sei, der im Skiron dasselbe Ethos verwendet hatte. Mehr noch beweist die beträchtliche Anzahl von Titeln, welche die alte Komödie mit Epicharm gemein hat: *Βάχαι* gab es von Lysipp, einen *Βούσειρις* von Kratinos, *Κωμασταί* von Phrynichos und Ameipsias, *Σειρήνες* von Theopomp und Nikophon, einen *Φιλοκτῆτης* von Strattis, von Plato verzeichnet Suidas zwei Stücke *Ἑορταί* und *Ἑλλάς ἢ Νῆσοι* (nur *Ἑλλάς* hat Andronikos), während Athenaeus die sonst nur *Νᾶσοι* genannte Komödie des Epicharm unter

Aristophanes, die Vögel, beschränkt hat. Sein *Πλοῦτος* hat, wie auch Kock bemerkt, nicht nur den Titel mit dem aristophanischen Stücke gemein. Fast allen fünf Bruchstücken lässt sich ungefähr ihr Platz in einer der aristophanischen ähnlichen Handlung anweisen. Fragment 35 (Kock I 686) scheint von einem Gespräch zwischen dem durch viele Enttäuschungen erbitterten, also wohl erblindeten Plutos und einem pharisäisch mitleidigen Chremylos übrig zu sein:

Π. Α. οἶμαι <τάλας>. Β. τί ἔστι; μῶν ἔδακέν <σέ> τις;

Π. Α. ἔδακεν; κατὰ μὲν οὖν ἔφαγε κἀπέβρυξε <πᾶς>.

Β. τίς ἢ πανουργία τε καὶ θεοσεχθρία; ¹⁾

Ueber die Zudringlichkeit seiner Nachbarn klagt der reich gewordene Chremylos Fragment 37:

νῦν δ' ὡς ἐγερόμην χρημάτων ἐπήβολος . . .

Die Worte (Fr. 38) *ῥαπίδα καὶ λίνον λαβῶν τὸ ῥῆγμα σύρραψον τόδε* scheint Plutos zu sprechen, der, nachdem er wieder sehend geworden, sich der vorher nicht bemerkten Schabigkeit seiner Kleidung schämt. Nur Fragment 36 deutet auf eine neue Situation:

ἔστιν δέ μοι πρόρασις καλῶς ἠύρημένη·

τὸν γὰρ γέροντα διαβαλοῦμαι τήμερον.

Die Verse werden in den Scholien zu Arist. Vögel 1648 als Beleg dafür angeführt, dass *διαβάλλεσθαι* (sic) soviel wie *ἐξαπατᾶν* bedeute. Vielleicht sind es Worte des Sklaven, der einen klugen Anschlag erfindet, um sich vom alten Plutos einen Privatschatz zu erlisten.

Ich glaube, dass dies eigenartige Verhältniss des Archippos zu Aristophanes der Anlass gewesen ist, dass man die vier Stücke, die *Ποίησις*, den *Λιόνυσος ναυαγός*, den *Νιοβος* und die *Νῆσοι*, dem Archipp zugeschrieben zu dürfen glaubte. Die Stücke waren

dem vollständigeren Titel *Ἐορτὰ καὶ Νῆσοι* kennt. Es bleibe dahingestellt, ob es nicht auch bei Suidas geheissen hat *Ἑλλάς, Ἐορταὶ ἢ Νῆσοι*; jedes Falls ist *Ἑλλάς ἢ Νῆσοι* ein sonderbarer Doppeltitel. Ich will von der bei Epicharm und in der attischen Komödie gleich beliebten Figur des Herakles nicht reden: woher aber haben die Komiker in Athen den anapaestischen Tetrameter, wenn nicht von Epicharm? Doch diese Frage sowie überhaupt das Thema von der Verbindung der dorischen mit der attischen Komödie kann hier in der Kürze nicht erschöpft werden. Durch die Auffassung Zielinskis wird sich so leicht niemand irre führen lassen.

1) Der erste Vers nach Meinekes Emendation, die Kock zu erwähnen unterlässt; im zweiten Verse habe ich *πᾶς* statt *τις* (so Meineke) hinzugefügt.

unter Aristophanes' Namen überliefert, sie trugen vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade den Stempel aristophanischen Geistes, über den ja doch die Alten, die zahllose andere Dichter vergleichen konnten, besser urtheilen mussten als wir, es fehlte ihnen aber hier und da an gewissen Eigenschaften, die man bei Aristophanes zu finden gewohnt war, oder sie hatten gewisse Eigenschaften, die der Zeit oder dem Charakter oder der Sprache des Aristophanes fremd waren — es war ein kühnes, aber nicht völlig unbegründetes Verfahren, wenn man sie dem Aristophanes abnahm und sie seinem getreuen Ebenbild, dem Archippos gab.

Wer waren nun diese Grammatiker, die so kühne Kritik übten? Es waren, wenn ich über die Verse aus den *Nῆσοι* richtig geurtheilt habe, ohne Zweifel Leute von ausgebildetem stilistischen Verständniss, Leute, die nicht nur, was kein schwieriges Geschäft war, die Aehnlichkeit zwischen Aristophanes und Archipp entdeckten, sondern auch erkannten, dass der jüngere Genosse des grossen Komikers schon in eine anders geartete Zeit hineinragte, die ein gut Theil anders reden und empfinden konnte, die andere künstlerische und sittliche Bedürfnisse und Anschauungen hatte. Wir haben gesehen, dass keine einzige alexandrinische Quelle irgend welchen Zweifel gegen die Echtheit des *Nίοβος* und der *Nῆσοι* erhoben hat: das einzige ausdrücklich begründete Bedenken war ein von Pollux erwähnter stilistischer Anstoss, und Pollux' Quelle war eine atticistische, pergamenische. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Verdammungsurtheil über den *Nίοβος* wie über die *Nῆσοι* von Pergamenern zuerst ausgesprochen worden ist.

Die Pergamener sind wie überall so auch in der Beurtheilung der attischen Komödie ihren besonderen Weg gegangen. Dass diese Poesie ihnen ganz besonders am Herzen gelegen habe, lässt sich allein schon aus dem Umstand vermuthen, dass sie ein rein attisches Erzeugniss war. Dass wir trotzdem wenig genug von den die Komödie betreffenden Studien der Pergamener wissen, liegt nur zum Theil an der Unvollständigkeit der modernen Forschung: auf diesem wie auf anderen Gebieten sind sie eben von der alexandrinischen Schule theils überflügelt, theils in den Hintergrund gedrängt worden. Um so schätzbarer ist jegliche Spur, die uns von ihren Arbeiten übrig geblieben ist. Ich gehe auf eine litterarhistorisch wichtige Frage etwas näher ein.

Dass die alten Grammatiker die ganze Entwicklungsgeschichte

der attischen Komödie einstimmig in drei Perioden, die alte, mittlere und neue, zerlegt hatten, daran zweifelte kaum jemand, bis vor zwei Jahrzehnten Fielitz (*de Atticorum comoedia bipartita*, Bonn 1866) Einsprache erhob. Eine fleissige Zusammenstellung der einschlägigen Zeugnisse hatte ihn überzeugt, dass von einer mittleren Komödie in vorhadrianischer Zeit keine Spur zu entdecken, dass der Begriff derselben demnach erst hundert Jahre nach Christi Geburt erfunden sei. Ohne dass die Frage meines Wissens neuerdings ausführlich wieder aufgenommen ist¹⁾, glaube ich doch annehmen zu dürfen, dass Fielitz heutzutage auf viel Zustimmung nicht mehr rechnen kann. Er hat den Fehler begangen, Zeugnisse von Grammatikern und Rhetoren für Urtheile ihrer eigenen Zeit zu halten und nicht zu bedenken, dass alle diese Zeugnisse auf ältere Gewährsleute zurückgehen. Ein Verdienst aber hat sich Fielitz doch erworben: er hat, wenn auch nicht zuerst, so doch mit Nachdruck, auf die unleugbare Thatsache aufmerksam gemacht, dass über die Periodentheilung der Komödie im Alterthum nicht Einstimmigkeit herrschte, dass vielmehr bald zwei, bald drei Perioden angenommen wurden. Nur sind diese abweichenden Auffassungen nicht zeitlich von einander geschieden gewesen.

Der Begriff der μέση war frühzeitig festgestellt, das bedarf kaum eines Nachweises. Athenaeus, der selbst mehr als 800 Stücke der mittleren Komödie gelesen haben will, kann ja sehr wohl aus eigenem Antriebe, wenn er den Mnesimachos oder den Nikostratos citirt, den Zusatz machen ποιητής δ' ἐστὶν οὗτος τῆς μέσης κωμωδίας, aber schwerlich darf man die gelehrte Bemerkung VII 293a Σωτάδης οὐχ ὁ τῶν Ἰωνικῶν ἔσμάτων ποιητής ὁ Μαρωνεΐτης, ἀλλ' ὁ τῆς μέσης κωμωδίας ποιητής auf seine eigene Rechnung setzen, und noch unwahrscheinlicher ist es, dass Antiochos der Alexandriner, der περὶ τῶν ἐν τῇ μέσῃ κωμωδίᾳ κωμωδομένων ποιητῶν geschrieben hat, in die hadrianische Zeit gehörte. Und junge Gelehrsamkeit ist es doch wahrlich nicht, was in dem Tractat des Platonios über den Unterschied der alten und mittleren Komödie vorgetragen wird, oder was der Anonymus περὶ κωμωδίας (III) von der Zahl der Dichter und der Dramen der mittleren Komödie zu berichten weiss, er, der die echten von den

1) Der undankbaren Mühe, Kocks Ausführungen der Fielitzschen Entdeckung zu widerlegen, hat mich Crusius überhoben Philol. 46, 606.

unechten Stücken sogar für Epicharm sondert, der weiss, dass von Magnes kein echtes Stück vorhanden ist, der überhaupt eine Gelehrsamkeit durch die ärmlichen Lumpen seines zerrissenen Gewandes durchschimmern lässt, wie sie ein Grammatiker in der Zeit des Hadrian selbst bei dem grössten Fleiss nicht hätte aus eigener Kraft zusammenbringen können. Aber ich wollte nicht beweisen, was eines Beweises nicht bedarf: die Alexandriner kannten und benützten den Begriff der μέση. Wichtiger ist es zu wissen, wie sie ihn bestimmt haben. Platonios sagt (p. XIV 65 Dübner): *ἡ δὲ μέση κωμῳδία ἀφῆκε τὰς τοιαύτας ὑποθέσεις* (die politischen), *ἐπὶ δὲ τὸ σκώπτειν ἱστορίας ἐξηθείσας ποιηταῖς ἤλθεν*. Solche Dramen seien auch schon in der alten Zeit gedichtet, des Kratinos Ὀδυσσεύς seien nur eine Travestie der Odyssee: *τοιαῦται γὰρ αἱ κατὰ τὴν μέσην κωμῳδίαν ὑποθέσεις εἰσὶν· μύθους γάρ τινες τιθέντες ἐν ταῖς κωμῳδαῖς τοῖς παλαιότεροις εἰρημένους διέστρον ὡς κακῶς ἐξηθέντας, καὶ τὰς παραβάσεις παρητήσαντο διὰ τὸ τοὺς χοροὺς ἐπιλεῖψαι, χορηγῶν οὐκ ὄντων*. Auch die persönlichen Masken habe man abgeschafft und nur solche, die an sich lächerlich wirkten, zugelassen, aus Furcht vor den Makedonen. Man muss von der Stümperhaftigkeit und Ungenauigkeit des Ausdrucks absehen, soviel ist klar, dass nur stoffliche und sachliche Momente als charakteristisch für die mittlere Komödie angeführt werden: statt des aus dem öffentlichen Leben gegriffenen Stoffes bringt sie erdichtete Vorwürfe, statt der wirklich lebenden Personen verspottet sie typische Charaktere, erdichtete oder wirkliche. Und nichts anderes wollen die Worte des dritten Anonymus besagen: *τῆς δὲ μέσης κωμῳδίας οἱ ποιηταὶ πλάσματος μὲν οὐκ ἤψατο ποιητικῶν (πολιτικῶν Bergk), διὰ δὲ τῆς συνήθους ἰόντες λαλιᾶς λογικὰς ἔχουσι τὰς ἀρετάς, ὥστε σπάνιον ποιητικὸν εἶναι χαρακτῆρα παρ' αὐτοῖς· κατασχολοῦνται δὲ πάντες περὶ τὰς (πλαστὰς Bergk) ὑποθέσεις*. Nicht die Grösse der Erfindung, die der gewichtigen Grundidee entspricht, sondern die Freiheit der Erfindung und die Geschicklichkeit des Dialogs — das sind doch wohl die *λογικὰ ἀρετὰί* — sind das Ziel der mittleren Komödie. Es sind dies zugleich Merkmale, die die mittlere auch von der neueren Komödie scheiden, die wiederum in das Leben selbst greift, freilich nicht um politische, sondern um rein menschliche Charaktere, nicht erdichtete, sondern wahre und wirkliche ans Licht zu ziehen. Aristoteles, der die Komödie des Menander

nicht erlebt hat, schied die *παλαιοί* von den *καινοί*: *τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἢ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἢ ὑπόνοια* (*eth. Nicom.* p. 1128 a 22). Auch hier ist der stoffliche Unterschied hervorgehoben: das Lächerliche, das eigentliche Ziel der Dichtung, liegt bei den Dichtern des vierten Jahrhunderts in der dargestellten Handlung selbst, in der Parodie oder Travestie des Mythos, in der Ausbeutung lächerlicher, aus dem Leben gegriffener Situationen u. s. w. Die nacharistotelische Komödie ist auf diesem Wege fortgeschritten: die Handlung trat immer mehr in den Vordergrund, bis sie Selbstzweck der Dichtung wurde. Darin liegt ihre Verwandtschaft mit der Komödie des vierten Jahrhunderts: sie hat erreicht, was jene angestrebt hat. Die menandrische Komödie war also für die Späteren, die sich doch der Grundanschauung des Aristoteles anschlossen, die eigentliche *νέα*; die des Antiphanes, die jetzt nur noch als Uebergang zur *νέα* gefasst werden konnte, wurde mit dem relativen Namen der mittleren Komödie bezeichnet. So haben diejenigen Kritiker definiert, die ein dreifaches Stadium der attischen Komödie abgrenzten. Nur die Thatsache ist hier von Belang; ob die Definition ausreichend oder richtig ist, davon kann hier abgesehen werden: ich komme ein andermal darauf zurück.

Ganz andere Gesichtspunkte treten uns überall da entgegen, wo von einer zweitheiligen Komödie die Rede ist. So vor allem in Dionysios' Schrift *περὶ μιμήσεως*, in deren magerem Excerpt freilich die bezeichnenden Stellen verloren sind, die sich aber in Darstellung und Gedankengang mit Sicherheit aus Quintilian (X 1, 66 ff.) ergänzen lässt. Die Dramatiker, Tragiker wie Komiker, werden in je zwei Gruppen gesondert, die älteren, Aischylos und Aristophanes, Eupolis, Kratinos; die jüngeren, Sophokles, Euripides und Menander, Philemon.¹⁾ Eine zwischen Aristophanes und Menander in der Mitte stehende Komödie wird nicht erwähnt. Die Bezeichnung für die jüngere Komödie fehlt zwar, aber die *antiqua comoedia* wird ausdrücklich genannt, die *nova* ist daraus leicht für

1) Wie bei Quintilian Menander und Euripides nahe zusammengedrückt werden, so war es auch bei Dionys: das ersieht man deutlich aus der Art, wie der nachlässige Epitomator von Euripides auf seine stilistischen Vorbilder, die Komiker, übergeht, und dann dem Menander unter allen Komikern einen besonderen Platz anweist. Ebenso stehen Menander und Euripides im Gegensatz zur *ἀρχαία κωμῳδία* und zu den *ἀρχαῖοι τραγωδοί* bei Dio Chrysostomos (Rede 18, 6. 7).

Menander zu ergänzen. Dieselbe litterargeschichtliche Anschauung aus verwandter Quelle findet sich schon bei Velleius (1, 16, 3), nur dass hier Aischylos nicht von Sophokles und Euripides getrennt erscheint, und dass neben Menander und Philemon auch Diphilos einen Platz erhält, den Quintilian (X 1, 72) unten den *alii comici*, die er namenlos lässt, ohne Zweifel mitverstanden haben will.¹⁾ Die beiden Gegensätze der alten und der neuer Komödie mit Uebergang jeglicher Mittelstufe hebt auch Plutarch hervor (*qu. symp.* VII 8 p. 712 ab): es ist kein Zufall, dass Menander bei ihm als der einzige Vertreter der *νέα κωμωδία* erscheint, als Summe, Inbegriff und höchste Potenz der ganzen neuen Zeit; Zufall aber, wie der Zusammenhang zeigt, ist es, dass aus der *ἀρχαία* gerade Eupolis, Platon und Kratinos genannt werden. Der Meister derselben ist deshalb doch auch für Plutarch Aristophanes, wie die Vergleichung des Aristophanes und des Menander lehrt, eine Schrift, die ebensowenig auf Antiphanes, Alexis u. a. irgend welche Rücksicht nimmt.

Alle diese Zeugnisse²⁾ haben offenbar ein Gemeinsames: sie beurtheilen die Komödie nicht vom stofflichen, sachlichen, sondern vom stilistischen Standpunkt³⁾. Quintilian und vor ihm Dionys betonen die Verwandtschaft der Komödie mit der Rhetorik und den Nutzen, den die letztere aus dem Studium der ersteren gewinnen könne. Von der alten Komödie liess sich nicht viel sagen: *εἰσὶ γὰρ καὶ τοῖς νοήμασι καθαροὶ καὶ σαφεῖς καὶ βραχεῖς καὶ*

1) Es kann kaum ein Zufall sein, dass Velleius' Worte *una — aetas per divini spiritus viros Aeschylum Sophoclem Euripidem illustravit tragoedias* (l. *tragoediam*) dem Ausdrücke des Quintilian ähnlich gefasst sind: *sed longe clarius illustraverunt hoc opus Sophocles atque Euripides*. Vielleicht liegt eine gemeinsame Quelle vor.

2) Pollux, der unter den Sammelnamen *ἡ μέση* und *ἡ νέα κωμωδία* bald Dichter der neuen, bald solche der mittleren Komödie verstehen lässt, glaube ich aus dem Spiel lassen zu müssen. Wenn Lexikographen überhaupt schon bei der Mannigfaltigkeit ihrer Quellen für einheitlichen Ausdruck keine Gewähr leisten können, so liegt es zudem bei diesem trotz aller nüchternen Langweiligkeit doch affectirten Sophisten nahe, mit Fielitz anzunehmen, dass er jene allgemeinen Ausdrücke aus eigenen Mitteln an Stelle bestimmter Namen eingesetzt habe, die in seinen Quellen citirt waren.

3) Velleius fällt dabei natürlich fort. Er gruppirt die Tragiker, Komiker, dann die Philosophen so, dass immer eine gewisse Anzahl von jeder Gattung (Aischylos, Sophokles, Euripides; Kratinos, Eupolis, Aristophanes; Menander, Philemon, Diphilos; Platon, Aristoteles) als Zeitgenossen erscheinen.

μεγαλοπρεπεῖς καὶ δεινοὶ καὶ ἠθικοί, sagt Dionys von den Komikern insgesamt. Um so ausführlicher werden im Gegensatz zu den alten Dichtern die Vorzüge des Menander gepriesen, seine Lebenswahrheit, seine Erfindungsgabe, seine feine Charakterzeichnung, sein Sentenzenreichthum, seine Sprachgewandtheit, seine sittliche Reinheit, alles Dinge, die dem Redner unentbehrlich sind. Dion weiss sogar seinem Freunde, den er in der Kunst der Beredsamkeit unterweist, von allen Dichtern, ausser Homer, nur den Euripides und den Menander zum eifrigen Studium zu empfehlen: Menander habe durch die Feinheit seiner Charakterzeichnung und durch die Anmuth seiner Sprache die alten Komiker, denen Kraft und Gewalt nicht abgesprochen wird, weit überholt. Etwas enger gefasst, aber im Grunde nicht verschieden ist Plutarchs Gesichtspunkt: er fragt, welche Schriftsteller oder Dichter den beim Trinkgelage versammelten Freunden die nützlichste Unterhaltung bieten könnten. Die alten Komiker seien wegen ihrer Leidenschaftlichkeit und Zügellosigkeit, wegen ihrer allzu freien und oft unanständigen Sprache, endlich wegen der vielen unverständlichen politischen Anspielungen ganz ungeeignet. Menander dagegen sei der einzig wahre Dichter für diesen Zweck, so sehr, dass es eher möglich sei, ein Trinkgelage ohne Wein als ohne Menander abzuhalten. Die liebliche und schlichte Sprache, die ehrbaren und wahren Sittensprüche, die reizende Mischung von Scherz und Ernst, die Anregung zu reiner Liebe, die Gerechtigkeitsliebe, mit der er die guten belohnt, die bösen Menschen aber gestraft oder gebessert werden lasse, diese Eigenschaften des Dichters seien ganz besonders dazu angethan, die Menschen, die doch beim Becher sitzend eine wirklich ernste Beschäftigung nicht suchen, zu unterhalten, zu belehren und zu bessern. Diesen praktisch moralischen Betrachtungen, wie Plutarch sie liebt, liegt genau dieselbe Werthschätzung zu Grunde, welche dem Menander bei den Rhetoren seine vornehme Stellung verschafft. Es leuchtet ein, dass bei solcher Betrachtungsweise für die mittlere Komödie kein Raum bleibt. Die mittlere deckte sich in manchen Punkten mit der alten Komödie, in anderen wieder mit der neuen. Zu einer Charakterdichtung gleich der neuen ist sie nicht geworden, sie zeichnet wohl typische Personen, die etwas Bestimmtes vorstellen, den Fischer, den Kneipwirth, den Soldaten, den Parasiten, aber nicht Charaktere, die individuell handeln, leiden, empfinden. Damit steht sie der alten

Komödie nahe: der Kreis der typischen Personen mag sich erweitert haben, aber die Art ist dieselbe, wie die des Sehers, des Sykophanten, des Landmanns bei Aristophanes. Um so merkbarer scheidet sich die mittlere Komödie von der alten in sprachlicher Hinsicht; aber hier wiederum hat sie nichts Wesentliches vor der neuen voraus, mit der sie vielmehr in diesem Betracht eine gemeinsame Gruppe bildet. Was aber der mittleren wirklich eigenthümlich ist, der Stoff, die Darstellung, die Form der ganz allmählich zum einheitlichen Drama durchdringenden Dichtung, das sind Dinge, die bei Dionys, Quintilian, Plutarch gar nicht in Rechnung gebracht werden. Darum findet bei ihnen die mittlere Komödie keinen besonderen Platz, darum wissen sie nur von einer zweifachen, nicht von einer dreifachen Komödie zu reden. Man kann den Gesichtspunkt, unter welchem die alte und die neue Komödie einander entgegengesetzt werden, den stilistischen oder den rhetorischen, allerdings im weitesten Sinne, nennen. Erst jetzt wird man den kurzen Tractat *περὶ κωμωδίας* (V bei Duebner), der ebenfalls die Zweitheilung durchführt, richtig beurtheilen können. Ich schreibe die ersten Sätze desselben aus, wie sie überliefert sind:¹⁾

τῆς κωμωδίας τὸ μὲν ἔστιν ἀρχαῖον, τὸ δὲ νέον, τὸ δὲ μέσον. τῆς δὲ νέας διαφέρει ἢ παλαιὰ κωμωδία χρόνῳ, διαλέκτῳ, ὕλῃ, μέτρῳ, διασκευῇ· χρόνῳ μὲν καθὸ ἢ μὲν νέα ἐπ' Ἀλεξάνδρου, ἢ δὲ παλαιὰ ἐπὶ τῶν Πελοποννησιακῶν εἶχε τὴν ἀκμὴν, διαλέκτῳ δὲ καθὸ ἢ μὲν νέα τὸ σαφέστερον ἔχει, τῇ νέᾳ κεχρημένη Ἀτθίδι, ἢ δὲ παλαιὰ τὸ δεινὸν καὶ ὑψηλὸν τοῦ λόγου, ἐνίοτε δὲ ἐπιτηδεύει καὶ λέξεις τινάς. ὕλῃ δὲ καθὸ ἢ μὲν (νέα οὐκ ἀληθεῖς ἔχει τὰς ὑποθέσεις, ἢ δὲ παλαιὰ ἀληθεῖς, μέτρῳ δὲ καθὸ ἢ μὲν)²⁾ νέα κατὰ τὸ πλεῖστον στρέφεται περὶ τὸ λαμβικόν, σπανίως δὲ μέτρον ἕτερον, ἐν δὲ τῇ παλαιᾷ πολυμετρία τὸ σπουδαζόμενον. διασκευῇ δὲ ὅτι ἐν μὲν τῇ νέᾳ χοροῦ οὐκ ἔδει, ἐν ἐκείνῃ δὲ δεῖ.

1) Das ganze Stück findet sich ziemlich wörtlich, mit derselben Lücke, wieder im Tractat *περὶ κωμωδίας* bei Cramer *anecd. Paris.* I 3 (IX a Duebn.). Keine von beiden Fassungen ist gerades Wegs aus der anderen abgeschrieben.

2) Die Ergänzung von Meineke und Dindorf ist dem Sinne nach sicher gestellt durch die letzten Worte des Tractats: ὁ Πλοῦτος νεωτερίζει κατὰ το πλάσμα· τὴν τε γὰρ ὑπόθεσιν οὐκ ἀληθῆ ἔχει κτλ.

Der Verfasser ist ein Byzantiner, der, wie der Schluss des Tractats zeigt, eine kurze orientirende Einleitung zur Aristophanesinterpretation geben wollte: die weise Bemerkung, dass die neue Komödie von der alten sich vor allem zeitlich unterscheide, ist seiner und seiner Schüler vollkommen würdig. Die übrigen Ausführungen sind von verschiedenem Werthe. Er scheint nur zwei Komödien, die alte und die neue, zu scheiden, die mittlere also mit zu der neueren zu rechnen, aber die Merkmale, die er für die letztere erwähnt, gelten zum Theil nur für die mittlere, nicht auch für die neuere (so die *ὑποθέσεις οὐκ ἀληθεῖς*), zum Theil nur für die neuere, nicht auch für die mittlere (so der fast ausschliessliche Gebrauch des Trimeters und das Fehlen des Chors); ein Merkmal allerdings ist beiden gemeinsam, die jüngere Atthis, die rein und glossenlos in der mittleren wie in der neueren Komödie vorliegt. Daraus geht hervor, dass der Verfasser zwei verschiedene Auffassungen contaminirt, die Zweitheilung und die Dreitheilung, und darum wage ich nicht mit Meineke den überaus thörichten Zusatz zu Anfang *τὸ δὲ μέσον* zu tilgen: so fand der Byzantiner es in der einen seiner Vorlagen, und da er vermuthlich von der mittleren wie von der neueren Komödie gleichviel, nämlich nichts wusste und im besten Falle nur die elf aristophanischen Stücke kannte, so liess er stehen, was er nicht verstand. Genau so hat es auch die verwandte Fassung in Cramers *Anecdota Parisina* (p. XVIII 69 Duebn.) gemacht. Ein Interpolator würde die Worte auch nicht an dieser Stelle eingeschoben haben, sondern in der Mitte zwischen dem *ἀρχαῖον* und dem *νέον*. Der wichtigste Satz des ganzen Tractats ist ohne Zweifel der über die Sprache: die alte Komödie hatte das *δεινόν* und *ὑψηλὸν τοῦ λόγου*, nicht ohne Beimischung von *λέξεις*. Der letzte Ausdruck gehört demselben Beobachtungskreise an, wie wenn Dionys am Thukydides zwar die reine attische Sprache rühmt, aber das *κατάγλωσσον τῆς λέξεως* tadelt, und dieselben Leute, die dies bemerkten, haben auch den Pherekrates *ἀπικώτατος* genannt, weil seine Sprache wirklich schon glossenfreier war als die seiner Zeitgenossen. Wenn endlich die Gewalt und Erhabenheit der Sprache der alten Komödie in dem byzantinischen Tractat hervorgehoben wird, so braucht genau dasselbe Wort (*δεινότης*) Dion in der angeführten Rede, und *δεινοὶ καὶ μεγαλοπρεπεῖς* (das ist *ὑψηλοί*) nennt auch Dionys (a. a. O.) die Komiker, natürlich die alten, während die jüngeren

σαφεῖς und καθαροί heissen: ἡ νέα τὸ σαφέστερον ἔχει, sagt der Byzantiner.

Die Zweitheilung der attischen Komödie hat demnach ihre wesentliche Berechtigung nur in der stilistisch-rhetorischen Beurteilung: der vornehmste Unterschied der beiden Perioden liegt in der Verwendung der alten sich entwickelnden und der neuen reinen Attis. Und nur von diesem Standpunkte aus scheint eine dritte, eigentlich nur eine untergeordnete Theilung ihre richtige Erklärung zu finden. Der Anonymus V fährt fort: καὶ αὐτὴ δὲ ἡ παλαιὰ ἑαυτῆς διαφέρει. καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστήσασθαι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμωδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίων) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσῆγον ἀτάκτως καὶ μόνως ἦν γέλωσ τὸ κατασκευαζόμενον. Dann habe Kratinos die drei Schauspieler eingeführt und Ordnung geschafft und das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, die Geißel seines Spottes über die schlechten Menschen geschwungen. Aristophanes endlich habe die Komödie zur künstlerischen Vollendung geführt. Dieselbe Theilung steht bei Sueton (= Diomedes, Reiffersch. p. 9): *poetae primi comici fuerunt Susarion Mullus et Magnes. hi veteris disciplinae iocularia quaedam minus scite ac venuste pronuntiabant, in quibus hi versus fuerunt: Σουσαρίων — ἄνευ κακοῦ. secunda aetate fuerunt Aristophanes Eupolis et Cratinus, qui et principum vitia sectati acerbissimas comoedias composuerunt. tertia aetas fuit Menandri Diphili et Philemonis . . .* Hiermit wird weiter nichts bezweckt, als die litterarisch fixirte Komödie von der früheren, improvisirten, unbekanntnen zu sondern; *minus scite ac venuste* bedeutet eben nur den Mangel künstlerischer Ausarbeitung, den man bei der *αὐτοσχεδιαστικῇ κωμωδίᾳ*, bei der rein iambischen *ἰδέα* voraussetzen musste. Aber aus dieser Theilung scheint eine andere hervorgegangen zu sein, die obwohl nur in schattenhafter Ueberlieferung erhalten und darum auch neuerdings noch verkannt, doch einen wichtigen Beleg, wenn ich nicht irre, für die tiefgehende Erkenntniss der alten Kritiker enthält. Suidas nennt Phrynichos einen *κωμικός τῶν ἐπιδευτέρων τῆς ἀρχαίας κωμωδίας*. Wie sehr im Unrecht Bergk war (Litteraturgesch. IV 95 A), da er diesen Ausdruck auf die Werthschätzung des Dichters bezog, konnte allein schon der nächste Satz des Suidas lehren: *ἐδίδαξε γοῦν τὸ πρῶτον ἐπὶ πς' Ὀλυμπιάδος*, Worte, deren richtiges Verständniss mit aller Sicherheit aus demselben Suidas' Artikel über Aristomenes zu erschliessen ist: Ἀρι-

στομένης — κωμικός τῶν ἐπιδευτέρων τῆς ἀρχαίας κωμωδίας, οἳ ἦσαν ἐπὶ τῶν Πελοποννησιακῶν ὀλυμπιάδι πζ'. Also eine Zweitheilung der alten Komödie: die zweite Periode beginnt mit dem Peloponnesischen Kriege. Damit wird Kratinos von Eupolis und Aristophanes getrennt. Was aber trennte sie? Es konnte weder die Technik des Dramas gemeint sein — denn da Kratinos über drei Schauspieler verfügte, so standen seine Stücke in dieser Hinsicht unmöglich hinter denen des Aristophanes zurück —, noch auch die politische Tendenz: denn ob Kleon und Hyperbolos oder Perikles der Gegenstand des Spottes war, das machte keinen Unterschied aus. Nur ein Einziges ist denkbar. In die ersten Jahre des Krieges fiel die bedeutsame thrasymacheisch-gorgianische Sprachrevolution, deren Forderungen auch an die Komödie herantraten. Wie sehr Aristophanes selbst sich zu Anfang ablehnend gegen sie verhielt, zeigt das Fragment der *Δαιταλῆς*; wie sehr er sich ihnen in späterer Zeit gefügt hat, lehrt die Sprache der späteren Dramen, vor allem die der Frösche. Die attische Komödie konnte doch auch nicht wohl von der Neuschöpfung einer attischen Prosa unberührt bleiben, sie, die selbst reden wollte, wie die Leute auf dem Markt und auf der Gasse redeten, die selbst sich über den unnatürlichen Pomp der tragischen Sprache lustig machte. Sogar Kratinos hat in der jüngsten nachweisbaren Komödie, der *Πυτίνῃ* seine eigene Vertheidigungsrede ganz nach den Regeln der Kunst gebaut: er begann sie mit den Worten, die nachher Lysias, Andokides, Aischines, Demosthenes und andere so oft wiederholt und variirt haben:

τὴν μὲν παρασκευὴν ἕως γινώσκετε.

Da die Redner diese Eingangssphrase doch nicht gut von Kratinos hergenommen haben können, so gehörte sie eben zum Schulapparat, den Gorgias oder Thrasymachos geschaffen hatte, und den Kratinos in seiner letzten Zeit nicht mehr verschmähte. Es ist einer besonderen Untersuchung werth, wie allmählich auch die Komödie sich zu einer einfachen, schlichten, reinen, glossenfreien Sprache durchgearbeitet hat. Hier genügt es, die Thatsache zu constatiren und anzuerkennen, dass den alten Kritikern dieser Umschwung oder diese Entwicklung nicht entgangen ist: wie sollten sie sonst dazu gekommen sein, den Pherekrates *ἀττικώτατος* zu nennen, wenn sie nicht andere seiner Zeit für weniger attisch erkannt und wenn sie nicht Glossenwesen von reiner Attis geschieden hätten?

Dass diese Scheidungsversuche, diese sprachliche Untersuchungsmethode nicht von den Alexandrinern ausgegangen ist, die wohl Abweichungen der Syntax, der Formenlehre, der Accentuation beobachteten, für die die *ἐκλογή ὀνομάτων* aber ohne Werth und darum nicht von Interesse war, sondern von den Pergamenern, deren Kritik *τὸ στρεφόμενον περὶ τὴν λέξιν, τὸ περὶ τὰς διαλέκτους καὶ τὰς διαφορὰς τῶν πλασμάτων καὶ χαρακτήρων* (Sext. Emp. p. 655 B) umfasste, das wird heute wohl allgemein zugestanden werden. Pergamener haben nach stilistisch-rhetorischen Gesichtspunkten die Entwicklungsgeschichte der attischen Komödie in zwei Perioden getheilt, indem sie in der ersteren von beiden zugleich den Zeitpunkt markirten, an welchem die neue stilistische Lehre aufkam und ihre erste Wirkung übte, Pergamener haben nach diesen Gesichtspunkten Kritik an der Hinterlassenschaft der Komödiendichter geübt und unter anderem wenigstens zwei Stücke nicht nur dem Aristophanes abgesprochen, sondern auch seinem jüngeren Nachahmer, dem Archipp zugewiesen.

Strassburg i. E.

G. KAIBEL.

VARRO UND DIE SATIRE.

Die römische Komödie kannte kein *ὄνομαστί κωμωδεῖν*. Wenn auch nicht mehr die Strafbestimmung der zwölf Tafeln¹⁾, so drohte dem Spötter polizeiliche Ahndung oder die *actio iniuriarum*. Man merkt Plautus oftmals den Druck an, der ihm die freie Sprache benimmt (z. B. Truc. 493; Trin. 1057; Pseud. 296. 570; Pers. 75; Curc. 513). Naevius verfiel den Dreimännern, als er auf der römischen Bühne etwas wie attische *παρρησία* laut werden liess²⁾; Terenz wagt den Luscus nicht bei Namen zu nennen, er deutet auf ihn, *αἰνιγματωδῶς*. Der Mimus, der sich in Oekonomie und Charakterführung, in Spiel und Witz jede Freiheit nimmt, versucht es auch auf diesem Gebiet: wir hören, dass ein Mime, der den Accius auf der Bühne mit Namen genannt hatte, vom Richter ver-

1) Horaz (*ep.* II 1, 145 ff.) führt das Verbot der *mala carmina* auf die 'Fescenninen' zurück: offenbar unter dem Einfluss der Litterarhistorie (s. u.); *sat.* II 1, 82 spielt er mit dem Wort, vgl. Kiessling.

2) Scipio in Ciceros Republik giebt dem römischen Gefühl den besten Ausdruck (IV 10, 11: Augustin. *de civ. d.* II 9): *sed Periclem — violari versibus et agi in scaena non plus decuit quam si Plautus noster voluisset aut Naevius P. et Cn. Scipioni aut Caecilius M. Catoni male dicere*. Gellius (III 3, 15) erzählt: *de Naevio quoque accepimus, fabulas eum in carcere duas scripsisse, Hariolum et Leontem, cum ob assiduam maledicentiam et probra in principes civitatis de Graecorum poetarum more dicta* (Platonius v. 8 D.: ἄδειαν οἱ τὰς κωμωδίας συγγράφοντες εἶχον σκώπτειν καὶ στρατηγούς καὶ δικαστάς u. a.) *in vincula Romae a triumviris coniectus esset. unde post a tribunis plebis exemptus est, cum in his quas supra dixi fabulis delicta sua et petulantias dictorum, quibus multos ante laeserat* (schol. R. Ar. Ach. 378: τοὺς Βαβυλωνίους πρὸ τῶν Ἀχαρνέων Ἀριστοφάνης ἐδίδαξεν· ἐν οἷς πολλοὺς κακῶς εἶπεν, cf. schol. 503) *diluisset*. Varro, von dem dies herrührt, combinirte so auf Grund von Stellen der betreffenden Stücke, nach alexandrinischer Methode; Entschuldigungen der Art kennen wir etwa aus Aristophanes' Acharnern und Wespen. Naevius aber kannte die *ἀρχαία κωμωδία* und strebte ihr nach. *libera lingua loquemur ludis Liberalibus* (v. 112): *κωμωδηθεῖς ἐν ταῖς πατρίοις τέλειταις ταῖς τοῦ Διονύσου* (Ran. 368). Ich hätte darauf hinweisen sollen, als ich die naevianisch-plautinischen metra von der alten Komödie herleitete (Rh. Mus. 40, 166).

urtheilt, dass freilich ein anderer, den Lucilius aus gleichem Anlass verklagt hatte, freigesprochen wurde (Cornif. II 19; I 24).

Lucilius war es, der, durch Stellung und Freunde geschützt, die Fessel von sich that, die den Bühnenschreiber und Spieler, Plebejer und Freigelassene, band. Seine Satire hatte von Anfang an persönlich polemischen Charakter, wie v. 876. 913. 914 L. (XXX) u. a. beweisen und aus Hor. *sat.* II 1, 62 ff. zu schliessen ist. Unter diesem Gesichtspunkt, nicht mit Bezug auf das Hervortreten der Persönlichkeit des Dichters (XXVI : 527. 572; XXVII : 631. 635 u. s. w.)¹⁾, wird die Satire des Lucilius nicht nur in Parallele zur alten attischen Komödie gestellt, sondern geradezu ein Abhängigkeitsverhältniss angenommen von Horaz in dem Programmgedicht I 4: *Eupolis atque Cratinus Aristophanesque poetae atque alii quorum comoedia prisca virorumst, siquis erat dignus describi*²⁾, *quod malus ac fur, quod moechus foret aut sicarius aut alioqui famosus, multa cum libertate notabant. hinc omnis pendet Lucilius, hosce secutus, mutatis tantum pedibus numerisque* (vgl. I 10, 16). Kiessling bemerkt dazu: 'Wie sehr auf Lucilius auch der Einfluss der neueren attischen Komödie — gewirkt hat: die Abhängigkeit von den Meistern der ἀρχαία hat Horaz sich lediglich um des ὀνομαστί κωμωδεῖν der letzteren willen aus den Fingern gesogen'. Dagegen hat Marx schon *stud. Lucil.* p. 43 vermuthet, dass Lucilius selbst im 30. B. seine Satire mit der Komödie verglichen habe (der herangezogene Vers, 889 — *quae speciem vitae esse putamus*, kann sich aber freilich nur auf die νέα beziehen), und neuerdings im Rostocker Programm von 1888/89 (*interpretationum hexas*) p. 12 bringt er Verse der ältesten Bücher in directen Zusammenhang mit Stellen des Archilochos und aristophanischer Parabasen. Die Combination ist bestechend und die Möglichkeit zuzugeben, dass schon bei Lucilius das Verhältniss angedeutet war. Gegen Kiessling möchte ich nicht den naheliegenden Einwand erheben, dass Horaz eher an Archilochos hätte denken müssen³⁾; denn er durfte

1) Das finden wir auch in Ennius' Satiren: *Enni poeta salve, qui mortalibus versus propinas flammeos medullitus* (vgl. Lucil. 631) u. a.; Seivus Nicanor bei Suet. *de gramm.* 5.

2) Wie *describi* gemeint ist, zeigt *ep.* II 1, 152: *quin etiam lex poenaque lata, malo quae nollet carmine quemquam describi*, s. Kiessling.

3) Diom. p. 485: — *apud Graecos Archilochus et Hipponax, apud Romanos Lucilius et Catullus et Horatius et Bibaculus*, s. u.

sich den Ruhm nicht selbst schmälern, Archilochos zuerst in Rom eingeführt zu haben¹⁾); aber gegen Kiessling und Marx ist, wie mir scheint, nachzuweisen, dass Horaz, indem er die lucilische Satire von der alten Komödie herleitet, an Varros litterarhistorische Untersuchungen anknüpft.

Wir lesen in Diomedes' Capitel *περι ποιημάτων* p. 485: *Satura*²⁾ dicitur carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae caractere compositum, quale scripsit (scripserunt) Lucilius [et Horatius et Persius]. et (sed Reiffersch. Suet. p. 20) olim carmen quod ex variis poematibus constabat satura vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius. satura autem dicta sive a satyris, quod similiter in hoc carmine ridiculae res pudendaeque dicuntur, quae velut a satyris proferuntur et fiunt; sive satura a lance, quae referta variis multisque primitiis in sacro apud priscos dis inferebatur et a copia ac saturitate rei satura vocabatur, [cuius generis lancium et Vergilius in georgicis meminit: I 194 et 394], sive a quodam genere farcininis, quod multis rebus refertum saturam dicit Varro vocitatum. est autem hoc positum in II libro Plautinarum quaestionum 'satura est uva passa et polenta et nuclei pini ex mulso consparsi. ad haec alii addunt et de malo punico grana'. alii autem dictam putant a lege satura, quae uno rogatu multa simul comprehendat, quod scilicet et satura carmine multa simul poemata comprehenduntur. cuius saturae legis Lucilius meminit in primo 'per saturam aedilem factum qui legibus solvat'³⁾ et Sallustius in Iugurtha 'deinde quasi per saturam sententiis exquisitis in deditionem accipitur'. Bereits O. Jahn (Rhein. Mus. IX 629) hat das Capitel des Diomedes und speciell diesen Abschnitt über Sueton (den die Anführung am Schlusse, p. 491, 31, und das Fehlen von Juvenals Namen anzeigt) auf Varro zurückgeführt, der allein an einigen Stellen (487, 15; 488, 7; 489, 18) als Gewährsmann citirt ist; er hat auch auf die suetoni-

1) *non res et agentia verba Lycamben*, doch *numeros animosque secutus Archilochi* (ep. I 19, 24).

2) Diomedes schrieb *satyra*, wie der Archetypus unserer Handschriften durchweg bietet; so auch der Laudianus des Sidonius, *epist.* I 11; Verrius Flaccus wie Fronto und Iulius Romanus (Charis. 194, 21) *satura*. Vgl. Funck in Wölfflins Archiv V p. 37 sq.

3) *factum* heisst entweder 'einen in aller Form gewählten' oder *legibus* bestimmt *factum* wie *solvat*; sicher gehört *per saturam* zu *solvat*, nicht zu *factum*. So erledigt sich, wie es scheint, Mommsens Bedenken (R. St. III 336, 5).

schen Zusätze hingewiesen, die ich oben durch Klammern angedeutet habe. Aber durch das Citat an unserer Stelle ist der varronische Ursprung des ganzen Abschnittes nicht erwiesen; vielmehr könnte man daraus, dass in den *quaestiones Plautinae* für umfassende Erörterungen über die Gattungen der Poesie kein Raum war, folgern wollen, dass Sueton gerade hier (wie in dem vorausgehenden Paragraphen über den *epodus*, einem Zusatz zu dem über den *iambus*) aus eigenem Vorrath schreibe, also auch die Parallele mit der alten Komödie aus Horaz genommen und den technischen Ausdruck *archaeae comoediae caractere* der Darstellung des Horaz angepasst habe. Doch lehrt eine doppelte Erwägung, dass zunächst die Etymologien aus Varro stammen. Zum ersten: die vier Ableitungsversuche reduciren sich auf zwei, vom griechischen *σάτυρος* und dem lateinischen *satur*; dieses Schwanken oder dieses Wahlgehen zwischen lateinischer und griechischer Herleitung ist aber ganz und echt varronisch, vgl. *de l. l.* V 21. 25. 97. 101. 105. 119. 166; VI 9 u. s. w. Zum andern treffen wir das Etymologiennest bereits vor Sueton an, auch vor Probus, den Sueton ausgeschrieben haben könnte, worauf auch Jahn hinwies¹⁾, und auf den einige Spätlinge der gleichen Ueberlieferung zu deuten schienen; wir finden es bei Verrius Flaccus, aus dem Festus p. 314 mittheilt: *satura et cibi genus ex variis rebus conditum est et lex multis aliis legibus conferta. itaque in sanctione legum ascribitur 'neve per saturam abrogato aut derogato'. T. Annius Luscus in ea quam dixit adversus Ti. Gracchum — et C. Laelius in ea quam pro se dixit * * * 'dein postero die quasi per saturam sententiis exquisitis in dedicationem accipitur'.²⁾ Das *cibi genus* ist natürlich die Wurst *satura*; also ist die Folge dieselbe wie bei Diomedes, also die Quelle dieselbe. Das letzte Citat ist nicht aus Laelius, sondern aus Sallustius' Jugurtha: es ist dasselbe, das wir aus Diomedes kennen; möglich, dass auch der Vers des Lucilius in der Lücke stand, sicher, dass auch er sich in der Quelle fand: Sueton hat kein eigenes Luciliuscitat³⁾*

1) Vgl. a. a. O.; *proll. Pers.* p. CLII; Reifferscheid Sueton p. 371.

2) Paulus hat: *satura et cibi genus dicitur ex variis rebus conditum et lex multis aliis conferta legibus et genus carminis, ubi de multis rebus disputatur.* Das letzte konnte er freilich ex suo penu hinzuthun, wie O. Müller bemerkt.

3) Reiffersch. p. 7, 7 aus Varro, p. 347 sq. wieder aus gleicher Quelle mit Verrius Flaccus.

und Varro citirt mehreremal das 1. Buch (sicher *de l. l.* V 17; VII 47). Die einzige einfache Lösung ist, dass sowohl Sueton als Verrius Flaccus aus Varro ausgeschrieben haben, der die Stelle der *quaestiones Plautinae* selbst citirt hatte (vgl. *de l. l.* V 56; VI 13. 18; IX 26 und die vielen übereinstimmenden Etymologien in den Büchern *de l. l.* und *de re rustica*).

Es ist zu beachten, dass die etymologische Erklärung sich auf die ennianische Satira bezieht und auf die grosse Masse der Dichtungen des Lucilius so wenig passt, wie auf seine sämtlichen Nachfolger; vollkommen richtig, denn Lucilius hat nur den Namen übernommen und nur in seiner ersten Periode die metrische Mannigfaltigkeit beibehalten; aber wenn Sueton selbst nach Erklärungen für den Namen gesucht hätte, so hätte er schwerlich von der Satire seiner Zeit so völlig abgesehen, schwerlich den historischen Standpunkt so richtig eingehalten, wie es Varro konnte, in dessen Knabenzeit Lucilius noch dichtete. Die Definition der beiden Satirengattungen gehört also auch der Quelle an. Nur ein Einwand könnte noch erhoben werden; er betrifft aber eben den Punkt, der uns hier angeht; es könnte behauptet werden, dass gerade die Worte *archaeae comoediae caractere* von Sueton der varronischen Erörterung nach Horaz eingefügt seien. Dass diese Möglichkeit nicht zutrifft, lässt sich auf zwei verschiedenen Wegen wahrscheinlich machen.

Der dem donatischen Terenzcommentar voraufgeschickte Doppeltractat *de fabula* oder *de comoedia* besteht aus ursprünglichem, wenn auch durch die Anschauungen späterer Zeit stark zersetztem varronischem Gut¹⁾. Die gemeinsame Vorlage geht nicht über Sueton auf Varro zurück, sondern war eine von einem älteren Commentator wesentlich nach Varro *de poetis* verfasste Einleitung in die Lectüre der terenzischen Komödie. Dass p. 3, 5 Reifferscheid (Bresl. Progr. 1874/75) Vergil citirt wird (Euanthius) wie Diom. 487, 19, und p. 9, 7 Horaz (Donatus) wie Diom. 487, 25, beweist nicht gemeinsamen suetonischen Ursprung: beide Citate waren die nächstliegenden für Sueton wie Probus oder Asper²⁾. Dagegen ist von dem speciellen Zusatz des Sueton bei Diom. 491, 30 sq. keine Spur

1) Vgl. Rhein. Mus. 38, 327.

2) Alle Citate zur Ausfüllung der sachlichen Darstellung im Tractat des Diomedes sind aus Horaz' *ars poetica*. Mit Varros Darstellung traf eben die horazische zusammen und jene konnte aus dieser bestätigt und ergänzt werden.

im Schlussabsatz Don. p. 12, 7 sq., wo man etwas davon erwarten müsste. Nun finden wir im Tractat des Euanthius p. 4 sq. eine Darstellung, welche auf die ἀρχαία κωμῶδία, die auch ἐπ' ὀνόματος genannt werde, die *satura* (*satyra*) folgen lässt, auf diese die νέα κωμῶδία, und zwar mit einem ähnlichen Entwicklungsgang vom φανερώς zum ἀνιγματοδῶς κωμῶδεῖν zur dritten Stufe, auf der man sich der Verspottung von πλούσιοι und ἔνδοξοι enthielt, wie ihn die Tractate περὶ κωμῶδίας IV und IX D. (Studemund Philologus 46 p. 7. 12 sq.) berichten; und auch im Einzelnen ist die Benutzung eines solchen Tractates ebenso deutlich wie (p. 5, 6) die Anlehnung an Horaz (A. P. 283). Ueber die Satire wird Folgendes gesagt: *et hinc deinde aliud genus fabulae, i. e. satyra, sumpsit exordium, quae a satyris, quos vinosos (invocis P, inlotos ζ, iocosos Kaibel) semper ac petulantes deos scimus esse, vocitata est: etsi [alii eam traxisse] aliunde nomen prave putant¹). haec satyra igitur eiusmodi fuit, ut in ea quamvis duro et velut agresti ioco de vitiis civium tamen sine ullo proprii nominis titulo carmen esset. — quod primus Lucilius novo conscripsit modo, ut poesin inde fecisset, i. e. unius carminis plurimos libros²). Dergleichen konnte ja ohne Zweifel nur in solchen Grammatikerkreisen entstehen, die von der Satire nichts wussten und den Begriff der κωμῶδία verloren hatten (über Lydus s. u.; Isidor. orig. VIII 7, 7³);*

1) Die Vorlage hatte also auch die Herleitungen von *satur*.

2) Varro *Menipp.* 398 B. (Parmeno): *poema est lexis enrythmos, i. e. verba plura modice in quandam coniecta formam, itaque etiam distichon epigrammation vocant poema. poesis est perpetuum argumentum e rhythmis, ut Ilias Homeri et annales Enni. poetice est ars earum rerum;* auch 394—397 handelt von Poesie, 399 enthält das Urtheil über Caecilius Terenz Plautus; vgl. Lucil. 298 sq. und Diom. 473, 17 (484, 12); in den προγυμνάσματα dient die bekannte Differenzirung (vgl. Poseidonios bei Diog. L. VII 60) zur Erläuterung des Unterschiedes von δῆγμα und δῆγησις (Hermog. II p. 4; Aphthon. p. 22 Sp.). Die Rückführung auf Varro ist also in solchem Zusammenhang unsicher, obgleich der zu Grunde liegende Gegensatz zur Satire des Ennius sie empfiehlt. Man bedenke auch Varros Citat *Lucilius suorum unius et viginti librorum initium fecit hoc* (V 17): das ist *poesis*, nicht *poema* (Q. Cicero las *poemata* des Lucrez, M. edirte die *poesis*).

3) *veteres* (Plautus Accius Terenz) —, *novi qui et satyrici, a quibus generaliter vitia carpuntur* (Horaz Persius Iuvenal) etc. Bei Euanthius ist es die νέα κωμῶδία, quae argumento communi magis et generaliter (καθόλου) ad omnes homines qui mediocribus fortunis agunt pertinebat. Isidors Gewährsmann hat also nach einem Tractat, der nur die Zweitheilung

vgl. Wachsmuth *proll. sillogr.* p. 7. 25; Marx a. a. O.), also für diesen Fall in Konstantinopel; aber durch Entstellungen und Missverständniss blickt die Thatsache hindurch, dass in der Vorlage die Satire des Lucilius mit der ἀρχαία κωμωδία zusammengestellt war; denn an die dramatische Satira (s. u.) ist in keinem Falle zu denken. Wir haben also eine von Sueton unabhängige Abzweigung desselben varronischen Gedankens.

Auch die Analyse der suetonischen Definition: *satura dicitur carmen apud Romanos¹⁾ nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae caractere compositum* weist die Vergleichung mit der Komödie der Quelle zu. Die Worte *archaeae comoediae caractere* stehen in engstem Zusammenhange mit der Definition selbst. Es war weder selbstverständlich, das Wesen der lucilianischen Satire in der persönlichen Polemik zu sehen, weil er *'sate multo urbem defricuit'* (man denke an das 3., 9., 14. Buch), noch war es selbstverständlich, den Unterschied der alten Komödie von der neuen lediglich in dem aggressiven Element der alten zu finden²⁾. Beide Anschauungen gehen Hand in Hand. Die einseitige Betonung der persönlichen Angriffe in der ἀρχαία κωμωδία führte zu der nicht minder einseitigen Betonung der persönlichen Angriffe in der neuen Satire; und so entstand die Definition. Woher aber jene Anschauung von der alten Komödie stammt, vermögen wir zu ermitteln.

In einem Theil der Tractate *περὶ κωμωδίας*, die den Aristophanescommentaren voraufgeschickt oder solchen Einleitungen entnommen sind, ist die grössere oder geringere Schärfe der persönlichen Satire das einzige Kriterium, nach welchem die Gattungen der Komödie geschieden werden. Platonios, der nur die ἀρχαία und μέση charakterisirt (ein in ähnlicher Weise und wohl aus ähnlichem Anlass wie Euanthius-Donatus aus zwei Excerpten gleicher Vorlage zusammengesetzter Doppeltractat), schreibt jener zu: *ἄδειαν οἱ τὰς κωμωδίας συγγράφοντες εἶχον σκώπτειν καὶ*

kannte, weiter zugeschnitten. Der 'Komiker' Accius erscheint auch bei Euanthius p. 6, 18 (freilich *Appio* im Parisinus), vgl. Marx a. a. O. p. 13.

1) Euanthius *quod primus Lucilius novo conscripsit modo*, Quintilian *satura tota nostra est, in qua primus insignem laudem adeptus Lucilius* e. q. s., Horaz *rudis et Graecis intacti carminis auctor; Lucilius ausus primus in hunc operis componere carmina morem* u. s. w.

2) ἡ κωμωδία τὸ γέλοιον προστησαμένη φιλοσοφεί Dionys. *rhet.* 8, 11.

στρατηγούς καὶ δικαστὰς τοὺς κακῶς δικάζοντας καὶ τῶν πολιτῶν τινὰς ἢ φιλαργύρους ἢ συζῶντας ἀσελγεία¹⁾, dieser: ἐπὶ τὸ σκώπτειν ἱστορίας ῥηθείσας ποιηταῖς ἤλθεν, jenes unter der Demokratie, dies durch den Druck der Oligarchie. Eine andere Darstellung (π. κ. IV und daraus die byzantinischen Compilationen) scheidet die alte, mittlere und neue Komödie als ἡ φανερώς, ἡ αἰνιγματωδῶς und ἡ μηδ' ὄλως πλουσίους καὶ ἐνδόξους κωμωδοῦσα. Nur der Tractat, dem die mittlere Komödie unbekannt ist (V, auch aufgenommen in die compilirten, vgl. Philologus 46 p. 8), scheidet nach χρόνος, διάλεκτος, ὕλη, μέτρον, διασκευή, dazu bringt Kراتinos τὸ ὠφέλιμον, τοὺς κακῶς πράττοντας διαβάλλων καὶ ὡςπερ δημοσίᾳ μάστιγι τῇ κωμωδίᾳ κολάζων. Nach der ὑπόθεσις differenzirt die, wie es scheint, aus einer μουσικῆ ἱστορία genomene Uebersicht III die alte und mittlere Komödie. Jener Standpunkt nun, welchem das ὀνομαστὶ κωμωδεῖν als Kriterium gilt, ist der peripatetische. Bernays (Ueber die aristotelische Theorie des Dramas S. 148) hat gezeigt, welcher Zusammenhang zwischen der λαμβικῆ ἰδέα der Poetik und der Charakterisirung der Komödien in der nikomachischen Ethik²⁾ besteht, welcher Zusammenhang zwischen der aristotelischen Doctrin und dem Satz des Tractats X^d § 5 διαφέρει ἡ κωμωδία τῆς λοιδορίας· ἐπεὶ ἡ μὲν λοιδορία (d. h. die ἀρχαία) ἀπαρακαλύπτως τὰ προσόντα κακὰ διέξεισιν, ἡ δὲ (d. h. die wahre Komödie) δεῖται τῆς καλουμένης ἐμφάσεως. Von dieser Anschauung ausgehend, haben peripatetische Litterarhistoriker, wie es scheint zu dem Abschnitt περὶ ποιητῶν eines Werkes περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν³⁾, einen Abriss der Geschichte der Komödiengattungen entworfen, mit dem Versuch, die Entwicklung der Komödie an die der politischen Verhältnisse

1) *si quis erat dignus describi quod malus ac fur, quod moechus foret aut sicarius etc.*, vgl. Kiessling, der dem Horaz die Lectüre des Tractates zuschreibt.

2) p. 1128^a 22: ἴδοι δ' ἄν τις καὶ ἐκ τῶν κωμωδιῶν τῶν παλαιῶν καὶ τῶν καινῶν (d. h. für Aristoteles der alten und 'mittleren')· τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἢ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἢ ὑπόνοια, und der ganze vorausgehende Theil über das γελοῖον und das σκώπτειν. Vgl. *poet.* c. 5 in.

3) Solche Einleitungen sind, wie sie bei Sueton erscheinen, für seine römischen und griechischen Vorgänger vorauszusetzen; hier war Gelegenheit für allgemeinere litterarhistorische Darstellung, die der griechischen Gelehrsamkeit sonst so gut wie fremd ist; hier eine Quelle für die μουσικῆ ἱστορία, für Chrestomathien und die Einleitungen der ἐπομνήματα.

und öffentlichen Zustände anzulehnen. Diese Darstellungen haben die in litterarhistorischen Dingen von den peripatetischen Studien ganz abhängigen alexandrinischen Grammatiker übernommen, mag nun Hermippos oder ein Commentator der Vermittler sein, und so haben sie ihren Weg in die Einleitungen der Aristophanescommentare gefunden. Varro brauchte sie nicht dort zu suchen, als er *de poetis* schrieb; aber man muss sich die Wanderung dieser Tractate klar machen, um die Uebereinstimmung Varros mit scheinbar byzantinischen Erzeugnissen richtig zu würdigen.

Auf dieser Anschauung also beruht die Definition der Satire bei Diomedes; auf ihr die Scheidung der Komödiengattungen bei Diomedes¹⁾; auf ihr, und zwar mit treuester Wiedergabe fast des Wortlauts der griechischen Vorlage, Horaz.

Schon oben, bei Gelegenheit des Citates aus Varro *de poetis* über Naevius' *παρρησία*, habe ich auf das Vorbild hingewiesen. Ueberhaupt schliesst sich die römische Litterarhistorie auf Schritt und Tritt der peripatetisch-alexandrinischen an. Ich kann die Fäden, die nach vielen Richtungen ins Weite führen, hier nicht zu Ende verfolgen; das soll bei anderer Gelegenheit geschehen. Aber ein hierher gehöriger Fall, der Varros Anlehnung an die peripatetischen Studien deutlich illustriert, muss schon deshalb an dieser Stelle vorgeführt werden, weil wir uns mit der dort gegebenen Ueberlieferung zu unserem Zwecke auseinandersetzen haben. Livius im Anfange des 7. Buches berichtet über die Pestilenz der Jahre 389 und 390 und die im letzteren Jahre zur Procurirung

1) Diom. 488, 23: *poetae primi comici fuerunt Susarion Mullus et Magnes. hi veteris disciplinae iocularia quaedam minus scite ac venuste pronuntiabant* (π. κωμ. V 13: *καὶ αὐτὴ δὲ ἡ παλαιὰ ἑαυτῆς διακέρει. καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδειον τῆς κωμωδίας, ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα, καὶ τὰ πρόσωπα εἰσῆγον ἀτάκτως, καὶ μόνος ἦν γέλωσ τὸ κατασκευαζόμενον*), folgen die Verse Susarions. *secunda aetate fuerunt Aristophanes Eupolis et Cratinus, qui et principum vitia sectati acerbissimas comoedias composuerunt. tertia aetas fuit Menandri Diphili et Philemonis, qui omnem acerbitatem comoediae mitigaverunt atque argumenta multiplicia graecis erroribus secuti sunt.* Am nächsten steht auch diesen Sätzen (vgl. die Glosse Rhein. Mus. XXVIII 418) die Darstellung des fünften Tractats *περὶ κωμωδίας*, wie auch die Scheidung nach *ὑποθέσεις ἀληθεῖς* und *οὐκ ἀληθεῖς* (V 29) im Tractat des Euanthius (p. 4, 23 sq., cf. p. 6, 13; 7, 16) wiederkehrt, und zwar neben der *denominatio civium*. Den scheinbaren Widerspruch löst die Analyse des fünften Tractats, wie sie in diesem Heft von Kaibel ausgeführt ist.

abgehaltenen ersten *ludi scaenici* nach annalistischer Quelle¹⁾. Darauf fügt er mit der Wendung: *ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit* die Ursprungsgeschichte des römischen Bühnenspiels nach einer grammatischen Quelle ein, als welche bereits O. Jahn (in dieser Zeitschr. II 225) eine Schrift Varros²⁾ erkannt hat; und man darf wohl behaupten, dass für Livius eine andere Quelle so wenig wahrscheinlich ist wie für diese Darstellung ein anderer Ursprung. 1) 'Aus Etrurien verschriebene ludiones³⁾ führten ohne Rede und Spiel Tänze zur Flöte auf'. Das gehört der Vorzeit an; unter Romulus setzt es nach gleicher Ueberlieferung, wohl gleicher Quelle, Ovid (*art. am.* I 101. 111). Livius hat das entweder missverstanden oder durch ungenauen Ausdruck zum Missverständniss Anlass gegeben (dem Cluvius Rufus verfiel: *Plut. qu. Rom.* 107). Ob die Sache Grund in der Tradition hatte, ob sie, wie ich meine, nach der Etymologie⁴⁾ oder Analogie⁵⁾ erfunden ist, braucht uns hier nicht aufzuhalten. 2) *Imitari deinde eos iuventus simul inconditis inter se iocularia fundentes versibus coepere, nec absoni a voce motus erant*: die jungen Römer bringen ihre *fescennini* (es heisst im Folgenden: *non, sicut ante, fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant*: das ergab die bestehende Volkssitte⁶⁾) hinzu, so finden sich die Anfänge einer neuen Gattung; nämlich ἡ κωμωδία διὰ

1) Fest. 326: *scaenicos primum fecisse C. — lium M. Popillium M. f.* (Cons. 395) — *aediles memoriae prodiderunt historici.*

2) *de originibus scaenicis libri III.* Eher hat man an eine compendiöse Darstellung, wie in den *antiquitates divinae* oder dem Werk *de poetis*, zu denken.

3) *Corp. gloss. lat.* II p. 124, 47, *ludo (ludio) σατυριστής*, p. 430, 2 *σατυριστής ὁ σκηνικός ludio.* Vgl. die von Fisch in Wölfflins Archiv V S. 76 angeführten Stellen.

4) § 6 *vernaculis artificibus, quia ister Tusco verbo ludius vocabatur, nomen histrionibus inditum*, cf. Paul. p. 101.

5) Liv. XXVII 39 und sonst, Gell. IV 5.

6) Bestehend ohne Zweifel; obwohl Hor. *ep.* II 1, 139 sq., Tib. II 1, 55 sq., selbst Verg. *georg.* II 385 sq. stark nach der Quelle schmecken. Uebrigens vgl. Aristot. (*γενομένη ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικῆ*) ἡ κωμωδία — ἀπὸ τῶν τὰ φαλλικά (ἔξαρχόντων), ἃ ἔτι καὶ νῦν ἐν πολλαῖς τῶν πόλεων διαμένει νομιζόμενα (κατὰ μικρὸν ἠϋξήθη). Und die Tragödie ἐκ λέξεως γελοίας διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὄψε ἀπεσεμνύθη. Die φαλλικά sind eben die *fescennini*, auch dem Worte nach. — Ich brauche nicht besonders zu erwähnen, dass der Römer die Kenntniss der aristotelischen Poetik nicht aus erster Hand hatte.

τὸ μὴ σπουδάζεσθαι ἐξ ἀρχῆς ἔλαθεν. καὶ γὰρ χορὸν κωμωδῶν ὁψέ ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελονταὶ ἦσαν¹⁾. 3) *Accepta itaque res saepiusque usurpando excitata. vernaculis artificibus — nomen histrionibus inditum; qui non, sicut ante (s. o.) — sed impletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant*²⁾. Durch Uebung ward aus den Improvisationen eine Kunst, deren sich berufsmässige Künstler bemächtigten, nämlich ἤδη σχήματά τινα αὐτῆς ἐχούσης οἱ λεγόμενοι αὐτῆς ποιηταὶ μνημονεύονται. Sie führen 'saturae' auf, die nach Melodie, Begleitung und Tanzbewegung kunstmässig componirt sind. Eine solche satura vorhistorischer Zeit (d. h. vor Andronicus) erscheint nur an dieser Stelle (denn Valerius Max. II 4, 4 paraphrasirt Livius). Man hat daraus eine eigene Gattung gemacht (vgl. Teuffel-Schwabe § 6), die man mit der ennianischen oder lucilischen satura oder den σάτυροι oder der saturitas schlicht und recht zu reimen sucht. Aber einmal ist aus einer so offenbar construirten Darstellung kein Moment als historische Thatsache anzunehmen; zum anderen hat der Litterarhistoriker augenscheinlich nur nach einem Ausdruck gesucht, der eine noch in freier Form sich bewegende Dichtungsart schicklich bezeichnen könnte; er fand den von Ennius aus der Sprache des Lebens (*per saturam*) eingeführten Titel bezeichnend. Möglich auch, dass er, der Etymologie *satura* — σάτυροι folgend, den Namen nach dem aristotelischen διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὁψὲ ἀπεσεμνύνθη (*poet.* 1149^a 20) bildete; sicher, dass er im Folgenden diese satura in Analogie zum Satyrspiel setzt. Jedesfalls muss die vorhistorische satura aus der Geschichte der römischen Poesie in ihre Quellenkunde versetzt werden. 4) *Livius post aliquot annos, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem scilicet, id quod omnes tum erant, suorum carminum actor, dicitur* — erzählt wird das αἴτιον dafür, dass die Schauspieler in historischer Zeit nicht mehr sangen; ein ätiologischer

1) *poet.* 1448^b 22: καὶ αὐτὰ μάλιστα κατὰ μικρὸν προάγοντες ἐγέννησαν τὴν ποιήσιν ἐκ τῶν αὐτοσχεδιασμάτων. *de com.* V 14: καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμωδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαριῶνα) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσήγον ἀτάκτως καὶ μόνος ἦν γέλωσ τὸ κατασκευαζόμενον, s. o. *Diom.* 488, 24.

2) *Euanth.* p. 4, 13: *comoedia fere vetus ut ipsa quoque olim tragoedia simplex carmen — fuit, quod chorus circa aras fumantes nunc spatiatas nunc consistens nunc revolvens gyros cum tibicine concinebat*: Gesang, Tanz, Flötenspiel.

Mythus, denn Livius war nicht Schauspieler, sondern, was sich damit nicht vertrug, Schulmeister (Suet. *de gramm.* 1); und nicht 'alle waren es damals', sondern weder Naevius (der Soldat war) noch Ennius (der auch Schulmeister und ein Freund der nobiles war) noch Plautus (der es selbst sagt Bacch. 215, vgl. Didaskalie zum Stichus, und dessen Verdienst *in operis artificum scaenicorum* wie anderes in das Gebiet der Legende gehört) noch überhaupt nachweislich irgend einer der römischen Dichter. Auch sind mit den *omnes* die *vernaculi artifices* gemeint und die Sache nach Analogie der attischen Tragödien- und Komödiendichter construiert. Das mag uns zum Verständniss der Worte führen *ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere*. Was hat Andronicus mit der 'satura', was überhaupt mit volksmässigen Rudimenten römischen Bühnenspiels zu thun? Er war von griechischer Geburt und Bildung, das Latein hatte er erlernt, er übersetzte attische Tragödie und Komödie; seine Bedeutung für die römische und eine nicht geringe für die Weltliteratur liegt darin, dass er der erste Uebersetzer war; er hat die Uebersetzungskunst, zu der kein Grieche je Anlass gehabt hatte, erfunden, ein wahrer *εὐρέτης*. Seine Einreihung in eine organische Entwicklung, wie sie Livius' Gewährsmann versucht, ist das denkbar gröbste litterarhistorische Missverständniss, erklärbar nur durch den Zwang der Schablone, nach der der Gewährsmann gearbeitet hat. Die Worte sagen selbst, woher sie stammen: sie sind eine fast wörtliche Wiedergabe des aristotelischen *Κράτης πρῶτος ἤρξεν ἀφέμενος τῆς λαμβικῆς ιδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους*¹⁾. 5) *Postquam lege hac fabularum ab risu et soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus, histrionibus fabellarum actu relicto, ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus actitare coepit; quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt*. Wie aus den Elementen der Tragödie das Satyrspiel sich gelöst hat und als Nachspiel der Trilogie hinzugetreten ist, so hat sich das lustige Spiel der Jugend lebendig erhalten und ist dann in die Atellane aufgegangen, um als *exodium* auf der Bühne zu

1) *de com.* III 34: *Κράτης Ἀθηναῖος. τοῦτον ὑποκριτὴν φασὶ γεγενῆσθαι τὸ πρῶτον, ὃς ἐπιβέβηκε Κρατίνῳ, πάνυ γελοῖος καὶ ἰλαρὸς γενόμενος —. Φερεκράτης Ἀθηναῖος — γενόμενος ὑποκριτῆς ἐξήλωκε Κράτητα, καὶ αὐτοῦ μὲν λοιδορεῖν ἀπέστη, πράγματα δὲ εἰσηγοῦμενος καινὰ ἠδδοκίμει, γενόμενος εὐρέτικὸς μύθων.*

erscheinen. Das ist das *αἴτιον* der *exodia*, die so in Parallele zum Satyrspiel gesetzt sind¹⁾; die historische Verknüpfung ist willkürlich und *exodia* sind vor Mitte des 7. Jahrhunderts nicht nachweisbar. Was noch folgt ist das *αἴτιον* für die Stellung der *personati* (vgl. Fest. 217): *quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit iuventus nec ab histrionibus pollui passa est; eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec tribu moveantur et stipendia — faciant*²⁾. Damit ist die Darstellung der *prima origo ludorum* abgeschlossen. Ihrem Verfasser war es nicht klar geworden, dass das italische Volksleben zwar die Elemente besass, aus denen eine eigene dramatische Dichtung hätte hervorgewachsen können, dass aber die Italiker so wenig wie die Griechen dorischen Stammes (Epicharm ausgenommen) diese Keime zur Entwicklung gebracht haben. Dass die Darstellung geschlossen und rund ist, so dass sie lange täuschen konnte, verdankt sie eben dem Umstande, dass sie nach dem Muster einer unvergleichlich tief und richtig gedachten historischen Forschung construiert ist.

Hier finden wir also Varro in engstem Anschluss an die peripatetische Litterarhistorie und dürfen darin, wenn auch nicht einen Beweis, so doch eine Bestätigung dafür sehen, dass die gleichfalls auf peripatetischer Anschauung beruhende Definition der lucilischen *satura* auf Varro zurückzuführen ist³⁾. Und sonach muss angenommen werden, dass Horazens Anschauung vom Zusammenhang der Satire mit der alten Komödie auf Varros Urtheil beruht.

Von vornherein kann nichts wahrscheinlicher sein. Ums Jahr 715 ist der hochbejahrte Varro das Haupt der römischen Gelehrsamkeit, seine Schriften der Inbegriff des römischen Wissens; Caesar hat ihn geehrt und Antonius proscribirt; noch in diesen Jahren

1) Diom. 489, 32: *tertia species est fabularum Latinarum, quae a civitate Oschorum Atella — appellatae sunt Atellanae, argumentis dictisque iocularibus similes satyricis fabulis graecis*, cf. 490, 18. Die Nachwirkung bei Porphyrio zur *A. P.* 221: *satyrica coeperunt scribere, ut Pomponius Atalanten vel Sisyphon vel Ariadnen*. Ueber diese stoffliche Verwandtschaft s. u.

2) O. Jahn hat auf den combinatorischen und aetiologischen Charakter der Darstellung hingewiesen, aber keine weiteren Folgerungen gezogen.

3) Es steht damit nicht in Widerspruch, dass Varro, wie es scheint, die lucilische Satire auch mit den Jamben des Archilochos in Parallele gestellt hat, Diom. p. 485: *apud Graecos Archilochus et Hipponax, apud Romanos Lucilius et Catullus [et Horatius] et Bibaculus*.

erscheinen die Imagines und die Dialoge über den Landbau. Zu Augustus und den Mäcenaten steht er nicht in persönlichem Verhältniss; auch nicht Horaz zu ihm: er nennt ihn nie (vgl. *sat.* I 10, 81 sq.), er übergeht I 10, 46 seine Satirendichtung (*saturarum libri IV*); aber obgleich er seinen Gegensatz zu den Anschauungen Varros schon fühlt (*sat.* I 10, 67), tritt er nicht in Polemik ein, sondern hütet sich seine Angriffe über Lucilius hinaus gegen die archaische Poesie zu richten. Dass er sich in der allgemeinen Auffassung der Satire des Lucilius an Varro anlehnt, und zwar mit getreuer Wiedergabe seiner Worte, ist ein kluges und geschicktes Compliment nach antiker Art und sollte vielleicht des Alten Empfindlichkeit vorbeugen. Erst lange nach Varros Tode wendet sich der in seinen Ueberzeugungen erstarkte Horaz, in dem der Geist der Zeit mächtig geworden, mit Keulenschlägen gegen den Standpunkt Varros. Die grosse Litteraturepistel an Augustus ist ganz gegen Varro und seine Anhänger gerichtet, auch wo sie das Volk verschützt; denn jene haben die altrömische Poesie so lange lebendig erhalten. Vieles weist durch den Wortlaut auf Varro oder varronisches Gut¹⁾. Varro war bereits Archaist und sein Vorstellungs-

1) *ep.* II 1, 23 sq., dazu 86: die zwölf Tafeln, die Königsbündnisse, die Priesterbücher, die Cultlieder und Sprüche; Horaz las sie nicht, er wusste von ihnen durch die gelehrte Behandlung, die sie, für jedes dieser Monumente nachweisbar, durch Stilo, die Glossographen, Varro erfahren hatten. So erhebliche Männer waren solchen an die höchste Stelle gerichteten Widerspruchs werth. Sie erforschten die alte Sprache nicht nur, sie liebten sie auch, sie fanden sie schön: *dictitat Albano Musas in monte locutas*. Das ist die in diesen Kreisen übliche, von griechischen Mustern (Xenophon: *Diog.* L. II 57; Chrysipp: *Diog.* L. VII 180) abgezogene Redeweise: *oblitae* (so nothwendig mit Gronov) *sunt loquies lingua latina* (Naevius' 'Grabschrift' bei Gell. I 24); *Varro Musas Aeli Stilonis sententia Plautino dicit sermone locuturas fuisse, si Latine loqui vellent* (Quint. X 1, 99). Von dem *ἐνία μῶλος ἐξ ἐπιστάσεως δευκρωεῖν* (Polyb. III 22) zur Verliebtheit in die uralten Sprachdenkmäler führt ein gerader Weg. — v. 50 sq. wird direct gegen die *critici* gekämpft, ihre Charakterisirungen und Classificirungen: die Epiker Ennius und selbst Naevius, die Tragiker Pacuvius und Accius (Quint. X 1, 97; vgl. Bergk *comm. de reliq. com. Att.* p. 146 sq.); von den Komikern Afranius und Plautus charakterisirt durch Vergleichung mit griechischen Heroen, Caecilius und Terentius durch Gegenüberstellung von Haupttugenden. Wir haben nur Bruchstücke solcher *ῥήσεις*, aber sie reichen hin, diese Andeutungen zu localisiren. Wie Menander der Toga des Afranius sich nicht hätte schämen dürfen, so *Adelphorum principium Varro etiam praefert principio Menandri* (Suet. *vit. Ter.* p. 30 R.); das vielverdeutete *Plautus ad*

kreis befasste die neue Zeit nicht mehr; sie schritt über ihn weg und verschüttete ihn wie die alten Poeten *Livi scriptoris ab aevo*. Fast ein Jahrhundert später musste Probus die Poeten und Varro wieder ausgraben, um sie der Nachwelt zurückzugeben. Horaz aber war der Prophet der neuen Zeit, ihr klügster Sohn und wirksamstes Werkzeug.

Diese Auseinandersetzungen würden ihren nächsten Zweck verfehlen, wenn Kiessling mit Recht der oben ausgeschriebenen Anmerkung zu *sat. I 4, 6* hinzufügte: 'Ganz anders hat Varro geurtheilt: denn er ist sicherlich der letzte Gewährsmann der gelehrten Angabe des Io. Lydus (*de mag. I 41*), dass die Form der lucilischen Satire auf Rhinthon zurückgehe. — Auf Grund dieser von einer massgebenden Autorität getragenen Anschauung erscheint daher in den Schematen der römischen Komödie die *fabula rhinthonica* —.' Lydus schaltet an ganz ungehöriger Stelle, den Passus über die Censoren (c. 39. 42. 43) unterbrechend, eine Notiz über das römische Drama ein: *τότε Τίνιος ὁ Ῥωμαῖος¹⁾ κωμικὸς μῦθον ἐπεδείξατο ἐν τῇ Ῥώμῃ*. Darauf eine Aufzählung der römischen Gattungen des Dramas, unter ihnen auch die *Ῥινθωνική*. Das giebt Veranlassung zu einem Excurs aus anderer Quelle (c. 41): *ὅτι δὲ ἀναγκαῖον οἶμαι ἐμβραδῦναι τῷ λόγῳ, προσθήσω καὶ τοῦτο. Ῥινθωνα καὶ Σκίραν (Ἀσκήραν) καὶ Βλέσον καὶ τοῦς*

exemplar Siculi properare Epicharmi besagt im Grunde nichts anderes als *Plautus in sermonibus poscit palmam* (Varro): Plautus hat einen raschen und feurigen Dialog wie Epicharm. Terenz steht vorne an: so urtheilt Varro (*in ethesin Terentius*), anders Volcacijs und andere, u. s. w. — v. 79 *Attas fabula*: er wählt absichtlich einen Dichter, dessen Blüthe auf der Bühne unter die Kindererinnerungen der *patres* gehören konnte, einen ziemlich unerheblichen Dichter, der aber Varros besondere Beachtung gefunden hatte: *ἦθη, ut ait Varro de lat. serm. l. V, nullis alijs servare convenit, inquit, quam Titinio Terentio Attae* (Charis. p. 241). — 139 sq. Ländliches Festspiel, öffentliche Verspottung, Gesetzgebung gegen das *ὄνομαστὶ κωμωδεῖν*: es ist eine genau nach der oben behandelten griechischen Schablone gemachte Construction der römischen Entwicklung; man könnte die Sätze ohne Mühe der Darstellung des Livius einfügen. Wer solche Betrachtungsweise den Römern geläufig gemacht hat, braucht nun nicht mehr erörtert zu werden. — v. 175 *gestit enim nummum in loculos demittere*: Horaz spielt mit einem Seitenhieb auf die Legende an, die wir aus Varro *de poetis* kennen; danach hat Plautus sein Geld verloren und schreibt Stücke, um sich neues zu verdienen. Aber das kann ich für diesmal nur andeuten, und auch sonst bleibt vieles zu erledigen, was zwar zur Sache, aber nicht in eine Anmerkung gehört.

1) Doch wohl *Αἰβίος* (Reuvens), nicht *Τίνιος* (Fuss, vgl. Marx a. a. O.).
Hermes XXIV.

ἄλλους τῶν φλυαγογράφων (Πυθαγόρων¹⁾) ἴσμεν οὐ μικρῶν διδαγματίων ἐπὶ τῆς μεγάλης Ἑλλάδος γενέσθαι καθηγητάς, καὶ διαφερόντως τὸν Ῥινθωνα, ὃς ἑξαμέτροις ἔγραψε πρῶτος κωμῳδίαν· ἐξ οὗ πρῶτος λαβὼν τὰς ἀφορμὰς Λουκίλιος ὁ Ῥωμαῖος ἥρωικοῖς ἔπεσιν ἐκωμῳδῆσε. μεθ' ὃν καὶ τοὺς μετ' αὐτόν, οὓς καλοῦσι Ῥωμαῖοι σατυρικούς, οἱ νεώτεροι τὸν Κρατίνου καὶ Εὐπόλιδος χαρακτῆρα ζηλώσαντες τοῖς μὲν Ῥινθωνος μέτροις τοῖς δὲ τῶν μνημονευθέντων διασυσμοῖς χρησάμενοι τὴν σατυρικὴν ἐκράτυναν κωμῳδίαν, Ὁράτιος μὲν οὐκ ἔξω τῆς τέχνης χωρῶν (Πέρσιος δὲ τὸν ποιητὴν Σώφρονα μιμήσασθαι θέλων τὸ Ἀνκόφρονος παρῆλθεν ἀμανρόν), Τοῦρος δὲ καὶ Τουβενάλιος καὶ Πετρώνιος, αὐτόθεν ταῖς λοιδορῆσιν ἐπεξελθόντες, τὸν σατυρικὸν νόμον παρέτρωσαν. καὶ ταῦτα μὲν περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας τε καὶ τραγωδίας. Dieser Excurs ist aus drei verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, der dritte (von Ὁράτιος an) aus einem lateinischen Commentar mit deutlichen Anklängen an bestimmte Verse des Horaz und Juvenal²⁾, wieder durch den schlecht eingeschobenen Satz über Persius³⁾ erweitert. Das Voraufgehende ist ein Versuch, die übliche Herleitung der Satire aus der alten Komödie mit der nur hier auftretenden aus Rhinthon zu vereinigen; sehr kunstlos ausgeführt, indem die Anlehnung an Rhinthon dem Lucilius, die an die Komödie dem Horaz und seinen Nachfolgern zugeschrieben wird; offenbar mit gewaltsamer Verrenkung der Vorlage, die doch ohne Zweifel auch den Lucilius als Nachfolger der ἀρχαία bezeichnete. Dazu kommt, dass die Parallele mit der Komödie sich in den Tractaten findet, die auch die Gattungen des römischen Dramas aufzählen (Diomedes, Euanthius); bei Euanthius, dem Byzantiner, findet sich die Bezeichnung der *satira* als *comoedia*⁴⁾; es ist also in jedem Betracht wahrscheinlich,

1) cf. Völker *Rhinthonis frg.* p. 2 sq. 2) Vgl. Marx a. a. O.

3) Ueber Sophron und Persius s. O. Jahn *proll.* CIV sq.; der Vergleich des Dunkeln mit Lykophron lag jedem Byzantiner nahe.

4) Die *σατυρικὴ κωμῳδία* bei Lydus macht den Eindruck einer spätgriechischen Benennung, etwa wie Eustathius die Sillen des Timon *κωμῳδία* nennt (vgl. Wachsm. *sillogr.* p. 7); aber, wie es scheint, hat Nikolaos von Damaskos selbst (Athen. p. 261 c) von *σατυρικαὶ κωμῳδία* gesprochen, die Sulla τῇ πατρίῳ φωνῇ verfasst habe; vorher ist von *μίμοι* und *γελοιοποιοί* die Rede, denen Sulla seine Gunst zugewendet habe; aber der Zusammenhang verlangt nicht, die *σατ. κωμ.* darauf zu beziehen, und es scheint mir einleuchtend, dass Satiren des Sulla gemeint sind. Nichts diletirt den Römer seiner Zeit

dass die Anmerkung über Rhinthon dem aus einem Tractat *de comoedia* genommenen Excerpt eingefügt worden ist; und zwar hat die *Ῥινθωνική* unter den römischen Gattungen den Anlass dazu gegeben. Es fällt damit der äussere Anhalt dafür, die *rhinthonica* aus der Vergleichung des Lucilius mit Rhinthon zu erklären. Wie die *rhinthonica* zu verstehen ist, lehrt die Vergleichung der Cataloge: es folgen auf einander *Atellana tabernaria Rhinthonica planipedaria mimus* (Lydus), *Atellana Rhinthonica planipedaria mimus* (Euanthius), *Atellana mimus Rhinthonica planipedaria* (Donatus p. 9 R.), *Atellana mimus Rhinthonica* (Don. *Ad. prol.* 7), *Atellana Rhinthonica mimus* (*gramm.* VI p. 274. 312 K.). Die *Rhinthonica* steht überall, d. h. in der gemeinsamen Quelle, zwischen *Atellana* und *mimus*, einmal unmittelbar nach beiden. Nun haben wir von der *φλυακογραφία* des Rhinthon keine ganz deutliche Vorstellung. Sicher ist, dass sie hexametrische Fassung kannte und nicht immer dramatisch war, nach der Stelle des Lydus, wahrscheinlich nach den Versen des Alexander Aetolus über Boeotus (Athen. 699 c): *ἔγραφε δ' ὠνὴρ εὖ παρ' Ὀμηρεῖην ἀγλαίην ἐπέων πισύγγου* ἢ *φῶρας ἀναιδέας ἢ τινα χλοῦνην φύων ἀνθηρῆ σὺν κακοδαμονίῃ.*¹⁾ Aber eben so sicher, dass sie in Trimetern auftrat (frg. 1. 7. 10. 13 Völker) und wenigstens dialogische Form besass (frg. 1); und das Citat *ἐν Ὁρέστη δράματι* (Heph.) wie die Bezeichnung *δράματα* bei Steph. Byz. (s. o.) und Pollux (X 35) lässt sich nicht ohne Weiteres nach dem freieren Gebrauch des Wortes verstehen.²⁾ Die mythologische Parodie ist aber heimisch in der Atellana: Pomponius' *Agamemno suppositus*, *Marsya*, *Armorum iudicium*, Novius' *Hercules Coactor*, *Phoenissae*, besonders Porphyrio z. A. P. 221: *satyrica coeperunt scribere, ut Pomponius Atalanten vel Sisyphon vel Ariadnen* (s. o.; vgl. Mar. Vict. 82, 10 zu derselben

mehr als Luciliano caractere zu dichten. Nikolaos aber führt uns in peripatetische Kreise augusteischer Zeit.

1) Vgl. Kaibel in dieser Zeitschr. XXII p. 509. Da haben wir wieder *si quis malus ac fur, si moechus foret*, wie in den Tractaten *περὶ κωμωδίας*. — Steph. B. s. *Τάρας*. — *Ῥινθων Ταραντίνος φλύαξ τὰ τραγικὰ μεταρρηθμίζων ἐς τὸ γέλοϊον. φέρονται δ' αὐτοῦ δράματα λή.*

2) Vgl. Rohde Gr. Rom. 350 sq. — Phot. c. 279 ext.: *Σερήνου γραμματικοῦ ἐν διαφόροις μέτροις δράματα διάφορα, καὶ Ἀνδρονίκου — πρὸς — Φοιβάμμωνα — καὶ οὗτος δὲ δραμάτων ἐστὶ ποιητής, διαφόροις μέτροις τοὺς λόγους ἐντείνων· ἔτι δὲ καὶ Ὁραπόλλωνος γραμμ. περὶ τῶν πατρῶων Ἀλεξανδρείας· συντίθησι δὲ καὶ αὐτὸς δράματα τῷ ὁμοίῳ τύπῳ.*

Horazstelle: *quod genus nostri in Atellanis habent*)¹⁾ und findet sich im *Mimus* (Arnob. IV 35); sie fällt so sehr aus dem allgemeinen Charakter der Atellana, auch des älteren römischen *Mimus*, heraus und beruht so sicher auf specieller Nachahmung unteritalischer Travestien, dass es am natürlichsten erscheint, auf sie den Namen *Rhinthonica* zu beziehen.²⁾

Was nun die Anknüpfung der Satire des Lucilius an *Rhinthon* selbst angeht, so ist sie weder äusserlich noch innerlich zutreffend; innerlich nicht, weil die Satire, trotz gelegentlicher Anwendung der Parodie, ihrem Wesen nach mit Parodie nichts zu thun hat; äusserlich nicht, weil Lucilius in seiner ersten Periode nicht in Hexametern dichtete.³⁾ Sie stammt aus einer Zeit, in welcher die Gedichte der ersten Periode, das 26.—30. Buch, nicht oder selten gelesen wurden, aus hadrianischer oder späterer Zeit; sie rührt vielleicht von einem griechischen Litterator her, der Lucilius von Hörensagen kannte.

Wo die Vorgänger und Vorbilder des Lucilius in der That zu finden sind, deutet Horaz in späterer Zeit an (*ille Bionis sermonibus et sale nigro* ep. II 2, 60); neuerdings ist es oft ausgesprochen worden.⁴⁾ Wenn ein Berufener den eingehenden Beweis erbringt, wird viel Wichtiges zu Tage kommen. Es giebt in der Litteratur nichts dem horazischen *sermo* Verwandteres als die Dialoge und Episteln Senecas, nichts diesen Verwandteres als die Reden des Teles. Die Verwandtschaftslinie geht von Horaz über Lucilius zu Bion und Krates, von Seneca über die Stoa zum *κυνικός τρόπος*.⁵⁾ Eine andere Linie geht von Lucilius (I) zu Menippos, von Lukian zu Menippos, von Senecas *ludus de morte Claudii* über Varro zu Menippos. Varro hätte als productiver Dichter die Wurzeln der lucilischen Satire erkennen müssen, die er als Litterarhistoriker verkannt hat.

1) *Adelphi* und *Synephebi* des Pomponius: diese Titel haben in der Atellana keinen Raum; sollten es travestirende Bearbeitungen der feinen attischen *palliata* sein? *Synephebi* des Caecilius, *Adelphi* des Terenz.

2) So Vahlen Rhein. Mus. XVI 473.

3) Marx a. a. O. S. 11.

4) Vgl. Kiessling *coni. spicil.* (Greifsw. 1883) p. 7; Wachsmuth *sillogr.* p. 78 sq.; Birt Zwei politische Satiren des alten Rom S. 25 u. a.

5) Und weiter zu Platon. So willkürlich Persius die Formen von *sermo* und *epistula* mischt, ist es doch weder Zufall noch Willkür, dass seine vierte Satire geradezu als sokratischer Dialog auftritt.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER PENTEKONTAETIE.

Die Reconstruction der Geschichte der Pentekontaetie, welche die Krone der nationalen Geschichte der Griechen ist, hängt wesentlich davon ab, inwiefern Thukydides' Darstellung jenes Zeitraumes als vollständig angesehen und inwieweit die abgeleitete Ueberlieferung als verbürgt gelten und zur Ergänzung des thukydideischen Berichtes herangezogen werden darf. Ich beabsichtige dieses doppelte Verhältniss mit Zuziehung des epigraphischen Materiales an einigen Beispielen zu erläutern.

1. Die Liste der in Thasos und an anderen Orten gefallenen Athener und Bundesgenossen der Athener, deren Bruchstücke C. I. A. I 432 zusammengestellt sind, ist von dem Herausgeber mit der Niederlage von Drabeskos in Verbindung gebracht und mit dem von Pausanias I 29, 4 erwähnten Denkmal identificirt worden. Die Richtigkeit dieser Combination ist meines Wissens von Niemand in Frage gestellt worden; in dem neusten Handbuch der griechischen Geschichte und sonst wird die Inschrift als die Verlustliste von Drabeskos aufgeführt. Ich sehe nicht ein, wie die in der gebrauchten Bezeichnung ausgesprochene Beziehung bewiesen werden kann; in jedem Falle scheint mir die Bedeutung, welche die Inschrift in der historischen Ueberlieferung hat, bisher nicht erkannt zu sein.

Die Verlustliste war abweichend von anderen nicht nach Schlachtfeldern, sondern nach den gefallenen Mannschaften und diese erst nach den Schlachtfeldern abgetheilt. In den erhaltenen Bruchstücken kommt Thasos an zwei Stellen vor (*ἐν Θάσῳ* Frg. *a B* Z. 3 und Frg. *b B* Z. 1)¹⁾; von den Namen von wenigstens drei

¹⁾ Die Inschrift der rechten Seite von Frg. *a (B)* ist in der Umschrift des Corpus, abweichend von den älteren Ausgaben, oben und unten als unvollständig bezeichnet. Worauf diese Angaben beruhen, weiss ich nicht; der

anderen Kampfplätzen sind Reste auf den Steinen erhalten; keiner dieser Namen war Drabeskos oder Daton, welches Herodot statt Drabeskos als Schauplatz der Niederlage in Thrakien nennt. Umgekehrt spricht Pausanias an der angezogenen Stelle nur von den bei Drabeskos Gefallenen: *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν οὓς ἐν Θράκῃ ποτὲ ἐπικρατοῦντας μέχρι Δραβήσκου τῆς χώρας Ἰδωνοὶ φονεύουσιν ἀνέλπιστοι ἐπιθήμενοι· λέγεται δὲ καὶ ὡς κεραυνοὶ πέσοιεν ἐπ' αὐτούς.* Hieraus muss man schliessen, dass die sog. Verlustliste von Drabeskos nicht die Verlustliste von Drabeskos ist und ihren Namen mit Unrecht führt. Aber auch wenn die Angabe des Periegeten ungenau sein und die bei Drabeskos Gefallenen nicht einen besonderen Denkstein erhalten haben sollten, so brauchte deshalb doch die erhaltene Verlustliste nicht in dasjenige Jahr des thasischen Krieges zu gehören, in welchem die Kolonisten im Strymonlande von den Thrakern niedergemetzelt wurden.

Kirchhoff hat sich durch zwei Gründe bestimmen lassen, die Liste mit der Katastrophe von Drabeskos in Verbindung zu bringen: dadurch, dass in der Liste bundesgenössische Contingente aufgeführt sind und an dem thrakischen Unternehmen die Bundesgenossen der Athener Theil hatten; und dadurch, dass die Katastrophe (Ol. 78, 4. 465/4 v. Chr.) in den Anfang des Krieges gegen Thasos fällt, welches in der Liste als einer der Kriegsschauplätze genannt ist. Keiner dieser beiden Gründe ist zwingend. Dass die Bundesgenossen durch den Tribut, welchen sie zahlten, sich nicht vom Kriegsdienst loskauften, ist bekannt; die Todtenliste braucht deshalb, weil in ihr bundesgenössische Contingente verzeichnet sind, nicht auf die Niederlage in Thrakien bezogen zu werden. Der zweite Grund, welchen Kirchhoff anführt, würde zutreffend sein, wenn kein anderes kriegerisches Unternehmen aus der Zeit des thasischen Aufstandes bekannt wäre, auf welches die Verlustliste bezogen werden kann. In der That aber liegt eine Ueberlieferung über ein solches Unternehmen vor, welche anzuzweifeln meines Erachtens Niemand berechtigt ist.

Der kurzgefasste Bericht steht bei Plutarch *Cim.* 14. Voraus geht ein aus verschiedenen Quellen geflossener Bericht über die Schlacht am Eurymedon, dann fährt der Biograph fort: *Ἐπεὶ δὲ*

Stein ist über der ersten und unter der letzten Zeile unbeschrieben. Die mit *B* bezeichnete Seite kann daher auch nicht die Vorderseite des Steines gewesen sein.

τῶν Περσῶν τινες οὐκ ἐβούλοντο τὴν Χερρόνησον ἐκλιπεῖν, ἀλλὰ καὶ τοὺς Θερῆκας ἄνωθεν ἐπεκαλοῦντο καταφρονοῦντες τοῦ Κίμωνος μετ' ὀλίγων παντάπασι τριήρων Ἀθήνηθεν ἐκπεπλευκότος, δρμήσας ἐπ' αὐτοὺς τέσσαρασι μὲν ναυσὶ τρισκαίδεκα τὰς ἐκείνων ἔλαβεν, ἐξελάσας δὲ τοὺς Πέρσας καὶ κρατήσας τῶν Θερκῶν πᾶσαν ὑκείωσατο τῇ πόλει τὴν Χερρόνησον. Ἐκ δὲ τούτου Θασίους μὲν ἀποστάντας Ἀθηναίων καταναυμαχίσας κτλ.; es folgt ein summarischer Bericht über den thasischen Krieg und eine ausführlichere Relation des Staatsprocesses, welchem sich Kimon nach der Beendigung des Krieges ausgesetzt sah. Man hat den Bericht über die chersonesische Expedition, wenigstens was die Ansetzung des Ereignisses zwischen der Eurymedonschlacht und dem thasischen Kriege anlangt, angezweifelt, wenn auch aus verschiedenen Gründen; entweder weil es nicht glaublich sei, dass in der Zeit nach der Schlacht am Eurymedon sich auf dem Chersones noch persische Besatzungen gehalten hätten, oder weil es nicht wahrscheinlich sei, dass Kimon so lange gezögert habe, die thrakische Halbinsel zu säubern, oder aus chronologischen Gründen, weil zwischen dem Seezug in die südöstlichen Gewässer und dem thasischen Kriege kein Raum sei für die Expedition nach dem Chersones. Daher haben Arn. Schäfer und Duncker den Bericht Plutarchs auf die Zeit vor der Schlacht am Eurymedon bezogen, Schäfer ihn mit der zweiten Einnahme von Byzanz im J. 470, Duncker mit dem Aufenthalt des Pausanias in Kolonai in Verbindung gebracht.¹⁾ Die Einwendungen, welche gegen den Bericht erhoben worden sind, sind, weil sie wesentlich subjectiver Natur sind, nicht wohl zu widerlegen. Nach einer Aussage Herodots (VII 106) zu schliessen, hat sich in Doriskos oberhalb der Mündung des Hebros der königstreue Maskames wenigstens bis zum Regierungsantritt des Artaxerxes behauptet, wie schon Grote bemerkt hat; warum sollen sich nicht kleinere persische Besatzungen in der Nachbarschaft im Norden und an der Westküste des Chersones bis zur Schlacht am Eurymedon gehalten haben? Diejenigen, welche die Expedition Kimons in den Anfang

1) Schäfer, *De rerum post bellum Pers. in Graecia gestarum temporibus*. p. 10. Duncker, *Gesch. des Alterth.* VIII S. 150 f. Holzapfel, *Untersuchungen über die Darstellung der Gr. Gesch.* von 489 bis 413 S. 100 hält die chersonesische Expedition für älter als die Eurymedonschlacht, lässt aber die Zeit derselben unbestimmt.

der sechziger Jahre legen, scheinen die Beschaffenheit der darüber vorliegenden Ueberlieferung verkannt zu haben. Der Bericht über die chersonesische Expedition ist in dieser mit dem Bericht über den thasischen Krieg und den für die Geschichte der politischen Parteien in Athen so wichtigen Process Kimons in unmittelbare zeitliche Verbindung gesetzt; beiden Berichten ist gemeinsam, dass sie Nachrichten enthalten, von denen die kanonische Ueberlieferung bei Thukydides und in den Auszügen aus Ephoros nichts weiss, und die überhaupt nur an dieser Stelle erhalten sind. Daraus ist zu schliessen, dass Plutarch diese Berichte als ein Ganzes aus derselben Quelle übernommen hat, mag diese nun, was mir der ganzen Sachlage nach das Wahrscheinlichste ist, Theopomp oder eine andere gewesen sein. Diesen einheitlich überlieferten Bericht auf unsichere Muthmassungen hin zu zerplücken scheint mir nichts weniger als kritisch zu sein. Mit richtigem Takte hat Busolt in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung die Expedition nach dem Chersones nach der Eurymedonschlacht angesetzt, aber wenn derselbe sich dem Inhalt des Berichtes im Einzelnen skeptisch gegenüberstellt, so hat er denselben doch auch unterschätzt.¹⁾

Die Bestätigung des Berichtes finde ich in der sog. Verlustliste von Drabeskos. Ich setze die Stelle der Inschrift, die hier hauptsächlich in Betracht kommt, nach meiner Abschrift mit der Transscription des Corpus her (Frg. a A Z. 31 ff.):

31	Σ Ο Σ Ι Α Σ	Σωσίας
	Ξ Π Ι Σ Ι Δ Ε Ι Ο Ι	ἐπὶ Σιδείῳ·
	Κ Ε Φ Ι Σ Ο Δ Ο Ρ Ο Σ	Κηφισόδωρος
	Τ Ι Ο Ι	[Μαδ]ύτιοι
35	Δ Ι Α Ι : Κ Α Λ Λ Ι Α	[ἐν ---] δία Καλλια-
	Ν	--- ν
	Ν Ι	--- ν ι
	Α Λ Φ Σ	--- άδης

1) Busolt, Gr. Gesch. II S. 365. Anstössig ist in dem Bericht Plutarchs nur der Schluss. Die Worte *πάσαν φκειώσατο τῇ πόλει τὴν Χερρόνησον* kann man nur verstehen, wenn man sich erinnert, dass der Chersones in der perikleischen Zeit von den Athenern mit Kleruchen besiedelt wurde (Plut. *Per.* 19). Diese Ungenauigkeit wird durch Theopomp in den Bericht gekommen sein. Ein Historiker des fünften Jahrhunderts konnte sie sich nicht beikommen lassen, für Plutarch aber lag kaum eine Veranlassung vor, seine Quelle in dieser Weise zu fälschen.

Voraus gehen dreissig Personennamen. Mit ἐπὶ Σιδείῳ beginnt eine neue Unterabtheilung der Liste, mit [Μαδ]ύτιοι eine neue Hauptabtheilung. Der untere Theil des Steines von Z. 37 abwärts ist weggebrochen.¹⁾ Z. 35 erkenne ich [ἐν Καρ]δίῃ; die Ergänzung entspricht genau den Raumverhältnissen. Bei Kardia waren nur zwei Madytier gefallen; Z. 37 begann bereits eine neue Unterabtheilung; leider sind von der Rubrik nur die beiden letzten Buchstaben — νι erhalten. In dem unter dem Namen des Skylax überlieferten Periplus 67 sind an der Westküste des Chersones von Norden nach Süden folgende Städte aufgezählt: Καρδία, Ἴδη, Παιών, Ἀλωπεκόννησος u. s. w. Statt Παιών wollte Gronov Ἡιών herstellen unter Berufung auf Steph. v. Byz. u. Ἡιών, wo jedoch, wie Meineke bemerkt hat, die Stadt am Strymon gemeint ist; Kiepert hat Eion in der Nachbarschaft von Alopekonnesos eingetragen. Danach kann man vermuthen, dass in der Inschrift [ἐν Παιῶ]νι oder [ἐν (ἐπ') Ἡιό]νι gestanden habe, allein die Rubrik scheint höchstens fünf Buchstaben enthalten zu haben. Hier ist vorläufig nichts zu machen.

In der vorhergehenden Abtheilung ist Z. 32 die Rubrik ἐπὶ Σιδείῳ erhalten. Ein Ort Namens Σιδεῖον ist nicht bekannt²⁾; aus dem Gebrauch der Präposition ἐπὶ ist zu schliessen, dass der Ort, welcher gemeint war, an der Küste lag und zur Bezeichnung eines Seetreffens diente, welches in der Nähe stattgefunden hatte. Ich glaube, dass ΕΠΙΣΙΔΕΙΟΙ für ΕΠΙΣΙΛΕΙΟΙ verschrieben und das Seetreffen am Eingang in den Hellespont, gegenüber von Sigeion geschlagen worden ist, welches wegen seiner augenfälligen Lage auf einem Felsplateau den natürlichen Markstein bildete in diesen Gewässern; die Buchstabenzeichen ΛΑΔ sind auch in den öffentlichen Inschriften Athens, namentlich in Eigennamen, nicht selten untereinander vertauscht worden.³⁾

1) Der letzte Name vor dem Bruch war mit doppelt so grossen Buchstaben geschrieben als die vorausgehenden Personennamen.

2) Benndorf (Festschrift zur Gründungsfeier des Institutes in Rom S. 36) hielt eine Beziehung des Namens zu Side in Pamphylien und der Eurymedon-schlacht für möglich.

3) In der Ausgabe der Inschrift von Kumanudis *Ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβ.* S. 5 steht ἐπὶ Σιγείοι (= ἐπὶ Σιγείῳ). Dies scheint ein Schreib- oder Druckfehler zu sein.

Die zweite Stelle der Inschrift, die hier in Betracht kommt, ist Frg. c Z. 19 ff.:

I M O K L E S
20 V T I O
E I O I
O Δ E M O S

Es folgen die Reste von vierzehn Personennamen, dann ist der Stein abgebrochen. Das Bruchstück ist nur in Abschriften von Fourmont und Ross erhalten. Dass Z. 21 dieselbe Ortsangabe stand wie Frg. a Z. 32, also [ἐπὶ Σιγ]εῖω, ist kaum zu bezweifeln. Z. 20 ist im Corpus ergänzt worden [Αἰγία]ντιοι, aber mit demselben Rechte kann gelesen werden [Βυζία]ντιοι, und so hat meines Erachtens auf dem Steine gestanden. Der Name der Aigantier ist nur aus den Tributquotenlisten bekannt, in denen er unter den thrakischen Städten steht. Boeckh hat denselben auf die von Herodot (VII 123) erwähnte Stadt Aige auf der Halbinsel Pallene bezogen; jedenfalls war es eine unbedeutende Ortschaft, der die Aigantier angehörten; der von ihnen gezahlte Tribut schwankt zwischen 2000 und 3000 Drachmen. In der Inschrift waren unter der fraglichen Rubrik die Namen von funfzehn Gefallenen aufgeführt, die in demselben Treffen geblieben waren; wie weit das Verzeichniss nach unten hin gereicht hat ist nicht zu sagen, aber auch die erhaltene Zahl genügt in meinen Augen zum Beweis, dass in der Rubrik nicht die Aigantier, sondern die Byzantier genannt waren.

Aus der Todtenliste ergibt sich, dass die Expedition nach dem Chersones und der Ausbruch des thasischen Krieges in dasselbe Kriegsjahr gehören. Die abgefallenen Thasier wurden von den Athenern unter Kimon zur See geschlagen und konnten nicht verhindern, dass der siegreiche Feind auf der Insel landete. An dieser Stelle unterbricht Thukydides den Bericht über den thasischen Krieg durch den Bericht über die Niederlage bei Drabeskos (Thuk. I 100). Die Niederlage ist nach bekannten Angaben in das Olympiadenjahr 78, 4 zu setzen, welches vom Sommer 465 ab läuft; hiernach kann der Seezug nach dem kyprischen Meere und die Eurymedonschlacht nicht in das Jahr 465, in welche sie von Schäfer, Curtius und Duncker gesetzt wird, sondern nicht später als in das Jahr 466 fallen; man müsste sonst entweder den Seezug nach Pamphylien, die chersonesische Expedition und den Beginn des thasischen Krieges in das J. 465 oder die chersonesische Ex-

pedition, den Ausbruch des thasischen Krieges und die Niederlage von Drabeskos in die erste Hälfte des Jahres 464 zusammendrängen; Niemand wird das eine oder das andere für möglich halten.¹⁾ Was die Athener im Frühjahr 465 zur Expedition nach dem Chersones veranlasste, ob die persischen Befehlshaber während der Abwesenheit der Bundesflotte in dem östlichen Meeresbecken im Nordwesten der Halbinsel um sich gegriffen, oder ob die griechischen Städte auf dem Chersones den athenischen Schutz angerufen hatten, oder ob man in Athen selbst die Zeit für gekommen hielt, mit den letzten Ueberresten der persischen Herrschaft in Thrakien aufzuräumen, lässt sich nicht ausmachen; vielleicht wirkten alle diese Momente zusammen. Kimon ging mit einem kleinen Geschwader in See; er rechnete auf die Cooperation der hellespontischen Verbündeten; nicht nur die Städte an der Ostküste des Chersones, wie Madytos, kamen ihrer Bundespflicht nach, auch Byzanz schickte Truppen und Schiffe. In dem summarisch und persönlich gehaltenen Bericht, welchen Plutarch überliefert hat, ist die Theilnahme der Bündner an dem Kriege übergangen. Es wurde an mehreren Stellen gestritten, der Seekrieg dehnte sich bis zur Südspitze des Chersones aus. Zu Lande wurden die Perser von den thrakischen Stämmen unterstützt. Der hartnäckige Widerstand, welchen den Bemühungen der Athener, im Norden des aegeischen Meeres festen Fuss zu fassen, die einheimischen Bevölkerungen allein und in Verbindung mit den Persern entgegengesetzten, ist bemerkenswerth. Auch Boges wurde bei der Vertheidigung von Eion von den Thrakern unterstützt (Plut. *Cim.* 7). In Athen war man sich aber bewusst, dass die getreide- und holzarme griechische Halbinsel in den Balkangebieten ihr natürliches Hinterland habe, und scheute daher kein Opfer sich desselben zu versichern. Der Process, welchen die Gegner Kimons nach dem thasischen Krieg gegen diesen anstrebten, weil er nicht gegen den zweideutigen Alexander von Makedonien zu Felde gezogen war, war gewiss kein blosser Tendenzprocess, wie man gemeint hat, obwohl der Gerichtshof den Angeklagten

1) Schäfer legt die Eurymedonschlacht, den Ausbruch des thasischen Krieges und die Niederlage bei Drabeskos in das Jahr 465, indem er die chersonesische Expedition an dieser Stelle streicht. Duncker streicht die letztere ebenfalls, setzt aber im Widerspruch mit Thukydides die Niederlage von Drabeskos vor den Ausbruch des thasischen Krieges und bahnt sich dadurch den Weg, diesen in die zweite Hälfte des Jahres 464 zu verlegen.

freisprechen musste. Nachdem die Perser von der See vertrieben waren, fielen auch die festen Plätze an der Westküste des Chersones in die Hände der Athener und ihrer Verbündeten. Die letzte und festeste Stütze der persischen Herrschaft in Europa war Doriskos. Kimon musste Alles aufbieten, diese zu brechen; da fiel Thasos vom Bunde ab und nöthigte die Athener, ihre Streitkräfte zu concentriren. Schwerlich aber hat Kimon den Versuch unterlassen, die Perser auch aus dem Hebrosthal zu vertreiben; τὸν δὲ ἐν Δορίσκῳ Μασκάμην, sagt Herodot VII 106, οὐδαμοί κω ἐδυνάσθησαν ἐξελεῖν, πολλῶν πειρησαμένων. Uebrigens scheint Doriskos nach Maskames' Tode den Thrakern in die Hände gefallen zu sein; wenigstens ist meines Wissens keine Spur vorhanden, dass die Stadt dem attischen Bunde angehört hat.

2. Die attischen Grabinschriften enthalten ein reiches Material für Bevölkerungsstatistik, welches dessen harret, der es ausbeuten wird; ohne jede Kenntniss der Originale wird es freilich nicht gehen. Aber auch für die politische Geschichte ist aus den Grabinschriften Manches zu gewinnen. Ein Fall dieser Art soll hier besprochen werden.

Die Inschrift, die ich im Auge habe, hat eine Geschichte. Der Stein wurde im J. 1810 von dem im Sammeln von Alterthümern unermüdlichen Fauvel im Norden von Athen vor dem Acharnischen Thor *parmi les tombeaux à 15 pieds sous terre* gefunden. Ueber den Inhalt des Grabes giebt Fauvel nichts an; der Stein scheint nicht mehr an seiner Stelle gestanden zu haben.¹⁾ Die von Fauvel angefertigte Copie der Inschrift wurde von Visconti dem Institut in Paris vorgelegt; der Bericht darüber ist abgedruckt *Mémoires de l'Institut de France cl. d'histoire et de littérature ancienne* I (1815) p. 230 ff. Nach der von Visconti mitgetheilten Copie ist die Inschrift von Boeckh C. I. G. 175 herausgegeben. Der Stein, der in Athen zurückgeblieben war, war verschollen und wurde erst in den sechziger Jahren wieder aufgefunden und von der archaeologischen Gesellschaft erworben; er war in der Zwischenzeit in ein Haus verbaut worden. Die Verwendung desselben als Baumaterial war für die Inschrift verhängnissvoll geworden; die Oberfläche hat stark gelitten und die Schrift ist nur noch zum Theil lesbar; dies

1) Die Fundnotiz aus den Mittheilungen von Fauvel abgedruckt bei Ross, Arch. Aufs. I S. 33.

ist um so mehr zu bedauern, da die Copie von Fauvel, obgleich im Ganzen nicht schlecht, doch nicht frei ist von Lesefehlern. Das auf dem Stein Erhaltene wurde von Kumanudis neu abgeschrieben, der hiernach und nach der Copie von Fauvel die Inschrift in seiner Sammlung der attischen Grabinschriften unter nr. 16 gegeben hat; auf Grund der Ausgabe von Kumanudis hat Kaibel *Epigr. Gr.* 26 den Text derselben hergestellt. Ich setze die Inschrift in der Umschrift, die ich C. I. A. II 1675¹⁾ theilweise im Anschluss an Kaibel gegeben habe, hier her.

Μνημα [τόδ' ἐστ' ἐ]πὶ σ[ώ]ματι κείμενο[ν] ἀνδρὸς ἀρίστου ·
 Πυθίων ἐγ Μεγάρω[ν] δαΐ[ξ]ας ἑπτὰ μ[ε]ν ἄνδρας,
 ἑπτὰ δὲ ἀπορρήσας [λ]όγγας ἐνὶ σώματι ἐκείνων
 εἴλετο τὰν ἀρετὰν πατέρα εὐκλείζων ἐνὶ δήμῳ.
 5 οὗτος ἀνὴρ, ὃς ἔ[σ]ωσεν Ἀθηναίων τρεῖς φυλάς
 ἐκ Παγῶν ἀγαγὼν διὰ Βοιωτῶν ἐς Ἀθήνας,
 εὐκλείσει Ἀνδοκίδα δισχιλ[ι]οῖς ἀνδραπόδοισιν.
 οὐδένα πημάνας ἐπιχθονίων ἀνθρώπων
 ἐς Ἄϊδα κατέβα πᾶσιν μακαριστὸς ἰδέσθαι.
 10 φυλαὶ αἰδ' εἰσὶν Πανδιονίς Κερροπίς Ἀντιοχίς.

Die textkritischen Fragen, die sich an die Inschrift knüpfen, sind formaler Natur und gehören hier nicht her. Das Epigramm ist nicht nur als Gedicht und in stilistischer Beziehung auch für eine Gelegenheitspoesie jämmerlich; die grosssprecherische Art, in welcher die Verdienste des Megarers gepriesen werden, ist roh und plump, aber gerade die Ausführlichkeit, mit der es geschieht, verleihet der Inschrift ihren Werth.

Visconti hat die Inschrift auf die Zeit des phokischen Krieges bezogen. Er spricht sich darüber folgendermassen aus: *la cause qui obligea les Athéniens à faire leur retraite par la Béotie, au lieu de la faire par la Mégaride, a pu être une armée de Thébains, qui en revenant du Péloponnèse, où elle était allée au secours des Arcadiens de Megalopolis, prenait à revers les Athéniens et leurs alliés retranchés dans Pèges, et menaçait de leur couper toute communication avec Athènes.* Offenbar hat Visconti den letzten Zug der Thebaner nach dem Peloponnes im Auge gehabt, den sie im

1) Unbedachter Weise ist die Inschrift von mir unter die *monumenta publica* aufgenommen worden; sie hätte unter die *privata* gesetzt werden sollen.

J. 351 unter Kephisions Führung antraten (Schäfer, Demosthenes² I S. 520); die Megarer scheint er sich als die Verbündeten der Athener gedacht zu haben. Dass die Athener damals den Versuch gemacht, durch einen Vormarsch gegen den Isthmos Sparta zu degagiren, ist nicht überliefert, aber vielleicht nicht undenkbar. Allein die Inschrift könnte sich darauf nicht beziehen. Es ist schwer zu denken, wie die Athener von den abziehenden Thebanern nach Pagai hätten abgedrängt werden können; die reine Tollheit aber wäre es gewesen, wenn sie von Pagai aus den Rückmarsch über Boeotien angetreten hätten, auf die Gefahr hin, den heimkehrenden Thebanern in die Hände zu fallen. Die deutschen Herausgeber der Inschrift haben sich auf die Herstellung des Textes beschränkt. Boeckh bezeichnet die von Visconti vorgeschlagene Erklärung als eine blosse Vermuthung und geht selbst nicht auf den Inhalt und die Zeit der Inschrift ein. Kaibel bemerkt richtig, dass die Inschrift wegen ihrer paläographischen Eigenthümlichkeiten ($\tau\rho\epsilon\tilde{\iota}\varsigma$ für $\tau\rho\epsilon\tilde{\iota}\tau\iota\varsigma$ und $\acute{\epsilon}\varsigma$ für $\epsilon\acute{\iota}\varsigma$) älter zu sein scheine als die Mitte des vierten Jahrhunderts und fügt hinzu, dass dieselbe auf die Schlacht bei Korinth des Jahres 394 (Xen. *Hell.* IV 2) bezogen werden könne, ohne sich näher darüber auszusprechen.

Um die historischen Thatsachen, auf welche in der Inschrift Bezug genommen ist, aufzuklären, ist es nothwendig, die Situation, die in derselben vorgezeichnet ist, festzustellen. Pythion hatte die Aufgebote der drei attischen Phylen von Pagai durch Boeotien nach Attika zurückgeführt und dadurch gerettet. Daraus folgt, dass Pagai in der Gewalt der Athener, Megara aber Athen feindlich oder in Feindes Hand war. Dem athenischen Truppenführer war der Rückzug auf der Hauptstrasse über Eleusis abgeschnitten; derselbe liess sich längs des korinthischen Golfes nach Boeotien führen. Hätte Megara den Athenern offen gestanden, so wären sie kürzer und sicherer über Salamis nach Athen zurückgekehrt. Wenn ferner Vers 7 von Pythion ausgesagt wird $\epsilon\acute{\upsilon}\kappa\lambda\epsilon\acute{\iota}\sigma\epsilon \text{ } \acute{\Lambda}\nu\delta\omicron\kappa\iota\delta\alpha\nu \delta\iota\sigma\chi\iota\lambda\iota\omicron\iota\varsigma \acute{\alpha}\nu\delta\rho\alpha\pi\acute{o}\delta\omicron\iota\sigma\iota\nu$, so kann ich das nicht anders verstehen als so, dass Pythion dem Andokides durch seine Führung die Gelegenheit, Sklaven zu erbeuten verschafft, und ihm dadurch Ruhm verliehen hatte; die Sklaven müssen auf dem Zuge durch Boeotien geraubt worden sein. Daraus ergibt sich einmal, dass Andokides der athenische Strateg war, welcher das abgeschnittene Truppencommando befehligte; sodann dass Boeotien von den Athenern als

feindliches Land angesehen wurde. Dadurch wird die von Kaibel vorgeschlagene Beziehung der Inschrift, die mir übrigens auch sonst unverständlich geblieben ist, widerlegt, da im korinthischen Krieg die Thebaner mit den Athenern verbündet waren. Endlich müssen vor dem Aufbruch aus der Megaris die Kämpfe stattgefunden haben, in denen Pythion sich rühmte, sieben Feinde aufgespiesst zu haben. Dass die in der Inschrift erwähnten Thatsachen auf dieselbe Zeit zu beziehen sind, scheint mir klar zu sein.

Man könnte vielleicht daran denken, das Epigramm auf eine Episode aus der Zeit des boeotischen Krieges nach 369 d. h. dem Abschluss des Schutzbündnisses zwischen Athen und Sparta zu beziehen. Allein abgesehen davon, dass jede derartige Combination auf dieselben Schwierigkeiten stossen würde wie die Beziehung auf das J. 351, so hätte gewiss bei Lebzeiten des Epameinondas kein athenischer Stratege daran gedacht, in einem Zuge durch Boeotien sein Heil zu suchen. Meines Wissens giebt es im Verlaufe der griechischen Geschichte nur einen Zeitraum, für welchen die Situation, die in der Grabinschrift des Pythion gegeben ist, passt, nämlich die Zeit vor dem Abschluss des 30jährigen Friedensvertrages zwischen den beiden griechischen Mächten 446 v. Chr. Thukydides berichtet darüber Folgendes (I 114): auf die Nachricht von dem Abfall von Euboea war Perikles mit einem Heere (*στρατιῶν Ἀθηναίων*) auf die Insel übersetzt; da traf in Athen die Meldung ein, dass die Megarer unterstützt von Korinthern, Sikyonern und Epidaurern abgefallen seien und dass sich der peloponnesische Bund zu einem Einfall in Attika rüste. Die athenische Besatzung von Megara war theils aufgerieben worden, theils hatte sie sich nach Nisaia gerettet. Pagai nennt Thukydides nicht; da es aber in dem Friedensvertrag den Megarern zurückgegeben wurde, so ist es damals ebenso wie Nisaia in der Gewalt der Athener geblieben; die Ueberreste der Besatzung von Megara mussten nach Nisaia flüchten, weil dieses näher lag und durch die See mit Athen verbunden war. Perikles kehrte hierauf eiligst nach Athen zurück; die Peloponnesier aber zogen, nachdem sie die eleusinische Ebene verheert hatten, wieder ab. Perikles setzte nun zum zweiten Male nach Euboea über und brachte die abgefallenen Städte zur Unterwerfung; bald darauf wurde der dreissigjährige Frieden zwischen den beiden Vormächten abgeschlossen. Soweit der Bericht; bezieht sich die Inschrift auf diese Zeit, so sind die drei Phylen nach dem

Abfall von Megara in die Megaris eingerückt, und zwar vor der Rückkehr des Perikles von Euboea, da sonst dieser als Strateg genannt sein würde.

In der That liegt nun aber eine Ueberlieferung vor, nach welcher die Athener damals einen Versuch gemacht haben, Megara wieder zu gewinnen. Diodor erzählt den Wiederausbruch des Krieges mit den Peloponnesiern unter den Jahren Ol. 83, 1 (448/7 v. Chr.) und 2 (Diodor XII 5 und 6). Nachdem er kurz berichtet hat, dass Megara abgefallen und mit Sparta in Verbindung getreten sei, fährt er fort: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι παροξυνθέντες ἐξέπεμψαν στρατιώτας εἰς τὴν τῶν Μεγαρέων χώραν, καὶ τὰς κτήσεις διαρπάσαντες πολλῆς ὠφελείας κύριοι κατέστησαν. τῶν δ' ἐκ τῆς πόλεως βοηθούτων τῆς χώρας συνέστη μάχη, καὶ ἦν οἱ Ἀθηναῖοι νικήσαντες συνεδίωξαν τοὺς Μεγαρεῖς ἐντὸς τῶν τειχῶν.* Er lässt dann das neue Jahr beginnen und berichtet unter diesem den Einfall der Peloponnesier in Attika und ihren Abzug. Von den modernen Historikern hat allein Duncker Diodors Bericht über den Feldzug der Athener gegen Megara berücksichtigt, hat diesen aber nach dem Einfall der Peloponnesier in Attika und der Rückkehr des Perikles von dem zweiten Zuge nach Euboea, auf welchem er die Städte der Insel wieder unterwarf, angesetzt¹⁾. Zu dieser Umstellung war Duncker freilich genöthigt, weil er Perikles auf dem ersten Zuge nach Euboea die 'gesammte Streitmacht der Athener' mit sich führen lässt. Aber diese Angabe ist in den Quellen nicht begründet und muss auf einem Missverständniss beruhen.

Nach der Grabschrift Pythions ist Perikles das erste Mal mit dem Aufgebot von sieben Phylen nach Euboea hinübergegangen. Als die Verschwörung in Megara zum Ausbruch kam, zögerte man in Athen nicht mit den zurückgebliebenen drei Phylen gegen die treubruchige Stadt vorzugehen, in der Hoffnung, durch Schnelligkeit das Geschehene rückgängig machen zu können. Den Oberbefehl übernahm der Strateg Andokides, der Grossvater des gleichnamigen Redners, der später auch bei den Friedensverhandlungen mit Sparta thätig war²⁾. Nach dem Bericht Diodors verwüsteten

1) Gesch. des Alterth. IX S. 69.

2) Bekanntlich steht der Name des Andokides auch in der Strategenliste aus dem samischen Krieg. Dass der Mann 446/5 Strateg war, ist nicht überliefert; wir lernen es aus der Grabschrift des Pythion.

die Athener das megarische Gebiet und schlugen einen Ausfall der Megarer zurück, erreichten aber ihr Ziel, die abtrünnige Stadt zur Unterwerfung zu zwingen, nicht. An diesen Kämpfen nahm der Megarer Pythion auf Seite der Athener Theil; dieser gehörte also zur athenischen Partei in Megara und war nach dem Abfall der Stadt mit der athenischen Besatzung geflüchtet¹⁾. Durch die Ankunft des peloponnesischen Heeres unter dem König Pleistoanax wurden die Athener genöthigt, sich auf Pagai zurückzuziehen; als die Peloponnesier gegen Eleusis vorrückten, wurden sie gänzlich von der Verbindung mit Attika abgeschnitten.

Man ist geneigt gewesen, die defensive Haltung des Perikles gegenüber der peloponnesischen Invasion des Jahres 446 zu den Beweisen für den Mangel an Entschlossenheit und Initiative zu rechnen, welche man in der Thätigkeit desselben als Feldherr erkannt hat, wenn man auch billig genug gewesen ist anzuerkennen, dass wir in dem vorliegenden Falle über die militärische Lage und das Verhältniss der Kräfte nicht ausreichend unterrichtet seien. War zur Zeit, als Pleistoanax sich den Pässen des Aigaleos näherte, nahezu der dritte Theil des athenischen Gesamtaufgebotes abwesend, so ist damit die gewünschte Aufklärung wenigstens nach der einen Seite hin gegeben. Nur durch ein böses Missverständniss des sprachlichen Ausdrucks ist es möglich gewesen, aus dem Bericht Plutarchs über die peloponnesische Invasion (*Per.* 22) herauszulesen, dass Perikles von vielen Hopliton aufgefordert worden sei, eine Schlacht zu wagen, während in den missverstandenen Worten die Stärke des peloponnesischen Heeres betont wird.

Die auf Pagai zurückgedrängten Athener konnten, von Megara aus in Schach gehalten, im Rücken der Peloponnesier nicht operiren; ihr Platz war, seitdem Attika von der Invasion bedroht war, in der attischen Ebene. Der einzige Weg dahin, der ihnen offen stand, führte durch Boeotien. Sie mussten längs der Küste über die südlichen Ausläufer des Kithairon nach Kreusis in Boeotien

1) Die Worte *πατέρα ἐκλείζων ἐνὶ δήμῳ*, die in der Grabschrift mit Beziehung auf die Thaten Pythions im Kampfe gegen seine Volksgenossen die Megarer gebraucht sind, gehören zu dem stehenden Apparat dieser Gelegenheitspoesien ebenso wie die Worte *οὐδένα πημάνας ἐπιθρονίων ἀνθρώπων* u. s. w. Vers 8, die nach dem, was vorausgegangen ist, beinahe komisch wirken.

ziehen, in veränderter Richtung den Abhängen des Gebirges folgen und den Kamm desselben zum zweiten Mal überschreiten, um von Boeotien nach Attika zu gelangen. Zwei Mal haben spartanische Heere unter dem Druck der Nothwendigkeit diesen Weg von Boeotien aus in umgekehrter Richtung zurückgelegt, das eine Mal im J. 378 unter der Führung des Kleombrotos, das zweite Mal im J. 371 nach dem Tode dieses Königs; Xenophon hat nicht unterlassen, in beiden Berichten die Strapazen hervorzuheben, welche die Spartaner auf der letzten Strecke des Weges zwischen Kreusis und Aigosthena zu überstehen hatten (*Hell.* V 4, 16 ff. VI 4, 25 f.). Andokides fand in dem Megarer Pythion einen ortskundigen Führer auf diesem beschwerlichen Zuge.¹⁾

Boeotien war von den Athenern nach der blutigen Niederlage von Koroneia vertragsmässig geräumt worden. Seitdem ruhten die Waffen auf beiden Seiten, aber in Athen muss der Hass gegen die Boeoter um so grösser gewesen sein, je grösser die vorausgegangene Demüthigung gewesen war. Andokides versagte sich die Genugthuung nicht, auf dem Zuge durch das als feindlich angesehene Land zu maraudiren und die Sklaven, die auf dem freien Felde angetroffen wurden, als leichte Beute mit sich wegzuführen. War dies in doppelter Beziehung unklug, wegen des Zeitverlustes der damit verbunden war und weil die Boeoter zu Repressalien gereizt wurden, so scheint Andokides auch in der Megaris nach der Ankunft der Peloponnesier keine hervorragende Befähigung an den Tag gelegt zu haben. An die in der Inschrift genannte Zahl Zweitausend hat man sich natürlich ebenso wenig zu binden wie an die Zahl der angeblich von Pythion gespiessten Feinde.²⁾

1) Als Kleombrotos Anfangs 378 in Boeotien einrückte, zog er, da der Pass von Eleutherai von den Athenern unter Chabrias besetzt war, *κατὰ τὴν εἰς Πλαταιὰς φέρουσαν ὁδόν* (Xen. *Hell.* V 4, 14). Damit ist der Weg über Viglia bezeichnet, welchen v. Wilamowitz in dieser Zeitschr. 1875 S. 320 beschreibt. Für Andokides kam diese Strasse nicht in Frage. Pythion diente den Athenern als *ἡγεμῶν τῶν ὁδῶν*, vgl. Thuk. III 98, 1 und Xen. *Hell.* VII 2, 3. Ihr mythisches Vorbild haben diese Wegweiser in dem Aetoler Oxylos.

2) Auch wenn man die Zahl Zweitausend als nach oben abgerundet ansieht, erhellt aus der Inschrift, dass Boeotien im fünften Jahrhundert nicht das sklavenarme Land gewesen ist, wie Beloch, *Bevölkerungslehre* I S. 174 auf ungenügende Indicien hin angenommen hat.

An welcher Stelle Andokides den Kithairon zum zweiten Mal überschritten hat, wissen wir leider nicht. Immerhin ist es nicht undenkbar, dass die Rückkehr der von ihm geführten drei Phylen den Abzug des peloponnesischen Heeres aus der thriasischen Ebene beschleunigt hat.

Andokides nahm auch an den Friedensunterhandlungen mit den Spartanern Theil, welche nach der Wiederunterwerfung von Euboea eröffnet wurden. Zwar nennt Diodor (XII 7) Kallias und Chares als diejenigen, welche den Frieden abschlossen; aber nach einer Aussage des Redners Andokides (*de pace* 6) gehörte sein Grossvater zu den zehn bevollmächtigten Gesandten, welche die Unterhandlungen in Sparta führten. Nach den vorliegenden Daten ist nicht zu bezweifeln, dass die peloponnesische Invasion und der Abschluss des Friedens in dasselbe Olympiadenjahr 83, 3. 446/5 gehören; also ist Andokides während seines Amtsjahres als Strateg zum Gesandten gewählt worden. Man könnte zwar vermuthen, dass Andokides als Strateg den Frieden beschworen habe und dass daraus die Aussage seines Enkels entstanden sei; jedoch liegt kein ausreichender Grund vor, die Genauigkeit des letzteren in diesem Punkte zu bezweifeln¹⁾.

Der Megarer Pythion hat Andokides nach Athen begleitet und ist dort, vielleicht im Genuss einer Staatspension, die er durch seine unleugbaren Verdienste um den athenischen Staat wohl verdient hatte, gestorben. Gehen, wie nicht zu bezweifeln ist, die Angaben in seiner Grabschrift auf seine eigenen Erzählungen zurück, so wird man sich ihn in der letzten Zeit seines Lebens gern als einen redseligen und ruhmredigen Alten vorstellen, der in den Barbierstuben und Bädern der Stadt von nichts lieber sprach als von seinen Thaten und Leistungen im J. 446. Wenn Pythion im reifen Mannesalter stand, als er emigrierte, so kann er die Zeiten des Nikiasfriedens gut und gerne erlebt haben. Nichts hindert, die Grabschrift so weit hinauf zu rücken. Diese ist zwar im ionischen Alphabet geschrieben, aber die Diphthonge *ει* und *ου* sind durch

1) Vgl. den Bericht über die spartanische Gesandtschaft des Nikias Ol. 89, 4 bei Plutarch *Nic.* 10, aus welchem mit Recht geschlossen worden ist, dass Nikias in diesem Jahr das Strategenamnt bekleidete. Ueber die Wahl von Beamten zu Gesandten handelt Poland, *De legationibus Graecorum publicis* p. 51, ohne den Gegenstand zu erschöpfen.

100 U. KÖHLER, ZUR GESCHICHTE DER PENTEKONTAETIE

die einfachen Zeichen ε und o ausgedrückt¹⁾ und der Schriftcharakter hat einen alterthümlichen Anflug, der zwar nicht nöthigen würde, die Inschrift noch in das 5. Jahrhundert zu setzen, aber dieser Ansetzung günstig ist.

1) Auch in $\alpha\varrho\iota\sigma\tau\omicron\nu$ Z. 1 ist der Diphthong durch o ausgedrückt. Die abweichenden Angaben Boeckhs und der von ihm abhängigen Ausgaben sind irrig. Das Richtige steht in der von Visconti mitgetheilten Copie Fauvels, welche an dieser Stelle von Boeckh nicht genau wiedergegeben ist.

Berlin.

U. KÖHLER.

ZU RÖMISCHEN SCHRIFTSTELLERN.

Cicero *ad famil.* IX 6, 6: *faciam ergo illud quod rogatus sum, ut eorum, quae temporis huius sint, quae tua audiero, ne quid ignores.* Für die verderbten Worte *quae tua* wird *quantum* zu schreiben sein.

Cicero *ad Atticum* IX 18, 2: *reliqua, o di, qui comitatus! quae, ut tu soles dicere, vexilla! in qua erat ero sceleri!* So der Medicus; von zweiter Hand ist *ero* in *aero* verändert. Die zahlreichen Emendationsversuche der letzten verdorbenen Worte möge man in der Ausgabe von Boot nachsehen; Beachtung verdient darunter höchstens der Vorschlag von Cappeyne: *quae caterva scelerum*, der sich jedoch ziemlich weit von der Ueberlieferung entfernt. Ich ziehe vor: *in qua cratera sceleris* oder *scelerum!* ein wahrscheinlich aus dem Griechischen übernommener Ausdruck, wo *κρατήρ* (*κρατήρ κακῶν* bei Aeschylus und Aristophanes) in übertragenem Sinne nicht selten begegnet.

Caesar *b. G.* VIII *praef.* § 2 schreibt Hirtius: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus* (so Schneider für das überlieferte *comparantibus*) *superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui, novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris.* Vielhaber (*Zeitschr. für die Oesterreich. Gymnasien* 1867 S. 618) will die Worte *Galliae* und *eius scriptis* streichen und Dittenberger hat ihm betreffs des ersten Wortes zugestimmt. Schwerlich mit Recht; denn auch wenn man *contexere* nicht in dem Sinne von 'fortsetzen' zu nehmen sich berechtigt fühlt, sondern in der eigentlichen Bedeutung des Zusammenwebens, so konnte Hirtius durch die Worte: *non cohaerentibus — scriptis* sich füglich überhoben fühlen, zu *contexui* noch ausdrücklich *cum commentariis de bello civili conscriptis* hinzuzufügen. Grössere Bedenken aber machen mir die folgenden

meines Wissens bisher unbeanstandeten Worte. Unter dem (*commentarius*) *novissimus imperfectusque* wird nämlich meist das dritte Buch des *bellum civile* verstanden; demnach würde Hirtius sagen, er habe dasselbe vom alexandrinischen Kriege bis auf Caesars Tod vollendet, also diese ganze Zeit in dem dritten Buche behandelt oder doch behandeln wollen. Auf einen *commentarius quartus*, zu dem sich in Caesars Nachlass Aufzeichnungen über den alexandrinischen Krieg gefunden hätten, bezieht neuerdings die Worte G. Landgraf (Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern. Erlangen 1888 S. 74 ff.), der sich dabei freilich genöthigt sieht, die Angabe des Hirtius: *quae bella quamquam ex parte nobis Caesaris sermone sunt nota*, die nur auf mündliche Mittheilung gehen können, als eine Entstellung oder doch Verschweigung der vollen Wahrheit zu bezeichnen, durch welche Hirtius erreichen wollte, 'dass das *bellum Alexandrinum* im engeren und weiteren Sinne für sein Werk galt': eine Unterstellung, die der wahrheitsliebenden Bescheidenheit des Hirtius, der im Gegentheil gewiss nichts mehr gewünscht hätte, als seine Legitimation zu dieser Fortführung mit hinterlassenen Aufzeichnungen Caesars begründend zu können, sicherlich Unrecht thut. — Auffallend ist nun vor Allem, dass Hirtius gerade in der Einleitung zum achten Buche des gallischen Krieges nur allgemein von einer Verbindung des *bellum Gallicum* mit den folgenden Büchern spricht, anstatt unzweideutig dieses achte Buch als seine eigene Arbeit zu bezeichnen. Halten wir nun dagegen die bekannte Angabe Suetons (*Caesar* c. 56): *reliquit et rerum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompeiani; nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit*, so ist sowohl nach den übereinstimmenden Worten *novissimum imperfectumque*, als nach dem in demselben Capitel folgenden Citate aus dem Briefe des Hirtius: *adeo probantur — scimus* unzweifelhaft, dass Suetonius diesen Brief beim Niederschreiben dieser Worte vor Augen gehabt hat. Aber während Sueton als den *novissimus imperfectusque liber* ausdrücklich das von Caesar wohl begonnene, aber sicher nicht weit geführte achte Buch des gallischen Krieges bezeichnet, sollte in dem Briefe des Hirtius unter denselben Worten das letzte Buch des Bürgerkrieges gemeint sein? Ich halte diese Annahme, die ein grobes Missverständniss Suetons voraussetzen müsste, nicht für zulässig, glaube

vielmehr, dass die Stelle lückenhaft überliefert ist und Sueton sie etwa in folgender Gestalt gelesen hat: *novissimumque imperfectum [supplevi; tres(?) alios] ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum . . . vitae Caesaris*. Nur bei dieser Annahme erhalten ferner die bei Hirtius unmittelbar folgenden Worte: *quos utinam qui legent scire possint quam invitum susceperim scribendos* die einzig mögliche Beziehung auf die selbständig von Hirtius zugefügten Bücher, während der Plural *quos* bei der jetzigen Ueberlieferung nur auf die gesammten *commentarii Caesaris* bezogen werden kann, von denen doch unmöglich Hirtius sagen konnte: *quam invitum susceperim scribendos*.

Frontinus *strategem*. IV 3, 14: *auspiciis imperatoris Caesaris Domitiani Augusti Germanico bello, quod Iulius Civilis in Gallia moverat* hat Gundermann in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe die Schreibung der besseren Handschriften *Germanico* beibehalten, während die schlechteren theilweise *Germanici eo* bieten. Dass jedoch der Aufstand des Civilis überhaupt jemals als *bellum Germanicum* bezeichnet worden sei, ist mir unwahrscheinlich, sicher aber ist dies nicht an dieser Stelle geschehen, da ausdrücklich hinzugefügt wird: *quod Iulius Civilis in Gallia moverat*. Sonderbar ist die Vertheidigung der Ueberlieferung durch Gundermann *diss. Ienens.* I p. 150: *'sic optimi codices cum historia consentientes tradunt: nam hoc bellum anno p. Chr. 70 gestum, sed cognomen Germanici imperatori inditum est a. p. Chr. 84'*, als ob, wenn Frontinus die dem Domitian damals zukommende Titulatur hätte gebrauchen wollen, er ihn *imperator Caesar Augustus* hätte nennen dürfen! Da aber hier sein Kaisertitel voll eingesetzt ist, so kann auch der ihm bei Niederschreibung dieser Notiz bereits eigene und von ihm stehend geführte Titel *Germanicus* nicht fehlen und man wird daher gegen die bessere Ueberlieferung nothwendig *Germanici eo* einzusetzen haben.

Frontinus *strateg.* IV 7, 40: *Volsorum castra cum prope a virgultis silvaque posita essent, Camillus ea omnia, quae conceptum ignem usque in vallum perferre poterant, incendit et sic adversarios exiit castris*. Die Hinzufügung von *ea* zu *omnia* ist recht anstössig und meines Erachtens beide Worte verderbt aus *fomenta*, vgl. Servius zu Vergil. *Aen.* I 176: *'Clodius Scriba commentariorum III: fomenta taleae excisae ex arboribus . . . astulae ambustae, ligna'*.

Tacitus *ann.* I 10 heisst es unter den dem Augustus nach

seinem Tode gemachten Vorwürfen: *abducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices an concepto necdum edito partu rite nuberet que tedi et Vedii Pollionis luxus*. Höchst unglücklich hat Nipperdey die verdorbenen Worte *que tedi* geändert in *quae edito*, ein nicht nur überflüssiger, sondern geradezu unerträglicher Zusatz. Offenbar zeigt das *et*, das Nipperdey streicht, dass neben Vedius Pollio noch ein zweites Beispiel des Luxus und zwar aus Augusts naher Umgebung genannt war. Q. Pedius allerdings, den man der Aehnlichkeit des Namens wegen hier hat einsetzen wollen, passt so schlecht als möglich, da er bekanntlich bereits im J. 711 sein Ende gefunden hat und ausserdem von luxuriösen Neigungen dieses Mannes nicht das Geringste verlautet. Auch die übrigen als Collegen des Vedius Pollio in Vorschlag gebrachten Namen: Atedius, Sex. Tedi, C. Matius, Q. Asellius sind dafür in keiner Weise legitimirt. Vielmehr ist für *que tedi* zu schreiben *Q. Vitellii*, der unter den *prodigi et ob flagitia egentes*, die Tiberius im J. 17 aus dem Senate entfernte, genannt wird (Tacitus *ann.* 2, 48) und, da er *quaestor divi Augusti* (Sueton. *Vitellius* c. 1) war, wahrscheinlich zu den Günstlingen des Kaisers gehört haben wird. Uebrigens war nicht nur sein Neffe, der spätere Kaiser, sondern auch sein Bruder Aulus als luxuriöser Schlemmer berüchtigt, vgl. Suetonius *Vitell.* c. 2: *praelautus alioqui famosusque cenarum magnificentia*, wenn hier nicht etwa eine Verwechslung mit Quintus vorliegt.

Suetonius *Caesar* c. 28: *M. Claudius Marcellus consul . . . rettulit ad senatum, ne absentis (Caesaris) ratio haberetur, quando nec plebiscito Pompeius postea obrogasset*. Mommsen (St.-R. I³ S. 504 A. 2: 'die Gegner Caesars erklärten diesen Zusatz für nichtig und forderten, gestützt darauf, dass jenes specielle Plebiscit durch das spätere allgemeine Gesetz aufgehoben sei, persönliche Meldung') schreibt *ei* für das unhaltbare *nec*; ich würde *lege* vorziehen.

Suetonius *Tiber.* c. 29 in dem bekannten Ausspruch des Tiberius: *bonum et salutarem principem, quem vos (patres conscripti) tanta et tam libera potestate instruxistis, senatui servire debere et universis civibus saepe et plerumque etiam singulis* ist vor *servire* allem Anschein nach *semper* (*sēp* konnte leicht vor dem folgenden *ser* ausfallen) einzusetzen, was sowohl durch das folgende *saepe* und *plerumque* gefordert wird, als auch der Haltung Tibers gegenüber dem Senat in seinen früheren Jahren durchaus entspricht.

Appuleius *apologia* c. 2: *cum Lollius Urbicus v. c. verum videri et ratum esse debere de consilio consularium virorum pronuntiasset.* Dass das Consilium des Statthalters in Africa ganz oder auch nur zum Theil aus Consularen bestanden habe, ist, wenn auch in Rom hin und wieder so vornehme Männer als Beisitzer fungirt haben (Mommsen St.-R. I³ S. 317 A. 2), in hohem Grade unwahrscheinlich. Daher hat bereits Lipsius für *consularium* einsetzen wollen *consiliarium*, Salmasius: *clarissimorum*. Zu lesen wird sein: *consultorum*, für dessen absoluten Gebrauch für Rechtsgelehrte es bekanntlich an Beispielen nicht mangelt, wie bereits Cicero im Brutus (40, 148) den Scaevola *consultorum disertissimum*, den Crassus *disertorum consultissimum* nennt, nachdem er unmittelbar vorher den ersten als *iuris peritorum eloquentissimum*, den zweiten als *eloquentium iuris peritissimum* bezeichnet hatte.

Scriptores historiae Augustae: vita Severi c. 20: *legisse me . . . memini, Septimium Severum immoderatissime, cum moreretur, laetatum, quod duos Antoninos pari imperio rei p. relinqueret . . . sed illum multum spes fefellit, nam unum parricidium, alterum sui mores rei p. inviderunt, sanctumque illud nomen in nullo diu bene mansit.* Die Worte *diu bene*, von denen das erstere unnöthig, denn *manere* ist = Bestand haben, das letztere aber ganz unpassend ist, sind ohne Zweifel corrumpt aus *iuvene*, in der Handschrift wahrscheinlich, wie häufig auch in späteren Inschriften, *iubene* geschrieben. Dass für *nullo* stehen müsste: *neutro*, fällt bei diesen Schriftstellern nicht ins Gewicht und gilt ebenfalls von der überlieferten Lesung.

vita Pescennii c. 1, 4: *hic eruditus mediocriter litteris, moribus ferox, divitiis immodicus, vita parcus, libidinis effrenatae ad omne genus cupiditatum.* Die Worte *divitiis immodicus* müsste man wohl als Vorwurf der Habsucht fassen, jedoch würde man einen Zusatz, wie *appetendis*, füglich erwarten. Wahrscheinlich aber liegt eine Corruptel vor und ist für *divitiis* einzusetzen: *vini*, da dem Pescennius dieser Vorwurf in der parallelen, aber für ihn günstigeren Charakteristik ebenfalls gemacht wird c. 6, 6: *vini avidus, cibi parcus* (entsprechend dem *vita parcus* an unserer Stelle), *rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus.*

vita Albini c. 4, 7: *fac ut rem publicam et te et nos, ut facis, diligas*, so schliesst der untergeschobene Brief des Vaters des Albinus an einen Verwandten, in dem er ihm die Geburt des Sohnes an-

zeigt. Die von Mommsen vorgeschlagene Einsetzung von *amet* für *et te*, scheint mir, so ansprechend sie auch in paläographischer Hinsicht ist, nicht annehmbar; denn wie sollte der Vater dazu kommen, diese Aufforderung betreffs seines Sohnes an einen entfernten Verwandten (*adfinem, quantum videtur*) zu richten? Ganz verkehrt ist der Vorschlag von Klein: *fac ut rem publices*. Ausgefallen scheint vielmehr ein Wort nach *te*, etwa: *fac ut rem p. et te [sustentes] et nos, ut facis, diligas*. Aehnlich Cicero *ad fam.* VI 4, 5: *tu velim te, ut debes et soles, tua virtute sustentas*. VI 6, 13: *tu cura ut cum firmitudine te animi, tum etiam spe optima sustentas*, für das gewöhnliche *cura ut valeas*.

vita Albini c. 13, 10: *senatus imperet, provincias dividat, senatus nos consules faciat*. Für *nos* dürfte *bonos* zu schreiben sein.

vita Maximini c. 26, 6: *post haec misso senatu supplicationes per totam urbem decretae*. Die Supplicationen werden vom Senat beschlossen und von den Magistraten indicirt (Mommsen *St.-R.* III 1061 A. 6); daher ist wohl zu lesen: [*per*]misso oder besser, wie Mommsen mir vorschlägt, *iussu senatu[s]*.

vita Aureliani c. 21, 8: *timeri coepit princeps optimus, non amari, cum alii dicerent perfodiendum talem principem, non optandum, alii bonum quidem medicum, sed mala ratione curantem*. Für *perfodiendum* würde man mindestens einen allgemeineren Ausdruck, wie *interficiendum*, erwarten, doch ist der Gegensatz zu *optandum* überhaupt zu stark, wie andererseits das dafür vorgeschlagene *preferendum* zu schwach. Zu lesen wird sein: *perodiendum*.

Martialis V 17, 3 ff.:

*dum te posse negas nisi lato, Gellia, clavo
nubere, nupsisti, Gellia, cistifero*

so lautet das Epigramm in den Ausgaben von Schneidewin, Friedländer, Gilbert; in den beiden letzten ohne jede Variante, während nach Schneidewin die Handschriften X A B G, also die Repräsentanten der Classe Ca (Friedländer I S. 87 ff.) *cistibero* bieten (vgl. auch Georges s. v. *cistifer*). Unzweifelhaft richtig und ein sehr wirksamer Gegensatz zu dem Senator, da die *quinque viri cis Tiberim*, die Pomponius *dig.* I 2, 2, 3[§] *cistiberes* nennt, 'nicht bloss den niedrigsten Platz in der magistratischen Reihe einnehmen, sondern dies Amt in derselben überhaupt Staffel nicht gewesen sein, zu höheren Stellungen nicht geführt haben kann' (Mommsen *St.-R.* II³ S. 612, vgl. p. XIII zu Kaibel *epigr.* 589: ἐνθάδε Γαιωνᾶς, ὄς

Κίστιβεσς ἦν). Das Fortbestehen dieser *cistiberes* oder *cistiberi* in der Kaiserzeit wird nicht nur durch Pomponius, sondern auch noch für die Zeit des Commodus durch eine stadtrömische Inschrift (C. I. L. VI n. 420) eines *cistiber* bezeugt, auf die mich Mommsen hinweist. Das Wort *cistifer* ist überhaupt nicht belegt, sondern nur *cistophorus*; die von Furlanetto (bei Forcellini s. v. *cistifer*) vorgeschlagene Aenderung: *cestifero* ist ganz verfehlt.

Iuvenalis 4, 121 sagt von dem blinden Veiento:

*sic pugnas Cilicis laudabat et ictus
et pegma et pueros inde ad velaria raptos.*

Der Gegensatz zu *ictus* erfordert *pugnos*: die Pointe liegt darin, dass der Blinde sich den Anschein giebt, die einzelnen Schläge und Stösse genau zu verfolgen und dieselben mit seinen Lobsprüchen begleitet.

Berlin.

OTTO HIRSCHFELD.

ATTISCHE PSEPHISMEN.

(Hierzu eine Beilage.)

Da dem Vernehmen nach erst in einiger Zeit an die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Supplementen zu der zweiten Abtheilung des *Corpus inscriptionum Atticarum* gegangen werden wird, so dürfte es nicht unerwünscht sein, wenn wenigstens ein Theil des beträchtlichen Bestandes nacheukleidischer Inschriften, der in den letzten Jahren zu Tage getreten ist, durch vorläufige Bearbeitung an dieser Stelle zu allgemeinerer Kenntniss gelangt. Zunächst veranlasst durch die äusserst dankenswerthe provisorische Veröffentlichung, welche die epigraphischen Ergebnisse der letzten Ausgrabungen auf der Akropolis zu Athen nach Dr. Lollings Abschriften in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie durch A. Kirchhoff erfahren haben¹⁾, umfasst die vorliegende Sammlung vornehmlich Stücke, die bisher entweder gar nicht oder in einer nicht allen Ansprüchen genügenden Weise bearbeitet sind; dass ausserdem eine Reihe von Inschriften aus dem C. I. A., deren Herstellung ich fördern zu können meinte, Aufnahme gefunden hat, wird einer besonderen Begründung nicht bedürfen. Den Gewinn, welcher unserer historischen und epigraphischen Kenntniss aus den neuen Funden in reichem Masse erwächst, in jedem Falle zu erschöpfen, hat weder in meiner Absicht noch in meinem Vermögen gestanden; ich verkenne nicht, dass Ergänzung und Berichtigung des hier Gebotenen vielfach nothwendig sein wird. Mancherlei Gründe liessen es gerathen erscheinen, die ursprünglich umfassender angelegte Sammlung für diesmal auf die Psephismen zu beschränken; zu einer Fortsetzung wie zu Nachträgen dürfte sich noch Gelegenheit finden.

Es ist meine Pflicht, gleich an dieser Stelle Herrn Professor v. Wilamowitz-Möllendorff in Göttingen für die gütige Anregung und thätige Förderung des kleinen Unternehmens meinen aufrichtigsten Dank zu sagen.

1) 1887, 1059 ff. 1185 ff.; 1888, 239 ff. 313 ff.

Ich theile die Inschriften, soweit nicht andere Rücksichten einen Abdruck in Majuskeln empfehlen, gleich in Umschrift und mit den thunlichen Ergänzungen mit.

I.

Im Widerspruche mit dem Herausgeber meine ich das folgende Decret dem Jahre des Eukleides zutheilen zu sollen.

Ἀγύρριος Κολλυτεῦς ἐγραμμάτευε
 Ἀριστ —]ωσιμίωνος Βοιωτίωι
 προξ] ἐνωικαιεὐεργέτηι
 Ἐδοξε ντῆι βολῆι καὶ τῶι
 5 δῆμωι Πανδίωνι σέπρυτά
 νενε, Ἀγύρριος ἐγραμμάτ
 ενε, Καλλίας] ἐπεστάτε, Εὐ
 κλείδης ἤρχε] Φίλαγροσε
 10 Ἰπείπαινεσσι μὲν Ἀριστ
] ἐαδῆτι ἀνῆ 10
 ράγαθός ἐστῆ περὶ Ἀθηνα
 ἰος Δ. Γ. Ο. Ι

Fragment einer Stele pentelischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 215f. Der erhaltene Theil des Reliefs lässt nur noch δύο ὀπίσθιοι πόδες βοός erkennen. In den ersten drei Zeilen sind die Buchstaben nicht στοιχηδὸν geordnet.

Z. 9/10 ergänzt Kumanudis Ἀριστ[ων Σίμωνος Κοπ]ία und entsprechend Z. 2 Ἀριστ]ωι. Allein das Ethnikon ist in dieser Form unerhört (*Κωπαιῆς* Thuk. IV 93, 4), Z. 10 kann sehr wohl der Vatersname gefehlt und nur das Ethnikon mit dem Artikel gestanden haben: man wird also besser von einer Ergänzung absehen. Die Darstellung eines Stieres auf dem Relief könnte man allerdings mit den bekannten Münzbildern von Kopai in Beziehung setzen, eine derartige Darstellung kann aber ebensowohl dem Boioter überhaupt gelten.

Z. 7/8 ergänzt Kumanudis Εὐ[ανδρος ἤρχεν], den Namen des Archon 382/1, bemerkt zwar, dass auch Euthyklus Archon 398/7 möglich wäre, erklärt aber ausdrücklich, nicht so hoch hinaufgehen zu wollen.¹⁾ So gerne man sich Kumanudis' Urtheil anvertrauen möchte,

1) Archon Eubulides 394/3 kommt des Schreibers wegen nicht in Frage, vgl. C. I. A. II 8.

nicht nur ein auf Grund der gemachten Voraussetzungen schlechterdings zwingendes, sondern auch ein in jeder Hinsicht so befriedigendes ist, dass man geneigt sein möchte, dasselbe als thatsächlich richtig hinzunehmen. Der Umfang der Praescripte ist durch diese Rechnung festgestellt. Hat man mit den Sanctionierungsformeln $\xi\delta\omicron\xi\epsilon\nu\ \tau\eta\ \beta\omicron\upsilon\lambda\eta$ oder $\xi\delta\omicron\xi\epsilon\nu\ \tau\omega\ \delta\eta\mu\omega$ zu rechnen, so lässt sich freilich über die einzelnen Bestandtheile der Praescripte nichts Näheres ausmachen, da der Möglichkeiten zu viele sind; hat man aber nur die vollständige Formel $\xi\delta\omicron\xi\epsilon\nu\ \tau\eta\ \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\omega\ \delta\eta\mu\omega$ in Betracht zu ziehen, so werden die Praescripte etwa folgendermassen — ich ergänze im Anschluss an das Fragment A, also 21 Stellen die Zeile — ausgesehen haben:

$\xi\delta\omicron\xi\epsilon\nu\ \tau\eta\ \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\omega\ \delta\eta\mu\omega\ \dot{\iota}\ .\ .\ .\ \eta\ \lambda\ \varsigma\ \acute{\epsilon}\ \pi\ \rho\ \upsilon\ \tau\ \acute{\alpha}\ \nu\ \epsilon\ \upsilon\ \epsilon\ .$
 1 . $\lambda\ \iota\ \omicron\ \varsigma\ \acute{\epsilon}\ \gamma\ \rho\ \alpha\ \mu\ \mu\ \acute{\alpha}\ \tau\ \epsilon\ \upsilon\ \epsilon\ ,\ \Pi\ \omicron\ \lambda\ \epsilon\ \mu$
 $\alpha\ \dot{\iota}\ \nu\ \epsilon\ \tau\ \omicron\ \varsigma\ \acute{\epsilon}\ \pi\ \epsilon\ \sigma\ \tau\ \acute{\alpha}\ \tau\ \epsilon\ \cdot\ \Pi\ \epsilon\ \dot{\iota}\ \sigma\ \alpha\ \nu$
 $\delta\ \rho\ \omicron\ \varsigma\ \epsilon\ \dot{\iota}\ \pi\ \epsilon\ \cdot$ 5

Die Prytanie würde eine der beiden Phylen, welche die kürzesten Namen haben, Aigeis oder Oineis, der Name des Schreibers beispielsweise *Νεαῖος* oder *Ἐνδῖος* gewesen sein. Natürlich ist diese Herstellung der ganzen Sachlage nach nur hypothetisch: die Hoffnung, den entsprechenden Schreiber unter den bereits bekannten zu finden und dadurch eine Bestätigung der Combination, vielleicht auch eine genaue Datirung der Inschrift zu erreichen, hat sich leider nicht verwirklicht.

Ob der Achaier Lykon, dem durch den vorliegenden Beschluss Proxenie und Euergesie nebst anderen Privilegien verliehen wird, mit dem durch Xenophons Anabasis V 6, 27 VI 2, 4 ff. bekannten gleichnamigen Führer achaischer Söldner unter den Zehntausend etwas zu thun hat, mag dahingestellt sein; der Name ist auch sonst aus Achaia zu belegen. Z. 1 habe ich *Πολ[ε]μ[α]ίνετος* ergänzt, den einzigen Namen, der unter den gegebenen Bedingungen möglich ist.¹⁾ Einen *μάντις* Polemainetos erwähnt Isokrates 19, 5 und 45.

1) Es entspricht im Allgemeinen der älteren Gewohnheit, in $\eta\rho\chi\epsilon$, $\acute{\epsilon}\pi\rho\nu\tau\acute{\alpha}\nu\epsilon\upsilon\epsilon$, $\acute{\epsilon}\gamma\rho\alpha\mu\acute{\mu}\acute{\alpha}\tau\epsilon\upsilon\epsilon$, $\acute{\epsilon}\dot{\iota}\pi\epsilon$ das ν *ἑφελκυστικόν* nicht zu setzen: daher bevorzuge ich Dr. Lollings Lesung, die $\acute{\epsilon}\gamma\rho\alpha\mu\acute{\mu}\acute{\alpha}\tau\epsilon\upsilon\epsilon$ ergibt, gegenüber der von Mylonas mitgetheilten. Aus demselben Grunde ergänze ich übrigens auch in dem an erster Stelle behandelten Psephisma lieber $E\upsilon[\kappa\lambda\epsilon\acute{\iota}\delta\eta\varsigma\ \eta\rho\chi\epsilon$ als $E\upsilon[\alpha\nu\delta\rho\omicron\varsigma$ oder $E\upsilon[\theta\nu\kappa\lambda\eta\varsigma\ \eta\rho\chi\epsilon\nu$.

Es ist bedauerlich, dass das Decret mit Z. 16 abbricht¹⁾, auch das Fragment B nicht weiter hilft und uns damit nähere Bestimmungen entgehen, welche über die historischen Voraussetzungen des Beschlusses und damit über die Zeit, in welche derselbe gehört, vielleicht erwünschte Aufklärung geboten hätten. Da Z. 7 und 9 ἐμ πόλει steht, so würde der Beschluss nach P. Foucart's Bemerkung *Bulletin* 1888, 166, welche der griechische Herausgeber theilt, spätestens in das J. 387/6 fallen²⁾; andererseits ist nicht anzunehmen, dass derselbe — es sei denn in den uns erhaltenen beiden Ausfertigungen — aus den Jahren 404 bis 394 stammt. Irre ich nicht, so spricht aber alles dafür, dass der Beschluss, wie Ernst Curtius Griechische Geschichte II⁶ 883 bemerkt, noch in voreukleidische Zeit zurückgeht und in den Inschriften wenn nicht eine ungewöhnlicher Weise in ionischen Schriftzeichen erfolgte Ausfertigung³⁾, so eine spätere Erneuerung der Urkunde vorliegt, wie sie für den in mancher Beziehung verwandten Beschluss C. I. A. II 1 c Z. 16 ff. anzunehmen ist. Dann steht nichts dem entgegen, dass der Antragsteller Peisandros der bekannte Staatsmann und die Sperrung des korinthischen Meerbusens durch eine athenische Flotte, die Blokade Achaias oder der ganzen Peloponnesos, welche die Lykon verliehenen Privilegien doch allem Anschein nach voraussetzen, die ist, welche die Athener zur Zeit der Expedition nach Sicilien durchführten.⁴⁾

1) Ist hier zu ergänzen μ]ῆ ἐξῆ[ναι...?

2) In dem Proxenedecrete für den Thessaler Kallippos aus Gyrtion (Z. 5 f. *Κάλλιππον τὸν Θεσσαλὸν τὸν Γυρτιώνιον*, vgl. *Ἀριστέ[α τὸν Ἀγαθὸν τὸν Αἰγυῖα* S.-B. 1887, 1187 IV 6, *Bull.* 1888, 161 ff.), welches S.-B. 1888, 244 V 20 und *Bulletin* 1888, 142 f. herausgegeben ist, wird Z. 12/13 ohne Zweifel *κατα[θῆναι ἐμ πόλει* zu ergänzen sein (vgl. C. I. A. I 45 Z. 12 ff., Psephisma für Lykon Z. 8 f.), worauf die Namen der Söhne des Kallippos folgten: *Εὐκρατίδας* — so nach Dr. Lollings Abschrift ΓΥΡΤΙΩΝΙΔΑΣ (Mylonas v. . ΛΔΤΙΛΑΣ) — und *Ἴππ* —. Interessant ist, dass die Strategen als Antragsteller erscheinen: Z. 4 *γνώμη στρατηγῶν*; vgl. C. I. A. I 58 *γνώμη τῶν συγγραφέων* nach Sauppes Ergänzung *Attica et Eleusinia* 10. Mylonas hat die Inschrift mit Unrecht in das Ende der sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts gesetzt.

3) Ueber den Gebrauch ionischer Schrift in Urkunden des fünften Jahrhunderts vgl. v. Wilamowitz Hom. Unt. 304, Köhler in Busolts Griechischer Geschichte II 514², Kreh *de Crateri ψηφισμάτων συναγωγῆ* 72 ff.

4) Thuk. VII 17. 19. 31. 34. 36.

III.

Wenngleich voreukleidische Inschriften von einer Behandlung in dieser Sammlung eigentlich ausgeschlossen sein sollten, so wird doch vielleicht zu Gunsten der folgenden kleinen, aber nicht uninteressanten Inschrift eine Ausnahme verstatet sein. Das in den Sitzungsberichten 1888, 242 V 16 mitgetheilte Bruchstück, vermuthlich eines Proxeniedecretes, dürfte meines Erachtens folgendermassen zu lesen und zu ergänzen sein:

	ἀ ν α γ ρ ᾶ φ]σ	
α	ι(?)] ο ν ἐ μ π ὀ λ	
	ε ι ἐ ν σ τ ἐ λ] ε ι λ ι θ ι ν	
	ε ι κ α λ ᾶ τ] ἐ λ ε ι α ν ἔ ν	
5	α ι α ὕ τ ὀ ι] κ α λ ὀ δ ι κ α ς	5
	ἐ ᾶ ν τ ι ς] ἀ δ ι κ ἔ ι α ὕ τ	
	ὀ ν ᾿Α θ ἐ ν] ε σ ι ν π ρ ὀ ς τ	
	ὀ ν π ο λ ἐ] μ α ρ χ ο ν ᾶ ν ε	
	ν π ρ υ τ α ν] ε ι ο ν ὀ δ ἐ γ	
10	ρ α μ μ α τ ε] ὕ ς ὀ τ ἔ ς β ο	10
	λ ἔ ς τ ὀ φ σ ἐ] φ ι σ μ α τ ὀ	
	δ ε ᾶ ν α γ ρ ᾶ φ] σ α ς ἐ σ σ	
	τ ἐ λ ε ι λ ι θ ι ν ε ι κ] α τ	
	α θ ἐ τ ο ἐ μ π ὀ λ ε ι.]	

Fragment einer weissen Marmorplatte, rechts Rand erhalten.
 Z. 1 ←. Z. 2 stand wohl der Name. Z. 8 AN~~ϕ~~. Z. 12 ᾿ΑΞΕΞΞ.
 Z. 13 ᾿Αϕ.

Von einer Erläuterung der Inschrift glaube ich absehen zu können.

IV.

Zwei Bruchstücke pentelischen Marmors. b C. I. A. II 13, a herausgegeben von Kumanudis ²Eφ. ἀρχ. 1883, 171f.

	a	b	
	θ	ε	[ο ι
	Ἐ δ ο ξ ε ν	τ ἦ ι β ο	[λ ἦ ι κ α λ τ ᾶ ι δ ἦ μ ω ι . . .
	η ι ς ἐ π ρ	υ τ ᾶ ν ε ν	[ε
	ι ᾶ δ η ς ἐ	γ ρ α μ μ ᾶ	[τ ε ν ε ἐ
5	π ε σ τ ᾶ τ	ε ι, Π ν ρ γ ι	[ω ν ἦ ρ χ ε ε ι
	π ε ν ᾿ ἐ π α	ι ν ἐ σ α ι	[μ ἔ ν
	ο δ ᾶ ρ ο τ	ὀ ν Χ ι ο ν	[ᾶ ν δ ρ α γ α θ ι α ς ἐ ν ε κ α
	τ ἦ ς ε ι ς	[᾿Α θ η ν α ι	[ο ς κ α λ ε ι ι ν α ι α ὕ τ ὀ ν π
	ρ ὀ ξ ε ν ο	[ν κ α λ ε	[ὕ ε ρ γ ἐ τ η ν ᾿Α θ η ν α ι ω ν ᾿ ἐ
10	ψ] η φ ι	[σ θ α ι δ ἐ κ τ λ.	

Z. 6 ἐπαινέσαι I Kumanudis.

Aus dem Jahre des Archon Pyrgion 388/7.

Die Zeilenlänge habe ich auf 25 Stellen veranschlagt auf Grund der hinlänglich gesicherten Ergänzung Z. 7¹⁾ im Vergleiche mit Z. 2, wo entweder *Αἰγ]ηίς* oder *Οἶν]ηίς* gestanden hat, neben welchen ohnehin nur noch *Ἐρεχθίς* hätte in Betracht kommen können. Z. 6 habe ich *ἐπαινέσαι μ[έν*, Z. 9/10 *ἐψηφί[σθαι δέ* ergänzt, eine meines Wissens bisher nicht beachtete Fassung, welche sich ebenso in dem Decrete für Iphitos von Pharsalos (Mittheilungen XII 85) findet (Z. 7: *ἐπαινέσαι μὲν Ἴφιτον κτλ.*, Z. 10 f. *ἐψηφί[σθαι δέ* —), in dem Decrete C. I. A. II 5 (Z. 4 ff. *ἐπ[αινέσαι μὲν Κλ]εωννίδα[ν —*] *ὅτι ἀνὴρ [ἀγαθός ἐστιν περὶ τὸν δῆ[μον τὸν Ἀθηναί]ων· ἐψηφί[σθαι δέ* —) mit Sicherheit zu ergänzen ist und auch in dem stark verstümmelten Beschlusse C. I. A. II 9 vorauszusetzen sein wird, den ich unter Berechnung einer Zeile von 40 Stellen²⁾ folgendermassen herzustellen versuche: *Ἐδοξεν τῆι βολῆι καὶ τῶι δήμωι· Αἰαν- oder Λεων]τις ἐπρυτάνε[υε, — ἐργα]μμιάτευε, Εὐβο[λίδης ἦρχε, — ἐπ]εστάτει· Σώφ[ι]λ[ος εἶπεν· ἐπαινέσαι μὲν —]ην τὸρ Ῥόδι[ον] ὅ[τι ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ Ἀθηναίος·] ἐψηφί[σθαι [δὲ .|— — —]ο ἀναγράψαι τὸν γραμματεά τῆς βολῆς πρόξενον κα]ὶ εὐεργέτη[ν] τ[ὸ] δῆμο τὸ Ἀθηναίων ἐστήληι λιθίνηι αὐτὸγ καὶ ἐ[κ]γ[λό]νος καὶ ἐπιμελεῖσθαι αὐτὸ καὶ τῶν ἐκγόνων ἐ[άν τ]ον δέωνται τὸς τε στρατηγὸς καὶ τὸς πρ]υτάνες [καὶ | τὴν βολὴν τὴν αἰεὶ βο-λεύσαν.*

V.

Im *Bulletin de corr. Hell.* 1888, 169 ff. hat P. Foucart ein Bruchstück einer Urkunde aus dem ersten Drittel des vierten Jahrhunderts herausgegeben, welches einen Rathschluß betreffend die Verleihung der Proxenie und Euergesie an einen sonst nicht bekannten Archonides nebst einem Zusatzantrage enthält, durch welchen die Proxenie und Euergesie auch Archonides' Bruder Demon und ihren Nachkommen übertragen wird. Unter der grossen Masse

1) Kumanudis' Ergänzung *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας* ist unmöglich; *ἀνδραγαθίας ἕνεκα* auch in dem Decrete *Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 37 f. Z. 2 (wo Z. 7 natürlich *εἴκοσι* zu ergänzen ist), C. I. A. II 136 Z. 6 u. s.

2) Für die Ueberschrift *ΘΕ]Ο[* ergeben sich freilich sehr ungleiche Spatien, doch vgl. *Mitth.* VIII Beilage zu S. 211 Z. 1.

ähnlicher Inschriften zeichnen das Decret die besonderen Bestimmungen aus, durch welche Archonides unter den Schutz der Athener gestellt wird. Bestimmungen dieser Art, wie sie einst durch Aristokrates für Charidemos von Oreos beantragt wurden und wie sie zu Gunsten der in ihrer persönlichen Sicherheit gefährdeten auswärtigen Parteigänger der athenischen Politik üblich gewesen zu sein scheinen, sind nun schon in einer ganzen Reihe von Urkunden nachweisbar; es lohnte sich der Mühe, sie im Zusammenhange und im Einzelnen einer Betrachtung zu unterziehen. Vielleicht bietet dazu einmal ein neuer Fund Anlass, wie er im Interesse der bisher nicht möglichen Ergänzung einiger der betreffenden Inschriften sehr wünschenswerth wäre.¹⁾ Mir kommt es hier ausser einer anderen Bemerkung²⁾ vornehmlich auf den Nachweis an, dass an eine Identität des der Urkunde unterzeichneten³⁾ Schreibers — ενο[ς Δημαινέτο [Θορ]έκιος mit dem Schreiber des Jahres des Archon Kephisodoros 366/5 nicht gedacht werden darf. Da sich

1) Inzwischen wird wenigstens eine kleine Sammlung des Materiales nicht unerwünscht sein. Vollständig liegen die Bestimmungen vor in den Decreten für Leonides von Halikarnass S.-B. 1888, 241 V 13, *Bulletin* 1888, 129 ff., für Archippos und Hipparchos von Thasos *Mith.* VII 313 f. (vgl. den Antrag des Aristokrates bei Demosthenes), für Arybbas C. I. A. II 115 und für Peisitheides von Delos II 115 b; verstümmelt und in noch nicht herzustellenden Fassungen in den Fragmenten C. I. A. IV 22 d p. 8, 116 a p. 23, C. I. A. II 33 und in dem Beschlusse für Herakleides (von Byzantion, wenn Foucart's Vermuthung richtig ist) S.-B. 1887, 1060 I 2, *Bulletin* 1888, 164 ff. Z. 20 f., sowie in dem Decrete für Archonides; zu ergänzen sind solche vielleicht auch in dem voreukleidischen Psephisma, von welchem ein Fragment S.-B. 1888, 242 V 15 herausgegeben ist, Z. 9 ff., doch wäre meine Ergänzung mitzutheilen hier zu unständig. Nur noch zwei Bemerkungen zu dem erwähnten Beschlusse für Herakleides. Der Epistates Z. 5 heisst Νεοκλείδης; es ist Νεοκλείδης ὁ γλάμων der Ekklesiazusen 254. 398 und des Plutos 665. 716. 747. Am Schlusse vielleicht καὶ ἑὰμ πο βια[σθη] ὡν Ἀθηναῖοι κρατῶσαν (vgl. C. I. A. II 1 c Z. 17) περὶ αὐτῶ τ[—], doch weiss ich die Praeposition περὶ in keiner der sonst gebräuchlichen Formeln unterzubringen.

2) Z. 3 ff. vermuthe ich καὶ ἑὰν [τις αὐτὸν ἐν τῶμ πόλε[ων] ὄσω]ν [Ἀ]θην[αῖοι κρατ]ῶσ[ιν] δ[ί]η[ση] [. . . . η ἀποκτείνη βι]αίωι θανά[τρω]ι κτλ.; die Lücke von fünf oder sechs Stellen, welche Z. 5 bleibt, weiss ich noch nicht zu ergänzen. ἐν τῶν πόλεων wie in dem Psephisma für Leonides Z. 13 Λεονίδεν ἑὰν τις ἀποκτείνει ἐν τῶν πόλεων ἧν Ἀθηναῖοι κρατῶσι, ebenso C. I. A. II 33 Z. 8 Ἦ ΤΩΝ ΠΟΛΕΩΝ, d. i. —ι (vermuthlich Ende eines Coniunctivs) ἐν τῶν πόλεων.

3) Darüber Foucart p. 172.

nämlich in den einzigen Praescripten, welche aus diesem Jahre erhalten sind, C. I. A. II 53 als Vatersname des Schreibers ebenfalls Demainetos findet, so könnte man der Annahme geneigt sein, dass der Schreiber derselbe und beide Urkunden in dasselbe Jahr, wenn nicht in dieselbe Prytanie¹⁾ zu setzen seien. Ein Versuch, das Demotikon des Schreibers aus dem Decrete für Archonides in die Inschrift II 53 einzusetzen, stösst aber — um von dem Weiteren, das bisher unverstanden geblieben ist, zu schweigen — schon innerhalb der Praescripte auf eine Schwierigkeit, die bei einem Blicke auf diejenige Herstellung der ganzen Urkunde, mit welcher ich das Richtige getroffen zu haben meine, alsbald ersichtlich wird.

Zu lesen ist auf dem erhaltenen Fragmente nach U. Köhler:

			⊙		Ε								
		Ε	Ρ	Υ	⊙								
	.	Π	.	Κ	Η	Φ	Ι	Σ	Ο	Δ	Ω	Ρ	⊙
	√	Τ	Ι	Δ	Ο	Σ	Ρ	Ε	Μ	Π	Τ	Η	
5	.	Δ	Η	Μ	Α	Ι	Ν	Ε	Τ	.	Υ		
	.	Ε	Δ	Ο	Ξ	Ε	Ν	.	Η	.	Β	Ο	
	.	.	Λ	Π	Υ	Γ	Ι
	.	.	Μ	.	Α	.	√	.	Ν	.			
	.	Α	Ε	Ο	Λ	Ο		
10	.	Ο	Ο	.	Ο	Σ	Ο	Τ	Ρ	Α			
	.	Η	.	Ο	.	.	.	Ο	.	Δ			
	.	.	Λ	Υ	.	.	Ν	Ε	Ι	.	Ι	.	
	Τ	.	Μ	Κ	⊙			

Im *Corpus* sind die sechs ersten Zeilen transscribirt und vervollständigt, soweit dies ohne Kenntniss der Zeilenlänge möglich ist. 'v. 9. 10 *fuit* [Τι]μοθ[ε]ος δ [σ]τρα[τηγός, v. 13 Τι]μοθ[ε] — *Reliqua incerta omnia.*' Ich versuche folgende Herstellung:

		⊙		ε	[ο		ι																				
	Ξ	ρ	υ	θ	[ρ	α	ι	ω	υ																		
Ξ]	π	ι	Κ	η	φ	ι	σ	ο	δ	ώ	ρ	ο	[υ	ᾶ	ρ	χ	ο	υ	τ	ο	ς,	ἔ	π	ι	τ	ῆ	ς	...
	υ	τ	ι	δ	ο	ς	π	έ	μ	π	τ	η	[ς	π	ρ	υ	τ	α	υ	ε	ι	α	ς	ῆ	ι	...		

1) Die Inschrift fällt nämlich in eines der vier Jahre, welche in der Mitte liegen zwischen dem Jahre des Archon Nausigenes 368/7, in welchem bisher zuletzt der mit der Prytanie wechselnde Schreiber nachweisbar ist, und dem Jahre des Charikleides 363/2, in welchem für uns zuerst der jährige Schreiber auftritt.

5 .] Δ η μ α ι ν έ τ [ο] ν [.] έ γ ρ α μ μ ά τ ε ν ε 5
 ν] ξ δ ο ξ ε ν [τ] η [ι] β ο [λ η ι κ α λ τ ω ι δ η μ ω ι . . . ν τ
 λ ς] έ π [ρ υ τ ά ν ε] ν ε [ν, Name des Schreibers mit Demotikon έ γ
 ρ α] μ [μ] ά [τ] (ε) ν [ε] ν, [.] έ π ε σ
 τ ά (τ) ε [ι] θ ε ο [ς ε ι π ε ν π ε ρ ι ω ν λ έ γ ε ι Τ ι
 10 μ] ό θ [ε] ο ς ό σ τ ρ α [τ η γ ό ς, έ ψ η φ ί σ θ α ι τ η ι β ο ν 10
 λ] η [ι τ] ο [υ ς π ρ] ο [έ] δ [ρ ο υ ς ο υ λ ά ν λ ά χ ω σ ι ν π ρ ο ε
 δ ρ] ε υ [ε ι] ν ε ι [ς] τ [η ν π ρ ω τ η ν έ κ κ λ η σ ι α ν . . .
] Τ [ι] μ ο θ [ε — κ τ λ.

Vorausgesetzt ist eine Zeile von 31 Stellen, wie sie durch die
 m. E. gesicherten Ergänzungen Z. 9 ff. im Vergleiche mit Z. 1 be-
 stimmt wird.¹⁾ Auf eine Begründung im Einzelnen kann ich wohl
 verzichten. Leicht ist die Annahme, dass Z. 8 ϩ in M. A. ϩΥ. N
 der obere Theil eines E ist, schwieriger die, dass Z. 9 E für T
 zu nehmen oder dieser Buchstabe ausgefallen ist. Die Form der
 Praescripte ist, wenn auch nicht gewöhnlich, so doch nicht ohne
 Beispiel.²⁾ Das Demotikon *Θορίκιος* entspricht den Bedingungen
 des Raumes Z. 5 und 7 nicht. Die inconsequente Schreibung des
 Wortes *βουλή* Z. 6 und 10 darf nicht befremden. Z 12/3 findet
προσαγαγεῖν in der Lücke nicht Platz; selbst *προσάγειν*³⁾ über-
 schritte den Raum. Glaubt man sich an die Zahl von acht Stellen
 gebunden, so wird man kaum anders als *τοὺς μετὰ Τ[ι]μοθ[έου]*
ἦκοντας oder ähnlich ergänzen können. Mit Erythrai verbanden
 Timotheos Beziehungen von seinem Vater her; hatten doch die
 Erythräer Konon nach der Schlacht von Knidos ausser anderen
 Privilegien und Auszeichnungen die erbliche Proxenie und Euergesie
 verliehen und das Bürgerrecht angeboten (*Le Bas Asie mineure* 39,
 S. I. G. 53). Somit ist es begreiflich, dass sie, als es im Winter des

1) Es ist meines Wissens bisher nicht bemerkt worden, dass die probu-
 leumatische Formel auch in den beiden Decreten C. I. A. II 142 Z. 2 bis 5 und
 304 Z. 18 ff. herzustellen ist. Sie in dem ersten zu erkennen hat bisher die
 Lesung Z. 3 ΝΕΙΞΤΗΝΒ gehindert, allein ich glaube die Vermuthung wagen
 zu dürfen, dass Β verschrieben oder verlesen ist für Π; also nicht *εις τήν*
β[ουλήν], sondern *προεδρεύειν εις τήν πρώτην ἐκκλησίαν*. Ueber 82 b s. S. 122.

2) C. I. A. II 50 (S. I. G. 75) aus dem Jahre 368/7, doch sind Epistat und
 Schreiber in umgekehrter Folge genannt.

3) *προσάγειν* für *προσαγαγεῖν* (anders vielleicht C. I. A. II 1 b Z. 36 nach
 Dittenbergers Bemerkung S. I. G. 48⁴⁰⁾ steht — ob nur Schreibfehler? — C. I. A.
 II 55 Z. 10 auf dem Stein, *χρ[η]ματ[ί]ς[ε]ν* für *χρηματῖσαι* 51 Z. 15. Beides,
προσάγειν und *χρηματίζεω*, ergänzt H. Buermann *Jahrb. für class. Philol.*
Suppl.-Bd. X 357 in dem Decrete 148 Z. 4 f.

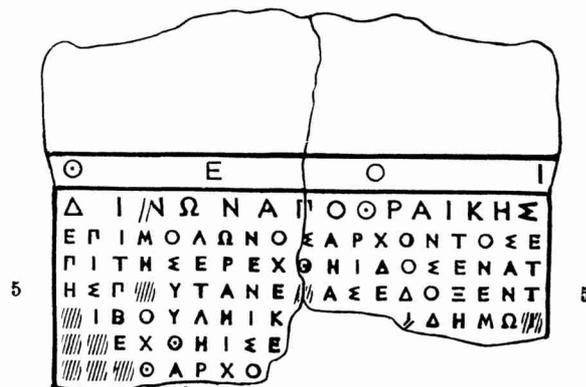
Jahres 366/5 zwischen Erythrai und Athen in einer uns nicht kenntlichen Angelegenheit zu Verhandlungen kam, in Timotheos einen einflussreichen Anwalt fanden. Vor und nach jenem Zeitpunkte an der Küste Kleinasiens beschäftigt (vgl. Schaefer Demosthenes und seine Zeit² I 96 ff.) mag Timotheos übrigens auch seinerseits bei der Sache interessirt gewesen sein.

VI.

Das in den Sitzungsberichten 1887, 1060 I 1 veröffentlichte Fragment einer Stele weissen Marmors, rechts Rand erhalten, ist folgendermassen zu ergänzen:

Θ ε] ο ί
] π ὁ Θ ρ ά ι κ η ς
 Ε π ι Μ ό λ ω ν ο] ς ἄ ρ χ ο ν τ ο ς, ε
 π ι τ ῆ ς Ε ρ ε χ] θ η ι δ ο ς ε ν ἄ τ
 5 η ς π ρ ο ν τ α ν ε] α ς ἕ δ ο ξ ε ν τ 5
 ἦ ι β ο υ λ ῆ ι κ α λ τ ῶ] ι δ ῆ μ ω ι

Um des Raumes und der Endung Willen könnte neben Archon Molon 362/1 nur Archon Nikon 379/8 in Frage kommen, doch entscheidet für den ersteren der Vergleich mit den bereits bekannten Praescripten desselben Jahres C. I. A. II 56 und 57. Derselbe führt zugleich auf die Vermuthung, dass C. I. A. II 56 und das neugefundene Stück Theile einer und derselben Stele sind: und in der That hat Herr Dr. Lolling, dem ich für seine gütigen Bemühungen zu lebhaftem Danke verpflichtet bin, bei Besichtigung der Originale die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente bestätigt gefunden. Seine stets bereite Gefälligkeit erlaubt mir eine neue Abschrift derselben nachstehend mitzuthemen.



Z. 5 ΙΕΞΤΑΤΕΙ · Z. 6 ΙΑΙΝΕΞΑΙ Z. 15 ΩΙΚΑΘΑΓΕΡ

In der Ergänzung, welche allerdings nicht so glatt von Statton geht wie in den meisten ähnlichen Decreten, ist der Herausgeber nicht mit gewohntem Geschicke verfahren. Indem er Z. 10f. $\xi\nu[\alpha\iota \delta\acute{\epsilon} \alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu \pi\omicron\lambda\iota\tau\eta\nu \lambda\acute{\alpha}\theta\eta\nu\alpha\iota\omicron\nu]$ und Z. 14f. $\kappa\alpha\iota [\pi\rho\omicron\xi\epsilon\nu\iota\alpha\nu \alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu]$ schreibt, lässt er demselben Manne erst das Bürgerrecht, dann die Proxenie verliehen werden, was durchaus unzulässig ist. Setzt man Z. 10/11 $\xi\nu[\alpha\iota \delta' \alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu \pi\rho\acute{\omicron}\xi\epsilon\nu\omicron]\nu$ und schwerlich wird man irgend anders können, so macht freilich die Ergänzung zweier Stellen Schwierigkeit. Z. 13 möchte man gerne der Nöthigung entgehen, gegen die sonstige Gepflogenheit des Schreibers den unechten Diphthong durch *ou* wiederzugeben, wenn man $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu \omicron\iota\kappa\omicron\upsilon\nu\tau\iota$ ergänzt; setzt man aber dafür etwa $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu \acute{\alpha}\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\alpha\nu$, so weiss man Z. 15 keinen Rath. Denn der naheliegende Gedanke, Z. 14 KAI für $\text{KAT}[\acute{\alpha}$ zu nehmen und zu schreiben $\kappa\alpha(\tau)[\acute{\alpha} \tau\acute{\omicron}\nu \nu\acute{\omicron}\mu\omicron\nu \alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu]$ scheint gegenüber der Thatsache, dass der Zusatz $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha} \tau\acute{\omicron}\nu \nu\acute{\omicron}\mu\omicron\nu$ bei Verleihung der $\xi\gamma\kappa\tau\eta\sigma\iota\varsigma$ sich bisher nur in späterer Zeit findet, bedenklich¹⁾. Auskunft schafft v. Wilamowitz' Vermuthung, es sei Z. 15 $\Omega\iota$ für $\Omega\Gamma$ zu nehmen und $\acute{\alpha}\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\alpha\nu \pi\acute{\alpha}\nu\tau[\omega(\gamma)]$ (vgl. C. I. A. II 144 Z. 5²⁾ und Dem. 20, 60) zu ergänzen. Wer will, mag es vorziehen $\iota\sigma\omicron\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\alpha\nu \alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu$ einzusetzen, was freilich eine Stelle mehr als verfügbar ist, in Anspruch nimmt. Der Name des Vaters des Geehrten war Τερψι- oder Υψικλῆς ; der Beisatz $\acute{\upsilon}\acute{\omicron}\nu$ Z. 7 ist ganz ungewöhnlich, aber wohl dadurch zu erklären, dass nachdrücklich auf den bekannten Vater aufmerksam gemacht werden soll; vgl. $\lambda\acute{\alpha}\rho\chi\acute{\epsilon}\lambda\alpha\omicron\varsigma \delta' \Pi\epsilon\rho\delta\acute{\iota}\kappa\kappa\omicron\nu \nu\acute{\iota}\acute{\omicron}\varsigma$ Thuk. 2, 100. Z. 21 so (vgl. C. I. A. II 115 Z. 14) oder $\acute{\alpha}\nu \tau\omicron \delta\acute{\epsilon}[\eta\tau\iota[\alpha\iota \text{ mit } \text{Kumanudis};$ für $\pi\rho\acute{\omicron}\omicron\sigma\omicron\delta\omicron\nu \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma \tau\eta\nu \beta\omicron\lambda\acute{\eta}\nu$ vgl. Mitth. VII 314 Z. 11 f., C. I. A. II 367 Z. 7 und R. Schöll Prozess des Phidias 46¹⁾. Eine genauere Datirung des Decretes, dessen Zeit ja im Allgemeinen durch die angewendete Schreibart und die Form der Praescripte (vgl. v. Hartel Studien 11) bestimmt wird, ist derzeit nicht möglich.

1) Eine Reihe von Decreten, in welcher die $\xi\gamma\kappa\tau\eta\sigma\iota\varsigma$ unter bestimmten gesetzlichen Beschränkungen verliehen wird, gedenke ich in einem späteren Hefte dieser Zeitschrift zu behandeln.

2) Z. 4 ff. $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha[\iota \delta\acute{\epsilon} \alpha\upsilon\tau\omicron\iota]\varsigma \acute{\alpha}\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\alpha\nu \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\nu \kappa\alpha\iota] \acute{\alpha}\sigma\upsilon\lambda\iota\alpha\nu \kappa\alpha\iota \alpha[\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma \kappa\alpha\iota \chi[\rho\acute{\eta}\mu\alpha\sigma\iota\nu \kappa\alpha\iota] \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron\nu \delta\acute{\iota}\nu\tau\omicron\varsigma \kappa\alpha\iota \epsilon\acute{\iota}[\rho\acute{\eta}\nu\eta\varsigma$ nach Schuberts Ergänzung *de prox. Att.* 66. Vorher wohl $\delta\iota' \acute{\epsilon}\upsilon\epsilon\rho[\gamma\epsilon\sigma\iota\alpha\nu$ vgl. C. I. A. II 186 Z. 23.

VIII.

Das Psephisma C. I. A. II 82b ist mit leichter Mühe und bis auf einige Namen vollständig herzustellen, wenn auch die Ergänzung bisher über die Zeilen 8 bis 13 nicht hinausgekommen ist. Das Stück ist nach U. Köhler nicht jünger als Ol. 106; doch ist es nicht thunlich, den Namen des Archon mit Sicherheit zu bezeichnen.

Δ α μ ό ξ ε ν ο ς Φ ι] λ ο δ ά μ ο [υ
 —] ν ο ς

Ε π ι ἄ ρ χ] ο ν τ ο ς, [έ
 π ι τ ῆ ς ἰ δ ο ς ξ] κ τ η ς π
 5 ρ υ τ α ν ε ἰ α ς ἧ ἰ] ρ ο [κ λ ε] ἰ δ ῆ ς 5
 Δ α μ] π τ ρ [ε ὕ ς έ] γ ρ [α
 μ μ ά τ ε ν ε ν, . . .] Ἄ ἰ ο ς ἰ
] έ π ε σ τ ά [τ ε ἰ έ δ
 ο ξ ε ν τ ῆ ἰ β ο υ λ ῆ] ἰ κ α ἰ τ [ὠ ἰ δ ῆ μ
 10 ω ἰ ε ἰ π] ε ν' έ ψ η φ [ἰ σ θ 10
 α ἰ τ ῆ ἰ β ο υ λ ῆ ἰ, έ π ε] ἰ δ ῆ ὀ δ [ῆ μ ο
 ς έ ψ ῆ φ ἰ σ τ α ἰ τ ῆ ν] β ο υ λ ῆ [ν π ρ
 ο β ο υ λ ε ὕ σ α σ α ν έ ξ] ε ν ε ἰ γ κ [ε ἰ
 ν ε ἰ ς τ ὀ ν δ ῆ μ ο ν π ε ρ] ἰ π ρ ο ξ [ε ν
 15 ἰ α ς Δ α μ ο ξ έ ν ω ἰ τ ὠ ἰ T] α ρ α ν τ [ἰ 15
 ν ω ἰ, τ ο ὕ ς π ρ ο έ δ ρ ο υ ς τ] ο ὕ ς λ [α
 χ ό ν τ α ς ε ἰ ς τ ῆ ν π ρ ὠ τ η ν] έ κ κ λ
 ἠ σ ἰ α ν π ρ ο ς α γ α γ ε ἰ ν Δ α] μ ό ξ ε
 ν ο ν, γ ν ὠ μ η ν δ έ ξ ν μ β ά λ λ ε] σ θ α
 20 ἰ τ ῆ ς β ο υ λ ῆ ς ὀ τ ἰ δ ο κ ε ἰ τ ῆ] ἰ [β 20
 ο υ λ ῆ ἰ κ τ λ.

Der Name des durch Verleihung der Proxenie Ausgezeichneten kann ausser Damoxenos auch Timoxenos oder Harmoxenos gewesen sein; gewonnen habe ich ihn aus Z. 18. Z. 2 *πρόξε]νος* oder *Ταραντ]νος*. Das Ethnikon aus Z. 15. Z. 12 muss irgend eine Unregelmässigkeit vorliegen; *έψήφισσαι?* Zu Z. 14 f. vgl. C. I. A. II 76 Z. 10 f., zu Z. 20 f. *γνώμην δέ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς ὅτι δοκεῖ* C. I. A. II 17b Z. 10, 49 Z. 11 f., 95 Z. 4 f., 96 Z. 8 f.¹⁾ In formeller Beziehung ist zweierlei von Interesse. Wie die Stellenzahl der Lücke Z. 7 f. annehmen lässt, war der Vorsitzende mit Vatersnamen und Demotikon genannt, was erst von Ol. 115, 3

1) Uebrigens sind in dieser Inschrift Z. 2 ff. schwerlich anders zu ergänzen als wie folgt: *έπ]αυνέσ[αι τός 11 Stellen] ος ὅτι ε[ἰσιν ἄνδρες ἀγα- θο]ἰ περι τ(ὸ)ν [δῆμον τὸν Ἀθηνα]ίων; Z. 4 ΠΕΡΙΤΩΝ.*

(314/3) an Regel wird (W. v. Hartel Studien 17). Ferner ist die Formel *τοὺς προέδρους τοὺς λαχόντας εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν* an Stelle der in älterer Zeit durchaus üblichen längeren *τοὺς προέδρους οἱ ἂν τυγχάνωσι προεδρεύοντες* oder *οἱ ἂν λάχωσι προεδρεύειν* ganz ohne Beispiel; die entsprechende kürzere Formel *τοὺς λαχόντας προέδρους κτλ.* findet sich, soviel ich sehen kann, zuerst¹⁾ in dem *Ἐφ. ἀρχ.* 1884, 129 ff. veröffentlichten Decrete aus dem Jahre des Archon Thersilochos 288/7²⁾.

IX.

Fragment weissen Marmors, links Rand erhalten. Herausgegeben von P. Foucart *Bulletin de corr. Hell.* 1888, 173 f.

Θ [ε ο ι

π [ρ ο ξ ε ν ι α

Ἀπολλωνιδῆς [η ι Ἀλικαρ
 νασσεῖς ἐπὶ Διοτ[ιμοῦ ἀρχοντος
 5 Ἐδοξε νῆι βουλ[ητικῆ καὶ τῶν δῆμων 5
 ἱκετοπῆς ἐπερὶ τ[ἀνευεν, Προκλ
 εἰδησῶν ἀναχάριστος
 ἐγραμμᾶτε νευ, M].
 τιοξ ἐπεστᾶτε [ι
 10 Φιλωτάδης Φιλοστράτου Παλλη 10
 νεύσε ἱπεν' π[ερὶ ὧν λέγει Ἀπολλ
 ωνιδῆς ὅτι Ἀλικαρνασσεύς, ἐψηφί
 σ] θ α ι τ ῆ ι [βουλη ῆ ι

O Σ

Proxenedecret für Apollonides von Halikarnassos. Personen, von welchen die litterarische Ueberlieferung uns eine ganz ver-

1) Als ältesten Beleg hat bisher nach U. Köhlers Bemerkung C. I. A. II 334 aus dem Jahre des Archon Diomedon gegolten; es ist einleuchtend, dass das Vorkommen der kürzeren Formel nicht in Philios' Sinn (*Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 179¹⁾) für die Datirung dieser Inschrift beweisen kann. Neben der kürzeren ist die längere Formel noch bis gegen Ende des dritten Jahrhunderts in Gebrauch: Beweis ausser anderen vornehmlich das Decret aus dem Jahre des Archon Diokles *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 175 ff.

2) Das Decret bezieht sich auf dieselbe Angelegenheit wie C. I. A. II 308. Ich ergänze Z. 1 ff. *ἐπειδὴ οἱ χ[ειροτονηθέντες δικασταὶ ἐπὶ [τῆς πόλεως τῆς Λαμψιάων ἐπὶ τὰς δίκας τὰς εἰληγμένας κατὰ τὸ σύμβολον] Βοιωτοῖς καὶ Ἀθηναίοις τὰς μ[ὲν διέλυσαν, τὰς δ' ἐκ]ριναν δικαίως*; an letzter Stelle eine den zahllosen Urkunden über *δίκαι ἐκκλητοί* (E. Sonne, *de arbitris externis* etc. Gott. 1888) geläufige Wendung; *κατὰ τὸ σύμβολον* Polyb. XXIV 1, 2. XXXII 17, 3 und in der Urkunde von Arkesine auf Amorgos *Bull.* VIII 22 ff. A Z. 13. 28 (vgl. C. Wachsmuth *Rhein. Mus.* XL 283 ff.).

einzelte, sozusagen zufällige Kunde erhalten hat, in den urkundlichen Denkmälern der Zeit wiederzufinden, ist immer erfreulich, auch wenn dabei nicht, wie in diesem Falle, noch das besondere Interesse einer kritischen Controverse mitspielt, wie der über den Werth und Ursprung der bei den attischen Rednern eingelegten Actenstücke. Apollonides von Halikarnass ist — Foucart hat dies übersehen — kein Unbekannter. In der Rede gegen Lakritos 33 beruft sich der Sprecher auf das Zeugniß eines Apollonides, welcher in der *μαρτυρία* ausdrücklich als Halikarnassier bezeichnet wird. Um die Urkundlichkeit der Einlage zu erhärten, hat Joh. E. Kirchner¹⁾ auf den Grabstein C. I. G. 817 = *Ἐπιγρ. ἐπιτ.* 1451 *Ἀπολλωνίδης Μενίππου Ἁλικαρνασσεύς* — der Stein ist aber, was Kirchner entgangen ist, römisch C. I. A. III 2264²⁾ — und auf das sonst durch Inschriften vielfach bezeugte Vorkommen des Namens Apollonides unter Halikarnassiern hingewiesen; nun hat sich der Name in einer fast gleichzeitigen Urkunde gefunden, und es wird als nicht unwahrscheinlich gelten dürfen, dass der im Jahre 354/3 durch Verleihung der Proxenie ausgezeichnete Apollonides mit dem Zeugen der Rede gegen Lakritos identisch ist.

In *Ἀλικαρ]νασσεῖ* Z. 4 fehlt das Jota am Schlusse, vgl. *πόλε* für *πόλει* in dem Psephisma über die Julieten Mitth. II 142 ff. = S. I. G. 79 Z. 6. Der Name des Schreibers ist aus einem anderen gleichfalls erst kürzlich gefundenen Psephisma³⁾ hier und in den übrigen Praescripten desselben Jahres C. I. A. II 71 und *Ἀθήναιον* VII 96 zu ergänzen, das Demotikon dagegen noch nicht bekannt.

1) *De litis instrumentis quae exstant in Demosthenis quae fertur in Lacritum et priore adversus Stephanum orationibus* (Halle 1883) 13, vgl. Rhein. Mus. XXXIX 309 f., C. Wachsmuth in derselben Zeitschrift XL 301, zuletzt Th. Thalheim in dieser Zeitschrift XXIII 333 ff.

2) Darin, dass der Vatersname *Μενίππου* in unserer Inschrift Z. 3 eingesetzt dieselbe auf so viele Stellen bringt, als für die übrigen Zeilen (die vierte freilich ausgenommen) vorauszusetzen sind, kann ich nur einen Zufall sehen.

3) S.-B. 1888, 320 VIII 3, Foucart *Bull.* 1888, 172 f. Eine Herstellung der letzten Zeilen hat Foucart nicht versucht. Ich vermute, dass Z. 9 das zweite *ΙΩ* in *ΙΑΙΩΙΩΝ* als Dittographie zu tilgen und somit Z. 7 ff. zu ergänzen sein werden: *ἄνδ]ρες εἰσὶν ἀγαθοὶ περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθη]ναίων* (ω) *καὶ [πρόθυμοι ποιεῖν τὸν δῆμον | τ]ὸν Ἀθηναίων ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνωνται, . . . (εἰ]ναι?)*] ΒΟ. [— *καὶ* (ein zweiter Name) *κτλ.* In der letzten Zeile ΒΟΛ Foucart, *ΒΟΛ* eine neue Abschrift, welche Herr Dr. Lolling mir zu senden die Güte hatte. — In der in den Sitzungsberichten abgedruckten Abschrift ist durch ein Versehen die 6. Zeile *ΞΤΑΤΕΙΚΡΑΤΙ* ausgefallen.

In dem Anacharsis der Aufschriften zweier Basen (jetzt C. I. A. II 1307 c d), welche den Schriftzügen nach in dieselbe Zeit gehören wie das Psephisma für Apollonides, hat der Herausgeber Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 10 den Vater unseres Prokleides vermuthet.

Den Namen des Antragstellers habe ich auf Grund folgender Combination zu ergänzen versucht. Unter den Demotika der mir bekannten Träger des in Attika übrigens keineswegs so ganz seltenen¹⁾ Namens Philotades kann für die Ergänzung, da die Endung *νεύς* erhalten ist, nur *Παλληνεύς* in Frage kommen. Ein *Φιλωτάδης Παλληνεύς*, vermuthlich der Grossvater unseres Philotades, ist Hellenotamias im Jahre Ol. 88, 4 (425/4) C. I. A. I 259. Für einen Bruder des Antragstellers halte ich den Schreiber des Jahres 363/2 *Νικόστρατος Φ²⁾* — *Παλληνεύς*, da für den Vatersnamen in unserer Inschrift und C. I. A. II 54 Z. 3 f. gleich viel Raum bleibt; gebräuchliche Namen, welche den Bedingungen entsprechen, wären *Φιλόστρατος* und *Φιλοκράτης*. In der That findet sich ein *Φιλόστρατος Παλληνεύς*, in welchem man den Vater der beiden Brüder sehen möchte, als Epistates genannt in dem Psephisma über Archeptolemos Onomakles und Antiphon aus dem Jahre des Archon Theopompos 411/0, welches aus Krateros' Sammlung durch Vermittelung des Caecilius in die pseudoplutarchische *vita* des Antiphon (833 d) übergegangen ist; doch pflegt hier das Demotikon Anfechtung zu erfahren, weil der sonst geltenden Gepflogenheit entgegen Epistates und Schreiber (als solcher ist *Δημόνικος Ἀλωπεκῆθεν* genannt) derselben Phyle angehören: man hat daher für *Παλληνεύς* (so Taylor: überliefert ist *Πελληνεύς*) *Παιανεύς* oder *Πήληξ* vorgeschlagen (zuletzt R. Schöll Ueber attische Gesetzgebung 132). Das scheint mir bedenklich, seit ich einen *Φιλόστρατος Παλληνεύς* noch sonst nachzuweisen vermag: ein *ἑροποιοῦς* des Namens, vermuthlich ein Enkel jenes Philostratos und, wenn meine Combination richtig ist, Urenkel des Hellenotamias Philotades, findet sich in dem *Ἀθήν.* VI 482 mitgetheilten Belobigungsdecret für vier Priester und zehn *ἑροποιοί*, welches in die Zeit vor dem Herbste des Jahres 322 fällt, da der Priester des Poseidon Pelagios, Himeraios von Phaleron, doch aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem auf Antipatros' Befehl hingerich-

1) Ich bemerke das gegen P. Foucart p. 174.

2) Den Buchstaben hat nur Pittakis gelesen.

(in welchem die Erechtheis die neunte Prytanie war, C. I. A. I 188, S. I. G. 44 Z. 30 f.), ist unzweifelhaft richtig und erklärt die alterthümliche Form der Praescripte (v. Hartel Studien 153 u. ö.) und die alterthümliche Phrase Z. 5. Der Schreiber mag Ἀμυ]θ[έ]ων¹⁾ oder Πυ]θ[έ]ων geheissen haben. Z. 7 *περὶ τὴν στρατιάν] καὶ τὴν πόλιν* oder *εἰς τε τὴν στρατιάν] κτλ.* wie C. I. A. I 51 IV p. 15 Z. 9 f. (nach Dittenbergers Ergänzung S. I. G. 42) und Z. 39 f.²⁾ Z. 8 *περὶ ὧν λέγουσι* (die Halikarnassier) vgl. in den Psephisma über Klazomenai Mitth. VII 174 ff. Z. 4 ff. *ἐπαι]ν]έσαι μὲν τὸν δῆμον τὸν Κλαζομενίων ὅτι κτλ., περὶ δὲ ὧν λέγουσι, δε[δ]όχθαι τῷ δήμῳ κτλ.* Z. 9 *τὴν πόλιν τὴν* (oder *τῆι πόλει τῆι*) Ἀλικαρνασσέων. Was in der folgenden Zeile gestanden hat, will ich nicht verbürgen. Es liegt am nächsten anzunehmen, die Halikarnassier seien zu *εὐεργέται Ἀθηναίων* ernannt worden; dass die Athener diesen Ehrentitel auch ganzen Staaten verliehen, zeigt Xenophons Bemerkung Πόροι 3, 11 und bestätigt das attische Decret aus Karpathos, welches P. Foucart Bulletin 1888, 153 ff. herausgegeben hat. Z. 11 ΓΗΞ. Z. 12 f. hat *ὧν ἀν[δ]είωνται κτλ.*, wie ich nachträglich sehe, schon v. Hartel Studien 230 gefunden; seine Vorschläge für Z. 12 (S. 153 und 230) vermag ich mir nicht anzueignen. Man möchte den Beschluss mit Ereignissen der Zeitgeschichte in Verbindung setzen; doch kann ich nur darauf hinweisen, dass Alkibiades im Jahre 411 von den Halikarnassiern bedeutende Summen erhob (Thuk. VIII 108, 2) und dass Charminos im Vorjahre nach dem unglücklichen Treffen bei Syme in Halikarnassos Zuflucht gefunden hatte (Thuk. VIII 42, 4).

XI.

Eine Urkunde aus dem Jahre des Archon Kallimachos 349/8 v. Chr. habe ich in dieser Zeitschrift XXIII 471 ff. behandelt. Die

1) Der Name Dem. 57, 37, C. I. A. II 808 c Z. 140.

2) Auch in dem Decrete aus dem Jahre des Ebulides, welches Foucart *Rev. archéol.* 1878, 121 aus der Inschrift C. I. A. II 25 und einem in Kopenhagen befindlichen Fragmente hergestellt hat, dürfte Z. 3 ff. eher *πρόθυμός] ἐστι ποεῖν ὅτι δύναται ἀγαθὸν τὴν στρατιάν] καὶ] τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων* als *τὸς συμμάχος] καὶ τὴν πόλιν* zu ergänzen sein. *ἀνὴρ ἀγαθὸς περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ τοὺς στρατιώτας* heisst Aretos von Kolophon C. I. A. I 36; *ἐπὶ κακῶ τῆς πόλεως τῆς Ἀθηναίων καὶ [ἐκ] τοῦ στρατοπέδου* liest man nach Reiske in dem Psephisma über Aniphon und Genossen.

Bemerkung S. 473¹ über ein zweites Psephisma aus demselben Jahre C. I. A. II 107 hat unerwartet rasch Bestätigung gefunden. In dem Aprilhefte des *Ἀρχαιολογικὸν δελτίον* 1888 ist S. 63 ein Fragment eines Decretes veröffentlicht, welches, wie leicht zu erkennen ist, die rechte Ecke der Platte bildet, deren linke Ecke bereits in C. I. A. II 107 vorliegt. Von der Zusammengehörigkeit der beiden Stücke hat sich Herr Dr. Lolling, welchen ich brieflich auf diesen von mir vermutheten Sachverhalt aufmerksam machte, angesichts der Originale überzeugt; ihm verdanke ich nicht nur eine Lesung des neugefundenen Fragmentes, welche den Abdruck in dem *Δελτίον* mehrfach berichtet, sondern auch eine neue Abschrift und einen Abklatsch des längst bekannten Stückes C. I. A. II 107, auf Grund deren ich auf der folgenden Seite das Psephisma in Umschrift und soweit es thunlich ist ergänzt mittheile.

Wie Herr Dr. Lolling bemerkt, wird die Zusammengehörigkeit der Fragmente durch die gleiche Schreibart — charakteristisch ist namentlich die Form des X: X Z. 1, 2, 4, 5 — und die gleiche Breite des oben vorspringenden Randes erwiesen. Von der Ueberschrift ist links wegen Beschädigung des Steines nichts erhalten; ob rechts am Ende, wie man doch annehmen möchte, ein Buchstabe zur Ergänzung kommt, muss ich dahingestellt sein lassen, da zufolge besonderer Mittheilung Dr. Lollings 'nach dem O in EXINAI O keine Spur eines Buchstabens zu erkennen' ist. Z. 4 $\xi \chi \iota \mu \alpha \tau \epsilon \upsilon \epsilon \nu$ (X O Y¹); die beiden letzten Buchstaben in *ἐργαμάτευεν* sind durch ein Versehen des Schreibers wiederholt. Z. 5 zu Ende $\Lambda \rho$. Das Demotikon des Antragstellers Z. 6 ist $\Pi \alpha \lambda \iota \nu \iota \delta \eta \varsigma$: $\circ \iota \Delta \eta \xi$; die erheblichen Schwierigkeiten, welche sich bei der früheren, auf v. Velsens Abschrift gegründeten Lesung *Ἀ[νδ]οκίδης* und der Ergänzung *περὶ ὧν λέγ[—]* in der folgenden Zeile ergaben (s. Köhler zur Inschrift und W. v. Hartel Studien 17), sind nunmehr überraschend einfach erledigt. Die Ergänzung Z. 6 f. *οἱ πρόσβεις [τῶν Ἐχίνα]ίων* wird, wenn auch nicht als gesichert, so doch als wahrscheinlich gelten dürfen. Z. 8 haben auf dem in der Mitte fehlenden Stücke nothwendig zwei Buchstaben auf dem

1) Ich berichtige bei dieser Gelegenheit zwei Druckfehler: in der erwähnten Anmerkung S. 473¹ Z. 17 v. u. ist $\xi \Omega \xi \iota \mu / \chi \circ \upsilon$ und in dem Texte auf derselben Seite Z. 15 v. o. *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 zu lesen. Die Inschriften des von mir erwähnten Reliefs stehen nunmehr C. I. A. II 1449; ich habe vergessen an den Arzt Dieuches zu erinnern.

IAN.N), die Ergänzung Ἀκαρ]νάων einleuchtend. Die Heimath der Echinäer der Ueberschrift ist demnach Akarnanien, nicht die Phthiotis. In der vorangehenden Zeile wohl τὸ κοινὸν τῶν Ἀκαρ]νάων, obgleich dies eine Stelle mehr beansprucht als streng genommen zur Verfügung stehen; das Bestehen eines κοινὸν τῶν Ἀκαρ]νάων ist für das vierte Jahrhundert erweislich. Ueber den Gegenstand des Beschlusses gestattet die Erwähnung von σύμβολα Z. 14 nur eine wenig bestimmte Vermuthung.

XII.

Die Herstellung des dieser Zeit angehörigen Psephismenfragmentes C. I. A. II 135 b p. 410 (Ἀθήναιον V 178 f.)

				—	I				
				I	A	N	E	I	
				I	I	E	I	Π	Π
				O	I	N	O	B	I
				O	I	N	O	B	I
				O	I	N	O	B	I
5				Π	P	E	Σ	B	E
				N	E	Y	H	I	I
				M	Λ	O	Λ	P	I
				Γ	E	Λ	Λ	A	N
				I	A	N	A	I	P
				O	Y	Λ	H	Σ	E
10				Σ	A	I	E	N	Σ
				Y	Δ	H	M	O	V
				N	^				

ist bisher nicht gelungen. Man hat die Zeilenlänge, welche in Wirklichkeit nur 26 Buchstaben beträgt, zu hoch veranschlagt, wohl nur in Folge davon, dass die zunächst freilich räthselhaft erscheinenden Buchstabenreste, welche Z. 6 bietet, unverstanden geblieben sind. In NEYHIIΣO, was man -νεύη ἴσο umschrieb und abtheilte, birgt sich aber in Wahrheit nichts Anderes als -]NEYHΦIΣO[AI und die Ergänzung, welche sich, hat man dies einmal erkannt, ungezwungen für die vorangehende Zeile ergibt, bestätigt Köhlers Wahrnehmung, dass der Buchstabe vor N Z. 6 eher ein I als ein A gewesen ist (Kumanudis, dem diese Bemerkung gilt, hatte zweifelnd πρυτα]νεύη gesetzt). Ich ergänze also:

— 1 —

τ ἦ ς π ρ υ τ] α ν ε ι [α ς, τ ὦ ν π ρ ο ε δ ρ ω ν ε π
 ε ψ ῆ φ] ι ζ ε Ἰ π π ο χ [α ρ — —
 . . .] Ο ἰ ν ο β ἰ ο' Ρ α [μ ν ο . ε ἰ π ε ν . π ε ρ ἰ ὦ
 5 ν ο ἰ] π ρ ε σ β ε ι ς τ ὦ [ν Η ε λ λ α ν ε ω ν λ ε γ 5
 ο υ σ ι] ν, ε (ψ) η (φ) ι σ (θ) [α ι τ ὦ ἰ δ ῆ μ ω ι τ ὸ ψ ῆ
 φ ι σ] μ (α) δ (λ) ρ ι σ τ
 . . . Η ε λ λ α ν ε ω ν
 . . . ω | ἰ ἄ ν α (γ) ρ (ά ψ) [α ι τ ὸ ν γ ρ α μ α τ ε α
 10 τ ἦ ς β] ο υ λ ῆ ς ε ν σ [τ ῆ λ η ι λ ι θ ἰ ν η ι κ α 10
 ἰ σ τ ῆ] σ α ι ε ν ἄ κ ρ [ο π ὄ λ ε ι τ ὸ ν δ ε τ α μ
 ἰ α ν τ] ο ὦ δ ῆ μ ο υ [δ ο ὦ ν α ι ε ἰ ς τ ῆ ν ἄ ν α
 γ ρ α φ ῆ] ν ^ | — δ ρ α χ μ ἄ ς κ τ λ.

Doch vermag ich die Herstellung des Psephismas, so kurz dasselbe ist und so gerne man es möchte, nicht zum Abschlusse zu bringen. Was Z. 7 und 8 gestanden hat, wird dahin gestellt bleiben müssen; ich verzichte darauf, verschiedene Möglichkeiten der Ergänzung zu discutieren. Ob der Steinmetz mit dem letzten Buchstaben Z. 7 Ο oder Ω gemeint hat, ist nach Köhler zweifelhaft, eine Vermuthung über den Namen des Antragstellers also müssig; freilich wäre man versucht, an Aristophon von Azenia zu denken. Der πρόεδρος ἐπιψηφίζων wird Ἰππόχαρμος oder Ἰπποχάρης geheissen haben; den Namen des Antragstellers ausfindig zu machen, ist mir nicht gelungen.¹⁾ Die Demotika waren beide Male abgekürzt.²⁾ Köhler setzt das Fragment in die Zeit zwischen Ol. 106 und Ol. 111; der Antragsteller ist bereits mit vollem Namen genannt, der unechte Diphthong ου mindestens einmal noch durch das einfache Zeichen ο gegeben.

XIII.

Fragment einer Platte aus weissem Marmor, oben und links Rand erhalten. Sitzungsberichte 1887, 1188 IV 8; Foucart *Bulletin* 1888, 176 f.

1) Die Zahl der bekannten Träger des Namens Oinobios (H. Droysen in dieser Zeitschrift XIV 586 f.) ist aus dem zweiten Bande des C. I. A. II beträchtlich zu vermehren. Ich verweise, Unsicheres bei Seite gelassen und ohne auf die Personalien einzugehen, auf C. I. A. II 698 (*Ἀχαρνεύς*, nachgetragen in dieser Zeitschrift XV 477), 1007 II Z. 19 f. 25, III Z. 17 (nach Köhler sämmtlich der Kekropis angehörig), 1023 (*Ἀγκυληθεύς*); dazu neuerdings *Οἰνόβιος Χαρισάνδρου* Sitzungsberichte 1887, 1071 II 12 Z. 13.

2) *Ῥαμνούσιος* kann ebensowohl *Ῥαμνόσ.* wie *Ῥαμνού.* (vgl. C. I. A. II 766 Z. 12) abgekürzt gewesen sein.

den *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und den *γραμματεὺς κατὰ πρωτα-
νείαν* für identisch erklärt.

Dass der Antragsteller Aristophon von Azenia sei, ist eine naheliegende, zweifellos richtige Vermuthung, die zu unmittelbarer voller Evidenz zu bringen wäre, würde nur der Name von Aristophons Vater bekannt sein. Dies ist nicht der Fall, weder nennt ihn die schriftstellerische Ueberlieferung noch ist er bisher auf den Steinen zu Tage getreten. In dem Verzeichnisse C. I. A. II 766, welches Z. 13 Aristophon als Spender einer Schale an Asklepios (in dem Jahre 340/39) aufführt, ist der Name nur von dem Demotikon begleitet, und die Psephismen, welche als von Aristophon beantragt gelten dürfen: Mittheilungen II 142 ff. = S. I. G. 79 (363/2), C. I. A. II 58¹⁾, 63²⁾ (357/6), 70 (355/4) stammen sämmtlich aus einer Zeit, welche den Antragsteller noch nicht mit Vatersnamen und Demotikon zu verzeichnen pflegte. Doch glaube ich nachweisen zu können, dass ausser in dem Psephisma aus dem Jahre des Pythodotos Aristophon noch in einer anderen Inschrift, freilich ohne dass dies vordem hätte kenntlich sein können, mit vollem Namen genannt war: nämlich in dem bisher nur zum Theile ergänzten Psephisma C. I. A. II 146, welches m. E. etwa folgendermassen herzustellen sein dürfte:

, Ο Σ Ξ

. π ρ ό ξ ε ν ο ν κ α λ ε υ] ε ρ γ έ τ
 η ν α υ τ ο ν κ α λ τ ο υ σ ε κ γ ό ν] ο σ τ ο υ δ ή
 μ ο υ τ ο υ Α θ η ν α ί ω ν ε ι ν α ι] δ ε α υ τ ω ι
 5 ε γ κ τ η σ ι ν γ η σ κ α λ ο λ κ ι α] σ . 5
 Α ρ ι σ τ ο φ ω ν] ο [Α] ζ η ν ι ε
 υ σ ε ι π ε τ α μ ε ν α λ λ α κ α θ α] π ε [ρ] τ ε ι β ο
 υ λ ε τ τ ο ν δ ε γ ρ α μ μ α τ ε α τ] η σ β ο υ λ η σ
 α ν α γ ρ α ψ α ι ε ν α κ ρ ο π ο λ ε] ι τ ο δ ε τ ο ψ
 10 η φ ι σ μ α ε σ τ η λ ε ι λ ι θ ι ν ε] ι δ ε [κ] α η μ ε 10
 ρ ω ν κ α λ σ τ η σ α ι (?) τ ε λ ε σ ι τ] ο τ σ Ν ι κ . .

Im Rathschlusse ein Buchstabe weniger in der Zeile als in dem Zusatzantrage. Z. 1/2 wird der Vatersname des Geehrten -*ντ*]οσ und die Heimathsbezeichnung Σ[- gestanden haben. Z. 3 ΟΣ

1) Bisher meines Wissens noch nicht erkannt, doch sehe ich keinen Grund, der hindern könnte, Aristophon auch dies Psephisma (auf Poteidaia bezüglich) zuzuweisen: Z. 4 Α]ρ[ιστοφ]ων ε[ι]πεν, vorher natürlich εδοξεν, nicht εδοξε zu ergänzen.

2) Nach U. Köhlers Bemerkung Mitth. II 153²⁾.

Rangabis, danach die Ergänzung; Σ Köhler. Z. 8/9 τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς [καὶ τοῦ δήμου] zweifelnd Köhler; neuerdings vertheidigt von A. Kornitzer *de scribis* 30 unter Berufung auf C. I. A. II 869; ἐν ἀκρόπολει ἀναγράφει C. Schaefer *de scribis* 35 unter Zustimmung von W. v. Hartel Studien 156.

Wenn auch aus diesen beiden Inschriften der Name von Aristophons Vater nicht zu gewinnen ist, so genügen dieselben doch, um Ruhnken's, von den Neueren gebilligte Hypothese, Demonstratos, der aus den Verhandlungen über die sicilische Expedition bekannte Demagoge, sei Aristophons Vater, zu beseitigen. So luftig im Grunde genommen, nur auf die Stelle Xen. *Hell.* VI 3, 2 gebaut, die ganze Combination war, so hat man ihr doch Schein zu geben versucht und verstanden; nun muss sie wohl als urkundlich widerlegt gelten: in beiden Inschriften würde Δημοστράτον den Bedingungen des Raumes nicht genügen. Darf man zum Schlusse auf eine Möglichkeit hinweisen, die einstweilen freilich um nichts mehr ist als eine blosse Möglichkeit, so kann Aristophons Vater ganz wohl Aristophon geheissen haben.

XIV.

Fragment einer weissen Marmorplatte, links Rand erhalten. Sitzungsberichte 1887, 1190 IV 15; schon früher veröffentlicht, aber nicht durchweg richtig ergänzt von Konst. N. Damiralis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 135 ff.

ἐ ψ η φ ι σ θ α ι τ ῆ ι β ο υ λ ῆ ι
 [τ ο ὐ ς π ρ ο ε δ ρ ο υ ς ο ἰ ἄ ν λ ἄ χ ω σ ι ν π]
 | ρ ο ε δ ρ ε ὕ ε ι ν ἐ ν τ ῶ ι δ ῆ μ ω ι ε ἰ σ τ ῆ |
 ν] π ρ ὶ τ η ν [ἐ κ κ λ η σ ἰ α ν π ρ ο ς α γ α γ ε
 ἰ ν Ἀ ρ α τ ο ν ε ἰ [ς τ ὸ ν δ ῆ μ ο ν κ α ἰ χ ρ η
 μ α τ ἰ σ α ι , γ ν ῶ (μ) [η ν δ ἐ ξ ἴ μ β ἄ λ λ ε σ θ
 α ι τ ῆ ς β ο υ λ ῆ ς ε | ἰ σ τ ὸ ν δ ῆ μ ο ν ὄ τ ι
 5 δ ο κ ε ἰ τ ῆ ι β ο υ λ ῆ ι ἐ π α ι ν ἐ σ α ι τ ῆ 5
 μ π ὄ λ ι ν τ ῶ ν Τ ε ν [ε δ ἰ ω ν κ α ἰ τ ὸ ν σ ὅ
 ν ε δ ρ ο ν α ὕ τ ῶ ν Ἀ [ρ α τ ο ν κ α ἰ τ ο ὐ ς ἄ
 δ ε λ φ ο ὐ ς α ὕ τ ο ὦ [Ἀ γ λ α ο κ ρ ἐ ο ν τ α (?) Κ
 α λ λ ι σ τ ὴ τ ι μ ο ν [. . . . - τ ο ὐ ς -
 10 α τ ἰ μ ο ν π α ἰ δ α ς [κ α ἰ σ τ ε φ α ν ῶ σ α ι 10
 α ὕ τ ῶ ν ἐ κ α σ τ ο ν [χ ρ υ σ ῶ ι σ τ ε φ ἄ ν ω
 ἰ ἰ ν α ι δ ἐ α ὕ τ ο ἰ [ς κ α ἰ ε ὕ ρ ἐ σ θ α ι ἐ
 ἄ ν τ ι ν ο ς δ ο κ ῶ σ [ι ν ἄ γ α θ ο ὦ ἄ ξ ι ο ι

Z. 1 ΠΡΩΤΗΝ, Z. 3 ΓΝΩΤ Lolling.

ε ἰ ν α ι π α ρ ἄ τ ο ῦ [δ ῆ μ ο υ τ ο ῦ Ἀ θ ῆ ν α
 15 ἰ ω ν ᾽ ἐ π α ι ν ἑ σ α ι [δ ἕ κ α λ ἰ τ ὸ ν ἥ κ ο ν τ 15
 α ἕ κ Τ ε ν ἑ δ ο υ κ α [ἰ κ α λ ἑ σ α ι α ὕ τ ὸ ν
 ἐ π ἰ ξ ἑ ν ι α ε ἰ σ τ [ὀ π ρ υ τ α ν ε ἰ ο ν ε ἰ
 ς α ὕ ρ ι ο ν. Φ [ἰ λ ὀ δ ῆ μ ο ς Ἀ ὕ τ ο κ λ
 ἑ ὠ υ ς Ἐ ρ ο ι ἄ δ ῆ [ς ε ἰ π ε ν ᾽ τ ἄ μ ἔ ν ἄ λ λ
 20 α κ α θ ἄ π ε ρ τ ῆ ι [β ο υ λ ῆ ἰ ᾽ ἀ ν α γ ρ ἄ ψ α 20
 ι] δ ἕ τ ὸ δ ε τ ὸ ψ ῆ [φ ι σ μ α ἑ ν σ τ ῆ λ η ι λ
 ι] θ ἰ ν η ι τ ὸ ν γ ρ [α μ μ α τ ἑ α τ ῆ ς β ο υ λ
 ῆ ς κ α ἰ σ τ ῆ σ α [ἰ ἑ ν ᾽ κ ρ ο π ὀ λ ε ἰ ἑ ἰ ς
 δ ἕ τ ῆ ν ᾽ ἀ ν α γ ρ [α φ ῆ ν τ ῆ ς σ τ ῆ λ η ς δ ο
 25 ὕ ν α ι τ ὸ ν τ α μ [ἰ α ν τ ο ὕ δ ῆ μ ο υ 25
 δ ρ α χ μ ἄ ς ἑ [κ τ ὰ ν κ α τ ἄ ψ η φ ἰ σ μ α τ α
 ἀ ν α λ ἰ σ κ ο [μ ἑ ν ὠ ν τ ὰ ἰ δ ῆ μ ω ι.

Von der Herstellung des griechischen Herausgebers weicht die meine in folgenden Punkten ab:

Z. 7 ff. giebt Damiralis *καὶ τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ* [*Μεγά- τιμον? καὶ Κ*] *αλλιστότιμον* [.] *ατίμον παῖδας*. Die Annahme, es seien nur zwei Brüder des Aratos genannt gewesen, scheint unzulässig. Unter der Voraussetzung, es hätten Z. 8 ff. die Namen dreier Brüder des Aratos und zwar (was freilich keineswegs als gesichert gelten kann) nicht durch *καὶ* verbunden gestanden, taufe ich vermuthungsweise und mit allem Vorbehalte den zweiten der vier Brüder Aglaokreon, auf den Namen des bekannten Tenediers, der als Abgeordneter der Bundesgenossen an der Friedensgesandtschaft an König Philipp im Jahre 346 v. Chr. theilnahm Aisch. 2, 20. 97. 126. Den Namen des Vaters (und daher auch den des letzten Sohnes) habe ich unergänzt gelassen; neben *Μεγάτιμος* könnte, soweit meine Kenntniss reicht, nur noch *Ἀά- τιμος*¹⁾ in Betracht kommen.

Z. 12 ff. *εἶναι δὲ αὐτοῖς πολιτείαν καὶ* *ἄν τινος δοκῶσ[εν προςδεῖσθαι] εἶναι παρὰ τοῦ* [δῆμον Damiralis, eine Ergänzung, die aus mehr als einem Grunde verwerflich ist.

Z. 15/6 *τὸν ἥκοντα* *ἐκ Τενέδου* Damiralis zweifelnd; ich verweise auf C. I. A. II 66 b frg. c, 86, Aisch. 2, 83 und mehr bei F. Poland *de legationibus* 28; ein neues Beispiel *Ἀρχαιολογικὸν Ἀελπίον* 1888, 90 n. 4 Z. 15.

1) *Ἀάτιμος Κλεομόρ[ε]ον* — dies ist der Vatersname, vgl. *Ἀθ.* IV 3 n. 35, nicht wie der Herausgeber ergänzt *Κλεομόρ[ε]ον* (zu *ἀμόργνημι* gestellt!) — *Inscriptions of Assos* 7 Z. 11 f.; wegen des Namens vgl. C. Keil *vindic. onomat.* 13.

Z. 18/9 Φ [ιλοκλῆς Φιλοκλ]έους Ἐρροιάδης Damiralis. Freilich finde ich einen Φ ιλοκλῆς Ἐρροιάδης (Vatersname scheint unbekannt) C. I. A. II 811c Z. 198 u. s., doch lässt der Name eine Stelle frei. Ich zweifle nicht, dass der Antragsteller vielmehr Φ [ιλόδημος Ἀντοκλ]έους Ἐρροιάδης ist (C. I. A. II 804Ba Z. 24 f. u. s.).

Damiralis hat nicht unterlassen auf die nahe Beziehung hinzuweisen, in welcher der vorliegende Beschluss zu der bekannten grösseren Urkunde aus dem Jahre des Archon Theophrastos 340/39 C. I. A. II 117 = S. I. G. 108 steht, in der den Tenediern für die bei dem Entsatze von Byzanz erwiesene Hilfeleistung Belobigung und ein goldener Kranz zuerkannt¹⁾, in Sachen eines Darlehens, durch welches die Tenedier Athen unterstützt hatten, Bestimmungen über die Rückzahlung desselben, sowie über die Verpflichtungen der Tenedier Athen und dem Bunde gegenüber getroffen²⁾, schliesslich dem Synedros der Tenedier, Aratos, Belobigung und Kranz bewilligt werden. Dass Aratos auch hier als Synedros der Tenedier genannt war und frg. b Z. 27/8 (Z. 39/40) ἐπαι[νέσαι δὲ τὸν σίνεδρον τῶν Τενεδίων] Ἄρα[τ]ον zu ergänzen ist, wird nunmehr wohl keinem Zweifel unterliegen; Dittenbergers scharfsinnige Vermuthung, es sei τὸν πρότανιν zu schreiben, ist damit umso mehr erledigt, als die Bedenken, auf welche dieselbe sich gründet, ohnehin nicht schwer wiegen.

XV.

Zwei Stücke einer Platte pentelischen Marmors, veröffentlicht von Tzuntas Ἐφ. ἀρχ. 1885, 131 ff. (Siehe die Beilage.)

1) Darf ich hier solche Kleinigkeiten bemerken, so ist Frg. a Z. 6 λέγουσιν, Z. 7 ἕνεκα, nicht, wie bisher geschehen ist, λέγουσι und ἕνεκεν zu schreiben.

2) Eine Herstellung derselben Frg. b Z. 1 ff. (13 ff.) ist bedauerlicherweise nur zum Theile möglich geworden. Ich will wenigstens den letzten Passus durch eine Ergänzung Z. 15/6 (27/8) vervollständigen, die mir evident scheint, Z. 13 ff. (25 ff.): ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ μὴ εἶναι εἰσπράξει μ[ή]τε στρατηγῶν μ[ή]τε ἄλλων [μ]η[θ]ενὶ μ[ή]τε ἀργύρο]ν μ[ή]τε ἄλλο μ[η]θέν, μ[η]δὲ τοῖς σ[υνέδρο]ις oder συμμάχοις εἶναι | κατα(τα)τάξει ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ, ἕως ἂν κομ[ι]σῶνται Τενεδιοὶ τὰ χρήματα ἅ[παντα] ἃ κεχρήκα[σιν] (Dittenberger; τὰ χρήματα ἃ προσδεδανείκα[σιν] Köhler). Bis die Tenedier das ganze Darlehen zurückerhalten haben, sollen weder athenische Beamte Leistungen welcher Art auch immer von ihnen eintreiben, noch der Bund ihnen solche auferlegen dürfen. Dass die Tenedier auch in letzterer Hinsicht Garantien forderten und erhielten, ist nur begreiflich.

Beilage zu S. 136 ff.

5 ο ν ν | ο μ ο ν κ α | λ | μ
 θ α ι | τ ω ι δ ή μ ω ι | ξ π α ι ν ε σ α ι τ ο ν τ
 5 υ δ ή | μ ο ν τ ο ν | ξ π ι | Π υ θ ο δ ή λ ο υ α ρ χ ο ν τ ο ς Φ υ λ ξ α Π α υ σ α ν ι ο υ Ο λ ι ν
 α ι ο | ν κ α λ ι σ τ ε φ α ν | ω σ α ι χ ρ υ σ ω ι σ τ ε φ α ν ω ι α π ο Χ δ ρ α χ μ ω ν τ ο δ ε
 α ρ | γ υ ρ ι ο ν τ ο ε ι | σ τ ο ν | σ τ ε φ | α ν ο ν τ ο υ τ ο υ δ ο υ ν α ι τ ο ν τ α μ ι α ν τ ο
 υ δ | ή μ ο ν ε κ τ ω ν ε ι | σ τ | α κ α τ α ψ η φ | λ ι σ μ α τ α δ ν α λ ι σ κ ο μ ε ν ω ν τ ω ι δ
 ή μ ω ι | ο π ω ς δ ' α ν δ ' τ ρ α μ | λ α ς α π ο λ α β | η ι τ ο δ α ρ γ υ ρ ι ο ν τ ο ε ι ρ η μ ε ν ο
 ν , τ | ο υ ς π ρ ο ε δ ρ ο υ ς ο υ α ν δ ' α ν λ α ς α π ο ρ ο ε δ ρ ο υ ε ι ν π ρ ω τ ο ν ε ι σ τ
 10 ο υ ς | ν ο μ ο θ ε τ α ς π ρ ο σ ο μ ο θ ε τ η | σ α ι π ε ρ ι τ ο υ α ν α λ ω μ α τ ο ς , δ π ω
 ς α | ν κ α λ ι ο ι α λ λ ο ι ο ι κ α θ ι σ τ α μ ε | ν ο ι φ ι λ ο τ ι μ ω ν τ
 α | π ρ ο ς τ ε τ η ν β ο υ λ η ν κ α λ ι τ ο ν δ η μ ο ν α ρ χ ε ι ν κ α τ α τ ο υ ς ν ο μ ο
 ν | ς κ α λ ι ε ι ν α ι χ ρ η σ ι μ ο ι τ ω ι δ η μ ω ι τ ω ι Α θ η ν α ι ω ν α γ ρ α ψ α ι
 15 δ | ε τ ο δ ε τ ο ψ η φ ι σ μ α τ ο ν γ ρ α μ μ α | τ ε α τ ο ν κ α τ α π ρ υ τ α ν ε λ ι α ν ε ν
 σ | τ η λ η ι λ ι φ ι ν η ι κ α λ ι τ ο τ η ς β ο υ λ η ς Ὀ Ἰ γ γ α σ ι α ς ε ι π ε κ α λ ι τ ο τ ο
 υ δ | η μ ο ν ο ε ι π ε ν | Ι π π ο χ α ρ η ς κ α λ ι σ τ η σ α ι ε ν α κ ρ ο π ο λ ε ι ε ι ς δ ε
 τ η ν α γ ρ α φ η ν τ η ς σ τ η λ η ς δ ο υ ν α ι τ ο ν τ α μ ι α ν τ ο υ δ η μ ο ν . . .
 δ ρ | α χ μ α ς ε κ τ ω ν κ α τ α ψ η φ ι σ μ α | τ α α ν α λ ι σ κ ο μ ε ν ω ν τ ω ι δ η μ ω ι .

20 Ε π ι | Π υ θ ο δ ή λ ο υ α ρ χ ο ν τ ο ς , | ε π ι τ η ς . . . η λ ι δ ο ς ε ν α τ η ς π ρ υ τ α ν ε ι
 α ς , τ | ε τ ρ α δ ι ε π ι δ ε κ α , δ ε ν τ | ε ρ α ι τ η ς π ρ υ τ α ν ε ι α ς , β ο υ λ η ε μ β ο υ λ
 ε δ | ο ξ ε ν τ η ι β ο υ λ η ι , Α γ α σ ι α | ς ψ η φ ι ς ε ν ε ι π ε ν ' ε π
 ε ι δ | η Φ υ λ ε υ ς Π α υ σ α ν ι ο υ Ο λ ι ν α ι ο ς
 25 . τ η | β ο υ λ η ι κ α λ ι τ ω ι δ η μ ω ι | α ρ χ ε ι τ η ν α ρ χ η ν δ ι κ α λ ι ω ς κ α λ ι κ α τ α
 τ ο υ ς | ν ο μ ο ς κ α λ ι α ι π ρ υ τ α | ν ε ι α ι α ν τ ο ν φ ι λ ο τ ι μ ι α ς ε ν κ α ε π η
 ι ν ε κ α | σ ι κ α λ ι ε σ τ ε φ α ν ω κ α | σ ι δ π ω ς α ν ο υ ν ε φ α μ ι λ λ ο ν η ι κ α λ ι τ ο ι ς

Die Herstellung der auf der Beilage mitgetheilten Decrete, von dem Herausgeber mit Geschick unternommen, in Einzellnem gefördert durch R. Schöll (Ueber attische Gesetzgebung 114 f.), kann zwar insofern nicht für abgeschlossen gelten, als die Stellung der Geehrten, Phyleus von Oinoe und seiner Genossen Pausanias und Charidemos, derzeit noch nicht mit Sicherheit kenntlich ist; doch wird eine neuerliche Behandlung der in mehrfacher Hinsicht interessanten Urkunden auch ohne dass sie die Lösung des Räthsels zu geben vermöchte gestattet sein.

Man sieht leicht, dass ganz wie in der Reihe der Rath- und Volksbeschlüsse für Herakleides von Salamis Mittheilungen VIII 211 ff. das erste, leider nur zum Theil erhaltene Aktenstück, in welchem die Aufstellung der Stele angeordnet wird, der Zeit nach am spätesten fällt. Der Volksbeschluss, welcher demnach dem Anfange des Jahres 335/4 (Archon Euainetos) angehören wird (vgl. meine Ergänzung Z. 4), bestätigt die bereits am Ende des Vorjahres beschlossene Verleihung eines goldenen Kranzes an einen wohlverdienten Beamten; 'im Anschlusse an diese Anerkennung wird, wie es scheint, die Einstellung eines regelmässigen Ausgabepostens für solche Auszeichnung ins Auge gefasst und der Gegenstand an die Nomotheten verwiesen' (Schöll). Anhangsweise folgen die betreffenden Beschlüsse des Rathes (auf Antrag des Agasias) und der Ekklesie (auf Antrag des Hippochares) aus dem Jahre des Archon Pythodelos 336/5. In den Praescripten derselben fehlt beide Male (Schöll S. 120) der Schreiber und der Monatsname, dagegen findet sich in ihnen ein Zusatz (*βουλή ἐν βουλευτηρίῳ* und *ἐκκλησία*), wie er früher nicht vor dem Jahre 332/1 nachweisbar schien. Den Volksbeschluss liegt es am nächsten an dem letzten Tage des Jahres gefasst zu denken; dann hätte freilich die zehnte Prytanie nur 37 Tage gehabt, doch bleibt, wenn man daran Anstoss nimmt, als Auskunftsmittel die Annahme verstatet, es sei unter der *ἐνη καὶ νέα* der erste von zwei Tagen dieses Namens verstanden.¹⁾ Für den Rathsbeschluss, welcher, wie der Raum zeigt, nicht aus derselben Prytanie stammen kann, ergibt sich als das nächstvorangehende

1) *ἐνη καὶ νέα προτέρα* C. I. A. II 263. 264, unten S. 141. In dem Decrete C. I. A. II 343, welches nach A. Reuschs überzeugender Darlegung in dieser Zeitschrift XV 345 von demselben Tage ist wie II 247 (306,5), wird der Montag einfach als *ἐνη καὶ νέα*, 247 dagegen genauer als *ἐνη καὶ νέα ἐμβόλιμος* bezeichnet; freilich fehlt 343 auch der Schreiber.

mögliche Datum der 14. Munichion als zweiter Tag der neunten Prytanie. Die Auftheilung des Jahres, dessen Beschaffenheit als Schaltjahr feststeht, unter die Prytanieen wäre dann etwa so zu denken, dass vor der neunten Prytanie drei (wenn ein Zusatztag eintrat, vier) je 39 Tage gezählt hätten: $4 \cdot 38 + 3 \cdot 39 + 38$ (39) $+ 39 + 38 = 384$ (385); womit die in dem Decrete C. I. A. II 180, welches A. Reusch (in dieser Zeitschrift XV 338 f.) dem Jahre des Pythodelos zugewiesen hat¹⁾, mögliche Datierung wohl vereinbar ist. Eine andere Datierung für den Rathsbeschluss: 14. Tag des Schaltmonats = 2. Tag der sechsten Prytanie, für den Volksbeschluss: letzter Anthesterion = 37. Tag der siebenten Prytanie hat G. F. Unger Attische Archonten (Philologus V Suppl. Bd. 1886) 669 versucht, doch vermag ich dieselbe, so wohl die Rechnung stimmt, mir nicht anzueignen, da mir Belobigung eines Jahresbeamten — und das ist Phyleus doch aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen, ganz abgesehen von meiner Ergänzung Z. 4 — zu so frühem Termine nicht glaublich ist. Dagegen wird ein Rathsbeschluss zu Beginn der neunten Prytanie nicht für undenkbar gelten dürfen, zumal der Zusatz *ἐπειδὴν τὰς εὐθύνας δῶι* die verfassungsmässige Form verbürgt. Die Aufzeichnung ist in der That erst nach den Euthynen des Phyleus erfolgt. Zwischen dem Rathspsephisma und dem des Demos lag eine längere Zeit. Jenes schliesst mit einem Antrage an die Ekklesie, welchem dieselbe in dieser Form keine Folge gegeben haben kann: denn der erste Beschluss wird als Rathsdecret veröffentlicht, der zweite hat ein neues Probuleuma. Die Sache war also, so wird man annehmen müssen, an den Rath zurückverwiesen worden, der das unbestimmte *εὐρέσθαι παρὰ τοῦ δήμου* u. s. w. durch einen bestimmten Vorschlag ersetzte²⁾.

Phyleus, Pausanias' Sohn aus dem Demos O-, der Geehrte, ist ohne Zweifel identisch mit dem Antragsteller eines der Rathsbeschlüsse für Herakleides von Salamis (Mitth. VIII 211 ff. Z. 67), *Φυλῆς Πανσανίου Ολίναϊος*; darnach habe ich Z. 23. 29. 41 das Demotikon ergänzt. Mit dieser Erkenntniss wird, wie mir

1) Zustimmung Unger Att. Arch. 669 f., der das Decret II 132, welches Reusch gleichfalls auf das Jahr des Pythodelos bezog, vielmehr dem folgenden Jahre (Archon Euainetos) zutheilt.

2) Ich verdanke diese einleuchtenden Bemerkungen über den voraussetzenden Geschäftsgang gütigen Mittheilungen R. Schölls.

scheint, auch noch für eine andere Stelle geholfen: nach X]αρίδημον bietet Z. 50 die Abschrift des griechischen Herausgebers C. \ / , woraus derselbe ὅτι machen wollte. Man wird sich kaum der Vermuthung verschliessen können, dass in diesen Buchstabenresten vielmehr gleichfalls das Demotikon Ο[1]ΝΑ[1ΟΥΣ liegt; Phyleus hatte also Demoten zu Amtsgenossen, er mag sie, wenn man will, selbst zu πάρεδροι erwählt haben, und der eine der beiden könnte ein naher Verwandter von ihm gewesen sein: wenigstens darf man, zumal die Verhältnisse des Raumes stimmen, Z. 42 f. (49 f.) den Namen -ανίας zu Πανο]ανίας ergänzen. Wie bereits bemerkt, war Phyleus Jahresbeamter und zwar durch's Loos gewählt (Z. 27): was auf Rathshieropoioi nicht passt.¹⁾ Ich weiss das Amt nicht zu nennen. Die Bezeichnung desselben nahm, nach dem Raum zu urtheilen, der Z. 2. 11. 41. 42. 49 für dieselbe verfügbar scheint, neun Buchstaben in Anspruch.

Eine Herstellung der ersten Zeilen ist bisher nicht versucht worden; was ich gebe, dürfte immerhin auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können. Z. 3 ΤΟΝ . ΠΙ . Z. 6 ΙΣΤΕΨ Tzuntas' Abschrift. Z. 6 erfordert meine Ergänzung τοῦτον δοῦναι freilich eine Stelle zu viel; παραδιδόναι Schöll. Z. 8 ΟΙΛΙΑΣ; τὸ εἰρημένον ergänze ich nach C. I. A. II 38 Z. 19. Z. 10 τοῦ ἀναλάματος, was eine Stelle zuviel beansprucht, oder nach Schölls Vorschlag τοῦ ἀργυρίου oder τῶν στεφάνων, was eine frei lässt. Z. 12 nach C. I. A. II 274 Z. 7 f. ὅπως ἂν καὶ οἱ ἄλλοι ἅπαντες] φιλοτιμῶνται ἄρχειν κατὰ τοῦ[ς νόμους. Z. 19 die Prytanie war die Aigeis oder Oineis. Z. 20 ΔΕΥΤΙ. Z. 21 ΙΗΡΙΩΙ. Z. 25. ΙΟΜΟΥΣ; vgl. C. I. A. II 190, 14 f. Die Ergänzung der Z. 26/7 stammt von Tzuntas, ergiebt eine Stelle zuviel, ist aber dem Sinne nach gewiss richtig. Z. 27 Ἦ . ΛΑΓΥΛΙ . Zu Z. 32 f. vgl. II 114 Z. 8 ff. Z. 31 \ . Ω . . ΛΙΣΤΕΦ . Z. 37 die Prytanie war die Erechtheis oder Antiochis. Z. 41 ΕΓΗΘΕΝ, wofür Ἀλωπεκῆθεν am nächsten liegt. Z. 42 Ι / Γ, worin schon der Herausgeber ΚΑΙ vermuthet hat. Z. 45 ἮΕΙΝ, Z. 48 ΣΤΕΦΑΙ, Z. 50 ΑΡΙΔΗΜΟΝΟ . \ / , Z. 53 Λ . ΤΑΜΙΑΝΖ . Die letzten Zeilen hat Schöll hergestellt. Ausserdem habe ich in einer Reihe von Zeilen Ergänzungen vorgenommen, welche besonderer Erwähnung oder Erläuterung nicht bedürfen.

1) Dies macht R. Schöll brieflich gegen eine einst zweifelnd geäußerte Vermuthung geltend.

XVI.

Stele pentelischen Marmors, links und unten unvollständig, herausgegeben von Kumanudis *Ἀθήναιον* VI 134 f. Für die Praescripte liegt mir Ulrich Köhlers Abschrift vor.

Θ ε] ο ι
 Ἐπ' Εὐθυκρίτου ἄρχοντος, ἱερείως δὲ Ἄνδρο
 κλέους ἐκ Κεραμίων, ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγ
 δόης πρυτανείας ἢ Πυθόδηλος Πυθोधήλου
 5 ἐγραμμάτευεν, ἔνηι καὶ νεῖαι [π 5
 ροτέραι, εἴκοστῇ τῆς πρυτανείας, ἐκκλησ
 ῖα τῶν προέδρων] ἐπειψήφισεν Ἐπιγένης Ἐρο
 ἰάδης· ἔδοξεν τῷ δήμῳ· Προκλείδης Παντα
 ἐκ Κεραμίων εἶπεν· ἀγαθῇ τύχηι:
 10 δεδόχθαι τῷ δήμῳ τὰ μὲν ἀγαθὰ δέχεσθαι 10
 ἃ ἀπαγγέλλει ὁ ἱερεὺς γεγονέναι ἐκ τῶν ἱε
 ρῶν]· ἐπειδὴ δὲ Ἄνδροκλῆς ἱερ
 τῷ Ἀσκληπιῷ ἐπιμελεῖται τοῦ
 τε ἱεροῦ καὶ τῶν] ἄλλων ὧν αὐτῷ οἱ νόμοι πε
 15 οσάττουσιν καλῶς καὶ εὐσεβῶς καὶ οἱ λαχ 15
 ὄντες ἐπιμελεῖται] τῆς εὐκοσμίας τῆς περὶ
 τὸ ἱερὸν ἀποφαίνουσι]ν αὐτὸν ἐν τῷ δήμῳ [χε
 ῖσιμον γενέσθαι ἑαυτοῖς περὶ τὴν ἐπιμελ
 εῖαν τὴν ἑαυτῶν· ἐπαιέσα]ι Ἄνδροκλῆα . .
 20 ἐκ Κεραμίων τὸν ἱερέ]α τοῦ (Ἀ)[σκληπι 20
 οῦ φιλοτιμίας ἕνεκα καὶ στεφ]αν[ῶσαι κτλ.

Στοιχηδόν, doch ist zur Erleichterung des Satzes im Drucke diese Anordnung aufgegeben worden.

A. Reusch wird das Richtige getroffen haben, wenn er (in dieser Zeitschrift XV 341 f.) unter Zustimmung Ungers *Att. Arch.* 673 die Inschrift dem Jahre des Euthykritos 328/7 zugetheilt hat. Dass die Praescripte neben der Datirung nach dem Archon auch eine Datirung nach dem Asklepios-Priester enthalten — demselben Androkles, dem der ganze Beschluss gilt —, erklärt sich daraus, dass die Urkunde in dem Asklepieion aufgestellt war, an dessen Stelle sich auch der Stein gefunden hat, vgl. Köhler *Mittheilungen* IV 335. Als Demotikon des Schreibers ergänzt Kumanudis Z. 5 *Αἰθαλίδης*, wohl nur auf Grund der von ihm *Ἀθήν.* VI 138 mitgetheilten Weiheinschrift (jetzt C. I. A. II 1445 vgl. 1444)

Πυθόδηλος Αιθαλίδης ἀνέθηκεν. Doch erscheint in der unserer Inschrift gleichzeitigen Namensliste C. I. A. II 1020 ein *Πυθόδηλος Κολλυτεύς*, dessen Sohn der Prytane *Καλλικράτης Πυθोधήλου Κολλυτεύς* II 329 Z. 29 aus dem Jahre des Eubulos sein wird¹⁾; es mag nicht unwahrscheinlich sein, dass vielmehr dies Demotikon einzusetzen ist. Als letzten Buchstaben der fünften Zeile giebt Kumanudis Γ; seine Ergänzung *Γαμηλιῶνος* ist unmöglich, weil die achte Prytanie nicht in diesen Monat fallen kann. Ohne Zweifel ist Fehlen des Monatsnamens (Elaphebolion) anzunehmen. Nach Reusch gehört jener Buchstabe als Anfangsbuchstabe dem Prytaniedatum an, ist für Ε zu nehmen und das Datum unter Voraussetzung eines Gemeinjahres *ἐ[νάτηι καὶ δεκάτῃ] τῆς πρυτανείας* zu ergänzen. Ihm folgt Unger. Dabei ist eine andere Möglichkeit übersehen worden. Es liegt doch viel näher für Kumanudis' Γ nicht Ε, sondern Γ zu lesen und *ἐνη καὶ νείαι π[ροτέραι, εἰκοστῆ] τῆς πρυτανείας* zu ergänzen. Nachfrage nach der Beschaffenheit des entscheidenden Buchstabens hat meiner Vermuthung nachträglich erwünschte Sicherung gebracht. Wie mir Herr Dr. Lolling freundlichst mittheilt, ist an der betreffenden Stelle ein Stückchen vom Rande abgesplittert, der Bruch reicht bis an den Körper des Buchstabens und dieser ist zu verzeichnen Γ☛: ganz wie ihn die Abschrift giebt, welche ich Ulrich Köhlers ausserordentlicher Güte verdanke. An der Richtigkeit der Ergänzung *π[ροτέραι]* wird somit kaum zu zweifeln sein: und dies ist insofern von Interesse, als nach Ungers Ansatz der Elaphebolion jenes Jahres ein voller Monat und einen Schalttag aufzunehmen nicht geeignet gewesen wäre. Die ersten sieben Prytanieen werden je 35 Tage im Amte gewesen sein. Belege für *ἐπεψήφισεν*, wie Z. 7 steht, hat Schöll Ueber attische Gesetzgebung 118² gesammelt. Als Vatersnamen des Antragstellers ergänzt Kumanudis *Παντακλείδου*;

1) Wenn Lolling Mitth. V 351 denselben für den Vater jenes *Πυθόδηλος Κολλυτεύς* halten möchte, so liegt ein Versehen vor; Eubulos II 329 ist nicht der Archon des Jahres 345/4, sondern der spätere Archon gleichen Namens. — Beiläufig, der Name des Schreibers des Archon Eubulos 345/4 C. I. A. II 111 ist *Χρέμης Φ[ίλο] . . ου Ἰωνίδης*, zu ergänzen aus der Prytanenliste der Aigeis (Mitte des vierten Jahrhunderts) *ex schedis Fourmonti* II 870 Z. 6 .ΕΕΜΗΞΦΙΛΟΤΙΟ; wie der Vatersname gelautet hat, lasse ich noch dahingestellt sein. Die Combination, an deren Richtigkeit ich nicht zweifle, datirt wohl zugleich jene Liste; eine ähnliche die Prytanenliste II 873 s. S. 131. C. I. A. II 869 wird in das Jahr 334/3 gehören s. Köhler zu II 1183.

derselbe ist gewiss identisch mit dem *Προκλείδης ἐκ Κεραμέων* der schon erwähnten Namensliste 1020; —σ]ος [*Προκλ*]είδο[υ ἐκ *Κερ*]αμέω[ν Ἀσκληπιῶι C. I. A. II 1486. Ein Mann des Namens ist ferner Antragsteller in dem Decrete der Mesogeer II 603 (drittes Jahrhundert). Die Ergänzungen, welche ich in dem Antrage versucht habe, vermag ich nicht alle als gesichert auszugeben. Z. 12/3 ergänzt Kumanudis zweifelnd *ἱερ[ασάμενος τῶι Ἀσκληπιῶι*; doch missfällt das Tempus. Vielleicht *ἱερ[εὺς λαχὼν τῶι Ἀσκληπιῶι* nach C. I. A. II 567 b Z. 3 f. oder *ἱερ[ειωμένος τῶι Ἀσκληπιῶι* (vgl. C. I. A. II 578 Z. 32, 613 Z. 14, 1561; K. Meisterhans Grammatik² 36²⁸⁹). Für Z. 12 habe ich nichts Befriedigendes gefunden. Zu Z. 16 f. vgl. C. I. A. II 1192 Z. 3 nach Köhlers Ergänzung *καὶ οἱ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῆς περὶ τὸ ἱερόν*. Z. 17 überschreitet die Ergänzung die Stellenzahl. Z. 20 *ατου* A Kumanudis.

XVII.

In das Jahr des Hegemon 327/6 gehört, wie U. v. Wilamowitz erkannt hat, C. I. A. II 279

5 Ἐφ' Ἡ γ ρ' μ ο ν] ο ς ἄ ρ χ[ο ν τ ο ς, ἐ
π λ τ ῆ ς Π α ν δ] ι ο ν [ι δ ο ς ξ κ τ
η ς π ρ υ τ α ν ε ι] α ς [.

Die 19 Buchstaben, welche die Zeile nach Ausweis der sicheren Ergänzung Z. 5/6 zählte, sind mit Rücksicht auf die Stellung des zum Theil noch erhaltenen Giebels wohl so vertheilt zu denken, dass in der ersten Zeile links 8, rechts 6 Buchstaben zur Ergänzung kommen. Der einzige Name, welcher den Bedingungen entspricht, ist Hegemon. Denselben Jahre hat neuerdings Unger Att. Arch. 673 ff. C. I. A. II 175 und früher Reusch in dieser Zeitschrift XV 341 II 492 zugewiesen.

XVIII.

Fragment pentelischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 100.

5

[E]	φ' Ἡ γ η σ ι ο υ ἄ ρ χ[ο ν τ ο ς, ἐ π λ τ ῆ ς Ἐ ρ ε χ
θ]	ε ι δ ο ς ἐ ν ἄ τ η ς [π ρ υ τ α ν ε ι α ς ἦ ι . . .
.]	ς Φ ρ ὕ ν ω ν ο ς [P[α μ ν ο ὕ σ ι ο ς ἐ γ ρ α μ μ ἄ
τ]	ε ν ε, Θ α ρ ρ η λ [ι ὠ ν ο ς — — ι ἐ π ἰ δέ κ α
ξ]	ν ἄ τ ε ι κ α ἰ ε [ι κ ο σ τ ε ἰ τ ῆ ς π ρ υ τ α ν ε ι α 5
ς],	ξ κ λ η σ ἰ [α κ υ ρ ἰ ἄ τ ὠ ν π ρ ο ἐ δ ὠ ν ε π ε
ψ]	ἦ φ ι ζ ε ν . . .

Z. 5 KAIG Z. 7 IEI

Aus dem Jahre des Archon Hegesias 324/3.

Z. 2 hat Kumanudis mit Rücksicht auf die *Ἀθήν.* V 161 herausgegebene Weihinschrift (jetzt C. I. A. II 1440) *Φρύνων* *Ῥαμνόσιος ὑπὲρ Διογνήτο τῷ ὅδ' ἀνέθρηκεν ἐπὶ Νικοδήμῳ ἱερέως* als Name des Schreibers *Διογνήτο*ς *Φρύωνος* *Ῥ[αμνούσιος]* ergänzt.¹⁾ Gesichert ist diese Ergänzung, wie Kumanudis selbst nicht verkannt hat, schon aus dem Grunde nicht, weil sie in Z. 2 30 Buchstaben ergibt und damit die Stellenzahl, welche freilich nicht in allen Zeilen dieselbe gewesen ist (Z. 1 27, Z. 3 und 6 28, Z. 5 29 Buchstaben), überschreitet; man müsste denn Fehlen von *ἦι* annehmen. Uebrigens ist der Vater des Schreibers, Phrynon von Rhamnus, eine wohlbekannte Persönlichkeit (s. *ind. orat. Att.* edd. Baiter-Sauppe p. 142; Schaefer Demosthenes II² 165 u. s.); wir hören auch von einem Sohne, den er *ἐπεμψε Φιλίππῳ, πρὶν εἰς ἄνδρας ἐγγράψαι, ὃ μισθὸς Φρύνων* (Dem. 19, 230). Z. 4 ist der Monatstag nicht mit Sicherheit herzustellen, da die Zahl der Stellen nicht feststeht; an sich ist sowohl Ergänzung auf einen Tag der ersten wie der zweiten Dekade möglich. Unger Att. Archonten 676 hält das Jahr des Hegesias für ein Schaltjahr und erhebt daher S. 672 gegen die von A. Reusch (in dieser Zeitschrift XV 340) überzeugend vermuthete Beziehung der nothwendig aus einem Gemeinjahre stammenden Praescripte C. I. A. II 135 c auf das Jahr 324/3 Einsprache. Mit Unrecht. Der erste der von U. Köhler herausgegebenen Beschlüsse für Herakleides von Salamis erweist durch seine Datirung: 11. Tag des (nicht genannten) Monats (es ist der Schaltmonat) = 34. Tag der 5. Prytanie das Jahr des Archon Antikles, des Vorgängers des Hegesias, 325/4 als Schaltjahr (s. Köhler Mitth. VIII 219); Unger, der das Jahr des Antikles für ein Gemeinjahr hält, hat die Inschrift auffälligerweise übersehen. Da unter diesen Umständen das Jahr des Hegesias 324/3 nothwendig als Gemeinjahr zu gelten hat, wird ein Tag der zweiten Dekade — *ι ἐπὶ δέκα* zu ergänzen sein. *Ἐγραμμάτετε* ohne *ν ἐφελκυστικόν* wie hier auch in den neugefundenen Praescripten aus dem Jahre des Leostratos Sitzungsberichte 1888, 247 V 27 (unten S. 150); andere Beispiele bei Usener Rhein. Mus. XXXIV 430.

1) Vgl. *Διογνήτος Ῥαμνόσιος, Διόδηλος Ῥαμνόσιος* C. I. A. II 2526.

XIX. XX. XXI.

Ausser der bekannten Urkunde aus dem Jahre des Neaichmos *Ἀθήν.* VI 157 ff. = S. I. G. 337 sind zu den in der Sammlung des Corpus vorliegenden Psephismen des Demades die folgenden drei Stücke hinzugetreten.

Fragment einer weissen Marmorplatte. Schöne, etwa 1 cm grosse Buchstaben. Rechts Rand erhalten. Herausgegeben Sitzungsberichte 1887, 1068 II 7.

I

ἐ] κ κ λ [η σ] ἰ α τ ὠ [ν π

ρ ο ἐ δ ρ ω ν ἐ] π ε ψ ἦ [φ] ι ζ ε ν Δ [.

. Π] α ι α [ν] ι ε ὕ σ' ἔ δ

5 ο ξ ε ν τ ὠ ἰ δ ἦ μ] ω ἰ Δ η μ ἄ δ η σ 5

Δ η μ ἐ ο ν Π α ι α] ν ι ε ὕ σ ε ἰ π ε

ν' ἐ π α ι ν ἐ σ α ι] Ἀ μ ὕ ν τ ο ρ α [ἐ

π ε ἰ δ ἦ ε ὕ ν ο ι] α ν ἐ ν δ ε ἰ (κ) [ν

ν τ α ι π ρ ὸ σ Ἀ θ] η ν α ἰ ο υ σ' ε ἰ

10 ν α ἰ δ' Ἀ μ ὕ ν τ ο ρ] α Δ η [μ] η τ ρ ἰ ο 10

ν Ἀ θ η ν α ἰ ο ν α] ὕ (τ) ὀ ν κ α ἰ ἐ κ

γ ὀ ν ο υ σ α ὕ τ ο] ὕ κ α ἰ ε ἰ ν α ι

α ὕ τ ὠ ἰ γ ρ ἄ ψ α] σ θ α ι φ υ λ ἦ σ

κ α ἰ δ ἦ μ ο υ κ α] λ φ ρ α τ ρ ἰ α σ

15 ἦ σ ἄ ν β ο ὕ λ η τ] α ἰ ὠ ν ο ἰ ν ὀ [μ 15

ο ἰ λ ἐ γ ο υ σ ἰ ν] τ ὀ ν δ ἐ γ [ρ α μ

μ α τ ἐ α κ τ λ.

Z. 8 ΔΝΕΝΔΕΙ::: Z. 9 ἰΝΑΪΟΥΞΕΙΨ Z. 10 ΑΔΗ. Η ΠΙΟ
 Z. 11 ΥΙΟΝ<ΑΙΕΨ// Z. 15 ΝΟΨ//

Bürgerrechtsverleihung an einen sonst nicht bekannten Amyntor, Sohn des Demetrios. Zu Z. 15 f. ἦς ἄν βούληται ὧν οἱ νόμοι λέγουσιν vgl. C. I. A. II 115b Z. 21 f., Dittenberger S. I. G. p. 81⁷ zu n. 43; ἦς ἄν βούληται κατὰ τὸν νόμον auch in den Decreten Sitzungsberichte 1887, 1061 I 2 Z. 14 und *Bulletin* 1888, 146 f. Z. 3 ff.¹⁾ Das Psephisma fällt wegen des Zusatzes ἐκκλησία unserer Kenntniss nach frühestens in das Jahr 336/5.

In der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* 1886, 101 theilt Kumanudis folgendes Fragment mit:

1) Eines der beiden Fragmente, aus welchen sich der allein erhaltene untere Theil der Platte zusammensetzt, auch Sitzungsberichte 1888, 248 V 29.

\ O
 A I
 E Y E
 E K A
 \ H Σ I A Γ
 Π Ε Υ Η Φ
 Σ Ε Δ Ο Ξ
 Σ Δ Η Μ Ε
 Υ Κ ρ

Es scheint gewagt und wenig aussichtsvoll, so mangelhaft erhaltene Praescripte herstellen zu wollen. Der Ergänzungsversuch, den ich vorlege, ist wie ich nicht verkenne weit entfernt völlig zu befriedigen, aber doch, sollte ich meinen, einer Erwägung werth.

[E π ι Φ ι λ ο κ λ έ ο υ ς ἄ ρ χ ο ν τ ο ς, ἐ π ι τ ῆ ς
 . . . ν τ ι δ ο ς ὀ γ] δ ὀ [η ς π ρ ο υ τ α ν ε ι α ς ἤ ι
 Εὐ θ υ γ έ ν η ς Ἡ φ] α ι [σ τ ο δ ῆ μ ο υ Κ η φ ι σ ι
 ε ὕ ς ἐ γ ρ α μ μ ά τ] ε ν ε [ν, Ε λ α φ η β ο λ ι ὠ ν ο
 ς ἐ ν ά τ η ι ἐ π ι δ] έ κ α, [— — ι τ ῆ ς π ρ ο υ τ α
 5 ν ε ι α ς, ἐ κ κ] λ η σ ί α ἐ [ν Δ ι ο ν ὐ σ ο υ τ ὠ ν π 5
 ρ ο έ δ ρ ω ν έ] π ε ψ ῆ φ [ι ζ ε ν
] ς ἔ δ ο ξ [ε ν τ ὠ ι δ ῆ μ ω ι
 Δ η μ ά δ η] ς Δ η μ έ [ο υ Π α ι α ν ι ε ὕ ς ε ι π ε ν
 Ε] ὕ κ ρ [τ

Z. 5 hat, davon gehe ich aus, aller Wahrscheinlichkeit nach *ἐκκλησία* ἐ[ν Διονύσου] gestanden; mit dieser Ergänzung ist die Zeile gewonnen. Indem ferner Z. 1 \O als Rest von ὀγ]ΔO[ης, Z. 3 -ενε als Rest von ἐγραμμάτ]ενε[ν gefasst wird — beides scheint sicher —, ergibt sich unter Voraussetzung einer Zeile von 27 Stellen für den Namen des Schreibers die Bedingung, dass er erstens an die Länge von 30 Buchstaben gebunden ist, zweitens an einer ganz bestimmten Stelle die Buchstaben AI (Z. 2) enthalten muss. Nun mustere man die Schreiber der Jahre, in welche die Inschrift gehören kann und deren obere Grenze durch die Bezeichnung der Ekklesie, deren untere Grenze durch den Tod des Demades — dieser ist, wie schon Kumanudis erkannt hat, höchst wahrscheinlich der Antragsteller — gegeben ist. Aus der ganzen Reihe von Namen, welche uns aus dieser Zeit bekannt sind, entspricht ein einziger den, wie ich glaube, doch ziemlich weitgehenden Forderungen, welche an ihn zu stellen sind: der des Archon Philokles 322/1 *Εὐθυγένης Ἡφαιστοδήμου Κηφισιεύς*. Nun

handelt es sich um die Datirung Z. 3 ff. Die *ἐκκλησία ἐν Διονύσου* fällt in die Tage der zweiten Dekade des Monats Elaphebolion und, sei es Gemeinjahr oder Schaltjahr, in die Tage der achten Prytanie. Das Jahr des Philokles ist durch die Praescripte II 186 Z. 15 ff. unweigerlich als Schaltjahr bezeichnet; im Schaltjahr zur Zeit der zehn Phylen gehen aber im Elaphebolion die Daten des Monats- und des Prytaniekalenders parallel, wir hätten also in dem Datum des Prytaniekalenders einen Tag der zweiten Dekade zu erwarten: das versagt der Raum. Es müsste also ein Versehen des Schreibers angenommen werden, der in dem zweiten Datum die Worte *καὶ δεκάτη* ausgelassen hätte. Aber auch dann ist es, da Z. 4/5 eigentlich nur für *ἕκτη τῆς πρυτανείας* Raum bietet, unter Berücksichtigung der völlig durchsichtigen Datirung in den Praescripten II 186 Z. 15 ff.¹⁾ nicht möglich eine befriedigende Ergänzung zu finden, ausser unter der Voraussetzung, es seien in der zweiten Hälfte der Z. 4 oder der ersten Hälfte der folgenden Zeile einmal zwei Buchstaben auf den Raum eines einzigen zusammengedrängt, oder es sei wie in der Inschrift desselben Jahres 186 Z. 17 für *πρυτανείας πρυτανέας* geschrieben gewesen. Dann ist die Ergänzung *Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτη ἐπὶ δέκα*, [*ἐνάτη (καὶ δεκάτη) τῆς πρυτανείας*]; der 19. Elaphebolion als Tag der *ἐκκλησία ἐν Διονύσου* wie C. I. A. II 173 (332/1) nach Reusch *de diebus contionum* 10. Die Ergänzung *εἰκοστῆ τῆς πρυτανείας*, an die man auch denken könnte, würde Z. 4/5 eine grössere Unregelmässigkeit voraussetzen und zu der Annahme eines Zusatztages nöthigen. Die Möglichkeit, dass *τῆς πρυτανείας* weggelassen sei, ziehe ich nicht in Rechnung.

Der Rest der achten Zeile nach der Sanctionierungsformel wird frei geblieben sein, mit dem Namen des Antragstellers eine neue Zeile begonnen haben. So erhält man den Rand. Als die achte Prytanie hat unter dieser Voraussetzung die Aiantis oder Leontis zu gelten. Z. 9 vermuthlich *ἐπειδὴ* oder *περὶ ὧν*; die Buchstaben YK² werden dem Namen des Geehrten, eines Petenten oder berichterstattenden Beamten angehören.

Fragment hymettischen Marmors, rechts Rand erhalten. Herausgegeben von Ulrich Köhler Mitth. V 320 ff.

1) Die Gleichung ist 2. Thargelion = 23. Tag der neunten Prytanie; die ersten acht Prytanien hatten alle 38 Tage.

—] ο ἰ ξ ῖ δ ο ξ ε [ν τ

ὠ ἰ δ ῆ μ ω ἰ Δ η μ ἄ δ η ς Δ η] μ, ἐ ο υ Π α ἰ α ν [ι ε
 ὕ ς ε ἰ π ε ν ἔ π ε ἰ δ ῆ Ε ὕ] χ ἄ ρ ἰ σ τ ο ς Χ ε ἰ [,
 σ ἰ τ] ο ν ἄ γ ω ν Ἀ θ ῆ ν α [ζ
 5 ἔ χ ρ ε ἰ α ς π α ρ ἔ χ ε τ] α ἰ τ ὠ ἰ δ ῆ μ ω ἰ τ ὠ [ι 5
 Ἀ θ ῆ ν α ἰ ω ν, φ η σ ἰ ν δ] ἔ α ὕ τ ὠ ἰ ῖ δ [η] ὀ [κ] τ α
 κ ἰ σ χ ἰ λ ἰ ο υ ς μ ε δ ἰ] μ ν ο υ ς π α ρ α δ ὴ σ ε
 ἰ ν τ ῆ ς κ α θ ἰ σ τ α μ] ἐ ν η ς τ ἰ μ [ῆ] ς κ α ἰ τ [ὀ
 λ ο ἰ π ὸ ν ἄ λ λ ο υ ς τ] ε τ ρ α κ ἰ σ χ ἰ λ ἰ ο υ ς
 10 μ ε δ ἰ μ ν ο υ ς, κ α ἰ ἐ ν] τ ὠ ἰ π ρ ὸ σ θ ε ν χ ρ [ὀ 10
 ν ω ἰ δ ἰ ε τ ἔ λ ε σ ε φ ἰ λ ο] ς ὠ ν κ α ἰ ε ὕ ε ρ γ
 ἐ τ η ς τ ο ὕ δ ῆ μ ο υ τ ο ὕ Ἀ θ] ῆ ν α ἰ ω ν π ο ἰ [ῶ
 ν ἴ τ ἰ ἐ δ ὕ ν α τ ο ἄ γ α θ ὸ ν δ] ε δ ὸ χ θ α ἰ τ [ῶ
 ἰ δ ῆ μ ω ἰ ἐ π α ἰ ν ἐ σ α ἰ Ε ὕ] χ ἄ ρ ἰ σ τ ο υ Χ ε
 15 ἰ] τ ο υ [. . . 15

Ehrendecret für einen Getreidehändler vgl. C. I. A. II 194 (nach Köhlers Vermuthung ebenfalls von Demades beantragt) 195. 196. 197. Mitth. VIII 211 ff. u. a. Sollte Ol Z. 1 der Schluss eines abgekürzten Demotikon sein Ἐρ]οι(ἀδης) — eine Möglichkeit, auf die mich v. Wilamowitz aufmerksam macht — so liesse sich gegen die von dem Herausgeber vorgetragene Beziehung des Psephismas auf die Jahre der grossen Theuerung 330 bis 326 nichts einwenden. Anders wenn καὶ συμπρόεδροι dagestanden haben sollte; dann fällt dasselbe eben dieses Zusatzes wegen einige Jahre später und wie ein anderes Psephisma des Demades C. I. A. II 193, das denselben Zusatz in den Praescripten auch schon aufweist, in die letzte Lebenszeit des Redners.¹⁾ Sein Tod fällt vor den Tod des Antipatros und dieser in die erste Hälfte des Jahres 319 (Köhler Mitth. X 236), nach Droysen in den Anfang, nach Unger (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1878, 422 ff.; Philologus XXXVIII 428 f.) etwa in den Juni des Jahres. Der Zusatz καὶ συμπρόεδροι aber scheint, wie die Dinge stehen, vor dem Jahre 319 nicht nachweisbar; somit wäre, falls Ungers Ansatz des Todes des Antipatros das Richtige trifft, die Zeit jener Psephismen auf wenige Monate bestimmt. Indess scheint es Angesichts des Vorkommens der συμπρόεδροι in den soviel älteren Decreten der Kleruchen auf Samos (H. Droysen in dieser Zeitschrift XIV 590) und nach der Analogie der übrigen Erweiterungen, welche die Praescripte allmählig erfahren, sehr wenig wahrscheinlich, dass die 'Mitwirkung der συμπρόεδροι' damals erst 'begonnen' hätte, und es dürfte an-

1) Köhler Mitth. VIII 222¹.

gezeigt sein, den Werth jenes terminus ante quem non, welchen das augenblicklich bekannte Material, soweit es sich genau datiren lässt, ergibt, nicht zu überschätzen.

Köhlers Ergänzung *Xερρονησίτην* Z. 3 u. 14 ist naheliegend, aber schwerlich richtig. Sie ergibt Z. 4 eine Lücke von vier Stellen, und führt Z. 15 auf Schwierigkeiten; zudem steht nach Köhlers Abschrift auf dem Steine XEΙ. Eucharistos wird Z. 3 f. mit Vatersnamen und Ethnikon genannt gewesen sein, Z. 14 f. nur mit dem Vatersnamen, worauf εἶναι δὲ αὐτὸν oder καὶ εἶναι αὐτὸν καὶ] τοῦ[ς ἐκγόνουσ gefolgt sein wird; sonach lässt sich der Umfang des Vatersnamens auf 7 oder 8 Buchstaben veranschlagen: Χει[ρίου? Z. 5 und 8 habe ich ergänzt, an letzterer Stelle zweifelnd τῆς καθισταμ[ένης τιμῆς 'zu dem (officiell) geltenden Preise'.¹⁾ Z. 10 ff. nach Köhlers Ergänzung, die mir aber nicht ohne Bedenken ist. Die Wiederholung von μεδίμνουσ scheint überflüssig und εὐεργ[έτης τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων macht nach φίλος den Eindruck blosser Phrase. Also Z. 11 wohl πρό-ξενος ὢν καὶ εὐεργ[έτης vgl. C. I. A. II 249 Z. 4 f.; doch will mir eine völlig befriedigende Herstellung des ganzen Passus unter dieser Voraussetzung nicht gelingen.

XXII.

Fragment einer weissen Marmorplatte, links Rand erhalten.
Sitzungsberichte 1888, 322 IX 4.

	frei	
Ε]	π λ τ ῆ ς Α λ ι α ν τ ι δ [ο ς ξ κ τ η ς π ρ υ τ	IX Aiantis
	α]ν ε ι α ς, ο γ δ ο η ι κ [α ι τ ρ ι α κ ο σ τ ῆ ι	
	τ ῆ ς π ρ υ τ α ν ε ι α ς, [ε κ κ λ η σ ι α τ ω ν	
	π ρ ο ε δ ρ ω ν ε π ε ψ ῆ [φ ι ζ ε ν	
5	.] ς Α α μ π τ ρ ε υ ς σ υ ν [π ρ ο ε δ ρ ο ι . . .	I Erechtheis
	. . .] ^ ι δ η ς Φ η γ α ι ε υ [ς, K υ δ	II Aigeis
	α θ η] ν α ι ε υ ς, (I) λ α ν κ ε [τ η ς ε ξ Ο ῖ ο υ,	III Pand. IV Leont.
] δ ι κ ο ς Σ φ ῆ τ τ ι [ο ς,	V Akamantis
	Α χ α ρ] ν ε υ ς, Α υ σ ι κ λ ε [ι δ η ς . . . ε υ	VI Oineis VII Kekropis
10	ς, Α ι] ο δ ω ρ ο ς Π ε ι ρ α [ε υ ς	VIII Hippothontis
	. Α λ] ω π ε κ ῆ θ ε [ν	X Antiochis
] ι θ ε ο ς [.	
] ε ι π ε ν	

Z. 7 ΚΛΛΥΚ. Lolling. Z. 10 ΓΙ/ΙΡΑ^W Lolling. Für A fast durchgehends Λ.

1) Dass ἡ καθεστηκυῖα τιμή in der Rede gegen Phormion 34, 39 nicht

In den Praescripten fehlen Archon, Schreiber und Monatstag, vielleicht auch die Sanctionierungsformel. Vorausgesetzt, dass Z. 3 nicht etwa ein Raum frei geblieben war, ergibt die Ergänzung derselben eine Zeile von 24 Buchstaben. Danach bestimmt sich die Zahl der Prytanie Z. 1; Z. 2 würde *εἰκοστῆι* eine Stelle zu wenig, *τριακοστῆι* eine Stelle zu viel beanspruchen, letzteres Datum übrigens auf ein Schaltjahr führen. In dem Verzeichnisse der *συμπρόεδροι*, demzufolge die Inschrift nothwendig noch der Zeit der zehn Phylen, also den Jahren 319 bis 306 angehört, erlaubt die

wie in der Rede gegen Dionysodoros 56, 8 und 10 den wechselnden, zur Zeit am Orte geltenden ('Markt'-)Preis bedeuten könne, ist klar. Den zur Beseitigung der Schwierigkeit vorgetragenen Erklärungen vermag ich nicht beizutreten — auch der nicht, welche in der *καθεστηκυία τιμή* den unter normalen Verhältnissen bestehenden Preis sehen will —, ebensowenig aber scheint mir Ulrich Köhlers Vorschlag Mittheilungen VIII 223¹, gebilligt von Th. Thalheim Philologische Abhandlungen M. Hertz dargebracht 53², es sei vielleicht *ἀντὶ τῆς καθεστηκυίας τιμῆς* zu schreiben, das Richtige zu treffen. Die Stelle macht mir wenigstens gar nicht den Eindruck, als sei sie irgend verderbt. Es gilt nur *καθεστηκυία τιμή* in einer Bedeutung zu fassen, die ebenso unbedenklich zulässig ist, wie sie sich bei genauerer Erwägung der besonderen Verhältnisse, von welchen der Ausdruck gebraucht ist, ungewungen darbietet. Wenn der Sprecher sagt: *ὅτε δ' ὁ σίτος ἐπειτιμήθη πρότερον καὶ ἐγένετο ἑκκαίδεκα δραχμῶν, εἰσαγαγόντες πλείους ἢ μυρίουσ μεδίμωνος πυρῶν διεμετρήσαμεν ὑμῖν τῆς καθεστηκυίας τιμῆς, πέντε δραχμῶν τὸν μέδιμον· καὶ ταῦτα πάντες ἴστε ἐν τῷ πομπείῳ διαμετρούμενοι*, so ist, darauf hat mich v. Wilamowitz aufmerksam gemacht, *καθεστηκυία τιμή* offenbar in Beziehung auf das öffentliche Vermessen von Getreide, das *διαμετερεῖν*, zu verstehen. In der Zeit der Theuerung wird von Staatswegen Getreide angekauft und zu einem Preise, der dem gewöhnlichen nahe kommen mag, also zum Theile mit Verlust, an die Käufer abgegeben; dieser Preis ist die *καθεστηκυία τιμή* der Stelle. Chrysippos und sein Bruder vermessen selbst in dem *πομπείον* Getreide an das Volk: nicht zu dem 'Marktpreise' von 16 Drachmen, sondern zu dem Preise, zu welchem der Bürger von dem auf Staatskosten beschafften Getreide kaufen kann; zu eben demselben Preise von fünf Drachmen den Scheffel — es ist dies sehr zu beachten — giebt Herakleides von Salamis zu derselben Zeit dem Staat Getreide (*ἐπέδωκεν τὸν σίτον τῷ δήμῳ πεντέδραχμον πρῶτος τῶν καταπλευσάντων ἐμπορῶν ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἄρχοντος* 330/29 Mitth. VIII 211 ff. Z. 30 ff. 68 ff. 9 ff.), und Eucharistos verspricht Lieferungen *τῆς καθισταμένης τιμῆς*, wenn ich richtig ergänze, d. h. zu dem Preise, der dann gerade von Staatswegen für den öffentlichen Getreideverkauf festgesetzt ist. Vielleicht wird der Verfasser der Rede gegen Phormion auf Grund der von mir versuchten Erklärung von dem Vorwurfe sich undeutlich ausgedrückt zu haben freizusprechen sein.

Sachlage nur einzelne Ergänzungen zu versuchen. Der Name des Vertreters der Leontis ist, wie ihn Dr. Lollings Abschrift Z. 7 giebt; ΚΛΛΥΚ_ entweder verschrieben oder verlesen; ich vermüthe ΓΛΛΥΚΕ[της ἐξ Οἴου, gestützt auf das Vorkommen eines Γλαυκέτης ἐξ Οἴου in der Namensliste C. I. A. II 1020, eines Γλαῦκος Γλαυκέτο ἐξ Οἴο in dem Prytanenverzeichnisse der Leontis C. I. A. II 864 (vgl. Γλαυκέτης Γλαυκίππου ἐξ Οἴου C. I. A. II 2387). Lysikleides Z. 9 wird aus Phlya oder Pithos sein, den Demen der Kekropis, welche die kürzesten Demotika ergeben. Der Vertreter der Hippothontis Z. 10 hiess demnach entweder Διόδωρος oder Θεόδωρος; ich habe mich für ersteren Namen entschieden, weil ein Διόδωρος Πειραιεύς, den man unbedenklich mit dem unseren für identisch halten mag, Antragsteller in dem Demenbeschlusse C. I. A. II 589 ist, welcher nach Hicks der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehört, nach Köhler vielleicht auch etwas älter ist. Ob Z. 11 die Sanctionierungsformel stand, ist zweifelhaft (vgl. über das Fehlen derselben in ähnlichen Praescripten W. v. Hartel Studien 55); der Rest von Z. 11 könnte auch frei geblieben sein.

Das Fragment eines Praescriptes aus dem Jahre des Archon Leostratos 303/2¹), mitgetheilt Sitzungsberichte 1888, 247 V 27, lehrt nichts Neues. Das Praescript ist identisch mit bereits bekannten, die Urkunde die dritte, die von demselben Tage (C. I. A. II 263. 264), die achte, welche aus dem Jahre vorliegt (C. I. A. II 259—262. 280).

XXIII.

Oberer Theil einer mit einem Giebel geschmückten Stele aus hymettischem Marmor. Sitzungsberichte 1888, 245 V 23 (Mylonas *Bulletin* 1888, 146).

1) Wenn der Beschluss der Phyle Pandionis zu Ehren ihres Sophronisten unter Archon Leostratos Sitzungsberichte 1888, 247 V 28, *Bulletin* 1888, 148 f. von dem griechischen Herausgeber als die älteste das Institut der Epheben betreffende Inschrift bezeichnet wird, so ist ihm die von U. Köhler Mittheilungen IV 324 herausgegebene Urkunde, einen Volksbeschluss aus dem Jahre des Euxenippos 305/4 nebst einem Verzeichnisse der Epheben und Beamten enthaltend, unbekannt geblieben.

Θ] ε ο ί
 Ἐπὶ Κλεάρχου] ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἰπποθων
 τίδος δευτέρῃ] ῥασπρυτανείας ἧς Μνήσαρχος
 ος Τιμοστράτου Προβαλίσιος ἐγραμμάτ
 5 ευσυ, Μεταγαγειτ] υἱὸς ὁ γόοις ἐκείνῃ 5
 ας, ἔκτεικα λελκ] οστειτῆς πρυτανείας, ἐκ
 κλησία τῶν πρῶ] ἐδρὼν ἐπεψήφισεν Ἀΐσιμ
] οὐ Χολλεῖ δῆς καλίσυμ[ρ
 ὁ ἐδρὸς ἐδὸξεν τῶ] δῆμω Στρατοκλήσ
 10 θυδῆμου Διομεεῦς] ἐπ[ε]ν' [ἐπειδ] ἡ δὲ δῆμος 10
 —] οὐμ[ε]ν
 ι

Der Endbuchstabe des Namens des Archon Z. 2 Y, die Reste Z. 10 ΠΓ. Ν und II vor ὁ δῆμος, schliesslich Z. 12 l allein von Lolling gelesen.

Ein neues Psephisma des Stratokles von Diomea. Z. 3/4 habe ich den Namen des Schreibers, welcher neu ist, ergänzt. In einem Verzeichnisse der Prytanen der Pandionis, welches Ulrich Köhler noch dem vierten Jahrhundert zurechnet, C. I. A. II 873 steht Z. 39f. *Μνήσαρχος Τιμοστράτου*. Die Demenangehörigkeit des Mannes und der beiden vor ihm genannten Prytanen ist der Inschrift nicht zu entnehmen, da von der betreffenden Ueberschrift Z. 32 keine Reste geblieben sind. Da aber der Name *Μνήσαρχος Τιμοστράτου* den Bedingungen des Raumes in dem neuen Psephisma völlig entspricht, Probalinthos zur Phyle Pandionis gehört und Vertreter dieses Demos in dem freilich nicht vollständig erhaltenen Verzeichnisse noch nicht genannt sind¹⁾, schliesslich der Volksbeschluss und jener Katalog aus derselben Zeit stammen, halte ich es für gesichert, dass der Schreiber hier und der Prytane dort identisch und in dem Volksbeschlusse Name und Vatersname des Schreibers, wie geschehen, in der Prytanenliste aber, die aller Wahrscheinlichkeit nach in dasselbe Jahr gehört, Z. 32 *Προβαλίσιος* herzustellen ist. Derselbe Mann ist vermuthlich Antragsteller in dem Decrete II 280, welches Reusch (in dieser Zeitschrift XV 345 f.) dem Jahre des Leostratos zugewiesen hat (Z. 9 20 Stellen *Προβαλίσιος*).

Z. 6 nimmt selbst die kürzeste Ergänzung, welche möglich ist, *ἐκτῆι*, eine Stelle mehr als freisteht in Anspruch; die Annahme,

1) Ueber die Anordnung der Demen innerhalb des Kataloges Milchhöfer Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887, 43.

es seien zwei Buchstaben auf den Raum eines einzigen zusammengedrängt gewesen, ist also unvermeidlich.

Die Gleichung des 26. Tages der zweiten Prytanie mit dem 28. Metageitnion (rückläufige Zählung, welche auf den 23. oder 22. Metageitnion führen würde, scheint mir in diesem Falle nicht zulässig) trifft, wie man sich leicht überzeugt, vollständig nur für ein Schaltjahr zur Zeit der zwölf Phylen zu. Vorausgesetzt also, dass der Beschluss nicht vor das Jahr 306 fällt, was auch aus anderen Gründen wahrscheinlich ist, so können von Archonten um des Raumes und der Endung, sowie des Schreibers Willen nur in Betracht kommen: Klearchos 301/0, Hegemachos 300/299, Philippos 293/2; ich füge hinzu, dass von den bekannten späteren Archonten hinab bis zum Jahre 271 keiner passte; ohnehin würde man kaum so weit hinabgehen wollen.¹⁾ Das Jahr des Philippos ist, da ihm ein Schaltjahr folgt²⁾, nothwendig Gemeinjahr; die Beschaffenheit der Jahre der Archonten Klearchos und Hegemachos ist unbekannt, richtiger so bedingt, dass das eine von ihnen ein Schaltjahr gewesen sein muss. Sie kämen also zunächst beide gleicherweise in Frage. Auf chronologische Untersuchungen kann und will ich mich hier nicht einlassen. Darf man aber mit U. Köhler (in dieser Zeitschrift V 347) annehmen, dass Stratokles nach der Schlacht von Ipsos durch den Abfall Athens den Einfluss verlieren musste, den er bis dahin gehabt und den er, wie es scheint, nach der Wiedereinnahme Athens im Jahre 295 neuerdings erlangt hat, so würde damit allerdings ein Grund gewonnen sein, das Psephisma lieber in den Metageitnion des Jahres 301 als in den gleichen Monat des folgenden Jahres zu setzen.

1) Uebrigens erscheint Stratokles noch im Jahre 279/8 als Antragsteller; dass das Decret C. I. A. II 238 b in dies Jahr, nicht in das des älteren Archon Anaxikrates 307/6 gehört, hat doch alle Wahrscheinlichkeit für sich.

2) Nach v. Wilamowitz das Jahr des Archon Philokrates, nach Unger das des Archon Glaukippos.

Graz.

ADOLPH WILHELM.

M I S C E L L E N .

ZU AMMIAN UND ENNODIUS.

In der Schilderung der Stadt Rom spricht Ammian 14, 6, 19 von den 3000 Tänzerinnen daselbst, *quibus, si nupsissent, per aetatem ter iam nixus poterat suppetere liberorum*. Für die Möglichkeit drei Kinder zu haben die Möglichkeit zu setzen dreimal die Geburt von Kindern leisten zu können, ist auch bei diesem Schriftsteller unerträglich und Valesius Vorschlag, *nidus* zu setzen, ist keine Verbesserung. Die Handschrift hat *nixius*; Ammian schrieb: *quibus, si nupsissent, per aetatem ter iam nixis ius poterat suppetere liberorum*.

Theodosius, der Vater des späteren Kaisers, ward nach demselben 28, 3, 9 in Gallien im J. 369 an des Jovinus Stelle zum *magister equitum* ernannt: *in locum Valentis Iovini successit, qui equorum copias tuebatur*. Valens Jovinus ist ein seltsamer Name und Jovinus, sehr oft vorher erwähnt, heisst sonst nirgends so. Die Handschrift hat *utlentis*; Ammian schrieb: *in locum ut lenti Iovini successit*.

Valentinian, lesen wir bei Ammian in der zusammenfassenden Schilderung 30, 7, 5, *imperitare exorsus arces prope flumina sitas et urbes et Gallias petit Alemannicis patentes excursibus reviscentibus erectius cognito principis Iuliani interitu*. Die Schuld dieser stammelnden Rede trägt nicht der Schriftsteller; die seltsame Marschzieldreiheit der Flusscastelle, der Städte und Galliens haben erst die Herausgeber entwickelt aus der corrupten Ueberlieferung *exorsus ut arces p. fl. s. et turbines et Gallias*. Vermuthlich ist die Stelle lückenhaft und dem Sinne nach zu schreiben: *ut arces prope flumina sitas et turbines [barbarorum frenantes defender]et, Gallias petit*.

Ein Wort wie *turbines* darf bei diesem Schriftsteller nicht heraus-corrigirt werden.

Epiphanius, sagt Ennodius in dessen Lebensbeschreibung (c. 7 Vogel), *oriundo Ticinensis oppidi indigena fuit, patre Mauro generatus et matre Focaria editus*. Dies sollen die Namen der Eltern sein; aber der weibliche ist als Eigenname mir nicht vorgekommen und auch *Maurus* als solcher keineswegs geläufig. Es soll wohl gesagt sein, dass er ein Soldatenkind war. *Focaria* bezeichnet in den Rechtsbüchern (*cod. Iust.* 5, 16, 2 vom J. 213; 6, 47, 3 vom J. 215) bekanntlich die Frau, mit welcher der vom Heirathen ausgeschlossene Soldat zusammenlebt, ohne dass mit dem Wort ein schimpflicher Nebenbegriff sich verknüpft. Abtheilungen der *Mauri* führt zum Beispiel die *Notitia* eine ganze Reihe auf.

Ebendasselbst c. 79 heisst es: *defuncto tunc Ricimere vel Anthemio successit Olybrius*. Ricimer war nicht Kaiser, sondern nur Kaisermacher; er substituirt dem Anthemius den Olybrius. Die Erzählung ist schlicht und rührt von einem Zeitgenossen her; es ist unglaublich, dass dieser den Ricimer als Kaiser bezeichnet und noch mehr, dass er als dessen Nachfolger den Olybrius hingestellt haben soll. *Ricimere (vel)* ist wohl eine in den Text gerathene Glosse. Ebenso wird bald nachher c. 93: *medianas insulas Cycladas Lerum ipsamque . . . Lerinum adiit* das widersinnige *Cycladas* nicht in *Stoichadas* zu corrigiren sein, sondern zu streichen.

Derselbe *op.* 458 [*ep.* 9, 30] feiert die Beseitigung des Schisma zwischen Symmachus und Laurentius im Auftrag, wie man meint, des Rhodanius: *filius vester domnus Rodanius exegit a me in usum stili praesentis erumpere*. Als Eigenname ist auch diese Bezeichnung seltsam; ohne Zweifel heisst es 'der Rhonesieger'. Theoderich selbst ist gemeint, auf dessen Heersendung nach Gallien im J. 508 gleich nachher angespielt wird: *didicistis eius eventus prosperos, quem videtis secutam dum mandat bella victoriam*. Also wird dieser Brief wenigstens ein Jahr später geschrieben sein als er bisher angesetzt ward (Vogel *praef.* p. XVI).

Berlin.

TH. MOMMSEN.

IULLUS UND IULUS.

Eine im Frühling 1888 auf dem Esquilin gefundene Inschrift, herausgegeben von Gatti im *Bullettino della commissione arch. com. di Roma* 1888 S. 228, lautet folgendermassen: *Imp. Caes[ar] divi f. August. pontif. maximus, cos. XI, tribunicia potestate XIII, ex stipe, quam populus Romanus k. Ianuariis apsentis ei contulit, Iullo Antonio Africano Fabio cos. Mercurio sacrum.* Durch diese ist es endgültig festgestellt, dass der Sohn des Triumvir, der zwar nicht durch seine Thaten, aber durch seine Beziehungen zu der schönen Julia und durch das Lied des Horaz im Gedächtniss der Nachwelt geblieben ist, nicht Julius hiess, sondern Jullus. Dass von dieser Schreibung auch die Handschriften bei Horaz und anderswo die Spuren bewahrt haben und dass eine zweite kürzlich wieder zum Vorschein gekommene Inschrift (C. I. L. VI, 12010), der Grabstein des Freigelassenen M. Antonius *Iulli patris l. Rufio* diese Namenform weiter bestätigt, hat Hülsen (in der Berliner philolog. Zeitschrift 1888 S. 667) nachgewiesen. Es bleibt aber noch einiges nachzutragen.

Dass der Sohn des Triumvir dieses Cognomen oder vielmehr Praenomen entweder bei seiner Geburt von der Grossmutter oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, unter Ablegung eines älteren, unter die Aechtung der Antonier fallenden Vornamens bei seiner Aufnahme in das kaiserliche Haus, auf jeden Fall aber mit Rücksicht auf den alten Stammnamen des julischen Hauses erhalten hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Wenn er sich also Jullus schrieb, so kam diese Schreibung ebenfalls dem Stammvater der Legende und den altpatricischen also zubenannten Juliern zu; und damit stimmt die Ueberlieferung sowohl wie das Sprachgesetz. Die livianische Magistratstafel führt ziemlich überall, wo das Cognomen gesetzt ist (zu den J. 324. 330. 346. 349. 351. 353. 357), die diodorische bei dem J. 281, die dionysische bei dem J. 272, die der Paschalchronik und die verwandten bei den J. 265. 272. 324 auf die richtige Schreibung; dieselbe findet sich für das Stammhaupt bei Strabon 13, 1, 27 p. 595 und bei Festus v. *Silvii* p. 340. Wenn also in diesem Kreis die echte Form wohl durch vielfache hier nicht weiter berücksichtigte Corruptelen verdunkelt, aber dennoch bewahrt ist, so ist sie mit den Bildungsgesetzen der

lateinischen Sprache nicht minder im Einklang. Wir erhalten hier einen neuen Beleg für das von Lachmann (zum Lucrez 1, 313) entwickelte Gesetz, dass, wenn bei einem Stamm mit doppeltem *l* nach langem Vocal in der Weiterbildung ein nicht dem Casussuffix angehöriges *i* eintritt, der Doppelconsonant zum einfachen wird. Wie aus *villa vilicus*, aus *Messalla Messalina*, aus *mille milia*, so wird aus *Iullus* in regulärer Entwicklung *Iulius*. *Iullus* ist also zweisilbig, ebenso wie *Iulius* dreisilbig, und zweisilbig braucht es Horaz.

Vergilius ist es gewesen, der aus dem zweisilbigen *Iullus* den dreisilbigen *Iulus* gemacht hat, augenscheinlich unter dem Einfluss der griechischen Etymologie. Ihm gehört das *a magno demissum nomen I-ulo* und seine Handschriften, so wie seine Ausleger und die gesammte von ihm abhängige Litteratur kennen nur die Form mit einfachem *l*. Merkwürdigerweise erstreckt sich dies auch auf die capitulinischen Fasten (zu den J. 281. 303. 346. 349. 351. 353) nebst den daraus geflossenen des Chronographen von 354; diese stimmen mit dem Dichter überein, wenn nicht etwa auch sie unter seinem Einfluss redigirt sind.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

DIE ABFASSUNGSZEIT DER MAKPOBIOI.

In seinen kürzlich erschienenen *Quaestiones Lucianae* hat Max Rothstein den Nachweis zu führen gesucht (S. 124 ff.), dass die pseudolucianeische Schrift *μακρόβιοι* erst im vierten Jahrhundert, vielleicht unter Iulianus abgefasst sei. Das einzige von ihm dafür geltend gemachte ernstliche Argument ist hergenommen aus den Eingangsworten, in denen der Verfasser die Schrift einem Quintillus aus senatorischem Stande mit den Worten überreicht: *ἄναρ τι τοῦτο, λαμπρότατε Κύντιλλε, κελυσθεῖς προσφέρω σοι δῶρον τοὺς μακροβίους, πάλαι μὲν τὸ ἄναρ ἰδὼν καὶ ἱστορήσας τοῖς φίλοις, ὅτε ἐτίθεισο τῷ δευτέρῳ σου παιδὶ τὸ ὄνομα*. Die gewöhnliche und meines Erachtens allein mögliche Uebersetzung: *'cum nomen poneret filio tuo secundo'* will Rothstein nicht gelten lassen, *'hoc si voluit, debebat aut ut minus accurate tempus definiret, non nominis dati sed nascendi, rei gravioris, tempore uti,*

aut accurate ipsum illum diem quo filii onomasteria Quintillus celebravit indicare, neque satis apparet qua re hac occasione maxime μακροβίους προσφέρειν, ut ait, a diis somnio illo iussus sit'. Daraufhin wird dann weiter argumentirt, dass die letzten Worte nicht einfach die Namengebung bezeichnen können, sondern die Beilegung des Namens Macrobius, unter welcher Voraussetzung erst die Entstehung der Schrift gerechtfertigt erscheine. Da nun dieser Name nicht vor dem vierten Jahrhundert nachweisbar sei, so könne auch die Abfassung der Schrift nicht vor diese Zeit fallen.

Die Bedenken, die sich gegen die Interpretation der Worte, in denen man doch mindestens τούτο τὸ ὄνομα für τούνομα erwarten müsste, wie auch gegen die daran geknüpfte Schlussfolgerung ergeben, liegen auf der Hand. Die religiöse und civile Bedeutung des *dies lustricus*, an dem der Vater das Kind anerkannte, ist von Rothstein offenbar nicht hinreichend gewürdigt worden, und die Entstehung einer solchen Gabe, als Wunsch für ein langes Leben des neugeborenen Kindes, gerade an dieses Fest anzuknüpfen, scheint mir durchaus gerechtfertigt. Die sprachlichen Indicien, die nach Rothstein (S. 124) '*recentiorem aetatem et scriptorem graece non nimis doctum*' zu verrathen scheinen, sind aber keineswegs ausreichend, um die Schrift einer so späten Zeit zuzuweisen. Vielmehr sprechen gewichtige Momente dafür, dieselbe zwar nicht dem Lucian, aber auch einer nicht viel späteren Epoche zuzuschreiben.

Aus den in der Schrift angeführten Beispielen, die, wie bereits F. Ranke (*Pollux et Lucianus* p. 16 ff.) bemerkt hat, nicht über die Zeit Tibers hinabreichen, ist allerdings nur der Schluss zu ziehen, dass die von dem Verfasser ausschliesslich benutzte Quelle der ersten Kaiserzeit angehört (Rothstein S. 126). Aber mit Recht hat Rothstein (S. 124) aus den Worten in c. 7: *εὐσεβειστάτη μεγάλου Φεισοτάτου ἀτοκράτορος τύχη* gefolgert, dass die Schrift nicht vor Commodus abgefasst sein könne, da hier offenbar eine Wiedergabe der zuerst von diesem Kaiser geführten Epitheta *Pius Felix* zu erkennen sei. Diese Beinamen hat dann Caracalla wieder aufgenommen, der auf den Münzen den ersteren seit dem J. 201, beide seit dem J. 213 stehend führt, während auf Inschriften auch schon vor diesem Jahre ihm beide Titel beigelegt erscheinen (Eckhel *d. n.* VII p. 221 f.). Seitdem sind dieselben ein fester Bestandtheil der Kaisertitulatur geworden.

Der hier ebenfalls dem Kaiser beigelegte Titel *Θειότατος* findet sich in Verbindung mit *μέγιστος*, soweit ich nach dem mir allerdings keineswegs vollständig vorliegenden Material urtheilen kann, zuerst bei Septimius Severus¹⁾ und dann öfters bei Kaisern des dritten und vierten Jahrhunderts. Dagegen hat den Titel *μέγας* resp. *magnus* zuerst Caracalla geführt (nach ihm, soweit ich sehe, zuerst wieder Gallienus) und zwar, wie es scheint, seit dem Tode seines Vaters²⁾, denn allem Anschein nach spielt Oppian, der dem Kaiser etwa im J. 212, sicher nicht vor dem Tode des Severus seine *Cynegetica* vorgetragen hat (vgl. Ritter bei Ersch und Gruber sect. III Bd. 4 S. 261 ff.), auf den wohl so eben von ihm angenommenen Namen an mit dem Verse (*Cyneg.* v. 4):

τὸν μεγάλην μεγάλην φητήσατο Δόμνα Σεβήρω.

Zu einem officiellen Bestandtheile des Titels ist allerdings dieses Epitheton erst nach dem Tode des Kaisers geworden, während es bei seinen Lebzeiten auf Münzen niemals erscheint. Aber auf nicht streng officiellen Inschriften erscheint der Titel zuweilen in den späteren Jahren des Caracalla; in Verbindung mit *invictus* den Namen vorausgestellt C. I. L. VI 1067 im J. 214; bereits im J. 213 den Titeln nachgestellt, *magno et invicto ac fortissimo principi*: C. I. L. X 5826 (vgl. 5802) und in demselben Jahre ebenfalls ganz am Schlusse der Titel und der Filiation *magnus imperator*: C. I. L. V 28.³⁾ Man wird daher, wenigstens mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit, die Worte *εὐσεβειστάτη μεγάλου Θειοτάτου αυτοκράτορος τύχη* auf Caracalla und zwar auf die Jahre 212—217 beziehen dürfen, und für diese Zeit, in der die Dyarchie thatsächlich aufgehoben war, ist auch der Ausdruck (c. 7) *τὴν οἰκουμένην τὴν ἑαυτοῦ* = *orbem terrarum suum* sehr angemessen.

Eine Bestätigung dieses Resultates und zugleich eine noch genauere Fixirung der Abfassungszeit gestatten aber meines Erachtens die an derselben Stelle (c. 7) stehenden Worte: *πρώτους*

1) Nach einer mir von Prof. Kubitschek in Wien gewordenen Mittheilung werden diese Titel in den noch unpublicirten lykischen Inschriften des Opro-moas bereits dem Antoninus Pius und Commodus beigelegt.

2) Auf die Zeitbestimmung in der *Epitome de Caesaribus* c. 21: *hic corpore Alexandri Macedonis conspecto, Magnum atque Alexandrum se iussit appellari* ist wohl nichts zu geben, wenn auch die allein hier erhaltene Nachricht über die Annahme des Titels werthvoll ist.

3) Eine Ligorianische Fälschung (C. X 230*) ist dagegen die von Eckhel VII p. 220 aus Fabretti angeführte Inschrift.

γέ σοι τοὺς βασιλικούς καὶ στρατηγικούς ἄνδρας ἱστορήσω, ὧν ἓνα καὶ εὐσεβεστάτη μεγάλου θειοτάτου αὐτοκράτορος τύχη εἰς τὴν τελεωτάτην ἀγαγοῦσα τάξιν εὐηργέτηκε τὰ μέγιστα τὴν οἰκουμένην τὴν ἑαυτοῦ. Rothstein (S. 125) weist allerdings die Verwerthung dieser Nachricht ab, 'cum neque de τάξει neque de homine quidquam divinari possit'; aber unter der τελεωτάτη τάξις, die für den ganzen Erdkreis entscheidende Bedeutung hat, kann schwerlich, wie schon Ranke (a. a. O. S. 18), der die Worte auf Seianus bezieht, gefühlt hat, ein anderes Amt als die *praefectura praetorii* gemeint sein, natürlich in ihrer älteren Gestalt vor der diocletianischen Reichstheilung. Der hier bezeichnete Präfect stand demnach bei seiner Ernennung bereits in hohem Alter und war ein Kriegsmann. Beides passt vortrefflich auf den Präfecten des Caracalla: Oclatinius Adventus, der seine Carrière als gemeiner Soldat begonnen hatte und, durchaus gegen den Usus der Kaiserzeit, nach Bekleidung verschiedener untergeordneter militärischer Chargen¹⁾ etwa in den Jahren 205—207 Procurator von Britannien war und in hohem Alter, wahrscheinlich unmittelbar nach der Hinrichtung Papinians und seines Collegen Patruinus²⁾ im J. 112, mit Opellius Macrinus zur *praefectura praetorii* gelangte, vgl. Herodian IV 12, 1: *πρὸς βύτης πάνυ, τὰ μὲν ἄλλα ἰδιώτης καὶ πολιτικῶν πραγμάτων ἀπειρώς ἔχων, στρατιωτικὸς δὲ γεγενῆσθαι δοκῶν.*

Ich halte die Identification für gesichert und stehe daher nicht an, die Abfassung der Schrift in das Jahr 212 oder 213, kurz nach der Ernennung des Adventus zu setzen³⁾; ja es ist sogar nicht

1) Vgl. meine Röm. Verwaltungs-Gesch. I S. 232; Dio 78, 14: (Macrinus) ἄθουεντον ἐν τοῖς διόπταις τε καὶ ἐρευνηταῖς μμισθοφορηκότα (es sind wohl darunter die *speculatores* und *frumentarii* zu verstehen) καὶ τὴν ἐν αὐτοῖς τάξιν λειοπτότα, ἔς τε τοὺς γραμματοφόρους τελέσαντα καὶ πρόκ[ρ]ιτον ἀποδειχθέντα (= *princeps peregrinorum*; vgl. Marquardt-Domaszewski Verwaltung II S. 494 A. 3) καὶ μετὰ τοῦτο ἐς ἐπιτρόπευ[σ]ιν προαχθέντα καὶ βουλευτῆν καὶ συνύπατον καὶ πολίαρχον — μήθ' ὄρᾳ ὑπὸ γήρωσ μήτ' ἀναγνώσκειν ὑπ' ἀπαιδεσίας μήτε πράττειν τι ὑπ' ἀπειρίας δυνάμενον ἀπέφηνε.

2) Vgl. über ihn Borghesi *oeuvres* III p. 251; er ist in meiner Liste (S. 231) nachzutragen. Wahrscheinlich hat er nur wenige Monate nach Ermordung des Laetus mit Papinian fungirt.

3) Zu den Worten in c. 9: *τελείους ἡμῖν τὰς εὐχὰς ἔσεισθαι πρὸς τοὺς εἰς μήμιστόν τε καὶ λιπαρὸν τὸν πάσης γῆς καὶ θαλάττης δεσπότην γῆρας ἀφικέσθαι τῇ ἑαυτοῦ οἰκουμένην βασιλεύοντα ἤδη καὶ γέροντα* bemerkt

unwahrscheinlich, dass gerade diese Ernennung, die wohl wegen des hohen Alters desselben vielfach Befremden erregt haben mag, den Anstoss zu der Abfassung gegeben und der Autor seine Gabe eigentlich für eine noch höhere Adresse als für Quintillus bestimmt hat. Wer dieser Senator Quintillus, der damals noch ein jüngerer Mann gewesen zu sein scheint, da ihm kurz vor Abfassung der Schrift der zweite Sohn geboren war, gewesen ist, lässt sich nicht feststellen; vielleicht war er ein Sohn des Consuls des J. 177 M. Plautius Quintillus¹⁾, doch fehlt es für eine Identification durchaus an Anhaltspunkten.

Rothstein (S. 125) sehr richtig: *'ea non recte viri docti omnes de sene imperatore accipiunt; immo de iuvene imperatore optat scriptor ut non modo senex fiat sed etiam senex imperet, id est ne unquam senectutis infirmitate coactus imperium deponat'*.

1) Dieser ist wahrscheinlich identisch mit dem von Severus getödteten Κύντιλλος εὐγενέστατός τε ὢν καὶ ἐπὶ πλείστον ἐν τοῖς πρώτοις τῆς βουλῆς ἀριθμηθεὶς (Dio 76, 7) und für Κύντιλλον τὸν Πλαυτιανόν zu schreiben Κύντιλλον τὸν Πλαύτιον, eine um so leichter zu erklärende Corruptel, als der Bericht über den Tod des Quintillus sich unmittelbar an die Erzählung der Katastrophe des Plautianus angeschlossen zu haben scheint.

Berlin.

OTTO HIRSCHFELD.

BERICHTIGUNG.

XXIII. Band S. 548 Z. 36 für ἡδεῖαν τινα schreibe ἡδεῖάν τινα
 „ „ S. 552 Z. 18 für διελεύσει schreibe διηλύσει

H. VAN HERWERDEN.

Soeben erschien:

Catalogus XLIII:

Philologia classica. (2235 Nummern.)

Neben einer grossen Anzahl guter und gesuchter Werke verzeichnet der Katalog nur noch die

Königsberger philologischen Dissertationen

aus den letzten 30 Jahren. Ueber mein Lager von Dissertationen und Programmabhandlungen (ca. 50 000 verschied. Nummern), sind besondere Kataloge theils erschienen, theils in Vorbereitung. [82

Königsberg.

Wilh. Koch.

Verlag der **Weidmannschen Buchhandlung** in Berlin.

Soeben erschien:

Römische Zeitrechnung

für die Jahre

219 bis 1 v. Chr.

von

Heinrich Matzat.

4^o. (VIII u. 300 S.) Preis 16 Mk.

Die „Römische Zeitrechnung“ bildet den Schluss von der im Jahre 1883/84 erschienenen „Römischen Chronologie“ desselben Verfassers.

Grammatik

der

Attischen Inschriften

von

Dr. K. Meisterhans,

Professor am Gymnasium in Solothurn.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8^o. (XII u. 237 S.) Preis 6.50 Mark.

Verlag von **Franz Vahlen** in Berlin.

W., Mohrenstrasse 13/14.

Jüngst ist erschienen:

Römische Rechtswissenschaft

zur Zeit der Republik

von

Paul Jörs,

Professor in Kiel.

I. Teil: Bis auf die Cätonen. [3

1888. XII u. 313 S. gr. 8^o. Geh. M. 7,—

Zeitschriften aus dem Verlage von S. CALVARY & Co. in Berlin.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen
Alterthumswissenschaft

begründet von Conrad Bursian,
herausgegeben von Iwan Müller.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca Philologica Classica
und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Jährlich 4 Bände gr. 8. zu 20—30 Bogen (in Heften zu 6—10 Bogen).
Subscriptionspreis für 90 Bogen (12 Hefte) 30 Mark; was über diese
Anzahl hinausgeht, wird den Subscribenten mit 30 Pf. für den Bogen
nachberechnet.

Ladenpreis (nach Erscheinen des ersten Heftes) 36 Mark.

Der Jahresbericht erscheint seit 1874 und verfolgt das Programm:

☛ Einen vollständigen Wegweiser auf dem sich immer mehr
ausdehnenden Gebiete der classischen Sprach- und Alterthumswissen-
schaft zu bieten und ein Bild über das zu geben, was in den ver-
schiedenen Zweigen dieser Wissenschaft innerhalb eines Jahres geleistet
worden ist.

Die Zeitschrift hat sich in den 15 Jahren ihres Bestehens einen
hochangesehenen Platz unter den kritisch-litterarischen Fachblättern
erworben und darf

*als grundlegend und unentbehrlich bei allen Arbeiten auf
dem Gebiete des classischen Alterthums angesehen werden.*

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet
zusammen 210 Mark.

Neue Folge. Jahrgang 1 bis 7 [1881—1887] Band 26—53 (24 Bände)
bei Subscription auf Jahrgang 8: 210 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen
des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden. Bei
Bezug eines vollständigen Exemplares kann der Betrag in halbjährlichen
Theil-Zahlungen zu 70 Mark entrichtet werden.

Der 25. Band bildet einen Supplementband, welcher in Lieferungen
von 6 Bogen zum Preise von 3 Mark 60 Pf. erscheint. Bei gleich-
zeitigem Bezuge eines vollständigen Exemplares des Jahresberichts wird
dieser Preis auf die Hälfte ermässigt. [78

BERLINER

philologische Wochenschrift.

Herausgegeben von Ch. Belger und O. Seyffert.

Wöchentlich 36 Spalten roy-8. Abonnementspreis 6 Mark vierteljährlich.

Der erste bis siebente Jahrgang (1881—1887) werden zusammen
mit 90 Mark abgegeben.

☛ Die Wochenschrift ergänzt den Jahresbericht dahin, dass in
ihr die Philologie in ihrer Entwicklung dargestellt und durch ein-
gehende Besprechung der Arbeiten, sowie durch den Austausch von An-
sichten und Erfahrungen gefördert wird.

== Ein Abonnement auf diese Zeitschriften ist daher für jeden
Fachmann, der sich in seiner Wissenschaft auf dem Laufenden
erhalten will, resp. für jede Bibliothek unentbehrlich. ==

Hierzu Beilagen von der **Weidmannschen Buchhandlung** in Berlin
und **T. O. Weigel Nachf.** in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. Robert in Berlin, für die Anzeigen des
Umschlages die Weidmannsche Buchhandlung.

Umschlagdruck von W. Pormetter in Berlin.